H
2002.

von Halder

N. 1342.

M. Philipp Engelbert Adam Schade
Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Pfarrers zu
Kaubenheim und Berolzheim

uraltes Lutherthum
und
ganz neues Pabstthum
aus
der bewährtesten Auctorum Schriften
gezeiget

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Samt einer Vorrede
der Hochlöblichen Theologischen Fakultät
auf der Hochfürstl. Friedrichs-Universität
zu Erlangen
von der Unmöglichkeit der kirchlichen
Vereinigung zwischen den Evangelischen
und Römisch-Catholischen.

Erlang u. Leipzig 1767.
verlegt bey Joh. Dietrich Mich. Kammerer
Universit. Buchdr.

Dem Hochwürdigen
in Gott Andächtigen und Hochgelehrten Herrn
HERRN
Johann Christian Heidel
Hochfürstl. Culmbachischen Hochverordneten Superintendenten, wie auch des Gymnasii illustris Hochansehnl.
Inspectori und Theologiä Professori ordinario
in der Stadt Hof

Dem
Wohledelgebornen und Hochgelehrten Herrn
HERRN
M. Paul Daniel Longolius
wohlgedachten Gymnasii Hochwohlverordneten Rectori und Alumnei Inspectori, wie auch der philosophischen Fakultät zu Leipzig Beysitzern und der Lateinischen Gesellschaft zu Jena Socio honorario

dann dem
Hochedlen und Hochwohlgelehrten Herrn
HERRN
Christian Ludw. Steinhard
mehr belobten Gymnasii bestverdientem Collegen
und Cantori

meinen treuen und bis in den Tod
Hochzuverehrenden Lehrern und Vätern
in Christo.

Hochwürdiger, Wohledelgeborner, wie auch Hochedler, Hochgelehrte und Hochzuverehrende Herren,

Hochgeschätzte und Hochgeneigteste Gönner und Väter in Christo!

Es erscheinen nur sehr wenige Schriften im Drucke, die nicht von ihren Verfassern mit einer besondern Zueignungsschrift an gewisse Patronen und Wohlthäter versehen sind; und wie fast ein ieder darinnen die Ursachen erzählet, die ihn darzu angetrieben haben sollen; also wollen sie auch alle ganz reine Ursachen, und keinen andern, als einen guten Endzweck dabey haben.

Gott

Gott ist es bekannt, ob alles die reine Wahrheit sey, was in den Zueignungsschriften dißfalls gesaget wird? So weis ich auch nicht, ob solches allemal nöthig und nützlich seyn möchte? Aber das weis ich, daß nichts von dem allen, was hierunter falsches oder tadelhaftes begangen werden mag, von derjenigen Zueignungsschrift gesaget werden kann, womit Ihnen, Hochzuverehrende Herren und Väter in Christo! ich gegenwärtige Schrift in geziemender Ehrfurcht widme.

Es ist nun schon eine geraume Zeit verflossen, da Dieselben mich aus dem fürtreflichen Gymnasio zu Hof, dem Sie schon damals rühmlichst vorgesetzt und bedient gewesen, entlassen, und mit vielen Segenswünschen nach Leipzig auf die dasige berühmte Hohe schule begleitet haben, nachdem ich 9 Jahre zu Dero Füsen gesessen, und die reichsten Schätze einer wahren, und auf eine ungeheuchelte Gottesfurcht gegründeten Weisheit aus

Dero gelehrten und gesalbten Munde, nebst andern unzählig vielen leiblichen und geistlichen Wohlthaten, genossen.

Dafür habe Ihnen zwar in meinem Herzen schon tausendmal gedanket; aber nie weder mit dem Munde, noch mit der Feder; und vielleicht sind Sie bis hieher der Meynung gewesen, daß ich so grose Wohlthaten längstens vergessen hätte; vielleicht haben Sie mich eben dieserwegen so gar in die Rolle Ihrer undankbaren Schüler und Beneficiarien gesetzet.

Glauben Sie mir, Verehrungswürdige Herren und Väter in Christo! daß diese Besorgnis mich schon mehr, als einmal unruhig gemachet habe: denn ob Ihnen wol im Herzen schon so oft gedanket, ia mit dem Munde schon gegen sehr viele die mir erwiesene viele Wohlthaten wie überhaupt, also auch und insbesondere dieses gerühmet habe, daß an Ihnen solche Lehrer gehabt, die es treu mit ihren Schülern meynen, und

nicht

nicht nur dieselben gelehrt zu machen; sondern ihnen auch die wahre Gottseligkeit einzuflösen bemühet sind, auch meine so weit von dem lieben Hof entfernte Beförderungen in das heilige Predigtamt, mich hieran gehindert haben mögen, folglich dis alles einigermasen mich entschuldigen könnte; so hat mir doch mein eben nicht ganz unempfindliches Herze immer den empfindlichen Vorwurf gemachet: du hättest deinen treuen Lehrern, und grosen Wohlthätern, dem ohngeachtet, und auf eine andere Art, deine Erkenntlichkeit bezeugen können und sollen.

Hiermit habe ich alles gesaget, Verehrungswürdige Herren und Väter in Christo! was mich angetrieben, daß Ihnen diese geringe Schrift in geziemender Ehrfurcht widme. Ich will mich dadurch einer Pflicht entledigen, die mir schon längstens obgelegen, und deren Versäumnis mich immer gar sehr beunruhiget hat. Ich will Ihnen

für so viele mir erwiesene leibliche und geistliche Wohlthaten damit ein öffentliches Denkmal stiften, und in dem Angesichte aller derer, die mich lesen werden, das gebührende Dankopfer bringen, welches Ihnen bishero nur heimlich in meinem Herzen dafür gebracht habe.

Das ist, wie der Herr weis, (und wer solte etwas tadelhaftes hieran finden?) die wahre Absicht, und die einige Ursache, von dieser an Sie gestellten Zueignungsschrift; und da ich mir nicht schmeicheln darf, daß meine Schrift selbst von einer solchen Beschaffenheit sey, wodurch Sie überzeugt werden könnten, daß Dero an mich gewandte viele Mühe und Wohlthaten nicht ganz übel angewendet worden; so lassen Sie sich doch wenigstens mein dankbares Herze angenehm seyn! Dorten, vor dem Thron des Lammes, werde Ihnen noch mehr danken. Auch meinen übrigen höfischen treuen Lehrern und Wohlthätern, die bereits zu ihrer Ruhe gekommen sind,

einem

einem Mayer, einem Tröger, einem Otto, einem Buchka, einem Kappen und einem Völkel, denen ich nicht minder gar vieles zu danken schuldig geblieben bin, werde ich daselbst das gebührende Dankopfer für die mir erwiesene Wohlthaten bringen.

Indessen lasse Sie, Verehrungswürdige Herren und Väter in Christo! Jesus, unser Glorwürdigster Heyland, in Ihren Hochwichtigen Aemtern noch ferner zum Segen gesetzet seyn. Er mache Sie immer stärker, sein Werk mit Freuden zu treiben. Er segne Ihr Pflanzen und Begiesen, und lasse durch Ihren treuen Dienst nichts, als Bäume der Gerechtigkeit und Pflanzen ihme zum Preise und seiner Kirche, oder dem gemeinen Wesen, zum Nutzen aufwachsen. Er sey Ihr Stecken und Stab im Alter. Er kröne Sie mit überschwenglicher Gnade, und nach glücklicher Vollendung Ihres gesegneten Werks, gebe

er Ihnen in der frohen Ewigkeit den herrlichen Lohn, den er allen treuen Arbeitern in Kirchen und Schulen verheisen. Womit in der zärtlichsten Hochachtung ersterbe

Ew: Hochwürden,

Ew: Wohledelgeborn, wie auch

Ew: Hochedel,

meiner Hoch- und theuer geschätzten

Lehrer und Väter in Christo

Kaubenheim den 15.
März 1767.

ganz gehorsamster Diener
und geistlicher Sohn

M. Philipp Engelbert Adam Schade.

Vorrede.

Von

der Ohnmöglichkeit der Kirchlichen Vereinigung zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen.

Der Verlust, welchen der Päbstliche Stuhl durch die gesegnete Kirchen-Reformation des theuersten, und in Gott ruhenden D. Martin Luthers, erlitten, war viel zu gros, als daß er ihn so leicht hätte verschmerzen können. Der Pabst Paullus der dritte lag

dahero dem Glorwürdigsten Kayser Carl dem fünften unabläslich an, die äusserstен, und gewaltsamsten Mittel anzuwenden, die Lehre Lutheri auszurotten. Nachdem aber der Kayser in solche Umstände sich gesetzet sahe, daß alle harte Bedrohungen, und Gewalt der Waffen, den gesuchten Endzweck zu erhalten, nicht vermögend waren, daß vielmehr die Wahrheit der Evangelischen Lehre, nach Uebergabe des Augspürgischen Glaubensbekenntnisses, sich ausserhalb Sachsen, in die Römisch-Catholischen Staaten sehr schleunig verbreitete; So suchte man durch gelindere Mittel, diese Trennung zu heben, und die Evangelisch-Lutherische Kirche, wieder zu der Römisch-Catholischen zu bringen. Man redete also Römisch-Catholischer Seits nicht mehr aus einem so hohen gebieterischen Thone; sondern man schlug Friedens- und Vereinigungs-Unterhandlungen vor, dahin die Unterredungen zu Augsburg, bey Uebergabe des Glaubensbekenntnisses, und zu Regensburg,

wie

wie auch das Interim, und die versprochene allgemeine Kirchen-Versammlung, vorzüglich gehören.

Um aber die Gemüther beyderseitiger Religions-Bekenner zur Ausführung eines so wichtigen Werkes, und glücklicher Erreichung seiner Absichten vorzubereiten, verbreitete man allerhand Schrifften, in welchen man zu erweisen bemühet war, daß eine Religions-Vereinigung wieder herzustellen, nicht ohnmöglich wäre. Man gebrauchte dabey die feinsten Vorspiegelungen, daß nemlich zwischen der Evangelisch-Lutherischen, und Römisch-Catholischen Kirchen, kein wesentlicher Unterschied vorhanden wäre; sondern die Haupt-Sache betreffe nur einen Misverstand der Lehr-Sätze, und einige Misbräuche, welche Uneinigkeit, durch eine nähere Bestimmung, also leicht zu heben wäre. Die dahin einschlagende Schriften sind in den ersten Zeiten vornämlich des *Georgii Wicelii*, via regia, de controuer-

sis

sis religionis capitibus conciliandis, sententiis; und des *Georgii Cassandri*, Consultatio, de Articulis Religionis. In den nachherigen Zeiten hat sich eine Menge der Römisch-Catholischen Schriftsteller gefunden, welche eben diesen Plan vor Augen gehabt. Die vornehmsten sind: des Carls von Kreuzen Colloquium Charitatiuum; des Matth. *Praetorii* Tuba pacis, ad vniuersas dissidentes in Occidente Ecclesias, de vnione Ecclesiarum Romanae, et Protestantium. Hierauf trat der Bischoff Benign. *Bossuet*, mit seiner Expositione fidei Catholicae hervor. Dieses kleine Buch ist so fein, und listig abgefaßt, daß es mit grosem Beyfalle aufgenommen worden ist, und der Pabst Innocentius der Eilfte, leget ihm das Lob bey, daß es vor andern bequem, und tüchtig wäre, die Ketzer zu bekehren. Mit gleichem Witze, und Scheingründen, ist auch eben dieses Bischoffs Histoire des Variations des Eglises Protestantes, abgefasset.

Darinnen beschuldiget er bald die Evangelisch-Lutherische, bald die Reformirten, vieler Aenderungen in den Lehrsätzen, nicht weniger groser Widersprüche, damit er auf diese Art das Lehrgebäude der Evangelisch-Lutherischen Kirchen untergraben, und verdächtig machen möchte. Nicht weniger müssen wir zu der Zahl dieser Vereinigungs-Schriften nehmen, des Cardinal Gotti Buch: de eligenda inter dissidentes Christianos sententia. Ich übergehe die neuerlichen Hirtenbriefe des Traursohns, Erzbischoffs in Wien, und des Pater Scheffmachers Briefe, wie auch *Iustini Febronii*, *Icti*, de Statu Ecclesiae, et legitima Potestate Romani Pontificis, Liber singularis, ad reuniendos dissidentes in Religione Christianos, compositus. Bullioni 1763. Alle diese Schriften sind von unsern Gottesgelehrten gründlich widerleget worden, und der enge Raum erlaubt es nicht, hiervon ein mehreres zu sagen.

Doch

Doch nicht alleine Römisch, Catholische Schriftsteller, haben diese Religions, Vereinigung zu bewirken sich vorgesetzet; sondern es hat auch Männer von Seiten der Reformirten gegeben, welche in gleichem Absehen, Mittel zur Religions, Eintracht mit den Catholischen vorgeschlagen haben. Dahin gehören der Alard Vaek, in Tractatu Theologico, de vniendis Christianorum animis in fide illibata. Der Edwin von Saudys, in Speculo Europae. Wie auch der Herbert Thorndic, de Ratione ac Iure finiendi Controuersias Ecclesiae, Disputatio. So sehr es aber auch zu wünschen ist, daß Gott alle Menschen zur Einigkeit des Glaubens bringen möchte; so wenig hat man gleichwol Hofnung, die Evangelisch, und Römisch, Catholische Kirchen iemals vereiniget zu sehen. Es hat solches der D. Abraham Calov sehr deutlich dargethan, in dem christlichen, wohlgegründeterem Bedenken über den Kirchen, Frieden, und christ-

liche

liche Einigkeit in der heilsamen Lehre der himmlischen Wahrheit. Es bleiben demnach allezeit ganz unüberwindliche Hinderniſſe vorhanden, durch welche eine ſolche Kirchen-Vereinigung, menſchlichem Anſehen nach, ohnmöglich gemacht wird. Dieſe kurzen Blätter erlauben mir nicht, hier weitläuftig zu ſeyn; dahero ich nur einige Urſachen von der Unmöglichkeit ſolcher kirchlichen Vereinigung anführen werde.

Die erſte, und wichtigſte Hindernis lieget in dem Erkenntnisgrunde, aus welchem alle göttliche Wahrheiten unſers allerheiligſten Glaubens hergeleitet werden müſſen. Dieſer einzige Erkenntnisgrund iſt die heilige Schrifft, welche die Römiſch-Catholiſche Kirche nicht völlig annimmt; ſondern ihr die Menſchen-Satzungen, und Erb-Lehren an die Seite ſetzet, um ihre irrigen Lehr-Sätze dadurch aufrecht zu erhalten. Hiermit gehet ſie nicht alleine, von der einzigen, und richtigſten Regel

des Glaubens ab, sondern sie erhebet sogar gedachte Erb-Lehren über die heilige Schrifft. Sie beleidiget dadurch das göttliche Ansehn, die Vollkommenheit, und die Deutlichkeit der heiligen Schrifft, und sie setzet sie in den häßlichen Verdacht, daß sie nicht die einzige, und wahre Richtschnur aller Glaubens-Wahrheiten seyn könne. Die evangelisch-Lutherische Kirche hingegen erkennet, ausser der heiligen Schrifft, keinen andern Erkenntnis-Grund, und nimmt keine Glaubens-Wahrheiten an, als die, so aus dieser reinen Quelle hergeleitet werden. Sie erkennet nur alleine den Grund der Propheten und Apostel, und bleibet bey dem Vorbilde der heylsamen Lehre, und göttlichen Vorschrifften der Apostel. Sie bleibt unverrückt bey der Apostolischen Lehre, und verwirfft alle Lehr-Sätze, welche entweder mit dieser Lehre nicht übereinkommen, oder welche ihr wohl gar entgegen sind. Wann nun die Römische Kirche in ihren Glaubens-Lehren von diesem wahren Erkennt-

Kenntnis-Grunde abgehet, und solche Lehren annimmt, die wider die heilige Schrifft streiten; so ist es ganz ohnmöglich, daß wir Lutheraner mit den Römisch-Catholischen in eine Gemeinschafft treten können. Und überhaupt kann auch die Römische Kirche, wenn sie anders nicht zwey Stücke einräumen will, davon nicht abgehen. Denn einmal müßte sie damit eingestehen, daß der Römische Pabst in Glaubens-Sachen nicht infallibel, oder ohnfehlbar wäre. So deutlich es aber auch aus der Kirchen-Geschichte dargethan worden ist, daß der Pabst nicht ohnfehlbar sey, sondern vielfältig darinne geirret habe; So wenig will man gleichwohl darinnen weichen, sondern man streitet, auf eine rechte blinde, und unverschämte Art, vor die Ohnfehlbarkeit des Pabsts. Ferner müßte sie bekennen, daß sehr viele von den Lehr-Sätzen ihres so genannten Catholischen, aber in der That uncatholischen, und nicht richtigen Glaubens, falsch und erdich-

tet

tet wären. Durch ein solches Bekenntnis würde nicht alleine das ganze Lehr-Gebäude der Römisch-Catholischen Kirchen erschüttert werden; sondern es würden auch besonders diese Lehren, welche ihr die nützlichsten, und allereinträglichsten sind, dahin fallen. Werden uns auch wohl darinnen, die Papisten nachgeben? Sollten sie wohl diese Stücke fahren lassen? Sollten sie ein solches freymüthiges Bekenntnis ablegen? Wenn sie aber dieses nicht thun, so ist auch an keine Kirchen-Vereinigung zu gedenken, und unser hochverdienter D. Luther hat in Articulis Smalcaldicis Part. II. Art. IV. pag. 402. nach der Wahrheit geschrieben: Quare sicut diabolum ipsum non possumus adorare, et pro Domino, et Deo colere; ita nec eius Apostolum Papam seu Anti-Christum in regno eius, vt caput et Dominum ferre possumus. Mentiri enim et occidere animas, et corpora in aeternum perdere Pontificii regni proprium est.

Noch

Noch eine wichtige Hindernis der Kirchen-Vereinigung äussert sich durch die Vermehrung der Sacramenten und Verstümmlung des Hochwürdigsten Abendmals. Beyde Stücke sind der heiligen Stifftung der Sacramente gänzlich zuwider.

Die Sacramente, welche zu den Heyls-Mitteln gehören, müssen nothwendig sich auf die göttliche Einsetzung, nach allen äusserlichen und innerlichen, sichtbaren und unsichtbaren Stücken, gründen. Da fehlt es nun den erdichteten Sacramenten der Römisch-Catholischen Kirchen auf allen Seiten. Kann es uns dann nun etwas gleichgültiges seyn, daß wir zwey von Christo eingesetzte Sacramente haben, oder daß wir über diese, noch fünf Sacramente, ohne göttliche Einsetzung annehmen? Stehet es in unserer Macht, das heilige Abendmal unter einerley oder unter beyderley Gestalt zu nehmen? Haben Menschen Gewalt über die Stifftung Jesu, und den klaren

Befehl? nehmet hin, und esset; nehmet hin, und trinket, nach eigenen Gefallen zu richten? Leider hat sich der Römische Pabst, oder Antichrist, wie er sich in diesem Stücke deutlich gezeiget hat, unterstanden, die Einsetzung, und Abhandlung des heiligen Abendmals zu mishandeln, da auf der Costnitzer Kirchen-Versammlung dieser ganz abscheuliche Schluß abgefaßt worden ist: Licet Christus post coenam instituerit, et suis discipulis administrauerit sub vtraque specie panis, et vini venerabile Sacramentum; tamen hoc non obstante - Harduini Act. Concilior. Tom. VIII. Sess. XIII. f. 381. Diese Hindernis ist so gros, daß wir darinne niemals uns mit der Römischen Kirchen vereinigen können.

Ich will nur noch einer Hindernis an solcher Kirchen-Vereinigung mit wenigen gedenken: diese bestehet darinne, daß auf diesen Fall der päbstliche Stuhl schlechterdings die Unterwürfigkeit von uns, nicht weniger die Zurückgabe der entrissenen Clo-

ster-Güther, Stifftungen, und Clöster selbst ver-
langen würde. Dieser Umstand ist von solcher Er-
heblichkeit, daß wir darum uns niemals mit der
Römischen Kirchen vergleichen werden. Der Frey-
herr von Puffendorff, hat in seiner politischen
Betrachtung der geistlichen Monarchie des
Stuhls zu Rom §. 40. 61. 343. -- Diesen Stein
des Anstosses sehr wohl eingesehen, wenn er also
schreibet: Wann man der Sachen Beschaffen-
heit, und des Pabsts Principia eigentlich be-
trachtet; so muß man einen sothanen Ver-
gleich für ohnmöglich halten. Denn es ist
nicht alleine eine Mishelligkeit wegen der
Lehr-Puncten; sondern es befinden sich auch
ganz streitende Interessen dabey. Denn erst-
lich will der Pabst gern die Kirchen-Güther
wieder haben; die Protestanten aber wollen
sie gerne behalten in dem Stande, wie sie
sind. Der Pabst will gerne das Haupt der
Christenheit seyn; die protestirenden Staaten

aber wollen das *Ius circa sacra* als ein köstlich Stück ihrer Souverainität behalten. - - . So ist auch dieses der Eckstein des Pabstthums, daß der Pabst infallibel sey, welcher, wo er einmal verrückt ist, fällt das ganze Wesen übern Hauffen. - - . Man halte also nur diese kürzlich gezeigte Hinderniße gegen die Papistische Lehre, und gegen die eingebildete Päbstliche Hoheit; so wird sogleich alle Hoffnung zu einer Vereinigung verschwinden. Vielmehr glaube ich, daß es von der Evangelischen Kirchen statt habe, was Gott zu dem Propheten Jeremia saget: ehe du solltest zu ihnen fallen, so müssen sie ehe zu dir fallen. Jerem. 15, 19.

In Rücksicht auf die Wahrheit unsers Evangelisch-Lutherischen Glaubens, hat dahero der Wohlehrwürdge und Wohlgelahrte Herr Verfasser dieses Buches eine sehr rühmliche Arbeit übernommen. Denn dessen wahre Absicht ist, die

Wahrheit unserer Kirchen, theils wider alle Vorwürffe zu vertheidigen, theils dieselbe auch mit tüchtigen Gründen zu befestigen. Auf den Beweis des apostolischen Alterthums unserer Lehre kommt alles an. Unser seliger D. Luther hat keine neue Lehre erfunden, wie man uns fälschlich beschuldiget, sondern er hat nur die schändlich verfälschte apostolische Lehre wieder gereiniget, und hergestellet. Diesen Satz zu beweisen hat der Herr Verfasser aus den besten Quellen, seine Beweis-Gründe geschöpffet. Die Kirchen-Geschichte der ältern und neuern Zeit hat ihm zu einem sichern Leitfaden gedienet, und derselbe hat dabey eine schöne Belesenheit, und aufgeheiterte Beurtheilungskrafft, und gründliche Einsicht dargeleget. Derselbe hat also in dieser kleinen Schrifft denen Liebhabern unserer Evangelisch-Lutherischen Wahrheit, einen nützlichen Dienst geleistet, um sich durch Lesung derselben in der Wahrheit unsers Glaubens ie mehr und mehr zu gründen. Wir wünschen dahero, daß

Gott diese Arbeit mit seinem Seegen begleiten, und dem Herrn Verfasser Gesundheit und Kräffte schenken wolle, dessen Amt ferner zur Aufnahme, und Erweiterung seiner Kirchen, in seiner Gnade zuführen! Gegeben Erlangen, den 12. April 1767.

Im Namen E. Hochlöbl. Theologischen Facultät, auf der Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Friederichs-Universität in Erlangen.

D. Johann Rudolph Kiesling,
der Gottesgelahrheit ordentlicher Lehrer, der Altstädtischen Kirchen Pastor, und dermaliger Decanus.

Vorbericht
an den geneigten Leser.

Es ist schon lange die Frage gewesen: Ob es besser sey, ein Stadt- oder ein Dorfpfarrer zu seyn? Mag man sich doch noch fernerhin den Kopf hierüber zerbrechen. Da immer einer vor dem andern sowol seine Vortheile, als auch seine Beschwernisse hat, auch die Menschen, und also auch die Geistlichen, von gar verschiedenen Neigungen, Eigenschaften und Umständen sind; so wird man

diese Frage doch niemals entscheidend genug beantworten können. Ich sehe auch einen gar schlechten Nutzen davon. Ein ieder freue sich nur, wenn ihm sein Gewissen das Zeugnis giebt, daß er einen rechtmässigen Beruf habe, und sehe darbey zu, daß er in seinem Amte als ein treuer und kluger Haushalter über die göttlichen Geheimnisse erfunden werde; so wird er von seinem Herrn Lohn empfangen, er diene ihm in der Stadt, oder auf dem Dorfe.

Ich an meinem Theile schätze mich glücklich, daß ich ein Dorfpfarrer bin. (*) Dieses aber

(*) Dieses zu schreiben hält mich nicht einmal ab die fast allgemeine Verachtung, in welcher die Dorfpfarrer stehen; noch viel weniger aber die beissende Satire, welche der im vorigen Herbst verstorbene Herr Professor von Windheim zu Erlangen in dem Jahre 1751. in der XXXXVI. Num. der Erlangischen gelehrten Anzeigen, in der Fortsetzung der Ethicke der Gelehrten, pag. 362. auf die Dorfpfarrer gemachet. Er schreibet daselbst also:

„Ein wahrer Gelehrter sey kein Dorfpfarrer κατ' ἐξοχήν, das ist, ein solcher, der, nachdem er seiner Gemeinde vorgesetzet ist, nur die Arme über

aber dünkte mir bey dem Antritte meines Amtes gar sehr beschwerlich zu seyn, daß man auf dem Dorfe in den so langen und verdrüslichen Winternächten keinen Menschen um sich hat, mit welchem man sich dieselben auf eine vernünftige und

christ-

über einander schlägt, eine Frau nimmt, Kinder zeuget, schläffet, isset, trinket, seine Felder bestellet, Eier und Würste (das verstehe ich gar nicht einmal) sammlet, des Sonnabends Abends, in einer Postille lieset, seine academischen Hefte gerade zu Fidibus machet, und seine kleine Gelehrsamkeit allmählich exspiriren lässet.„

Wie? wenn nun ein Dorfpfarrer sagte: Ein wahrer Gelehrter sey kein Professor κατ' εξοχην, das ist, ein solcher, der, nachdeme er = = = doch wir haben viel zu grosse Hochachtung und Respect für rechtschaffene academische Lehrer, und auch selbst für den wohlsel. Herrn Professor von Windheim, daß wir der Feder den Zügel weiter lassen solten. Zudeme so hat sich der Herr Professor schon selbsten zu helfen gewust. Er machet dabey die Anmerkung:

„Man wird hier leicht sehen, daß ich nicht alle Geistliche auf dem Lande unter einen Huth bringe. Es giebt noch auf dem Lande rechtschaffene Männer: Aber a potiori fit denominatio.„

Gott Lob, daß der wohlselige Mann doch noch einige Dorfpfarrer für ehrliche Leute passiren läßt!

Solte

christliche Art versüssen könnte. Um mir aber gleichwol solche in etwas erträglich und nützlich zu machen, besprach ich mich, wenn ich von meinen Amtsarbeiten Zeit übrig hatte, mit todten Menschen. Ich las ein gutes Buch. Allein das daraus geschöpfte Vergnügen dauerte kaum eine Stunde. Ein unangenehmer Schlaf raubete mir solches. Diesem Uebel zu entgehen sann ich auf ein anderes Mittel. Ich nahm mir bey dem Anfange eines ieden Winters vor, in dessen so verdrüslichen Abendstunden eine gewisse Materie auszuarbeiten, die mir und meinem Amte Nutzen schaffen könnte, weil ich glaubte, daß hierdurch sowol meine schläferige Augen, als auch die matten Kräfte meiner Seele am glücklichsten wacker und

Solte ein Dorfpfarrer einmal einen Professor κατ' ἐξοχήν schildern; so wird er zur Dankbarkeit gewiß nicht vergessen, eine eben dergleichen Anmerkung dabey zu machen. Und sind die Herren Professores dahin bemühet, daß ihre Zuhörer beydes fromm und gelehrt werden mögen; so bekommen wir gewiß nicht mehr so viele schlechte und böse Männer in die Aemter, auch keine Dorfpfarrer κατ' ἐξοχήν mehr. Siehe Spenern an verschiedenen Orten seiner Schriften.

und munter erhalten werden könnten; und ich erreichte auch wirklich damit meinen Endzweck.

An einem der verwichenen Winter faßte ich mit Gott den Schluß, ein Stück aus der Kirchenhistorie, die mir immer so lieb und auf mancherley Weise nützlich war, auszuarbeiten. Eben zu der Zeit wurde mir von einem lieben Freunde das erbauliche Buch des in dem Herrn ruhenden so gelehrten, als frommen Würtenbergischen Gottesgelehrten, Georg Friederich Riegers, Salzbund Gottes, und dessen Fortsetzung, die Historie der alten und neuen Böhmischen Brüder, communiciret. Dieses schöne Buch machet uns an den Waldensern und Hußiten eine sichtbare Lutherische Kirche vor Luthern vorstellig. Gut! dachte ich, nun will ich mich recht vollkommen überzeugend belehren lassen: Daß das Lutherthum uralt, und lange vor Luthern gewesen seye. Natürlicher Weise muste ich hierbey an das Pabstthum gedenken. Ja, ich dachte daran, und indeme ich daran dachte; so entschloß ich mich schon, auf eine eben

so

so gründliche Art mich überzeugen zu lassen: daß im Gegentheile das Pabstthum ganz neu seye, und ich faßte um so mehr diesen Entschluß, weil ich schon manchen Streit über diese zwey Fragen mit den Catholiken hatte, zumal in meiner vorigen Gemeinde, zu welcher eine ziemliche Anzahl derselben gehören, und von welchen sich auch einige durch den kräftigen Zug der Gnade Gottes, mittelst meines schwachen Dienstes, zu unserer allerheiligsten Religion gewendet haben. Hierzu aber waren mir noch mehrere Bücher nöthig:

I. Solche, welche erweisen, daß das Lutherthum uralt sey, und zwar:

A. In Ansehung seiner Lehre: und haben mir unter vielen andern, darinnen dieses gar gründlich erwiesen wird, sonderlich folgende gefallen:

D. Martini Chemnitii Examen Concilii Tridentini.

D. Io. Gerhardi Confessio Catholica.

D. Jacob Heilbrunners uncatholisches Pabstthum.

D. Nicolai Hunnii Apostasia Romanae Ecclesiae ab antiqua.

Eiusdem Pellis ouina Romanae Ecclesiae detracta.

Molinaei

Molinaei Nouitas Papiſmi.

D. Auguſt Pfeiffers Lutherthum vor Luthern.

D. Io. Güntheri Demonſtratio: quod Eccleſia Romana non ſit apoſtolica, ſed apoſtatica.

B. In Anſehung ſeiner Sichtbarkeit, oder der vielen Zeugen der evangeliſchen Wahrheit vor Luthern; und dünkten mir die beſten zu ſeyn:

Riegers vorermeldte Bücher, Salzbund Gottes, und die Hiſtorie der alten und neuen böhmiſchen Brüder.

Matthiae Flacii Catalogus Teſtium veritatis.

D. Joh. Gerhards Beantwortung etlicher Fragen: 1) wo die Lutheriſche Kirche vor Luthern geweſen? 2) Wo ſie ſichtbar geweſen?

Jo. Henricii Alſtedii, Theſaurus Chronologiae Cap. XXIV. XXIX. XXX. et XXXII.

II. Solche, die uns das Pabſtthum als ganz neu vorſtellig machen.

x. In Anſehung ſeines Kirchenregiments; unter welchen mir fürnemlich ſehr gründlich geſchienen:

D. Ernst Salomon Cyprians überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums.

Johann Georg Lairitzens Pabstthron.

Marcus Antonius de Dominicis de Republica Ecclesiastica.

D. Christian Wilh. Franz Walchs Geschichte der Evangel. lutherischen Religion, als ein Beweis, daß sie die wahre sey. 1753.

D. Johann Christoph Köchers überzeugende Belehrung von der Wahrheit und Vollkommenheit der Evangelisch-lutherischen Religion; wie auch bescheidene Vertheidigung der Evangelisch-lutherischen Religion wider mancherley Vorwürfe und Beschuldigungen aller ihrer Gegner, ꝛc. 1759.

D. Joh. Rudolph Kieslings Beweis der Wahrheit der evangelischen lutherischen Religion, aus den Kunstgriffen der Römisch-catholischen Kirche, 1762.

2. In Ansehung seiner Lehre, als worin alle diese hier angeführte Bücher, sonderlich aber die, welche

welche Num. I. L. A. bemerket worden, mich überzeuget haben.

Um aber diese ganz fürtrefliche Schriften, nach meiner Absicht wol zu nutzen, und aus solchen die Sache in guter Ordnung ins Kurze zusammen zu ziehen, und in einem einigen Buche zu verfassen, damit man sein alles auf einmal beysammen haben möge, und mit leichter Mühe übersehen könne, was in so vielen Büchern einzeln und zerstreut davon geschrieben stehet, habe ich zuförderst die Riegerische und Cyprianische Schriften für mich genommen, und einen kurzen Auszug daraus gefertiget. In dem I. Theile ist demnach Rieger; in dem I. Abschnitte des II. Theils aber Cyprian zu lesen: doch so, daß ich nicht immer in der Ordnung bleiben können, an welche diese grosse Männer sich gehalten; sondern nach dem mir gemachten Plan, der mir der natürlichste zu seyn dünket, dann und wann davon abweichen, und bald etwas auslassen, bald aber etwas anders dafür einschalten müssen. Das Uebrige, und sonderlich den II. Abschnitt des II. Theils habe ich aus den übrigen angezogenen und etlichen andern Schriften entlehnet, und unten mit

den gewöhnlichen Zahlen 1. 2. 3. u. s. f. allemal meinen Mann gestellet: da im Gegentheile die wenigen Anmerkungen, die ich hinzu zu thun für nöthig befunden, ich mit einem Asterisco (*) bezeichnet habe; so daß ich mir davon fast sonst nichts zueigne, als nur blos die Ordnung, darinnen man diese aus so verschiedenen Büchern gefertigte neue Schrift erblicket, und die eben iezt gedachte wenige Anmerkungen: dahero ich auch dieienigen, welche diese meine Schrift anzugreiffen Lust bekommen solten, gar sehr bitte, daß sie nicht mich; sondern die angezogene gelehrte Schriften, aus welchen ich geschöpfet, anzugreiffen belieben möchten, und dis um so mehr, ie gewisser es ist, daß noch keine einige von allen, am allerwenigsten aber *Martini Chemnitii* Examen Concilii Tridentini, und *D. Io. Gerhardi* Confessio Catholica, gründlich genug widerleget worden ist.

Spricht man: (wie ich denn vermuthe, daß man wirklich also sprechen wird): Eben darum, weil von dieser Materie schon so viele schöne und grundgelehrte Schriften vorhanden sind, hätte die meinige gar füglich zurücke bleiben können und sol-

len; so frage ich dargegen: Da die Sache in diesen gelehrten Schriften nur stückweis ausgeführet worden, und aber von der allergrösten Wichtigkeit ist, solte sie nicht verdienen, in einem einzigen Buche verfasset, und andern zum Besten, gleichsam auf einer Tafel, vorgeleget zu werden? Und ich denke, daß ich mich um so weniger in diesem meinen Urtheile irren, oder übereilen werde, da sonderlich hiervon der alte Canon gelten dürfte: nunquam satis dicitur, quod non satis discitur, und ie bekannter es ist, daß diese Schriften: theils eben nicht in gar vieler Hände sind; die Sache aber allen und ieden bekannt seyn solte; theils manchen gar sehr kostbar anzuschaffen seyn möchten; theils sehr rar zu werden beginnen; theils endlich von denen, die nicht lateinisch verstehen, gar nicht einmal gelesen, oder verstanden werden können. Und wie gedacht: Es solte dieses lediglich für mich eine Winterarbeit seyn. Ich würde sie auch wol schwerlich dem Drucke übergeben haben, wenn nicht einige von meinen Freunden, die das MSt. gelesen, und die, wie von einer ieden, also auch von dieser Sache, gründlich urtheilen können,

mir

mir darzu gerathen hätten; am allerwenigsten aber, wenn ich nicht von einem Hochfürstl. Preiswürdigsten Consistorio zu Bayreuth die gnädige Erlaubnis hierzu erhalten hätte, und woferne die Schrift nicht von Solchem und von einer Hochlöblichen theologischen Facultät zu Erlangen des Drucks werth geachtet worden wäre.

Ich wünsche noch aus aufrichtigster Seele, daß meine Leser von dieser Arbeit eben den Nutzen, und eben das Vergnügen haben möchten, so ich davon hatte. Gott segne sie hierzu durch Christum in der Kraft des heiligen Geistes, Amen.

Geschrieben, Kaubenheim den 15. März 1767.

Der Auctor.

SOLI DEO GLORIA.

Der I. Haupttheil.

Das Lutherthum ist uralt.

Kurze Einleitung zu diesem Theile.

Obwol die Kirche Christi vor D. Luthern mit einer grossen Unwissenheit, und mit so vielen greulichen Irrthümern erfüllet war, daß sie bey nahe ganz unkennbar gewesen, und man gar füglich die Worte des Propheten Esaias auf sie deuten möchte: Siehe Finsternis bedecket das Erdreich, und Dunkel die Völker, Es. 60, 2. so ist es doch weit gefehlt, daß die ganze Kirche dadurch wäre verdunkelt und verderbt worden, daß wir vielmehr eine ganze Wolke solcher Seelen aufzustellen im Stande sind, welche alles das geglaubt und gelehret haben, was die reine Apostolische Kirche, und mit solcher hernach Lutherus geglaubt und gelehret hat.

Das sind unter vielen andern Zeugen der Wahrheit zuförderst die **Waldenser**, die sich rückwärts unmittelbar an die Apostel anschlieſſen; hernach die **Hussiten**, welche gleich auf die Waldenser gefolget sind; und wie wir ganz ungezwungen die andern Worte des angezogenen prophetischen Spruchs: **Aber über dir gehet auf der Herr, und seine Herrlichkeit scheinet über dir:** (ob schon dieser ganze Spruch vornemlich von den Zeiten Christi zu verstehen seyn mag) ganz ins besondere von dem Lutherthum verstehen mögen; also wird es auch wol der Mühe werth seyn, diese unsere uralten Glaubensbrüder etwas näher kennen zu lernen, und dis um so mehr; je schätzbarer sie uns seyn müssen, weil die römische catholische Kirche, unter der lächerlichen Moquerie: **Die Lutheraner haben viele Kirchen, die älter sind, denn ihr Glaube,** uns noch immer den Vorworf machet: **Es sey unmöglich, nur einen einigen in allen vor Luthern einhergegangenen Jahrhunderten zu nennen, der in allen Lehrstücken mit den Lutheranern übereingestimmet hätte,** und je **geringer die Anzahl derer seyn möchte, die diese Zeugen der Wahrheit recht kennen.**

Das

Das I. Capitel.
Das Lutherthum ist uralt.

Erster Abschnitt
Das Lutherthum ist so alt als die Welt.

§. 1.
Was ist das Lutherthum.

Niemals wird man von einer Sache gründlich genug urtheilen können, wenn man sich nicht vorhero einen richtigen Begriff davon gemachet hat. Jetzt habe ich mir mit Gott vorgenommen zu zeigen, daß das Lutherthum so alt sey, als die Welt. Es wird also unumgänglich nöthig seyn, daß wir uns zuförderst einen richtigen Begriff von demselben machen. Ich verstehe aber darunter nichts anders, als: die reine Lehre Jesu, und seiner Propheten im alten, und der Apostel im neuen Testamente.

§. 2.
Das Lutherthum ist so alt als die Welt.

Hiermit ist auf einmal erwiesen, daß das Lutherthum so alt sey, als die Welt: denn was ist solches anders, als die reine Lehre Jesu und seiner Propheten im alten, und der Apostel im neuen Testamente? Auch so gar schon in dem ersten Evangelio, so Gott der Herr noch in dem Paradiese, bald nach dem kläglichen Sündenfalle unserer ersten Eltern verkündiget hat: des Weibes saame soll der Schlangen den Kopf zertreten, Gen. 3, 15. ist es gegründet. Davon überzeugen einen unsere vor aller Welt

Augen liegende symbolische, und andere Glaubensbücher so ohnfehlbar, daß man unmöglich mehr daran zweifeln kann. Selbsten die Catholischen müssen davon überzeugt seyn; denn wie würden sie sonst sagen: (und sie haben es schon hundertmaal gesagt) das Lutherthum könne aus der Bibel nicht widerleget werden, und es wäre deswegen ihrer Kirche viel besser gerathen, wenn die Bibel gar nicht geschrieben worden wäre? Ohnfehlbar ist auch dis die wahre Ursache gewesen, daß ihre Theologi in der Antwort, so sie auf die Augspurgische Confeßion gestellet, zehen Artickel allerdings gut und recht gesprochen, andere achte aber auf gewisse Maas gelobet und gut geheissen, und solchemnach unter achtzehen Artickeln nicht einen einzigen schlechterdings für irrig erkannt haben. Ja, ja wir sind erbauet auf den Grund der Apostel und der Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, Ephes. 2, 20. und Trotz sey allen Catholicken, uns auch nur einen einigen von allen unsern Glaubensartickeln zu nennen, der nicht, wo nicht allemal ausdrücklich, doch durch eine richtige Folge, in den Schriften der Apostel und der Propheten gegründet wäre! Das Lutherthum ist also unstreitig so alt, als die Welt.

§. 3.

Was machen uns die Catholicken dargegen für Einwürfe, und wie sind solche zu beantworten?

So vollkommen aber die Catholicken in ihrem Herzen hiervon überzeugt seyn mögen: so ist es doch weit gefehlt, daß sie solches auch mit dem Munde bekennen solten; daß sie vielmehr mit aller Macht bemühet sind, das Lutherthum neu zu machen. Sie sagen:

es habe solches erst mit D. Luthern seinen Anfang genommen, und fordern mit groser Heftigkeit von uns Beweis: Wo ist das Lutherthum vor Luthern gesteckt? Ich will doch nur, wegen ihrer Seltenheit, die Verse hieher setzen, darinnen der ehemals so beruffene P. Engel die Lutheraner deshalb fraget; sie lauten also:

Wolan nennt einen, Gott geb, wers sey,
Pabst, Bischoff, Priester, oder Lay,
Der glehrt und glaubt hab, wie ihr itzt,
Wo hat er seinen Stuhl und Sitz?
Wo war sein Canzl und Regiment?
Wo? und wie viel sind Sacrament?
Wo waren sein Pfarr, Kind und Kirchspiel?
Waren ihrer wenig oder viel?
Welchs Theil der Welt hatten sie ein?
Wohntens beym Jordan, oder Rhein?
In Ungarn, Pohlen, Reussen, Preussen?
In Sachsen, Hessen, Thüringen, Meissen?
In Bayern, Böhmen, Oesterreich?
In Schottland, Engelland, Frankreich?
In Liefland, Moscau, Tartarey?
In Schweden, Schwaben, Schweiz, Türkey?
In welcher Stadt, Mark, Dorf, Flecken,
That doch eur Evangelium stecken?
Wo war eur Kirch, wo ist sie bliebn?
Wer hat einen Titel von ihr geschriebn?
Wer bracht zu ihr erst Gottes Wort?
Wer hat seit weitr gepflanzet fort?
Wie wards von ihr so bald genommen?
Durch wen ists wieder zu euch kommen? (*)

(*) Siehe diese elenden Verse in D. August Pfeiffers Lutherthum vor Luthern, pag. 150.

Auf diese vergallte Frage, die aber eben so einfältig ist, als schlecht die Verse sind, darinnen sie P. Engel aufgeworfen, wäre in Wahrheit schon genug geantwortet, wenn wir sagten: Das Lutherthum ist vor Luthern in den Schriften der Propheten u. Apostel gesteckt: Wir können aber so gar ganze Völkerschaften u. Königreiche nennen, bey welchen es vor diesem theuren Rüstzeug Gottes gesteckt ist, und erweissen, daß es von den Aposteln an bis auf unsere Tage, auch so gar sichtbarl. durch alle Jahrhunderte hindurch ununterbrochen fortgedauert habe, und ein ieder wird davon überzeugt werden, der sich gefallen lassen wird, die zwey nachfolgende Abschnitte dieses ersten Capitels durchzulesen.

Anderer Abschnitt.

Das Lutherthum ist nach den Aposteln bey den Waldensern gewesen.

§. 1.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel ist glücklich fortgepflanzt, u. sonderlich bey den Waldensern rein und unverfälscht erhalten worden.

Wie die heiligen Apostel die reine Lehre Jesu, nach dessen Befehl, in der ganzen Welt verkündiget haben; dergestalt, daß doch ihre Stimme durch ausgesandte Jünger und Apostolische Männer allenthalben erschollen ist, wo auch ihr Fuß nicht hingekommen; also haben sie auch hier und da dieselbe mit gutem Glück u. Segen gepflanzet und befestiget. (*) Ich kann iezt

(*) Von der Fortpflanzung der Abendländischen Christl. Kirchen sehe man *Vsserii* Successionem Ecclesiarum Christianarum in Occidente. Op. VIII. p. 114.

lezt weder hiervon, und von allen den Ländern und Völkern, wo solches geschehen, ausführlich handeln, noch auch zeigen, wenn, wie und wo sie nach und nach wieder verdunkelt, oder wol gar verdrungen worden ist? Ich habe hier nur zu erweissen: daß sie vornemlich zu den Waldenſern gekommen, und immerdar rein und unverfälscht bey denselben verblieben sey, und zwar so, daß wir zugleich auch diese Zeugen der Wahrheit etwas näher kennen lernen wollen.

§. 2.

Woher haben die Waldenser ihren Namen und Ursprung?

Zuförderst ist die Frage: Woher die Waldenser ihren Namen und Ursprung haben? Darauf antwortet der heil. Bernhardus gar recht: Von keinem Menschen, als Urheber, wie andere Secten: Und weis man dieses; so weis man zugleich auch die Ursache, warum sie von den Catholischen Scribenten insgemein nur Hurenkinder genennet werden. Zwar will man sie herleiten:

I. Von dem bekannten Petro Waldo, welcher ohngefehr in der Mitte des 12. Jahrhundert zu Waldi, einem Städtlein im Dauphinischen geboren, und deswegen nach Art selbiger Zeit, Waldus genennet, und bey anwachsenden Jahren ein reicher Kaufmann zu Lion worden ist; aber mitten in seiner Handlung die allerköstlichste Perle, Jesum Christum und sein Wort lieb gewann, sein grosses Vermögen unter die Armen austheilte, und dem armen Jesu in einem gottseeligen Leben, nachzufolgen sich entschloß, auch diejenigen, die sich zu ihm hielten, in der Buse, im Glauben, und überhaupt im wahren Christenthume, aus dem Worte

Gottes auf das fleisigste unterrichtete und solches, um es diesen und vielen andern desto bekannter zu machen, in die französische Sprache übersetzte; dadurch aber das ganze Pabstthum wider sich und seine Jünger erregte, dergestalt, daß nicht nur der Pabst Alexander *III.* mit dem Bannstrahl auf sie blitzte; sondern auch der Bischof und Gouverneur zu Lion, Joh. v. Bellesmaisons, sogar mit dem Schwerd drein schlug, und sie allesammt verjagte: worauf sie sich da und dorten, sonderlich in der Piccardie, hinbegaben, um einen sichern Aufenthalt zu bekommen: (1) Petrus Waldus aber selbst mit vielen derselben, und einem seiner vornehmsten Mitarbeiter, der sich Hieronymus schrieb, und aus der Piccardie gebürtig war, aus dieser Provinz gegen das Jahr 1176. nach Böhmen kam, und sich in diesem Reiche den daselbst noch wenigen griechischen Christen zu sonderbarem Trost und Hülfe niederlies. (2)

II. Von einem gewissen Valdo (wie dieses sonderl. die *Centuriatores Magdeburg. XI. Cap. 9* thun) der im 11ten Jahrhundert, und also etl. hundert Jahr vor dem erstbemelden Petro Waldo gelebet hat, und von welchem Flacius im *Catalogo T. V. sub voce* Berengarius saget, daß er von diesem Berengario so hoch gehalten worden, daß er seinen Unterricht und Rath allem andern in der Welt vorgezogen. (3)

III. Von den Albigensern, Brusianern und Henricianern, welche zwischen diesem Valdo und Petro Waldo, als Zeugen der Wahrheit bekannt waren; von welchen sonderlich lesenswürdig ist: Heckeri *Diss: de Petro-Brusianis, Henricianis, tanquam testibus veritatis.* (4)

Allein

(1) Riegers Salzbund pag. 74. u. p. 104-113. (2) BB. Part. I. p. 14. sq. (3) Salzb. p. 84. sq. (4) ibid. p. 74. sq.

Allein ob sich wol die Waldenser aller dieser Leute nicht zu schämen hätten, wenn sie auch wirklich von ihnen abstammeten; sintemalen sie sämmtlich gar fromme Leute, und treue Zeugen Jesu Christi waren: so sind sie doch keinesweges von ihnen her zu führen; indeme sie (wie wir bald mit mehrern zeigen werden) viel älter sind, und viele hundert Jahre vor ihnen gelebet, ja bis an die Apostel hin gedauert haben. Ich will es kurz sagen, warum sie Waldenser heissen? Sie werden von dem Orte ihres Aufenthaltes also genennet. Sie hielten sich nämlich, wegen der immerdar über sie ergangenen grossen Verfolgungen, gröstentheils in abgelegenen Thälern auf, wie man sonderlich von der grossen Wüsten Thebais, als einer berühmten Zuflucht der Christen, weis, und also von dem lateinischen Vallis, oder nachmaligem italienischen Valesi, ein Thal, *Vallenses*, oder Vallenser, das ist: Thalleute; hernach aber im XII. Jahrhundert, aus Gelegenheit des öfters ernannten Petri Waldi, durch eine leichte Veränderung Waldenser; wie sie denn auch der unpartheyische Geschichtschreiber Thuanus in seinem schönen Werke beständig Convallenses nennet. (5)

§. 3.

Die Waldenser haben noch andere Namen.

Ausserdeme aber hat man die Waldenser, theils aus gutem Grunde, theils aber zu ihrer Beschimpfung, mit noch vielen andern Namen beleget. Sie wurden genennet:

1. Albigenser, von der Stadt Albi in Langedoc, allwo sie sich in grosser Menge aufgehalten. (6)

(5) Salzb. p. 76. - 78. (6) ibid. p. 97. seq.

2. Lollardi, oder Lollardisten, von Lollardo, einem ihrer Prediger in Engelland. (7)
3. Arnoldisten, von Arnoldohot, einem ihrer Prediger. (8)
4. Josephisten, von einem ihrer Prediger, der Joseph hies. (9)
5. Insabbatharii, weil sie so viel auf den Sonntag hielten. (10)
6. *Fratricelli*, weil sie sich nur Brüder unter einander nannten. (11) Von welcher Benennung man nachlesen kann Mosheims Ketzer-Historie p. 1.
7. Turlupini, Leute, die sich unter den Wölfen, oder in Wüsten, Einöden und Wäldern, wo viele Wölfe waren, sich aufgehalten, oder vielmehr *Turelupini*, von einem gewissen Mann in Flandern, der Turelupin geheissen, dessen Kinder aber allesammt elendiglich um das Leben gekommen sind, quasi Leute, die elendiglich um das Leben gekommen. (12)
8. Brusianer und Petro-Brusianer. (13)
9. Henricianer. (14)
10. *Pauperes de Lugduno*, Arme von Lion. (15)
11. Picarder, von Picardo, oder vielmehr, weil sich ein Theil in der Piccardie aufgehalten. (16)
12. *Bulgares*, sive *Vulgares et Gazari*, weil sie sich mit diesen Völkern vermenget haben. (17)

Von

(7) Salzb. p. 113. (8) Reinhards Kirchen-Historie N. T. p. 374. (9) idem Reinhard l. c. p. 10. (10) idem l. c. & ibidem. (11) idem ibidemque. (12) Rieger BB. Part. II. p. 1218. seq. (13) Salzb. p. 75. und BB. P. II. p. 1125. (14) ibid. p. 1125. (15) Salzb. p. 105. und BB. P. II. p. 1125. (16) ibid. P. I. p. 15. (17) Salzb. p. 98.

Von den Worten Gazari, Kazari und Katnari siehe Mosheims Ketzer-Historie Part. I. pag. 357. 373.

13. Manichäer. (18)
14. *Cathari*, i. e. Ketzer. (19)
15. Tolosaner.
16. Leonisten, von der Stadt Lion.
17. *Chaingardi.*
18. *Transmontani.*
19. Esperonisten.
20. *Sicari et Siccardi*, Beutelschneider.
21. *Patarini.*
22. *Passageni.*
23. *Apostolici.* (Siehe Mosheim in der erst angezogenen Stelle pag. 379. folg.)
24. *Creduli.*
25. *Evangelici.*
26. *Publicani.*
27. *Spirituales.*
28. *Luciferiani.*
29. *Ribaldi*, oder Ribauten.
30. Stercoranisten.
31. *Piffles etc.* (20)

Welche ihre so verschiedene Benennungen ich darum anzuführen für nöthig befunden habe, damit nicht diese oder jene Benennung, wie schon oft geschehen, andern Leuten beygeleget werden möge, da sie doch allesammt den Waldensern zukommen, und weil, als die Wiclefiten und Hussiten ausbrachen, der Waldenser Name in Deutschland allmählich wieder ausgieng. Ich sage in Deutschland: denn ihren Namen behielten sie wol in der Provence, Dauphine und in den Thälern von Piemont, Pragelas und Argogne; aber in Böhmen, Mähren, Pohlen, Schlesien und Deutschland verdunkelte das grössere Licht das kleinere, und mußten diejenigen Hußiten und Taboriten heissen, die viel älter, als diese waren, und von

(18) Salzb. p. 98. und BB. P. II. p. 1122. (19) BB. ibid. (20) ibid. p. 1125. und Salzb. p. 486.

von dem Hussen nicht abstammeten. Endlich ward auch in Frankreich der Name der Waldenser getilget, da die Hugenotten entstanden, welcher letzterer Name wiederum den ersten verschlungen: wie sich denn auch die ersten in der That in die Gemeinschaft der letzten begaben, ihre Lehre und Kirchen-Ceremonien annahmen und sich darzu bekenneten, so, daß der Name der Waldenser endlich nur den Piemontesern eigenthümlich blieb. (21)

§. 4.

Was die Waldenser für Leute waren.

Was waren denn aber die Waldenser für Leute? Man kann leicht denken, was ihre Feinde, sonderlich die Catholicken, hierauf antworten. Sie sagen: Leute von gar geringer Extraction, schlechtes und ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk, eine gar geringe Anzahl, böse Buben und Rebellen wider ihre Obrigkeit. Aber jetzt ist es noch nicht Zeit, dieser Lästerung gehörig zu begegnen, und merken wir hier, der Ordnung wegen, nur überhaupt dieses an: daß sie keinesweges allesammt Leute von geringer Extraction, oder schlechtes und ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk gewesen; sondern daß sie auch viele gelehrte und vornehme Leute unter sich hatten; daß ihrer nicht wenige; sondern eine unzählbare Menge war; und endlich, daß sie nur von ermelden ihren Feinden für böse Buben und für Rebellen wider ihre Obrigkeit; von andern aber für gar fromme und heilige Leute gehalten und gerühmet werden.

§. 5.

(21) BB. Part. II. p. 1126.

§. 5.

Die Waldenser sind sehr alt, und reichen bis an die Zeiten der Apostel hin.

Aber von ihrem Alterthum müssen wir allhier reden, und sie unmittelbar an die Apostel anschliessen. Wir zeigen also, daß sie bis an die Zeiten derselben hinreichen.

Davon ist nun überhaupt zu merken, daß sie, und zwar selbst nach dem Zeugniß ihrer Feinde, sonderlich des Dominicaner-Mönchs Johannis Benedicti, und des Mönchs Sernay, in ihrer Historie der Albigenser und Waldenser, wie auch des Mönchs Belveder in seinem erstatteten Bericht bey der Congregatione de propaganda fide zu Rom von seiner 1636. in den Piemontesischen Thälern gehabten Commißion, eine gar alte Secte seyen, deren Ursprung man fast gar nicht ergründen könne, und daß vornemlich alle Piemontesische Thäler, wie auch die Landschaften Languedoc, Provence und Dauphine zu allen und jeden, ja schon in den allerältesten Zeiten, von ihnen wären bewohnt gewesen. (22)

Es verlohnet sich aber der Mühe von dem Alterthum dieser unserer uralten Glaubensbrüder noch specieller zu reden. Wir wollen daher von einem Seculo zum andern gehen, und weil wir sie bereits schon in dem XII. angetroffen haben, von den übrigen aber ihrer Existenz wegen gar keine Frage mehr ist, den Anfang von dem XI. Seculo machen.

Daß sie aber schon in dem XI. Seculo floriret haben, erhellet theils daraus, weil der erst angeführte Mönch de Sernay in der Vorrede zu seiner Waldensischen

(22) Salzb. pag. 78-80.

densischen Historie anführet: „Graf Simon von Montfort habe seinen christlichen Eifer (scilicet) damit signalisiret, daß er Sorge getragen, diese schändliche Secte und Ketzerey auszurotten, die ihr Haupt zu Orleans schon 1017. aufgehoben, und in der Stadt Toulouse vom Vater auf den Sohn sich ausgebreitet habe; Theils aber aus dem Grunde, weil, nach einem alten Waldensischen MSt. zu Cambridge vom Jahr 1100. schon im ermelden XI. Seculo das Sprichwort in der römischen Kirche gewesen: Er ist ein Vallenser, und also des Todes schuldig, *il est Veudes, et digne mourir.*

Wir werden also schon in dem X. Seculo Waldenser suchen müssen: Und siehe da, auch so gar Marcus Aurelius Rorancus, Grosprior von S. Roc zu Turin, ein gar renomirter Verfolger der Waldenser, schreibet in seiner 1632. herausgegebenen Erzählung von der Einführung dieser Leute in die Thäler von Piemont: Man könne zwar den Ursprung dieser Secte auf keine gewisse Zeit bestimmen, doch seye so viel bekannt, daß sie im *X.* ja auch schon im *IX.* Seculo nimmer jung gewesen seye: und in einem andern Buche Memoire Historique, so 1646. gedruckt worden, saget er: Diese Ketzerey habe gewähret durchs ganze *IX.* und *X.* Seculum hindurch; und abermals: im *X.* Seculo habe sich nichts zugetragen, als allein die Continuation der Waldensischen Secte.

Und also haben unsere Waldenser auch schon in dem IX. Seculo existiret: welches um so gewisser wird, weil zwey Männer in demselben gelebet haben, die vornemlich unter den Waldensern bekannt sind:

1.) der

1.) der vorhin §. 2. N. II. angeführte Valdus, und 2.) der berühmte und eifrige Erz-Bischof Claudius zu Turin, welcher seine untergebene Dioces mit allem Fleisse in den Lehrsätzen der Waldenser unterrichtet; vor der römischen Lehre aber gar ernstlich gewarnet hat.

Hieraus, und sonderlich aus deme, was weiter angeführet werden wird, können wir ganz kühnlich behaupten daß auch schon in dem VIII. Seculo ihrer eine gar grose Menge gewesen seyn müsse, ob wir schon keinen besondern Beweis davon anzuführen im Stande sind.

Denn da kommt uns Petrus Pylichdorf, ein Doctor u. Professor Theologiä aus dem XIV. Seculo auch auf das VII. und VI. Seculum mit einem gar trefflichem Beweis zu statten: massen derselbe in einem Buche wider die Waldenser pag. 283. als eine ganz bekannte Sache erzählet: Daß 300. Jahre nach Constantino M. und also zwischen dem 6. und 7ten Seculo, einer mit Namen Petrus gewesen sey, *du Lila de Valdis*, aus der Gegend von Valdis, welcher den Weg der Armuth gelehret, und durch welchen sich die Secte der Waldenser (*NB.* nicht angefangen; sondern) ausgebreitet und fortgepflanzet habe.

Wir kommen zum V. Seculo: und daß es auch schon in diesem Waldenser gegeben, erweisset der Engländische Lehrer, Peter Allix, sowol in seinen 1690. herausgegebenen Annotationibus oder Anmerkungen über die Historie der alten Kirchen in Piemont, als auch in seinen zwey Jahr hernach gedruckten Anmerkungen über die Kirchengeschichte von den alten Albigensischen Gemeinden Cap. 12, p. 102: Wie nemlich diese Kirche von dem römischen Stuhl gänzlich inde-

pendent

pendent gewesen seye *NB.* von der Zeit an, da Alāricus die Stadt Toulouse zu einer Residenz der Visigothen, das ist, 409. gemacht habe.

Endlich führen uns die Geschichtschreiber mit unsern Waldensern auch so gar in das IV. III. II. und I. Seculum zurück bis an die Apostel hin. Das thun selbst catholische Scribenten, und unter solchen insbesondere zwey, die vor allen andern ihre Feinde waren: 1.) Claudius Seissel, Erzbischoff zu Turin. Dieser Mann declariret in seinem 1547. wider sie geschriebenen Buche frey: Er könne unmöglich auf das rechte Alter dieser Secte hinaus kommen; das aber seye gewiß, daß sie viele hundert Jahre lang gewähret, und auch bey den größten und mächtigsten Verfolgungen unüberwindlich geblieben seye, und ihren Anfang genommen habe von einem gewissen Mann, der Leo geheissen, welcher ein gar gottseliger Mann gewesen, zu den Zeiten Constantini M. des ersten christlichen Kaysers, und sich von dem damaligen Pabst Sylvestro I. abgerissen, und mit einer grossen Menge christlicher Leute in abgelegene Oerter sich begeben habe, weil er den schändlichen Geiz des Pabstes, und die mässigen Verschwendungen des Kaysers an die Clerisey, und die daraus entstehende Wohllust verabscheuet, und nicht mehr ansehen können. 2) Der fürchterliche Inquisitor Reinerius, der vorhero selbst zu ihnen gehalten, und sogar ihr Lehrer und Vorsteher gewesen. Dieser abgefallene Waldenser schrieb ein ganzes Buch wider sie, und Cap. VI. meldet er folgendes: Die Secte der Waldenser ist die älteste unter allen. Einige wollen, daß sie von des Pabsts Sylvestri I. Zeiten, nämlich vom IV.

Seculo

Seculo herrühre; andere aber bemerken ihren Ursprung schon in den Zeiten der Apostel. (23) Eben dieses bezeugen auch unsere Gottesgelehrten: von welchen ich aber, um beliebter Kürze willen, nur alleine den seligen Herrn D. Lange anführen will. Origo Waldensium, schreibet nämlich derselbe in *Historia eccles.* pag. 750. sane antiquissima, *ad ipsa fere Apostolorum tempora referenda est.* Quemadmodum enim inde ab iis alibi etiam veritas per singulorum seculorum decursum testes suos retinuit, qui satis instar fuerunt, et doctrinam puriorem vna cum vitae sanctimonia ad posteros propagarunt: sic inprimis meridionalis Galliae pars vna cum vallibus Pedemontanis semper eximiam habuit copiam seminis huius euangelici, qui sinceri Dei cultores a Vallibus istis *Vallenses* et *Valdenses* (Italis Waldesi) appellati sunt, Waldensibus antiquiores.

Unsere Waldenser reichen also ohnfehlbar bis an die Zeiten der Apostel hin: Ich will aber noch mehr erweisen.

§. 6.

Die Waldenser haben die evangelische Lehre wo nicht von dem Apostel Paullo, oder einem andern Apostel, doch von Apostolischen Männern empfangen und gelernet, und wollen eben deswegen nicht anders, als Apostolisch heissen.

Haben die Waldenser bis an die Apostel hingereichet: so haben sie ihre Lehre auch ohnfehlbar, wo

(23) Salzb. p. 80 - 94.

nicht von einem Apostel selbst; doch von andern apostolischen Männern empfangen und gelernet. Das nimmt man wol ohne Beweis an. Besonders will man behaupten, daß sie solche von dem Apostel Paullo empfangen hätten. Da wird es nun vornemlich darauf ankommen: ob Paullus bey ihnen in ihren Thälern gewesen seye? Dieses erlanget nun aus der Stelle Röm. 15, 24. „Wenn ich reisen werde in Hispanien, will ich zu euch kommen: denn ich hoffe, daß ich da durch reisen, und euch sehen werde, und von euch geleitet werden möge:„ allerdings die höchste Wahrscheinlichkeit: denn auf dieser Reise nach Spanien hat Paullus die Alpen, und die Thäler, darinnen sich unsere Vallenser aufgehalten, passiren müssen: ist es aber nicht höchst wahrscheinlich, daß er sie sowol auf seiner Hin- als Herreisse besuchet, und ihnen das Evangelium von Jesu geprediget habe? Zwar halten einige unserer Gottesgelehrten dafür, es seye ungewiß, ob Paullus diese Reise nach Spanien gethan habe? *Withius* in Praelect. de vita et rebus gestis Pauli Sect. XII. §. 40. und D. Weismann in Histor. Eccles. T. I. p. 42. lassen diese Frage im Zweifel unerörtert: *Samuel Basnagius* aber T. I. Annal. p. 574. leugnet sie gänzlich. Hingegen reden andere, und sonderlich die alten Kirchen-Väter ganz anders hiervon. Vornemlich schreibet *Chrysostomus* Orat. VII. in S. Paullum T. 8. p. 59 ausdrücklich: „Paullus ist (nach) seiner ersten Befreyung zu Rom) von Italien aus nach Spanien gereiset.„ Und Theodoretus über Phil. 1, 25: „Die Apostelgeschichten lehren uns, daß Paullus das erste mal zwey Jahr zu Rom zugebracht; von da aber ist er nach Spanien

nien gegangen, und nachdeme er auch den Einwohnern selbigen Landes das Evangelium geprediget, ist er wieder zurück gegangen nach Rom, und hernach enthauptet worden.„ Sollten aber diese uralte Zeugnisse nicht mehr gelten, als die blossen Muthmassungen der neuern? Aber schon genug, daß die Waldenser bis an die Zeiten der Apostel hin gedauert haben. Gesetzt nun, daß sie nicht von Paullo selbst wären besuchet worden, noch auch von solchem, oder einem andern Apostel ihre Lehre empfangen hätten; so wird doch dieses allezeit unwidersprechlich bleiben, daß sie dieselbe von andern apostolischen Männern erhalten, und bey ihrer Verjagung mit sich in ihre Thäler gebracht, auch bis auf den heutigen Tag rein und unverfälscht bewahret haben: (24) Wie sie denn auch eben deswegen niemals einen andern Namen führen wollten, als den apostolischen, und schlechterdings prätendirten sie Nachfolger der Apostel und der ersten Christen zu seyn, welches sonderlich erhellet:

1. Aus der Vorrede ihrer ersten französischen Bibel, die 1535 ganz gedruckt heraus kam: (*) massen sie darinnen Gott danken: daß, seitdeme sie wären bereichert worden mit dem Schatz des Evangelii durch die heilige Apostel, und ihre nech-

(24) Salzb. p. 45. seq.

(*) §. 2. N. I. p. 8. ist gesaget worden, daß Petrus Waldus die Bibel in Französischer Sprache übersetzet habe. Vermuthlich ist diese iezt gedruckte Bibel dessen Uebersetzung: Wo aber das Original liegen möchte, mögen andere ausmachen. So viel ist gewiß, daß noch mehrere Uebersetzungen der Bibel von andern Waldensischen Priestern besorget worden sind, vid. Salzb. p. 106.

ste Nachfolger, sie allezeit dessen Genuß gänz; und unversehrt erhalten hätten.

2 Aus ihrem berühmten Buche, La noble Leicon, A. 1100. ausgegeben, dessen Original auf Pergament geschrieben, sich noch iezt zu Genf befindet, welches sowol dem Stylo als der Materie nach ganz apostolisch ist. auch darinnen ihre Lehre die alte apostolische Lehre nennen, und den neuen Erfindungen von Rom entgegen setzen.

3. Aus einem ihrer alten MSten von 1587. zu Cambridge in Engelland aufbehalten, darinnen auf die Frage: Wie lange ists, daß die Religion ist geprediget worden? unter andern dieses geantwortet wird: „Bey 500. Jahr: weil in dem XI. Seculo, darein diese 500. Jahr gefallen, ihre Verfolgungen recht anfangen) NB. aber nach dem Glauben der Einwohner dieser Thäler ist solches von einer undenklichen Zeit her, vom Vater auf den Sohn, von den Zeiten der Apostel an ꝛc.

4. Aus einem 1597. dem Herzog in Savoyen *Emman. Philibert*: überreichten Memorial, darinnen es unter andern heisset „Ew. Durchl. geruhen zu bedenken, daß diese unsere Religion nicht unsere ist, oder erst vor wenig Tagen erfunden, wie man sie fälschlich beschuldiget; sondern diese Religion ist unserer Väter, und Großväter, und Elterväter, und derselben ihrer Väter, Vorfahrer, und der heiligen Märtyrer, Bekenner, Apostel und Propheten.„ (25)

§. 7.

(25) Salzb. p. 92 - 94. Was die Lehre der Waldenser betrifft, daß sie Apostolisch und Lutherisch seyn, davon hat D. Joh. Conrad Dannhauer einen ganzen Tractat geschrie-

§. 7.
Was haben die Waldenser für Schicksaale gehabt?

Aber auch von den traurigen Schicksaalen der Waldenser, oder Vallenser, müssen wir das nothwendigste anführen, und zwar theils von denen, so sie insbesonder in Böhmen gehabt; theils aber von denen, die ihnen ausser diesem Reiche, an andern Orten begegnet sind.

I. Von den Schicksaalen, so die Waldenser in Böhmen gehabt.

Wir haben in dem 2. §. angemerket, daß 1176. einige Waldenser, und zwar mit solchen Petrus Waldus selbst, nach Böhmen gekommen sind, um die noch wenige daselbst übergebliebene griechische Christen zu stärken, und sie in ihren Schoos zu nehmen. Hat man sie aber von Seiten der Papisten zu Lion auf das äusserste verfolget, und endlich gar ausgejaget: so ist es ihnen auch hier also ergangen. Doch will ich, beliebter Kürze wegen, nur von den drey Hauptverfolgungen reden, die daselbst über sie verhänget worden:

1. Die erste haben 1391. zwey von den Papisten bestochene falsche Brüder, Daniel von Valentia, und Stephanus von Molines über sie gebracht, die als Emmissarien aus Lombardien, unter einem guten Schein zu ihnen kamen; denen Papisten aber die Oerter entdeckten, wo sie ihre heimliche Zusammenkünfte hatten. daher eine so schwere Verfolgung über sie erwachsen, wodurch nicht nur viele

geschrieben, de Ecclesia Waldensium orthodoxiae Lutheranae teste, et socia. Argent. 1668.

Schwache ihren Glauben abzuschwören, und die catholische Religion anzunehmen; sondern auch viele andere, die das nicht thun wolten, Hauß und Hof zu verlassen, und an andere Oerter, sonderlich nach Pohlen sich zu reteriren, genöthiget worden sind: doch aber nicht gänzlich ausgerottet werden konnten. (26)

2. Die andere ergieng unter der Regierung Caroli *IV.* über sie: denn di ser verhängte nicht nur eine gar scharfe Inquisition wider alle, die den römischen Gottesdienst nicht mit machen wolten; sondern erkannte auch denselben in einem öffentlichen Mandat Feuer und Schwerd zu: (27) welches Mandat auch so scharf vollstreckt wurde, daß die Waldenser und die Predigt des Evangelii in Böhmen fast gänzlich ausgerottet zu seyn schienen; gleichwol aber bis auf Hussen (wie wir hernach hören werden) noch ein guter Saame von denselben zurücke blieb. (28)

3. Die dritte endlich traf sie, durch Aufhetzung des Pabsts, abermals unter der Regierung des Königes Caroli IV denn auf dessen Befehl lies der Erzbischof zu Prag Ernestus, durch die allerschärfsten Decreta, alle Religionen, die nicht catholisch waren, verbiethen: (29) welches für sie um so gefährlicher war, weil zu gleicher Zeit, und zwar 1348. dieser König zu Prag eine Universität errichtete, und dieselbe mit lauter papistisch-gesinnten Gelehrten besetzte, die dem Erzbischof zu ihrer Unterdrückung und Ausrottung

(26) BB. P. I. p. 32. sq. (27) ibid. p. 83. sq. (28) ibid. p. 95. (29) ibid. p. 60. Von den Nahmen und Schicksaalen der Waldenser, wie auch von ihren Lehrsätzen, findet man eine ausführliche Abhandlung in D. Rieslings Exercitationibus Anti-Trombellianis Tom. I. Exercitat. XXII. p. 145. de Catharis s. Waldensibus.

rottung alle mögliche Hülfe leisteten: wobey sie zwar alles wagten, und den päbstlichen Zudringlichkeiten sich mit aller Gewalt entgegen setzten; aber nur desto mehr dafür leiden musten. (30)

II. Von den Schicksaalen der Waldenser ausser Böhmen.

Nun wollen wir auch von den betrübten Schicksaalen reden, die den Waldensern ausser Böhmen, oder an andern Orten, begegnet sind.

Ueberhaupt hat man zu merken, daß vor dem VIII. Seculo die Waldenser dem römischen Pabst weder öffentlich widersprochen haben, noch auch von demselben verfolget worden sind: denn vor dieser Zeit haben sie meistens in den Thälern und in abgelegenen Oertern gewohnet, wo sie vor dessen Augen und seiner Clerisey verborgen geblieben, und das erste reine Christenthum in der Einfalt ihrer Lebensart, bewahret haben, zugeschweigen man zu selbiger Zeit in der römischen Kirche auch noch die meisten Wahrheiten beybehalten hatte, welche Jesus und seine Apostel gelehret; ihre Irrthümer aber noch nicht alle bekannt waren: da hingegen von dem IX. Seculo an, als die papistischen Irrthümer mit Macht in der Kirche eingerissen, sie nicht mehr gegen den Pabst stille sitzen konnten; aber eben dadurch von demselben eine Verfolgung nach der andern wider sich erregten: (31) doch so, daß sich ihre Trübsaalen und ihre Noth erst in dem 12. Jahrhundert recht anfiengen, da sie gegen das Jahr 1176. mit Petro Waldo aus Lion vertrieben worden: davon zwar schon § 2. etwas vorgekommen ist; hier aber noch dieses angemerket werden

(30) BB. I. pag. 60. (31) Salzb. p. 102. sq.

den muß: daß sie, durch diese Vertreibung, in alle Theile der Christenheit, als ein würzendes Salz, zerstreuet worden sind: in die Piccardie, Languedoc, Alpengebirge, Engelland, Spanien, Italien, Lombardie, Apulien, Calabrien, Neapel, Sicilien, Griechenland, Thracien, Constantinopel, Pohlen, Lithauen, in die Niederlande, nach Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, u. s. w. so daß der von ihnen abgefallene Reinerius bekennet: daß kein Land auf Erden seye, wo sie sich nicht ausgebreitet hätten, und daß sie an manchen Orten 10 an manchen mehrere, und an manchen etlich und 40 Schulen gehabt, ja daß sonderlich in Oesterreich zu Ausgang des XIV. Seculi ihrer schon bey die achzig tausend gefunden worden. (32)

Wir müssen aber noch viel specieller ihre Schicksaale beschreiben: nicht zwar so, wie Joh. Paullus Perrin, einer ihrer Prediger, gethan, welcher 1619. einen kurzen Begriff herausgegeben von allem deme, was seine Glaubensbrüder mehr als 450 Jahre an einander in ganz Europa gelitten haben: 1) in terra nova, 2) in Calabrien, 3) in der Provence, 4) Dauphine, 5) in Böhmen und Oesterreich, 6) in Deutschland, 7) in Engelland, 8) in Flandern und Niederlanden, 9) in Pohlen, 10) zu Paris, 11) in Italien, 12) in Dalmatien, 13) in Croatien, 14) in Sclavonien, 15) zu Constantinopel, 16) in Griechenland, 17) in Philadelphia, 18) in Sarmatien, 19) in Bulgarien, 20) in Spanien, und andern Orten mehr: (33) denn das wäre zu weitläuftig, und meinem Endzwecke entgegen; sondern ich betrete nur

(32) Salzb. p. 112, 116. (33) ibid. p. 479.

nur den kurzen Weg, den mir Rieger gezeiget. Dieser redliche Knecht Gottes aber theilet die Schicksaale der Waldenser ein: in unblutige, und blutige Verfolgungen. Lasset uns also demselben auf den Fuß nachfolgen.

A. Von den unblutigen Verfolgungen der Waldenser.

Die unblutige Verfolgungen der Waldenser anlangend: so schliesset belobter Auctor dieselben in III. Classen ein: die erste handelt von den mancherley Arten, wie ihre Feinde sie bey der ganzen Welt verdächtig und verhast machen wolten; die andere erzählet, was besonders die Päbste durch vielerley Synodos, Concilia, Bullen und sonsten wider sie versucht haben; die dritte aber nimmt vollends alle die andern wärtige zu ihrem Untergang ergriffene Mittel zusammen, theils krumme, theils grade, theils geistliche, theils weltliche.

I. Die Papisten haben die Waldenser auf mancherley Art bey der ganzen Welt verdächtig und verhast machen wollen.

Es hat bekanntlich Joh. Clericus eine Disputation geschrieben: *De argumento theologico ab invidia ducto*, und führet darinnen 16. Arten an, wie man im disputiren durch die betrügliche Schlußkunst seinen Gegner verhast und lächerlich machen könne. Und siehe, aller dieser falschen Ränke haben sich die Papisten zur Beschimpfung und Unterdrückung der Waldenser bedienet:

1. Tragen sie ihre Lehre verkehrt und verstümmelt vor.

2. Belegen sie sie mit allerley verhaften Namen, die wir bereits §. 3 angeführet haben.

3. Vergleichen sie ihre Lehre mit der Lehre der allerverhastesten Ketzer, der Gnosticorum, der Adamiten, Monlanisten, Catharer, Aetianer, Arianer, Manichäer, Donatisten, u. s. f.

4. Mutzen sie ihnen die strittigen Lehrpunkten gar hoch auf, welche doch an sich sehr gering sind.

5. Weil sie nicht ihre Terminos brauchen wollen, oder verstehen; so werfen sie ihnen vor, als wenn sie diesen, oder ienen Glaubenspunct selber, oder etwas damit verbundenes leugneten.

6. Geben sie ihnen Schuld: Sie könnten weiter nichts, als glauben, und wären übrigens *pueri*, *rudes*, *agrestes*, *infantes &c.* ungeschickte Tölpel, dumme Buben, Kindsköpfe, u. dgl.

7. Erzählen sie niemals, was sie glauben; sondern nur alleine, was sie nicht glauben.

8 Verschweigen sie alles das, was ihnen Glimpf und Liebe verursachen könnte; dargegen aber breiten sie aus, was sie degoutant und verhast machet.

9. Ziehen sie allerhand verhaste Folgerungen aus ihren Lehren.

10. Schreyen sie in der Welt von ihnen aus: Wenn sie sich schon in dieser oder iener Lehre mit dem Munde wol erklärten; so dächten sie doch anders im Herzen, und wäre ihnen auf keine Weise zu trauen.

11. Ihre Lehre u. Secte seye noch ganz iung, und erst mit Petro Waldo aufgekommen.

12. Es wären ihrer gar wenige; auf ihrer Seite aber eine grosse Menge.

13. Sie wären lauter schlechtes u. geringes Pöbelvolk, da sich gegentheils alle vornehme Herren zu ihnen bekenneten.

14.

14. Sie seyen für den Staat höchst gefährliche Leute, und stöhreten alle menschliche Ruhe.

15. Es wohne ihnen lauter Falschheit, Heucheley und Verstellung bey dergestalt, daß diß ihr Leibsprüchl. sey: *iura, periura, secreta prodere noli*, und doch lehreten sie: Man dürfe nicht schwören, wenn auch solches die Obrigkeit forderte. Ferner: ihre Religion hätten sie verborgen, beym Nachfragen verleugnet, zur Zeit der über sie verhängten Strafen sich entweder als Füchse in ihre Löcher zurück gezogen, oder auch ihre Religion öffentlich abgeschworen, und im Herzen beybehalten.

16. Endlich haben sie ihnen allerley theils lächerliche, theils aber sehr gottlose Dinge angedichtet; z. E. sie salbeten sich mit einer gewissen Salbe, und denn könnten sie fliegen; sie zögen die Hostie wieder aus dem Munde, und würfen sie den Kröten für; sie hiesen Catharini von Catto, weil sie das hintere Theil von einer Katze anbeteten, in deren Gestalt ihnen der Lucifer erschiene; sie schmäheten auf die Bibel und Evangelienbücher; sie lästerten auf den Leib Christi; sie beteten die Elisabeth für des Herrn Jesu Concubine an; (*) sie glaubten, Christus

(*) Ich habe mich schon öfters gewundert, daß die Juden den Herrn Jesum, bey allen ihren Lästerungen wider ihn, doch nicht der Hurerey beschuldiget haben. Dieses sollen nun die Waldenser gethan haben. Sie sollen gesagt haben: Elisabeth sey seine Concubine gewesen. Gleichwie aber dieses nicht den geringsten Schein der Wahrheit hat; also wünschte ich auch einmal eine Abhandlung zu lesen: warum die Juden solches nicht gethan? zumal er zum öftern mit dem Frauenvolk umgegangen.

Diese Anmerkung hat noch vor dem Abdruck ein gelehrter Gönner gelesen. Es meldete mir hierauf derselbe, daß mein Wunsch bereits schon in des seligen Hn. Hofprediger Colers Anmerkg. über allerh. Materien aus der Theologie, Kirchen- und

Christus wäre am Creuz verzweifelt; sie wären den schänd-

und gelehrten Historie erfüllt worden. Als ich das Buch nachgeschlagen, habe ich wirklich drey Abhandlungen über diese Frage darinne gefunden: die erste in der I. Samml. Num. VIII. pag. 118-123. die andere in der II. Samml. Num. XII. p. 221-237. u. die 3te in der IV. Samml. Num. VII. p. 524-528.

Es ist hier nicht der Platz, daß ich einen Auszug aus diesen Abhandlungen machen könnte; doch will ich die von den ungenanten Herren Verf. hierüber geäusserte Meynungen hersetzen:

Erste Meynung

Es ist noch nicht ganz gewiß, daß die Juden den Herrn Jesum nicht auch der Hurerey beschuldiget haben; vielmehr werde solches aus der Stelle Luc. 7, 39. und daher, weil das Wort ἁμαρτωλὸς, wie sie ihn immer nennten, nicht nur insgemein einen grossen Sünder; sondern gar öfters insonderheit einen Sünder wider das sechste Gebot bedeute, sehr wahrscheinlich, ja man könte fast den Satz behaupten: Gleichwie der erste Adam, indem er von dem verbottenen Baum gegessen, wider alle zehen Gebote gesündiget; so hat sich der andere Adam als ein Uebertreter aller zehen Gebote (folglich auch des sechsten Gebots) müssen anklagen lassen; und folge eben nicht, weil die Evangelisten solches nicht ausdrücklich gemeldet, so sey es nicht geschehen; indem sie in der Beschreib. des Lebens Jesu sehr kurz gewesen, und noch weit wichtigere Dinge von Jesu verschwiegen hätten, als dieses sey, wie man denn solches schon vor langen Jahren geglaubet habe, und aus einem uralten Passionali Msto, welches in den theologischen Sammlungen vom J. 1728 pag. 674. sqq. beschrieben stehet, seye sonderlich dieses Zeugniß davon bekannt:

Vnde sō clagten auch obir ōn, das her were eyn ebrecher, das bewertin sō mit deme, das her ōme Wyp lyß nachvolgin, vnnde treyp die nicht zu ōrenn mannen. Sie bewertin auch mit deme, das her die ebrecherynne erlōste in deme Tempil. Do Sprochen die Juden, were her nicht ein ebrecher, her hülffe solchen Luthen nicht. Sō clagten auch ober ōn, her were ein schalcke, darumbe, das ōme Maria Magdalena, vnnde andere Jungfrawen nachfolgeten, u. s. w.

Andere

schändlichsten Unreinigkeiten, und fleischlichen Vermischungen

Andere Meynung.

Jesus ist v. den Juden der Hurerey nicht beschuldiget worden.

Hierüber disputiren drey Gelehrte mit einander.

Zwey geben folg. drey Ursachen an, warum es nicht geschehen:

1. Seine Feinde hatten nicht den geringsten Schein, davon sie dieses Aergerniß nehmen können.

2. Es wusten sich solche selbst nicht rein, u. dachten an das, was mit der Ehebrecherin Joh. 8, 9. vorgegangen.

3. Sie suchten nur solche Sachen wider ihn, wodurch sie ihn konnten beym Volk verhast, und bey der Obrigkeit verdächtig machen; aus der Hurerey aber hat man sich damals nicht so viel gemacht.

Der dritte widerspricht diesen, und saget uns seine Meynung in folgenden Worten:

„Die Hurerey u. Unkeuschheit ist eine der grösten Sünde, wo nicht die allergröste. Eben deswegen habe der himmlische Vater nicht gewollt, daß der reinste Jesus derselben beschuldiget würde. Ja er habe gleichsam seinen Feinden den Mund zugehalten, daß sie diese Lästerung gegen den unbefleckten Gottes und Marien Sohn nicht ausstossen dürfen. Es sollte nichts eingewendet werden wider die Kraft- und Trostvolle Wahrheit: Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt:„ ꝛc.

Diese Ursache gibt der Verfasser der ersten Abhandlung an: Allein der Gelehrte, dem wir die andere zu danken haben, verwirft solche gänzlich. Er vertheidiget die drey erst angeführten Ursachen, und schreibet wider diese ohngefehr so:

„Die Hurerey sey allerdings eine grosse Sünde: Allein Hexerey, Zauberey, Gotteslästerung, Rebellion, Gemeinsch. und ein Verständniß mit dem Teufel haben, wären ungleich grössere Sünden; gleichwol aber hätte es Gott zugelassen, daß den Herrn Jesum seine Feinde aller dieser grossen, u. noch vieler anderer Sünden mehr beschuldiget haben, folgl. könnte diese Meynung in keine Consideration kommen.“

Ich

mischungen, ohne Unterscheid ergeben; des Nachts versammleten sie sich wie die Bestien, und so bald der Barbe, oder Prediger, die Worte ausgesprochen: Wer das Licht auslöscht der gewinnt das ewige Leben; so geht es an abominable Vermischungen mit der nechsten, die ein jeder erwischt 2c. Ja man hat sogar alles das ihrige dem Teufel zugeschrieben: ihren Ursprung, ihre Lehre ihre Frömmigkeit, ihre Vermehrung, ihre Treue, und Beständigkeit, u. s. f. Alles, alles mußte der Teufel bey ihnen gethan und gewirket haben (34)

II. Die Päbste haben durch mancherley Synodos, Concilia, Bullen und vieles andere, ihren Untergang gesucht.

Unser seliger Herr D. Spener schreibet in seiner Disp. *de Ecclesia Waldens.* S. II. Art. I. §. 4.

„Nach

Ich gebe diesem Gelehrten Beyfall. Ich setze noch dieses hinzu: Nimmt man hierbey zum Grunde an: Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuld. unbefleckt 2c. so hätte Gott verhindern müssen, daß Jesus gar keiner Sünde, keiner einzigen Sünde, hätte beschuldiget werden dürfen. Wenigstens müste diese Meynung, wenn sie Grund hätte, noch viel gründlicher bewiesen werden, als es hier geschehen, u. wenn sie gründlich genug bewiesen werden könte; so weis ich nicht, ob die Sündlichkeit der Hurerey aus einem bessern Grunde gezeigt werden könnte, als aus eben diesem? Daher derienige, der diesen Beweis zu führen, glücklich seyn sollte, um so mehr Lob verdienen würde, ie bekannter es leider ist, daß dieses abscheul. Laster in unsern Tagen fast nur alleine noch von den besten Christen für Sünde geachtet wird. Wiewol ich an meinem Theil nun gar nicht einmal mehr frage: Ob die Juden den Hn Jesum der Hurerey beschuldiget haben? sondern nachdem ich alles gegen einander erwogen, nunmehro glaube, daß es wirklich geschehen.

(34) Salzb. pag. 481-501.

„Nach dem Satan, dem Mörder vom Anfang, haben die Waldenser keinen giftigern Feind gehabt, als den Antichrist, oder den römischen Pabst." So ist es auch wirklich; hier aber ist nur davon die Rede, was die Päbste durch so mancherley Synodus, Concilia, Bullen, u. dergl. zu ihrem Verderben vorgenommen haben. Nur in dem XII Seculo, darinnen Petrus Waldus bekannt worden, haben sie zehen Concilia wider sie gehalten. Ich will sie wegen beliebter Kürze nur mit Namen anzeigen:

1. Anno 1119. hielt Pabst Calixtus zu Toulouse das erste.
2. / 1149. Eugenius III. zu Rheims das andere.
3. / 1159. Alexander III das dritte.
4. / 1160. versammleten sich die Bischöffe in Engelland wider sie.
5. / 1163. reißte Alexander III. nach Frankreich, u. hielte das Concilum Turonense wider sie.
6. / 1173. das Concilium Lateranense.
7. / 1176. das Concilium Lumbariense.
8. / 1179. abermals ein Concilium Lateranense.
9. / 1181. hielt Lucius III. einen General-Synodum zu ihrem Untergang, welchen Schluß
10. / 1198. Innocentius III. bekräftigte.

In dem XIII. Seculo wurden noch mehrere Concilia wider sie gehalten, und eine Bulle nach der andern publiciret. Concilia zählte man sonderlich diese sechs:

1. An. 1208. das Concilium Montilienſe.
2. / 1213. das Concilinm Vaurenſe.
3. / 1214. das Concilium Montispeſſalanum.

4. An. 1216. das Concilium Bituricense.
5. „ 1246. das Concilium Bitterrense.
6. „ 1251. das Concilium Lateranense.

Der Bullen aber, die wider sie publiciret worden, sind noch mehrere. Es ergiengen wider sie dergleichen: 1232, 1234, 1254, 1257, 1260, 1262. Noch andere im XIIII. Seculo von dem Pabst Joh. XXII. 1332. vom Pabst Clemente VIII. 1380. und endlich ist auch eine aus dem XV. Jahrhundert, vom Jahre 1482. vom Pabst Innocentio VIII bekannt: von dieser Zeit an aber sind sie mehr unter dem Namen der Wiclefiten, der Hußiten u. der Protestanten von den Päbsten verfolget worden. (35)

III. Mancherley andere von den Päbsten zu ihrem Untergange ergriffene Mittel.

Endlich die übrigen Mittel anlangend, die die Päbste zum Verderben der Waldenser gebrauchet haben so sind solche

a. Geistliche, unter welchen

1. Fornen an stehen: die zwey aufgerichtete berühmte Bettelmönchsorden der Dominicaner, und der Franciscaner, welche fast zu gleicher Zeit, und etwann 30. oder 40. Jahre nach unsrem Petro Waldo geboren worden der erste von Dominico von Gutzmann, einem spanischen Edelmann, welcher 1170. geboren: der andere aber von Francisco von Assisi, aus dem Kirchenstaat gebürtig, der sonsten die Handlung trieb, und allen möglichen Wohllüsten ergeben war. Dieser beyden Orden nun bedieneten sich sonderlich die Päbste zur Bekehrung, oder vielmehr zur Ausrottung der Waldenser; sintemalen ihre Bekeh-

(35) Salzb. p. 595 - 606.

Bekehrungsart kürzlich darinnen bestunde: Laß dich weisen, und werde catholisch; wo nicht, so stehet der Henker mit dem Schwerd hinter dir: und damit sie desto leichter mit ihnen fertig werden möchten, einen besondern Ritterorden errichteten, den sie ordinem sacrae militiae nannten, welcher mit gewapneter Hand die Ketzer angriff, um sie zum Gehorsam der Kirche zu bringen: daher man sich gar nicht wundern dürfte, wenn es auch wahr wäre, was man insgemein dem Dominico zuschreibet, nämlich: Er habe die Gegend um Toulouse, Longobardien, u. s. f. voll von Ketzern angetroffen; aber durch sein unermüdetes Predigen das Land fast gar davon gesäubert, und bey hundert tausend Waldenser bekehret. (*) Da aber gleichwol diese beyden Orden mit den Waldensern durch etliche hundert Jahre nicht fertig werden konnten: so kam ihnen endlich eben zu der Zeit, als Lutherus anfieng zu reformiren, ein krum geschossener spanischer Edelmann, Ignatius de Loila, mit seinem errichteten Orden der Gesellschaft Jesu, (den man aber nicht nach unsrem theuersten Heylande; sondern nach dem Bar-Iesu, dessen Apostelges. XIII, 6. gedacht wird, nennen sollte,) zu Hülfe: welcher aber noch weniger bey ihnen ausrichten konnte, zumalen Lutherus ihre Parthey nahm, und sich diesem frischen jesuitischen Recruten mit aller Gewalt widersetzte. Zu diesen geistlichen Mitteln geselleten sich:

2. Allerhand gottselige Betrügereyen, z. E. wie ein gottseliges junges Mägdlein in eine Entzückung gerathen, und als es wieder zu sich selbst gekommen, ausgesaget hätte: wie die heilige Maria so

(*) Siehe von diesen Verfolgungen Philipp. *Limborchii* Historiam Inquisitionis.

gar sehr für die Christenheit bitte; wie der seligste Apostel Petrus sie den rechten Glauben gelehret, und wie die Ketzerey Heinrichs demselben ganz entgegen seye. Ferner: wie der heilige Bernhardus, der sich selber zur Bekehrung der Ketzer gebrauchen lassen, in ganz Languedoc keinen einzigen Kranken übrig gelassen, den er nicht gesund gemacht hätte, auch durch sein eifriges Gebet es dahin gebracht habe, daß bey Viride folio, oder Grünblatt, an welchem Orte 100. Adeliche mit der Pest der Waldenser angesteckt gewesen, alle adeliche Häuser eingefallen wären, weil sich die Einwohner nicht von der Ketzerey abbringen lassen, und catholisch werden wolten. u. s. w.

3. Die in der ganzen Christenheit, auch selbst bey manchem Catholicken, verschreite entsetzliche Inquisition, oder das Aufsuchungs- und Blutgericht über alle Ketzer, welches zuerst Pabst Innocentius III. 1204. eingeführet; das aber der von den Waldensern abgegangene Mammeluck Reinerius zuerst wider dieselben gebraucht hat.

4. Das Bibelverbot unter Innocentio III.

5. Die Missionarii, oder geistliche Spionen, welche unter Clemente VIII. 1596. erfunden, und etabliret worden, aus allerley Ordensleuten, sonderlich aber aus Jesuiten bestehend.

6. Der erschröckliche Eid, den sie, so man sie zur Pönitenz, oder Beicht kommen lies, abschwören mu ten, der also verfasset war:

„Wir N. N. schwören auf die heiligen Evangelia, daß wir bewahren wollen den Glauben der römischen Kirche, und ihn wider jedermann behaupten. Auch schwören wir, daß wir verfolgen wollen, die Ketzer, ihre Vertheidiger, und die, die sie aufnehmen.

men. Wir wollen sie greiffen, und wollen sie greiffen machen. Wir wollen sie anklagen, und anzeigen bey der römischen Kirche, und ihren Inquisitoribus. Wir wollen keinen zu einem Amt annehmen, noch zu unserm Hausgenossen, und in allen Sachen, die die Inquisition angehen, wollen wir gehorsam seyn Gott, der römischen Kirche und ihren Inquisitoribus: So wahr uns Gott helfe und seine heilige Evangelia.„ (36)

b. Weltliche und politische Mittel, theils gelindere, theils gewaltsamere.

α. Gelindere Mittel.

Unter die gelindere, aber fast am allerverfänglichste Mittel, zählen wir:

a. Die mancherley an sie geschehene Zuredungen, die gleißnerische Vorstellungen, die falsch mitleidige Ermahnungen, die treugemeynte Warnungen von Ehegatten, Kindern, Geschwistrigten, Verwandten, Nachbaren, und von allerley guten Freunden, auch so gar von ihren Königen und Fürsten, die ihnen in den allergnädigsten Terminis zugeschrieben haben.

b. Die vielen und grossen Belohnungen, die man ihnen gab, wenn sie abtrünnig wurden.

c. Den listigen Kunstgriff: Divide, & impera, oder die Gemüther zu trennen, um desto besser den Meister spielen zu können. (37)

β. die gewaltsamere Mittel.

Zu den gewaltsameren Mitteln aber:

1. Die auf die Köpfe der Waldenser gesetzte Belohnungen von 100. Rthlrn. so Carl Immanuel, Herzog zu Savoyen, in einem öffentlichen Edict den 5. Febr. 1596. versprach.

(36) Salzb. p. 607 - 655. (37) Salzb. p. 655. - 663.

2. Die wider sie erkannte Reichsacht von dem Kayser Friderico II. oder III.

3. Die muthwillige Reizungen zur Ungeduld.

4. Die aufgerichtete montes pietatis, oder die geistliche Banco, da die Capuciner, das heilige Volk, welches nichts eigenes haben darf, ein Magazin von Frucht, Tüchern u. d. gl. und eine geistliche Banco von Geld errichteten, denjenigen aufzuhelfen, die in Schulden, oder andern Nöthen steckten, um dadurch die Waldenser an sich zu locken, welchen man alles nahm, gleichwohl aber Zehend, Zinß und Steuern von ihnen prätendirte: alles dis aber von den Patribus umsonst erhielten, oder aber erlassen bekamen, wenn sie sich zur catholischen Kirche bekenneten; hingegen aber sie auf das grausamste verfolgte, und marterte, wo sie sich weigerten, solches zu thun, oder nicht bezahlen konnten.

5. Uebermäßige militarische Einquartierungen.

6. Sehr verfängliche und kostbare Citationen und Verhörungen.

7. Wegnehmung der Schulen, der Prediger, und dergleichen.

8. Entführung ihrer Kinder.

9. Hinwegnehmung der Acten ihrer Freyheiten.

10. Verweisung ins Exilium.

11. Langwierige und fürchterliche Gefängnisse.

12. Zurückgebung aller eingerichteten Bittschriften in Religionssachen.

13. Versagung aller officiorum humanitatis, oder der allgemeinen Liebesdienste.

14. Versagung und Verletzung der Begräbnisse, so gar, daß man manchen angegebenen Waldenser, der schon 25 / 30. Jahr verstorben war, wieder ausgrub,

und

und seine dürre Gebeine an öffentlichen Oertern verbrannte, damit man sich seiner Güter bemächtigen konnte. (38)

B. Von den blutigen Verfolgungen der Waldenser.

Wer ein christliches Herze hat, und seine Glaubensbrüder liebet, der wird schon bey jetzt geschehener Erzählung der unblutigen Verfolgungen, die je und allezeit über die Waldenser ergangen sind, auf das empfindlichste gerühret worden seyn. Doch werden ihn ihre blutige Verfolgungen noch vielmehr rühren, ob wir schon kaum den tausendsten Theil davon namhaft machen, und auch so gar nur diejenigen nennen können, welche sie in einem kleinen Winkel etlicher savoyischer Thäler erduldet haben.

Ihren Anfang nahmen sie im Jahre 1209. und haben seit der Zeit wider sie, wider die Hußiten und Protestanten, ohne einiges Aufhören, fortgedauert, bis auf diesen Tag. Dahin aber gehöret zuförderst:

Der so genannte heilige Krieg, mit welchem es folgende Beschaffenheit hatte: Im XII. Seculo kam dem Pabst die Andacht an, das heilige Land, sonderlich Jerusalem, aus den Händen der ungläubigen Saracenen zu reissen, und der bedrängten Christenheit in Orient zu Hülfe zu kommen, und brachte zu dem Ende alle mächtige Monarchen in Europa in die Waffen, welche binnen 200. Jahren 6. Expeditiones sacras, oder cruciatas, das ist, Creuzfahrten, weil die Soldaten ein rothes wöllenes Creuz, auf der rechten Schulter genähet, trugen, in das gelobte Land vornahmen. Der Endzweck sowol, als der Fürwand des Pabsts war an sich ganz gut: allein

(38) Salzb. p. 664 = 696.

es lag etwas ganz anders darunter verborgen, nämlich: theils die Entkräftung der mächtigsten Potentaten, damit sie sich seinen hochmüthigen Messüres desto weniger widersetzen konnten; theils aber, und vornehmlich die Ausrottung der Waldenser: Sintemalen Pabst Innocentius III. 1208. mit gar verzweifelten Worten das Creuz wider sie predigen lies, und alles, was papistisch war, wider sie aufbrachte, weil man ihnen auf einer Seite vorgespiegelt, daß die Saracenen der Kirche lange nicht so vielen Schaden zufügten, als die Waldenser: auf der andern Seite aber auf gar viele Jahre Ablaß, und noch viele andere Vortheile mehr versprach. Das brachte nun eine so grosse Menge der Creuzbezeichneten wider die armen Waldenser zusammen, als nie in diesen Landen ist gesehen worden: massen diese geistliche Armee gleich in dem ersten Jahre schon fünfmal hundert tausend Mann ausmachte, und von gar vielen grossen Herren, Grafen, Baronen, Erz- und Bischöffen, Priestern und Mönchen, begleitet wurde. Der Erzbischof Antonius von Narbonne war päbstlicher Legat bey diesem Creuzzuge, und zog mit dieser ungeheuren Armee, unter dem Commando Herzogs Ottonis von Burgund, des Grafen Wilhelms von Nevers, und des Grafen Simon von Montfort, auf Languedoc zu, und forderte alle Städte dieser Provinz auf. Es eroberte auch dieses Kriegsvolk, binnen einer Monathfrist, 100. feste Oerter: und kann man leicht denken, was die Waldenser hierbey gelitten haben müssen, da man ihnen nicht nur alle ihre Habseligkeiten hinweg raubte, und sie nacket und blos aus ihren Häusern ausjagte; sondern auch viele tausend derselben niedermetzelte, oder verbrannte, so, daß

nur

nur in der einzigen Stadt Beziers (urbs Bituricensis) ihrer 60000. elendiglich masacriret wurden. So grausam verfuhr man auch in den darauf gefolgten Jahren mit ihnen, ohne daß sie sich mit Macht dargegen gesetzet hätten, vielmehr eine Stadt nach der andern an ihre Henker auf Gnad und Ungnade übergaben. Endlich aber ermannte sich Graf Raimundus von Toulouse, ein gar eiferiger Waldenser, und vereinigte sich im Jahre 1212. mit den Grafen von Foix, und von Comminges, wie auch mit dem Könige Alphonso in Arragonien, die allesammt die Parthey der Waldenser hielten, eine starke Armee zusammen zogen, und mit derselben dem Grafen Simon von Montfort entgegen giengen. Allein es war der Rath Gottes nicht, diese Leute durch Waffen; sondern durch lauter Leiden zu Ueberwindern zu machen. Sie sollten vielmehr erfahren, was in der Offenbahrung Johannis Cap. 9, 7. und 13, 7. geschrieben stehet: Daß das Thier mit ihnen einen Streit halten, und sie überwinden, und tödten würde. Mit kurzem: sie wurden zu Merindol von dem Grafen Simon auf das Haupt geschlagen, ob sie schon an der Zahl der feindlichen Armee weit überlegen waren; dergestalt, daß der König Alphonsus getödtet, der Graf von Toulouse ausser Land flüchtig und excommuniciret, und seine Grafschaft dem Grafen Simon von Montfort vom Pabst geschenket, und viele 1000. andere erschlagen; die übrigen aber allesammt zerstreuet wurden, so daß der Feind meynte, nun zu haben, was er wollte, nämlich: rein ab, rein ab, bis auf den Boden; doch aber ihren gänzlichen Untergang nicht erlangen konnte, daß ihnen vielmehr Gott der Herr, da alle menschliche

liche Hülfe verschwunden zu seyn schien, dadurch zu Hülfe kam, daß er unter die Häupter der feindlichen Armee eine Uneinigkeit schickte, welche so gros ward, daß sowol der Herzog zu Burgund, als auch der Graf von Nevers ihre Völker abführeten, und dadurch die Hauptarmee des gesiegten Grafen Simons dergestalt schwächten, daß er gleichfalls nach Hause ziehen, und die Waldenser bis 1218. in Ruhe lassen mußte. Allein in diesem Jahre gieng derselbe abermals auf sie los, und belagerte die Stadt Toulouse, bey welcher Belagerung er zwar mit einem Steine zu tode geworfen wurde; die Stadt aber mußte sich dennoch ihren Feinden ergeben, wobey durch Wasser und Schwerd bey die 20000. Waldenser aufgerieben worden sind. Hierauf bekamen sie abermals Ruhe; aber nicht länger, als bis 1226. da sich der König Ludwig VIII in Frankreich von der Clerisey reizen lies, eine neue cruciatam wider sie vorzunehmen, selbst mit zu Felde gieng, die Stadt Avignon eroberte, und alle darinnen angetroffene Waldenser nieder machte, ja des Sinnes war, den völligen Garaus mit ihnen zu spielen, deswegen auch in die Piccardie zog, und darinnen 300. Waldensische Dörfer und Höfe zu Steinhauffen machte; aber mitten in seinem grausamen Wüten, von dem gerechten Gott, der die Waldenser nicht gänzlich vertilgen lassen wollte, mit der Pest heimgesuchet worden ist, und ihn, und ihn nicht nur alleine; sondern auch beynahe seine ganze Armee aufrieb. Bald hernach schickte ihnen Gott eine andere Demüthigung zu. Der flüchtig gewordene Waldensische Graf Raymundus wollte nach dem Tode des Grafen Simons von Montfort zu seinen ihm geraubten und diesem Tyrannen geschenkten

schenkten Landen gelangen: Weil er aber nicht durch die Waffen; sondern durch die Freygebigkeit und Gnade des Pabsts und des Königs in Frankreich dazu gelangen konnte; so vergieng er sich aus Liebe zu dem Irrdischen so weit, daß er nicht nur dem König in Frankreich feyerlich versprach, die Ketzerey zu verlassen, und sich sein Lebtag dem römischen Stuhl zu unterwerfen, auch so gar die Waldenser, und alle ihre Anhänger zu verfolgen, und auszurotten; sondern sich so gar von dem päbstlichen Gesandten, in öffentlicher Gemeinde, als ein armer Sünder, mit Ruthen peitschen lies, weil er sonst durch nichts anders von dem Pabst Gnade, und seine Grafschaft wieder erlangen konnte: welches den Waldensern freylich nicht anders, als höchst empfindlich gefallen seyn muß; doch aber nicht so sehr darüber in Furcht und Schrecken gerathen seyn können, als über die Nachricht, daß der neue König in Frankreich, Ludwig IX. den durch den Tod seines Vorfahrers unterbrochenen Krieg wider sie fortzusetzen gedächte, auch schon einen Feldherrn von der Geistlichkeit, unter dem prächtigen Titel eines Marschalls des Glaubens, erwählet habe; der aber gleichwol noch, durch unvermuthete andere Kriege mit Engelland und Burgund, ja auch einheimische, davon abgehalten wurde, nachdeme in diesem erzählten heiligen Kriege, der aber in der Hölle seinen Ursprung genommen, vom Jahre 1209. bis 1229. unzählbare Ketzer, wie Petrus Sarnensis in der Historie der Albigenser frolocket, und wie Medus in Tract. de revelatione Antichristi p. 44. schreibet, bey zehenmal hundert tausend solche Bekenner der Wahrheit nur alleine in Frankreich, elendiglich umgebracht worden sind, und also diejenigen

gar nicht einmal mit gerechnet, welche um gleicher Zeit in Deutschland von den wider sie aufgestellten Inquisitoribus und Dominicanern, sonderlich von dem so berühmten Ketzermacher Conrad von Marpurg, gar grausam verfolget, verlaget, und vom Leben zum Tode gebracht worden sind, die doch ebener massen eine gar grosse Anzahl ausgemacht haben müssen, weil der berühmte Leibnitz aus Albrici uralten Chronico anführet, daß nur alleine von diesem Conrad von Marpurg eine solche Menge Ketzer in Deutschland verbrannt worden seyen, daß man die Anzahl nicht zählen könne. (39)

Nun folgen die übrige blutige Verfolgungen, welche über die armen Waldenser ergangen sind, wiewol wir uns auch hierbey der Kürze befleisigen müssen, und unmöglich alle diejenigen erzählen können, welche sie vom Jahre 1229. bis auf unsere Zeiten erdulden müssen.

Noch 1229. wurden sie aus Mayland verjagt und Vogelfrey gemacht; 1233. haben die Dominicaner eine unzählbare Anzahl in Deutschland verbrannt. Vom Jahre 1239. hat der angezogene Mönch Albericus aufgezeichnet, daß man die Woche vor Pfingsten dem Herrn ein grosses und annehmliches Opfer gebracht habe; immassen 183. Bulgaren, oder Waldenser, in Gegenwart des Königs von Navarra bey Montwiner verbrannt worden, (gleichsam, als ob es dem Herrn angenehm seye, wenn man ihm Menschen opfert.) Kurz vorhero, und noch 1238. wurden sie in den Niederlanden, Flandern, und im Wallonischen Ländlein, welches von den dahin geflüchteten Waldensern scheinet den Namen zu haben, gar sehr gedrengt,

(39) Salzb. p. 696 - 719.

gedrengt, und in grosser Anzahl verbrannt. Im Jahre 1241. haben die Bürger zu Mayland mit ihnen haussen dürfen, wie sie gewollt. Anno 1243. war Pabst Innocentius IV. A. 1260. Pabst Alexander IV. A. 1261. Pabst Urbanus IV. A. 1265. Pabst Clemens VI. gar scharf hinter ihnen her. A. 1288. zerstörte sie in Frankreich König Philippus Pulcher: und nach dem Anfang des XIV. Seculi wütete der Pabst Innocentius dermassen grausam wider sie, und wider die Wiclefiten allenthalben, daß ihn der Kayser Ludovicus Bavarus selbst den Antichrist nannte. Zu Ausgang aber dieses XIV. Seculi A. 1388. lies in Deutschland der Churfürst zu Maynz, Conrad IV. von Weinsperg, auf einmal ihrer 30. verbrennen. Im Jahre 1400. ergieng nicht minder eine gar grausame Verfolgung über sie. A. 1440. ist das ganze Thal Pragelas erbärmlich zerstöhret worden. So mußten sie auch 1475. einen grausamen Sturm ausstehen. Im Jahre 1488. schickte Pabst Innocentius VIII. den Erz-Diaconum von Cremina, Albertum de Capitaneis ins Delphinat wider sie, um sie schlechterdings einmal auszurotten. Da war sonderlich die Noth gros. Deswegen sie sich entweder in die Höhlen der Erden verkrochen, oder auf hohe Felsen reterireten. Allein *Hugues du Marais* Comte de Varaz, Königl. Lieutenant, zündete ein grosses Feuer bey dem Eingang der Höhle an, und tödete dadurch alle, die sich darein versteckt hatten, so daß man nur alleine 400. Kinder an ihrer Mutter Brüsten tod liegend fand; die aber ihre Zuflucht zu den Felsen genommen hatten, fielen von der Höhe derselben herab, und stürzten sich elendiglich zu tode, oder fielen in die Hände ihrer Feinde.

Einigen

Einigen davon schnitte man die Kehle ab, andere wurden geviertheilet, andere gefoltert, daß ihnen die Folterseile die Hände durchschnitten, und Würme in den Schrunken gewachsen sind. Was 1507. König Ludwig XII. über sie verhängte, war eben so erbärmlich. Vom Jahr 1530 bis 1540. währete die Verfolgung hin und her, sonderlich da der König Franciscus I. sich das meiste von Savoyen und Piemont unterwürfig gemacht hatte. Insonderheit ist man gar erbärmlich mit denen noch in der Provinz Merindol, und in einigen andern Bergschlössern, Cabriers u. d. gl. in der Grafschaft Venaißin befindlich gewesenen Brüdern umgegangen. Man fällete das Urtheil über sie, daß die Hausväter dem Feuer; Weiber, Kinder, Gesind und Güter aber dem Fisco zuerkannt seyn sollen, und weil Merindol, der Schlupfwinkel dieser Ketzer seye; so sollen alle Häuser daselbst von Grund aus abgebrochen, die Klüfte und Gewölber unter der Erden, darein sie sich verstecken würden, verstopft, der Wald ringsumher abgehauen, die Gartenbäume ausgerissen, und ihre Landgüter keinem, der merindolischen Namens, oder Geschlechts wäre, zugeliehen werden. Denn ob wol, dieses harte Urtheil zu vollziehen, der Präsident zu Aix, Bartholomäus Cassanaeus, auf keine Weise bewogen werden konnte; so ist es doch, nach seinem vier Jahre darauf erfolgten Tode, von seinem Nachfolger, Joh. Minerio Oppera, desto genauer vollzogen worden, so daß ihrer nur sehr wenige, mit Zurücklassung ihrer Weiber, Kinder, Hauß und Hof, entronnen, und nach langem Herumschweiffen, nach Genev, oder in die Schweiz gekommen sind. Die Trublen der Jahrgänge 1555, 1557, 1559, 1560, 1561,

1561, 1570, 1572, 1602, und 1620. waren gleichfalls höchst betrübt. Vornehmlich aber verdienet angemerkt zu werden, was ihnen 1655. begegnet. In diesem Jahre nämlich schickte Herzog Carl Immanuel II. oder vielmehr dessen Vormünderin und Mutter, Christina, den Marquis *de Pianezza*, in die Thäler, und lies alles niedermachen, was die Religion nicht abschwören wollte. Die Weibspersonen, und auch unmannbare Mägdlein wurden bis auf den Tod geschändet; man schnitte ihnen die Brüste weg; man hieb den Leib von einander; man zerriß die kleinen Kinder in Stücken, und die grösseste stürzte man die Felsen herunter; man spießte die Mägde an Pfähle, oder Hellepartен, und trug sie zum Schauspiel herum; man band sie an den Haaren den Eseln an die Schwänze, und lies sie schleiffen; man füllete die Nasen voll Pulver, und lies es losbrennen; avulsa & ori inserta membra genitalia, ex quibus nonnulla suspensa sunt. Etliche hat man lebendig geschunden; etliche lies man in ihrem Blute und Wunden langsam und elendiglich verschmachten; etliche am Feuer braten, und was dergleichen unmenschliche Grausamkeiten noch mehr waren. Das 1663. und etliche andere Jahre zu übergehen; so brachte der König Ludov. XIV. in Frankreich, als er die Hugenotten verfolgte, auch den Herzog von Savoyen 1685. zu einer abermaligen schweren Verfolgung wider sie auf, die beynahe noch grausamer war, als die lezt erst erzählte. Man gebot ihnen auszuziehen, und versprach ihnen dabey einen freyen Abzug; aber ehe sie sichs versahen, wurden sie von dem *Mr. Catinat*, und dem Obersten *Melac* überfallen, und so unmenschlich mishandelt, als fast noch nie geschehen,

und

und als man bey nahe noch von keinem Volke unter der Sonne gelesen. Ich will doch nur etwas weniges davon melden. Es wurden Weiber und Jungfrauen geschändet, viele von den Bergen hinuntergestürzet; andere, die fliehen wollten, erschossen, oder nieder gesäbelt; vielen verbrannte man Arm und Bein, um sie dadurch zum Abfall zu bringen; eine arme schwache Weibsperson banden sie dem Pferd an den Schweif, und liesen sie schleppen, bis sie zerstückelt; eine Frau, so in Kindesnöthen war, ermordeten sie samt dem Kinde; einer andern schnitten sie den Leib auf, und spieseten das unzeitige Kind an eine Helleparten; etlichen riß man das Eingeweyde aus dem Bauch; einen wollten sie lebendig schinden, und da sie die Haut nicht über die Achsel abziehen konnten, legten sie ihn auf die Erde mit einem grossen Stein auf dem Bauch, bis er nach und nach den Geist aufgab. Einem haben sie jedesmal, wenn sie ihn gefragt: Willt du in die Meß gehen? und er mit nein geantwortet, ein Stück vom Leibe geschnitten; eine Weibsperson war am ganzen Leibe mit Dolchen gestochen, und ehe man sie gänzlich getödet, schlug man vor ihren Augen ihr Kind, 7. Monath alt, um die Felsen herum, daß ihm das Gehirn zum Kopf heraus gespritzt. Einer Frau, weil sie ihre Glaubensgenossen nicht verrathen wollte, haben sie Haupt und Füsse hinterwärts zusammen gebunden, und sie in eine Tiefe geworfen, als sie aber hangen blieben, mit Steinen und Stangen nach ihr geworfen, bis ihr das Eingeweide zum Leibe heraus gieng, und völlig herunter gefallen. Daniel Moudon, Aeltester der Kirche Roras, mußte sehen seinen 2. Söhnen die Köpfe abschlagen; seines Sohns Weib von der

Brust

Brust an bis unten an den Bauch zerspalten; seines Sohnes Töchterlein den Kopf zerschmeissen; zwey andere Sohns Kinder in Stücke zerhauen; und endlich mußte er die 2. Köpfe seiner Söhne auf der Achsel, mit blosen Füssen, bis gen Lucern unter den Galgen tragen, allwo die Köpfe aufgeschlagen, und er zwischen beyden gehenkt worden, u. s. w. Die man aber beym Leben lies, derer bey 12000. waren, die wurden in die allerfürchterlichste und abscheulichste Gefängnisse geworfen, von welchen binnen 9. Monathen in die 8000. vor Gestank, Kälte und Hunger elendiglich gestorben sind: Und diese grausame Verfolgung dauerte so lange, bis endlich auf beweg-liche Interceßionen der reformirten Cantons in der Schweiz ein Vergleich getroffen worden, vermöge dessen die von den jämmerlich Ermordeten noch Uebergebliebene von dem Herzog gekleidet, und bis an die Grenzen der Schweiz begleitet werden sollten; so ihnen aber dergestalt erschweret worden, daß ihrer viele auf dem Wege sturben, und nicht mehr, als 2500. in unaussprechlich grossem Elende zu Genf ankamen. Bey dem Beschlusse des vorigen Jahrhundert 1698. wurden zwar die armen Waldenser an sich selbst nicht verfolget; doch lies der König in Frankreich dem Herzog in Savoyen keine Ruhe, bis er die protestirende Franzosen, die sich in die Piemontesische Thäler geflüchtet hatten zerstöberte, welche hernach da u. dort in den evangelischen Landen aufgenomen worden sind.

Endlich folget, was unsere Waldenser in diesem Seculo für Schicksale gehabt. Der Anfang derselben war fein und ruhig bis gegen 1720. Von dieser Zeit an aber kamen abermals mancherley Trübsaalen über sie. Da aber 1725. sowol der König in

Engel,

Engelland, als auch der König in Preussen, mit hochvermögenden Vorbittsschreiben bey dem König in Sardinien, sich ihrer annahmen; so lies sie derselbe eine Zeit lang in Ruhe: befahl aber bald darauf von neuem, daß alle Uncatholische das Land räumen sollten. Im Jahre 1727. genossen sie in den Piemontesischen Thälern wiederum vollkommene Gewissensfreyheit, so gar, daß ihnen der König erlaubte, einen General-Synodum zu halten. Das dauerte aber nicht länger als ein Jahr: denn 1728. wurde ihnen schon wieder auferleget, das Land zu räumen; 1730. aber wollte man sie so gar mit Gewalt zwingen, die catholische Religion anzunehmen, deswegen gar viele alles im Stiche liesen, und in die Schweiz flohen. Der König in Preussen nahm sich ihrer abermals an, und erbot sich in einem Schreiben an den König in Sardinien, auch denjenigen ein Asylum zu geben, die in die Schweiz geflohen: Und hatte das erste eine gute Würkung; so fruchtete das letztere noch mehr: sintemalen der König von Sardinien nicht nur mit der Verfolgung nachlies; sondern auch so gar die, die in die Schweiz geflohen waren, wieder zurück rief. Darauf legte die er König die Krone nieder, und man hatte gehoft, der neue König werde ihnen geneigter seyn, als sein Herr Vater und Vorfahrer, sonderlich denen, die in dem Thale Pragelas bedrängt waren: allein man hat sich betrogen; und da seit dieser Zeit noch immer gar viele um der Religion willen ihr Vaterland verlassen: so ist leicht zu ermessen, daß sie auch noch immer auf das höchste bedrängt und verfolget werden (40)

Schlüßlich achte ich noch folgendes anzumerken für nöthig: Von denen bey der 1685. und 1686. in Savoyen

(40) Salzb. p. 719 = 730.

Savoyen fürgewesenen grossen Verfolgungen in die reformirte schweizerische Cantons geflüchteten Waldensern haben sich gar viele in das Brandenburgische, Anspachische, Bayreuthische, in die Grafschaft Hanau, Marggrafschaft Durlach, Landgrafschaft Hessendarmstadt, und in das Herzogthum Würtenberg zerthellet, und ihre Wohnung daselbst aufgeschlagen, sind auch zum Theil noch immer, ob wol unter einem andern Namen, in diesen Ländern wohnhaft. (41)

§. 8.

In der Schrift, sonderlich in der hohen Offenbarung Johannis, ist von den Waldensern geweissaget.

Und hier hätten wir diese erste lutherische Kirche vor Luthern verlassen, und sogleich zu den Hußiten übergehen können. Es ist aber noch die Frage zu erörtern: ob sich nicht in dem Worte der Weissagung, sonderlich in der Offenbarung Johannis, wo das Reich Christi, nach seinen Freunden und Feinden, ia nach allen seinen Zufällen, so eigentlich beschrieben ist, auch eine Anzeige auf diesen ganz besondern Haufen der Christenheit auf die Waldenser, oder Vallenser, vorfinde? Freylich wol glauben dieses nicht alle unsere Gottesgelehrten, (*) doch die

(41) Salzb. pag. 443. seq.

(*) Zu diesen wird auch wol zu zählen seyn, der so gelehrte, und durch seine schöne Schriften sich so berühmt gemachte Pastor zu Freudenbach in Franken, Herr M. Johann Christoph Ammon, weil er in seinen Auszügen der unschuldigen Nachrichten, Theil IV. p. 554 = 574, in einer sonst gar gelehrten Anmerkung zu erweissen bemühet ist: daß die Offenbarung Johannis mit einem prophetisch-

meisten, und unter solchen vornehmlich 1) der Waldensische Prediger, *P. Boyerus* in seiner Abregé de l'histoire c. 27. und 2) der um die Kirche Christi so sehr verdiente Probst, Joh. Gustav Reinbeck, in der Erörterung der Offenbarung Jesu. Herr Rieger lässet die Sache auf ihren Grund oder Ungrund beruhen; meynet aber gleichwol: So viel seye unstreitig gewiß, daß in der hohen Offenbarung überhaupt die Verheissung liege, daß dem aufkommen-

cabbalistischen Stilo abgefasset worden, und NB. keineswegs von zukünftigen Dingen, die erst erfüllet werden müsten, weissage; sondern vielmehr die Erfüllung der geschehenen prophetischen Weissagungen, denen damaligen Christen zum Trost, vorstelle, aber auch zugleich eine höchst vortrefliche und sehr nützliche Erkänntnis der ganzen Natur und ihrer grösten Geheimnisse, in sich halte. Die Gelehrten werden schon zu thun haben, wenn sie sich einfallen lassen wollten, ihm diese seine Hypothesin zu benehmen: So viel aber ist gewiß, daß es von besonderer Wichtigkeit seye, was er im III. Theile seiner Auszüge pag. 562 - 572. von den Waldensern, ihren Lehren, Leben und Schicksalen meldet. Wenn aber solches alles entweder bereits schon vorgekommen, oder weiter unten noch vorkommen wird, da wir von ihren Lehren und Leben reden werden; so wollen wir allhier davon weiter nichts anführen, als das vorhin zu Ende des vorhergehenden Syhi ermelde Bittschreiben, welches der König in Preussen an den König in Sardinien für sie ergehen lassen. Es lautet also:

„Der klägliche Zustand der Protestanten in Piemont hat uns zu solchen Mitleiden bewogen, daß wir uns nicht entbrechen können, disfalls an Ew. Mayestät zu schreiben, in der Hofnung, es werde deroselben dieses um so weniger unangenehm seyn, da wir uns durch die Regel der Liebe verbunden erachten, für die Erhaltung ihrer Ruhe u. Gewissensfreyheit uns zu interessiren. Wir können nicht glauben, daß die Klagen dieser armen u. bedrängten Leute für Ew. Mayest. Ohren gekommen, oder deroselben ohne Verkehrung

hinter-

menden Pabstthum entgegen immer gewisse Zeugen der Wahrheit von Gott gegeben und erhalten werden sollen. Endlich schreibet er noch: „Die (Cap. XI, 3. 4.) verheissene zwey Zeugen, unter dem Bilde zweyer Oelbäume und zweyer Fackeln, bezeichnen niemand anders, als die vor der seligen Reformation Lutheri gewesene fürnehmste zwey Haufen der Vallenser und Waldenser, von welchen die erstere, wie Oelbäume, die die Reinigkeit der apostolischen Lehre und Lebens in der Stille, und seiner Ruhe, ohne Geräusch und Tumult, unter sich bewahreten; die letztere aber, wie Lichter und Fackeln waren, und noch vielmehr Aufsehens in der römischen Kirche machten, als die erstere: daher sie auch, schon von langen Jahren her, in ihrem Signet, oder Pitschaft, sich einer brennenden Fackel und 7. Sterne mit Finsternis umgeben, bedienet haben, mit der Umschrift: *Lucet in tenebris*, das Licht scheinet in der Finsterris: Wovon vermuthlich auch Lucern, das fürnehmste Thal ihrer Leute, seinen Namen erlanget hat.„ (42)

Dritter

hinterbracht worden, massen sonst dero Aequanimität dieselbe angetrieben haben würde, ein solches Volk, welches bey verschiedenen Gelegenheiten für Ew. Königl. Mayest. Gut und Blut, ja Leib u. Leben, mit der grösten Treue, aufgeopfert hat, nicht unerhört zu lassen, sondern vielmehr in die ehedessen rechtmäßig erworbene Freyheit wieder zu versetzen Dahero wir auch hoffen, u. Ew. Mayest inständigst bitten, daß sie dero königl. Gnade, u. nachdrückliche Protection über diese bedrückte Leute fernerhin dergestalt ausbreiten mögen, damit sie, Kraft derer zu ihren Besten ehedessen ergangenen Verordnungen, u. insonderheit des unterm 23. May 1694. publicirten Edicts, ihre Gewissensfreyheit ungestört geniesen mögen ꝛc.„

(42) Salzb. p. 119 - 122. Von den neuern Gelehrten verdienet allhier sonderlich nachgelesen zu werden, D. Thomas

Dritter Abschnitt.

Nach den Waldensern ist das Lutherthum bey den Hußiten gewesen.

§. 1.

Die Hußiten müssen an die Waldenser rückwärts; vorwärts aber an das Lutherthum angeschlossen werden.

Auf die Waldenser folgten die Hußiten. Wie wir nun iene unmittelbar an die Apostel angeschlossen haben; also müssen wir diese an iene rückwärts, vorwärts aber an das Lutherthum anschliesen: denn ob wir wol an den Waldensern schon Zeugen der evangellschen Wahrheit genug hätten, welche vor D. Luthern gelebet haben, zumal sich solche lange über Luthern hinaus erstrecken, u. noch immer sind; so werden wir doch den Catholicken das Maul noch besser stopffen können, wenn wir erweisen, daß das Lutherthum auch bey den Hußiten gewesen, und solche an dasselbe anschliesen: wobey wir aber auch diese sichtbarliche Kirche vor Luthern zuförderst etwas näher kennen lernen müssen.

§. 2.

Die Hußiten haben ihren Namen von Johann Hussen, und wer war Huß?

Unstreitig haben die Hußiten ihren Namen von Joh. Hussen, einem Mann, der in der Kirche Christi über-

mas Newtons III. Theil seiner Abhandlungen über die Weissagungen, die merkwürdig erfüllet sind, 1763. aus dem Englischen übersetzt, von p. 126 = 200.

überaus viel zu bedeuten hat, u. der eben deswegen gleich anfangs von uns bekannt gemacht werden muß. (*)

Joh. Huß ist im Jahr Christi 1373. den 6. Jul. zu Hußinetz, einem Dorfe, oder kleinen Städlein in Böhmen, von zwar geringen und armen, aber doch ehrlichen u. frommen Eltern geboren worden. Anfangs besuchte er an seinem Geburtsorte, u. hernach zu Prachitiz die niedern Schulen. Darauf bezog er die Universität zu Prag, u. seiner guten Aufführung, seines besondern Fleisses u. seiner bald erlangten grossen Gelehrsamkeit wegen, schenkte ihm Gott so viele mächtige u. grosse Gönner daselbst, die ihm nicht nur bey seiner grossen Armuth mit allem Benöthigten unter die Arme griffen; sondern ihn auch noch in seiner frühen Jugend, sie wolten, oder wolten nicht, von einem Ehrenamte zu dem andern befördern musten. Im Jahre 1393. wurde er Baccalaurus; zwey Jahr hernach Magister, welches damals eben so viel war, als itzt die Doctorwürde; bald darauf Professor der Gottesgelahrheit. Im Jahre 1400. Prediger an der Kirche zu Bethlehem genannt, u. der Königin Sophia, Königs Wenceslai Gemahlin, Beichtvater. Ein Jahr hernach das erstemal Decanus seiner Facultät, u. endlich 1409. Rector der Academie.

(*) Ausser dem seligen Rieger haben noch viele andere gelehrte Männer Hussens Leben beschrieben; sonderlich aber D. Adam Rechenberg, in Dissertatione: Ioh. Huss, Martyr, historice descriptus, M. Adam Lebrecht Müller, in dem Tractätlein, welches den Titel hat: des standhaftigen Märtyrers M. Joh. Hussens, entdecktes Luthertum vor Luthern, Jen. 1728. in 8. u. Wilh. Seyfried, in Commentat. de Iohannis Hussi vita, fatis et scriptis, von M. Joh. Christoph Mylius mit Anmerkungen herausgegeben zu Hildburghausen 1743. in 4to. Nach meinem Endzwecke habe ich hier alles kurz zusammen ziehen müssen.

Bisher war unserm Hussen ganz Böhmen hold, u. nicht nur Böhmen alleine; sondern er stund auch ausser diesem Reiche bey Jedermann in dem allergrösten Ansehen, so gar, daß es eine allgemeine Sage war: der heil Geist rede aus seinem Munde. Als er aber nur angefangen, wider verschiedene Irrthümer des Pabstthums, u wider das gottlose Leben der Clerisey zu eifern; dargegen aber das Wort Gottes lauter u. rein lehrete, solches in seine Mutterspracb übersetzte, u. Jedermann frey zu lesen gab (*) und so gar eifrig

(*) Daß Huß die Bibel in die Böhmische Sprache übersetzet, erinnere ich mich zwar sonst nirgends, als nur allhier bey dem Rieger, gelesen zu haben, der sonderlich den redlichen catholischen Verfasser des Büchersaals zum Zeugen anführet, welcher Theil IV. p. 160. schreibet: „Das fürnehmste, wodurch Huß u. seine Parthey sich distinguirte, war, daß er die heil. Schrift in seine Mutterspracb übersetzte, u solche Jedermann frey zu lesen gab.„ Gewiß ist es indessen, daß die Bibel gar vielmals in die Böhmische Sprach übersetzet worden: und vielleicht ist es manchem angenehm, einige Böhmische Bibeln allhier zu lesen. Ich finde sie in D. Joh. Christian Görzens 1744. gedruckten Merkwürdigkeiten der königl. Bibliotheck zu Dreßden in folgender Ordnung:

25. *Die gantze heilige Schrifft in alt Boehmischer Sprache mit saubern grossen Buchstaben vor etlichen hundert Iahren auff Pergament in gross Folio geschrieben, die Anfangs Buchstaben von iedem Buch schoen gemablet und mit Gold ausgelegt.*

26. *Biblii Czeska, to gest Wssecka Swata Pysma, obogyho Starcho y Noweho Zakona, opet w nowe wydana a Wytistena wstarem Meste Prozskern, pracy a nakladem Giryho Melantrycha z Aventyna. Letha 1577 F. mai.* Diese Bibel ist dem Kayser Rudolpho II. zugeschrieben worden, u. kann für eine catholische Uebersetzung paßiren, ob sie schon von Lutheranern besorgt worden.

27.

eifrig auf das wahre thätige Christenthum drang: so bekam er, und wie leicht zu erachten, sonderlich von der Geistlichkeit, einen Feind nach dem andern, und

27. *Biblij Czeska w Benatkach tisstena*, das ist: *Die Boemische Bibel zu Venedig gedruckt.* Zu Ende steht: Venetiis in aedibus Petri de Lichtenstein Colonienſis Germani. Anno Virginei Partus 1506. die 5. Decembris. F. mit Holzschnitten. Dieses ist eine ungemeine rare Thaboriten- oder Hußiten-Bibel.

28. *Biblij Swata. To gest kniha, Wniz se wssecka Pisma swata, stareho y Noweho Zakona Zdrzagi. W nowe Wytisstena, a Wydana 1596. 4.*

29. *Biblij Swata, etc.* wie zuvor, 1613. klein Fol.

Endlich berichtet uns Rieger BB. Part. III. p. 469. sq. daß die Böhmen, weil alle bisherige Versionen, nach der lateinischen Bibel gemacht waren, ohngefehr ums Jahr 1572. auch auf eine ganz neue u. dem Grundtext gemässe Uebersetzung in ihrer Sprache bedacht waren, u. zu dem Ende einige Cadidaten auf die Universitäten Wittenberg u. Basel schickten, um die heil. Sprachen aus dem Grunde zu lernen, auch solche, unter der Aufsicht Lucas Helitz, eines gebornen Juden aus Posen, der hernach ein Diener des Evangelii unter ihnen worden, Alberti Nicolai, Joh. Aeneas, Esaias Cospella, Georg Stregicius, od. Vetter, Joh. Ephraim, Paull Jessenius u. Joh. Capito, u. durch Kostenvorschuß von Joh. Zerotin, Barons v. Namest, in der zu Kralitz in Mähren dieserwegen errichteten Druckerey binnen 14. Jahren, in 6. Tomis, wirklich zum Vorschein kam; nämlich: der erste Theil, die V. Bücher Mosis kamen heraus 1579. Der andere Theil, die historische Schriften, 1580. Der dritte, die Psalmen Davids u. Schriften Salomonis 1582. Der 4te, die Propheten 1587. Der 5te, die apocryphis. Bücher 1588. Der 6te, oder das neue Testament 1592. an welchem Neuen Testamente sonderlich der Senior Joh. Niemisanius gearbeitet hat. Und muß diese Uebersetzung doch wol recht gut gerathen seyn, weil selbst ein gewisser papistischer Bischof, als er den ersten Theil davon gesehen, gesaget hat: warlich!! das ist eine Arbeit weder v. Idioten, noch von geringer Mühe

muste, ausser deme, daß er von dem Pabst Johanne XXIII. in den Bann gethan wurde, die allergrösten Verfolgungen erdulden, auch sogar zu zweyen malen von Prag flüchtig werden, bis er endlich auf dem fürgewesenen Concilio zu Costnitz als ein Erzketzer verklaget, durch einen kayserlichen sichern Geleitsbrief dahin getäuschet, und im Jahre 1415 den 6. Jul. und also an seinem Geburtstage, und da er eben 42. Jahr alt war, weil er die ihm zur Last gelegte vermeynte liche Irrthümer nicht widerruffen wolte, nachdeme er vorhero in der Hauptkirche zu Costnitz degradiret, und der weltlichen Obrigkeit übergeben ward, mit einer papiernen Krone auf dem Haupte habend, darauf drey Teuffel gemahlet waren, mit der Umschrift: *Haeresiarcha*, ein Erzketzer, da er ausrief u. sprach: Iesu Ghriste, Fili Dei vivi, qui passus es pro nobis, miserere mei! Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner! daselbst öffentlich verbrant worden ist. (1)

Sonsten ein Mann, der zwar auch seine menschliche Fehler hatte, u. sonderlich von einer gar unmässigen Hitze bisweilen gewesen seyn soll: gleichwol aber ein warhaftig grosser u heiliger Mann, der sich vom Anfang bis zu Ende, gottselig, christlich, demüthig, klüglich, tapfer, beständig u. gelehrt aufgeführet hat: dessen ihm Zeugnis geben: a) seine Freunde; (2) b) seine Feinde, u. unter solchen selbst der damalige Inquisitor in Böhmen, u. Bischof zu Nazareth, Nicolaus; (3) c) die aus Böhmen mit sich nach Costnitz gebrachte fürtreffl. Zeugnisse; (4) d) der vom Kayser Sigis-

(1) BB. Part. I. p. 151. sqq. u. P. II. p. 286. sqq. (2) BB. P. I. p 229. & P. II. p. 173. (3) P. I. p. 235. sqq. P. II. p. 293. & 683. (4) P. II. p. 294. sq.

Sigismundo dahin erhaltene sichere Geleitsbrief; (5) e) das von der ganzen pragerischen Universität ihm zugestellte Zeugnis; (6) f) seine viele schöne Schriften, sonderlich aber seine gedruckte Predigten; (7) g) seine aus Costnitz nach Prag geschriebene überaus gottselige Briefe; (8) h) seine eifrige Gebetsübung; (9) i) seine standhafte Geduld unter so vielen Anfechtungen, und Leiden. (10) u. s. f.

§. 3.

Die Hußiten haben noch mehrere Namen.

Gleichwie aber die Waldenser entweder aus gutem Grunde, oder zu ihrer Beschimpfung mit mancherley anderen Namen benennet worden sind; also ist es auch den Hußiten nicht besser ergangen. Sie wurden genennet:

1. Taboriten, von dem Berge Tabor in Böhmen, wo sie eine Schanze u. Schloß erbauet, auch meistentheils daselbst sich aufgehalten hatten. (11)

2. Picarder, wie die Waldenser, von Picardo, oder vielmehr von denen in Böhmen angekommenen Waldensern aus der Picardie. (12)

3. Lollardi, von ienen Zeugen der Wahrheit aus dem XIV. Seculo, die sich nach Lollardo, einem gar fürtreflichen Prediger der Waldenser in Engelland, also genennet haben. (13)

4. Wiclefiten, weil man Hussen, u. diese seine Glaubensbrüder für Jünger des Wiclefs hielte. (14)

(5) BB. P. II. p. 295. sqq. (6) ibid. p. 559. sqq. (7) ibid. 188. sqq. & p. 502. sqq. (8) P. I. p. 284. sqq. (9) ibid. p. 667. (10) durch das ganze Buch hindurch. (11) Part. II. p. 659. sq. & p. 734. sqq. (12) P. I. p. 15. & 17. inprimis Part. II. p. 1160. sqq. (13) Part. I. p. 22. & 479. sq. (14) hin und wieder im Buche.

5. Waldenser, weil sie, wie bald gezeiget werden soll, von den Waldensern abstammen, und Gemeinschaft mit ihnen hatten. (15)

6. *Fratricelli*, Böhmische oder Mährische Brüder, wegen der genauen Verbindung, darinnen sie in Böhmen u. Mähren mit einander stunden, und weil sie sich nur Brüder unter einander nannten. (16)

7. Orphani, oder Wayſen, von einem Theil der Taboriten also genannt, die, wie wir bald hören werden, nach dem Tode des Ziska, ihres Heerführers, Anfangs keinen für würdig hielten, ihm zu folgen, und deswegen eine geraume Zeit ohne Heerführer waren. (17)

8. Orebiten, nach einer in dem Hußitenkriege gewesenen Rotte streiffender Bauern, die mit Plündern u. Rauben allenthalben grossen Schaden gethan, und ihren Sammelplatz auf dem Berge Oreb gehabt haben; von Ziska aber, als sie sich zu ihm geschlagen, in Ordnung gebracht worden sind. (18)

9. Turlupini, oder Turelupini, wie die Waldenser, und aus eben der Ursache. (19)

10. *Jamnicii*, von den Böhmen, von den Deutschen aber *Spelances*, d. i. Grubenheimer, weil sie sich vor ihren Feinden zum öftern in Gruben und Löchern verbergen müssen. (20)

11. Calixtiner, weil man sie öfters mit denjenigen vermenget hat, welche man insgemein Calixtiner genennet, weil sie mit ihnen für den Kelch gestritten; im übrigen aber von ihnen ganz unterschieden waren. (21)

12. Ada-

(15) Salzb. p. 113. & 634. (16) BB. P. II. p. 838. sq. (17) ibid. 730. (18) ibid. p. 731. (19) P. II. p. 1218. sq. (20) Part. I. p. 24. & P. III. p. 33. (21) P. I. p. 632.

12. Adamiten, weil ihnen ihre Feinde Schuld gaben, als wären sie, nach dem Exempel Adams und Eva, nacket gegangen, und den grösten Lastern ergeben gewesen. (22)

13. Leute, denen zwey Teuffel in menschlichen Gestalten geprediget, u. sie gelehret hätten, wie man ohne alle Furcht u. Strafe die grösten Sünden begehen könnte. (23)

14. 15. Flagellanten und Mediocres. (24)

Von welchen beyden letzteren Benennungen aber ich keine gegründete Ursache anzugeben weis; von allen aber noch dieses anmerken muß, daß sie sämmtlich unseren Hußiten beygeleget worden sind, mithin auch sonst keine andere Menschen, wie verschiedene haben glauben wollen; sondern eben diese Zeugen der Warheit bedeuten, es wäre denn, daß man sie Flagellanten genennet, von dem Orden der Flagellanten, welcher in dem Brandenburgis. circa annum 1351. entstanden, da eine so grosse Pest daselbst herrschete, und von welchem Orden der König in Preussen in seinen Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte p. 225 sq. schreibet: diese waren gallsüchtige und schwermüthige Christen, die sich in öffentlichen Processionen mit Ruthen von Draht peischten; wiewol man nicht findet, daß die Hußiten sich gepeitschet hatten, wol aber weis, daß die Catholicken solches thun.

§. 4.

Was waren die Hußiten für Leute?

Haben die Papisten den Hußiten die meisten von denen hier angeführten Namen, gleich den Waldensern, zum Schimpf erdacht: so fällen sie auch eben

(22) BB. P. I. p. 17. & P. II. p. 732. p. 1153. p. 1181. & p. 1210. (23) P. I. p. 17. sq. (24) P. II. p. 732.

eben das Urthell von ihnen, welches sie über die Waldenser ausgesprochen. Auch von diesen sagen sie: sie wären Leute gewesen von gar geringer Extraction, schlechtes, u. ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk, eine gar geringe Anzahl, böse Buben und Rebellen wider ihre Obrigkeit: Aber auch hierauf können wir erst unten an dem rechten Orte antworten; da sichs denn zeigen wird, daß sie eben so wackere Leute waren, als die Waldenser. Hier haben wir dieses abermals nur blos der Ordnung halber anmerken wollen.

§. 5.

Von wem Huß und seine Glaubensbrüder ihre Lehre empfangen.

Es ist iñer die Frage gewesen: Von wem Joh. Huß, und seine Glaubensbrüder, ihre Lehre emptangen, und erleuchtet worden seyen?

1. Insgemein antwortet man hierauf: von Joh. Wiclef in Engelland, (*) welcher 1324. in der Dioeces Wiclife, nahe bey Richmond in der Provinz York geboren worden, Professor zu Oxford war, und um das Jahr 1360. und also 13. Jahre vor Hussens Geburt, ein gar grosses Aufsehen in der Kirche gemachet hat; im Jahre 1384. aber, am letzten Tage des Jahrs, auf seiner Pfarr Lutterworth, dahin er aus Oxford verwiesen worden, gestorben ist; einem Manne von besonderer Gelehrsamkeit, und so grosser Erleuchtung, daß auch selbst Lutherus überaus viel von ihm gehalten, ob er schon nicht aberall die Wahrheit getroffen; doch aber zur selbigen finstern und

(*) Siehe *D. Kieslingii* Exercitat. Anti-Trombell. Tom. I. Exercitat. XXIII. pag 155. de Wicleso, & Exercitat. XXIV. p. 159. de Ioanne Husso, einsque Sectatoribus.

und verwirrten Zeit, mehr, als alle andere verfochten, und so gar die Bibel aus dem Lateinischen in seine Mutterspracbe übersetzet hat (25)

Und da 1) die Hußiten von ihren Freunden u. Feinden gar öfters Wiclefiten genennet werden; 2) Wiclef, bey seiner Vertreibung aus Oxford selber nach Böhmen gekommen seyn soll, auch etliche Studenten, sonderlich die beyden Brüder, Candelburgii genannt, Jacob u. Conrad, zu ihnen gesandt hat, (26) 3) Huß dessen Bücher fleisig gelesen, und durch dieselben zu einer immer grössern Einsicht der Warheit, und tapferern Angriff des Pabstthums gebracht worden ist, (27) ia öffentlich von demselben, als einem heil. u. grossen Mann, zu Prag geredet; (28) 4) endlich so gar auf öffentlicher Canzel einmal gesaget hat: Er begehre nichts mehr, als daß seine Seele nach dem Tode nirgend anders hin käme, als an den Ort; da die Seele des Wiclefs in ewiger Freude ihre Ruhe u. Ergötzung hätte; (*) so scheinet dieses Vorgeben allerdings einen gar hohen Grad der Wahrscheinlichkeit zu haben.

Allein, zu geschweigen daß Wiclef selbst durch die nach Engelland gekommene Waldenser erleuchtet worden,

(25) BB. P. I. p. 411 = 453. und was insonderheit die durch den Wiclef besorgte Uebersetzung der Bibel in die englische Sprach anbelangt: so ist solche vielleicht eben so, als wie die durch Petrum Waldum besorgte französische, u. die durch den Hussen gemachte Böhmische, die erste Engelländische Uebersetzung, u. in der letzteren angezogenen Stelle, p. 453. saget uns Rieger, daß sich davon noch heutiges Tages in den engelländischen Bibliotheken Exemplaria mit schönen Vorreden vorfinden.

(26) BB. P. I. p. 575. sqq. (27) ibid. p. 605. (28) ibid. p. 193. (*) Siehe M. Müllern l. c. pag. 7.

den, und von solchen abstammet, auch aus denselben seinen Lehrmeister, nämlich Richardum Rhadulphum, Professorem zu Oxford, und Erzbischoffen zu Armach, hatte; (29) so ist la a) bekannt genug, daß Huß anfangs gar wenig von dem Wiclef gehalten, und so gar einem gemeinen Schüler desselben, der aus Engelland nach Böhmen gekommen, gerathen habe, daß er dessen Schriften verbrennen, oder in das Meer werfen solle, damit er nicht den Gift der Ketzerey dieses Mannes in sich saugen möchte; hernach b) so sind auch vor ihm u. dem Hussen schon verschiedene andere heil. Männer in Böhmen gewesen, welche eine überaus grosse Erkänntnis u. Einsicht des wahren Gottesdienstes gehabt, und dem Pabstthum mit aller Macht sich widersetzet haben; z. E. die drey fürtrefliche Prediger zu Prag: Conrad Stiecka, Johannes Militz, u. Matthias Janaw, sonst Parisiensis genannt, weil er 9. Jahr zu Paris studiret, (30) da hernach, und mit Hussen zu gleicher Zeit gelebet haben: Petrus Dresdensis, Hieronymus Pragensis, sonst Faulfisch, Iohannes de Iessimez, Matthaeus Inquenim, Petrus von Launy, Iacobus Misensis, oder von Misa, Zdislaus von Zwirteziz, u. Iohannes von Chum, ein gar frommer u. rechtschaffener Edelmann, und treuer Beystand des Hussens zu Costnitz, lauter Männer von göttlicher Erleuchtung; von welchen aber keiner durch den Wiclef zur Erkänntnis der Warheit gekommen. (31)

II. Bey so bewanden Umständen haben andere behaupten wollen: Die Hußiten stammen von den Grie-

(29) BB. P. I. p. 11. sqq. u. p. 456.
(30) BB. P. I. p. 11. sqq. (31) ibidem p. 95. sq.

Griechen ab, durch welche Böhmen u. Mähren zum christlichen Glauben gebracht worden.

Daß Böhmen u. Mähren durch die Griechen zum christlichen Glauben gebracht worden, ist allerdings wahr: denn nachdeme Böhmen bis in das 9te Jahrhundert in der heydnischen Finsternis liegen geblieben, gab in diesem Seculo hierzu von ferne her Gelegenheit die Bekehrung einer Bulgarischen Prinzeßin, deren Name aber unbekannt ist, welche a. 813, als die Bulgaren Constantinopel eroberten, von den Griechen gefangen worden; von denselben aber die griechische Religion annahm, und hernach bey dem erfolgten Frieden, und ihrer geschehenen Loslassung, nicht nur ihren Bruder, den Bulgarischen König Bogoris, hernach aber Michael genannt: sondern auch viele seiner Räthe u. Unterthanen, zum christlichen Glauben gebracht hat, auch darauf die zwey Griechische Mönche, Methodium u. Cyrillum, von dem griechischen Kayser Michael III. sich ausgebeten, um das übrige Volk vollends gar zum christlichen Glauben bringen zu helfen: ganz in der nähe aber u. vornehmlich die Bekehrung ihrer Nachbarn in Mähren durch die Griechen; massen sich der damalige alte Regent in Mähren, *Suatopluic*, oder *Suatebog*, durch die Bekehrung der Bulgaren erweckt, ohngefehr ums Jahr 866. bey der griechischen Vormünderin Theodora, und ihrem Sohne Michael, gleichfalls Methodium u. Cyrillum zur Bekehrung seines noch heydnischen Volks ausbat, die auch so glücklich an den Seelen dieser Heyden gearbeitet haben, daß sie schon nach 4. Jahren fast gänzlich damit fertig waren, und von dannen nach Böhmen übergiengen, und auch dieses Reich, samt dessen damaligen Herzog Borivoium,

oder Borzivoium, zum christlichen Glauben gebracht haben. Wobey höchst merkwürdig ist, daß weder die Bulgaren, noch auch die Böhmen u. Mähren, als sie sich zur christlichen Religion wenden wolten, ihre Zuflucht zu dem römischen Pabst und dem Kayser in Occident; sondern zu der griechischen Kirche, welche damals noch die reine apostolische Lehre hatte gewendet haben, und ein gar stattlicher Beweiß ist daß ihnen der römische Pabst und dessen Religion höchst verhast, und in gar keinem Ansehen bey ihnen gewesen seye, folglich auch nicht dessen; sondern den wahren apostolischen Glauben angenommen haben müssen. Welches vollends ganz unwidersprechlich wird, wenn man bedenkt, daß a) eben damals der völlige Bruch zwischen der römischen u. griechischen Kirche geschehen, b) der Pabst Nicolaus I. in dieses fremde Werk in Böhmen mit Gewalt eindringen wolte, und die zu der griechischen Kirche bekehrt gewesene von neuem wieder taufen lies: darüber der griechische Patriarch Photius, (er mag übrigens gewesen seyn, wer er wolle) hin und wieder in seinen bekannten Briefen klaget, und unter andern schreibet: „Es sind kaum zwey Jahre, daß die böhmische Nation das reine Christenthum angenommen hat; so sind von dem Lande der Finsternis, von Occident, oder Rom, gottlose u. verfluchte Leute ausgegangen, welche als Kirchenräuber, den Weinberg verwüstet haben;„ c) bekanntlich die römische Kirche in ihren geistlichen Pflanzstädten den Gottesdienst in lateinischer Sprache zu halten gewohnt ist: die griechische Kirche aber eines jeden Volks, und so mit auch der Böhmen und Mähren Muttersprache gelten lies, auch vom Anfang des Christenthums daselbst gebräuchlich gewesen u. unangefochten geblieben ist, bis auf

den

den Pabst Alexander I. und Gregor. VIII. darauf Sec. XIII. vom Pabst Innocent. IV. wieder zugelassen, und in den meisten Orten bis in das XVII. Seculum bestanden ist, ja so gar Methodius und Cyrillus die heil. Schrift in die slavonische Sprache übersetzet, und also in der Muttersprache den Leuten in die Hände gegeben haben. (*) Und ist es also offenbar falsch, wenn einige papistische Scribenten schreiben: „Ernannte griechische Mönche hätten zwar die Böhmen u. Mähren zum christlichen Glauben gebracht: aber als Abgeordnete des Pabst die päpstliche Lehre u. Gottesdienst, unter denselben aufgerichtet, und diese Kirche dem römischen Stuhl unterworfen: „ noch viel ungegründeter aber, was der Cardinal Julianus Cäsarini auf dem Concilio zu Basel gesaget: „Vor Joh. Hussens Zeiten ist kein Land in der catholischen Kirche reiner, und gegen den päbstlichen Stuhl devoter gewesen, als Böhmen. „ (32)

Hätte man keine bessere Nachricht; so würde man unter disen Umständen allerdings glauben müssen, daß die Hussiten von den Griechen abstammeten und von denselben ihre Lehre empfangen hätten. Man

 lasse

(*) Es hat aber, saget Rieger, im Salzbund p. 19. schon der Kirchenlehrer Hieronymus die Bibel in die slavonische Sprache übersetzet, mit dem Anhang: Die Slaven sind unter allen europäischen Völkern die ersten gewesen, denen das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu lesen ist anvertrauet worden. Sollten wol Methodius u. Cyrillus, als sie dergleichen Arbeit unternomen, diese Uebersetzung nicht bey Handen gehabt haben? Hernach, wie kann diese Frage gehoben werden: Huß, wie wir gezeiget haben, hat gleiche Arbeit unternommen, solte nicht dieser von diesen beyden slavonischen Uebersetzungen etwas gewust, und sich derselben bedienet haben?

(32) Salzb. p. 6 = 34.

lasse sich aber eines bessern belehren. So lange Böhmen u. Mähren ihre eigene Herren hatten, freye Königreiche waren, und sich mehr an die griechische Kayser in Orient, als an die römische Kayser in Occident hielten, stunde es noch immer gut mit der griechischen apostolischen Religion in diesen beyden Reichen; nachdeme aber die christl. Kayser in Orient immer mehr und mehr entkräftet worden, und dargegen die Kayser in Occident empor kamen, u. die slavonischen Völker unter sich brachten, musten sie sich auch das geistl. Joch des römischen Pabsts, ob sie sich schon aus allen Kräften dargegen gewehret, auflegen lassen: worzu sonderlich der in der Kirchen-Geschichte so übel berüchtigte Pabst Hildebrand, oder Gregorius VII. gar vieles beytrug, ob wol nicht zu läugnen, vielmehr unstreitig gewiß ist, daß noch gar verschiedene in Böhmen und Mähren der apostolischen griechischen Kirche im Herzen beygethan verblieben sind (33) Ist es denn aber glaublich, daß sich diese noch wenige griechische Christen gegen das mächtige Pabstthum bis auf Hussen hätten erhalten können, wenn ihnen nicht Gott andere in den Kriegen des Herrn von Alters her wol geübte Auxiliartruppen zugeschicket hätte? Und es ist dieses um so weniger glaublich; ie gewisser es ist, daß solche lauter armes u. schlechtes Pöbelvolk waren, ohne Anführer, ohne Priester u. ohne Kirchen, und ie grausamer sie von dem Pabst verfolget worden sind. Mit kurzem: Gott sandte ihnen im XII. Seculo die Waldenser, und zwar, wie wir im II. Abschnitte §. 2. N. I. p. 8. gehöret haben, Petrum Waldum selbsten zu, als wovon der fromme Paullus Stranski in Republica Bohem. pag. 272. folgende Nachricht giebt:

„Als

(33) Salzb. p. 21. = 55.

„Als die Reinigkeit der griechischen Kirche (in Böhmen) in Lehr u. Gottesdienst sich auch unter dem Volk unvermerkt alterirte und änderte: so geschahe sehr a propos und eben recht, daß 1176. etliche fromme Leute, aus Frankreich u. Deutschland verjagt, nach Böhmen kamen, nämlich die Waldenser, oder Jünger u. Anhänger des Petri Waldi von Lion, Leute, die in einer grossen Achtung waren, nicht allein um ihres gottseligen Lebens; sondern auch um ihrer Erkänntnis, und besondern Erfahrung in der heil. Schrift, willen. Diese liesen sich nieder in etlichen Böhmischen Städten, und hielten sich an die, welche bishero noch beständig an den griechischen Kirchengebräuchen gehalten hatten, und verbesserten bescheidentlich durchs Wort Gottes die Fehler, die sie glaubten, in dem Gottesdienste anzumerken.„ (34) Hiernächst ist auch dieses gewiß, daß in den darauf gefolgten Jahren, von einer Zeit zur andern, immer mehrere Waldenser nach Böhmen gekommen sind. (35) Folglich ist es unwidersprechlich, daß die Hußiten von den Waldensern abstammen, und von denselben ihre Lehre empfangen haben, mithin auch unmittelbar an dieselben sich anschliesen. Daher denn auch nicht nur Matthias Flacius in Cat. T. V L. 19. f. 1834. von dem Hussen, und dem *Hieronymo Pragensi* insbesondere schreibet: „Huß und sein Collega Hieronymus haben die Lehre der Waldenser, oder vielmehr das Evangelium Christi wieder aufgerichtet;„ (36) sondern es wird auch insgemein von ihnen gesaget: „sie haben sich zu der Waldensischen Rotte geschlagen:„ (37) wiewol freylich die Anzahl derselben,

(34) Salzb. p. 65 - 70. (35) BB. P. I. p. 19. sqq. 36) ib. Part. I. p. 145. (37) ib. p. 220. in der Anmerkung.

ben, wegen der vielen schweren Verfolgungen, die die Papisten von Zeit zu Zeit über sie ergehen lassen; davon wir schon oben im II. Abschnitte §. 7. p. 21. sq. geredet haben, zur Zeit, da Huß anfieng zu lehren, nur noch sehr klein gewesen seyn mag.

§. 6.

Was hatten die Hußiten für Schicksaale. (*)

Aber auch von den traurigen Schicksaalen der Hußiten müssen wir reden: und zwar theils von denen, so sie bey Lebzeit des Hussens gehabt; theils aber von denen, die ihnen nach dessen Tod begegnet sind.

a. Von den Schicksaalen, die sie bey Lebzeit des Hussens gehabt.

Die Schicksaale, so die Hußiten bey Lebzeit des Hussens gehabt, lassen sich kürzlich also begreiffen: Wie dieser ihr Lehrer von den Catholicken, und sonderlich von der Clerisey gar sehr verfolget worden ist, alsbald er nur angefangen, wider ihre Irrthümer zu eifern, so gar, daß er zu zweyenmalen von Prag flüchtig werden muste §. 2.; also ist es auch denen, die es mit hielten nicht besser ergangen. Rieger saget: „Ohngeachtet sich Huß von ihnen aus Prag entfernt; so wollten sich doch die Sturmwinde und Wellen auf diesem unruhigen Meer nicht legen. Die Wölfe wüteten nur desto mehr über die Schaafe, nachdeme die Heerde geschlagen, und der Hirt hinweg gejaget war.

Die

(*) Von den Verfolgungen der Hußiten und dem Hußitenkriege sehe man auch den Aeneam Sylvium, nachhero Pabst Pium II. der selbst päbstlicher Legat in Böhmen beym Anfange des Hußitenkriegs war, in Libro de origine Bohemiae s. Historia Bohemica, so viel merkwürdiges hat; wie imgleichen Theobaldi Hußiten Krieg, u. s. w.

Die Feinde tobten, und die Läſterer richteten den Kopf auf. Etliche erdichteten allerley Schand- und Spottliedlein. Etliche trugen Steine vor den Eingang der Kirche zu Bethlehem, ſie zu verſperren. Etliche thäten ihnen ſonſt allen Tort an. Man verbot überhaupt, daß Niemand die Kirche zu Bethlehem beſuchen ſolte, ob ſchon Huß nimmer drinnen predigte. Ja es wurde beſchloſſen, dieſelbe von Grund aus nieder zu reiſſen, und auch das alte Angedenken des darinnen Gehörten, auszutilgen.„ (38) Welches allein um ſo hitziger gegen ſie getrieben wurde, da nicht nur ihre Feinde durch den ſonſt ſo hoch berühmten Cantzlar Joh. Gerſon zu Paris (gleichſam, als ob dieſelben nicht ſelbſten ſchon gnug wider ſie gewütet hätten) gegen ſie aufgehetzet worden ſind; (39) ſondern auch zwey Erzbiſchöffe nach einander, nämlich Sbinco Lepo-remontanus, oder *Haſenbergius*, und Conrad, welcher letztere aber, wie wir unten zeigen werden, hernach ſelbſt zu ihnen übergetreten iſt, ein gar ſcharfes Edict über die Stadt Prag, und über alle andere Oerter in Böhmen ergehen lieſen, darinnen den Huſſiten inſonderheit, überhaupt aber allen u. ieden Böhmen, bey Strafe des Banns, zu predigen, oder irgend einen andern Gottesdienſt zu halten, verboten wurde, ſo lange Huß alda ſeyn würde, und etliche Tage hernach: (40) und dieſes nur alleine darum, weil ſie Hußiten waren. Es wuchſen aber ihre Verfolgungen noch mehr an, da ſie ſich 1) widerſetzten, als der vom Pabſt zu ihrer Vertilgung nach Böhmen geſchickte feindſelige Cochlacus Wicklefs Bücher verbrennen lies. (41) 2) Etliche 1000. deutſche Stu-

(38) BB. P. II. p. 254. ſq. (39) ibid. (40) ibid. p. 265. ſqq. (41) ibid. p. 266.

denten sich von Prag hinweg begaben, weil man ihnen das bey der Universität bishero gehabte Privilegium nahm, kraft dessen dieselben in Universitätssachen drey, die Böhmen aber nur eine Stimme hatten, Hussen aber, und seinen Anhängern alle Schuld gegeben wurde: folglich dieselben als diejenige betrachtete, welche die Universität um ihr Ansehen, und die Stadt um ihre Nahrung gebracht, und deswegen alles wider sie aufhetzte; (42) 3) Huß 1408. vor das Concilium zu Pisa sich erklärete, und die Böhmen ermahnete die Parthey Gregorii XII. mit welchem sie es bis dahin gehalten, zu verlassen; (43) 4) endlich des Pabsts Johannis XXIII. Bulle, darinnen derselbe allen, die mit ihm eine Creuzfarth nach Neapolis wider den König Ladislaum vornehmen würde, vollkommenen Ablaß versprach, verbrannten. (*)

2. Von den Schicksaalen der Hußiten nach Hussens Tod bis auf das Jahr 1436. da sich der Husitenkrieg gendiget hat.

Indessen waren diese ihre Schicksaale doch noch lange nicht so betrübt als diejenigen waren, die ihnen nach Hussens Tod begegnet sind. Nachdeme dieser theure Mann Gottes verbrannt ward, schmeichelte man sich sowol von Seiten des Concilii zu Costnitz, als auch des gesammten Pabstthums, daß dessen in Böhmen u. Mähren zurückgelassene Glaubensbrüder, durch sein Exempel erschreckt, von nun an seine Lehre verlassen, und zu der römisch-catholischen Kirche übergehen würden, und dis um so mehr, weil ihnen solches

(42) BB. Part. I. p. 178. sqq. (43) Reinhards Kirchen-Historie N. T. p. 481. §. 11.

(*) Diese Nachricht habe ich bey Hrn. M. Müllern l. c. p. 11-13. gefunden.

ches von dem Concilio in einem sehr weitläuftigen Schreiben, theils unter sehr harten Bedrohungen, theils aber unter gar vielen süssen Versprechungen, geboten wurde: Allein dis that eine ganz widrige Wirkung bey ihnen. Als ihnen Hussens Märtertod bekannt worden, wurden sie:

α. dadurch auf das allerhöchste betrübet, dergestalt, daß man, wo man nur hin kam, sonst nichts sah und hörete, denn Seufzen und Thränen, Klagen und Lamentiren über diese Nachricht.

β. Hiernächst waren sie beflissen, ihrem verbrannten Lehrer alle nur ersinnliche Ehre zu erweisen. Sie schlugen ihm verschiedene goldene und silberne Münzen zu Ehren; Sie liesen seinen Märtertod auf mancherley schönen Gemählden vorstellig machen; Sie dichteten allerley Loblieder auf ihn, als einen Blutzeugen Jesu, und sungen sie auch auf öffentlicher Gasse ab; Sie errichteten ihm die fürtreflichsten Epitaphia; auch zu theuersten rasten sie die Erde zusammen, an dem Orte, wo er verbrannt worden, und brachten solche, als eine kostbare Reliquie nach Prag, weil man ihnen seine Asche nicht zukommen lassen wollte; sondern dieselbe, nebst der Erde, die man etliche schuhtief ausgrub, und auf Karren lud, und in den Rhein warf. Ja sie machten so gar die Verordnung, daß jährlich der 6. Julius, als sein Sterbetag, gefeyert, und in allen Kirchen von seinem gottseligen Leben und unschuldigen Leiden geprediget werden sollte.

γ. Sonderlich äusserten sie auf gar vielfältige Weise gegen das Concilium, wie übel sie mit solchem zufrieden seyen, weil es ihren Lehrer verbrannt, so sehr sich auch dasselbe dieserwegen bey ihnen zu rechtfertigen suchte; vornehmlich aber dadurch, daß die

böhmische und mährische Landstände nach Prag zusammen kamen, und den gemeinschaftlichen Schluß faßten, die Wahrheit unerschrocken zu bekennen, und dem Concilio auf eine recht herzhafte Art zu antworten; so auch wirklich geschehen.

§. Endlich setzten sie, in Gegenwart beynahe 60. der fürnehmsten Magnaten und Stände des Königreichs Böhmen u. Mähren, eine schriftliche Verbindung auf; darinnen sie einander versprachen, mit zusammengesetzter Hülfe, die wahre evangelische Lehre, die auf dem Concilio verdammt worden, mit höchstem Fleisse zu vertheidigen; doch aber auch Deputirte ernannten, die das Concilium auf das allerwehemüthigste um die Erlaubnis eines freyen Religionsexercitii bitten musten.

Hierdurch aber richteten sie so gar nichts gutes aus, daß sie vielmehr dieses unchristliche Concilium nur desto mehr erbitterten und nicht nur dieses alleine; sondern auch den Kayser Sigismundum und das ganze Pabstthum. Mit kurzem: Sie zogen sich die allerschwersten Verfolgungen damit über den Hals. Das war das geringste, so man ihnen anthat, daß man sie in der ganzen Welt für verstockte Schismaticos, für unruhige Aufwiegler und für verfluchte und verdammte Ketzer ausschrie. Es ward ein noch viel härteres über sie beschlossen Sie solten mit Feuer und Schwerd verfolget, und der ganze Baum mit sammt der Wurzel ausgerottet werden.

In dieser Absicht lies das Concilium noch 1415. nach Prag an den Erzbischoff Conrad den Befehl ergehen: Durch verordnete Inquisitores wider alle geistliche und weltliche, wider alle fürnehme und geringe Anhänger des Hussens, mit Gefängnis, und

andern

anderen Strafen, ja mit Feuer und Schwerd zu verfahren. An dem darauf gefolgten 23. Sept. wurde dieſes abermals von dem Concilio befohlen, und noch dieſes dabey verordnet, daß denen bereits beſtellten Inquiſitoribus noch zwey andere angeſehene Commiſſarii, in der Perſon Johannis, des Patriarchen von Conſtantinopel, und Johannis, des Biſchoffs von Silvaneck, beygegeben werden ſolten.

Im Jahre 1416. nahmen die Zunöthigungen noch mehr überhad, indeme nicht nur der Kayſer Sigismundus, im Monath Merz, an alle Magnaten und Magiſtratsperſonen in Böhmen und Mähren den allerſchärfſten Befehl ergehen lies, die Hußiten, ohne Anſehen des Stands und des Geſchlechts, gänzlich auszurotten; ſondern es iſt auch vorhero ſchon, den 20. Febr. von dem Concilio der Schluß gefaſſet worden, dieſelben perſönlich nach Coſtnitz zu citiren: und da ſie nicht erſchienen, vielmehr von neuem über daſſelbe ſich beklagten, weil auch Hieronymus Pragenſis, ihr geliebter Bruder und Lehrer, ſonſt auch Faulfiſch genannt, der aber mit Salz und Gnade recht ſchmackhaft gewürzet, und gleichfalls ein groſſer Mann Gottes war, ob ſchon dieſes nicht an ihm lobenswürdig iſt, daß er es in dem Artickel von der Tranſubſtantiation nicht gänzlich mit dem Huſſen gehalten, und Anfangs ſeine Lehre widerruffen hat, den 1. Julius, nachdeme er nicht revociret, gleich dem Huſſen, auf deſſen Befehl, verbrannt wurde: ſo iſt den 18. Julius von demſelben ein neuer Blutrath über ſie, ſonderlich aber über 550. der fürnehmſten Edelleute gehalten, und verabfaſſet worden.

Eben ſo hart verfuhr man auch in dem darauf gefolgten 1417. Jahre mit ihnen. Es gebot der Kay-

ser abermals, sie mit Feuer und Schwerd zu verfolgen, und dis um so ernstlicher, weil das Concilium sich erfrechte, ihm mit einer Cruciata zu drohen, woferne er nicht mit aller Schärfe gegen sie verfahren würde. Das Concilium aber selber stellete XXIV. Artickel, welche allesammt zur Ausrottung der Hussiten und zur Aufrechthaltung der päbstlichen Auctorität und Kirche abzweckten, und von allen Böhmen und Mähren, auch so gar von dem Könige Wenceslao selbst, beschworen, und die, die sich dessen weigern würden, als Ketzer angesehen, und bestrafet werden solten, und schickte damit den Bischof Johannes von Lirosmisle nach Böhmen ab: welches für die armen Leute um so gefährlicher war, weil auch zu gleicher Zeit der Kayser an den Commissarium von Luna, oder Laun, Befehl schickte, darinnen er ihnen, und auch so gar seinem Bruder, dem Könige Wenceslao, weil er glaubte, daß er ihnen mit Bedacht durch die Finger sehe, nicht nur mit der härtesten Strenge des Concilii; sondern auch, und so gar mit dem weltlichen Arm drohete, im Fall sie noch länger an ihren Ketzereyen hängen würden.

Doch waren die bisherige Jahre gegen die darauf gefolgten noch sehr leidlich für die armen Hußiten. Denn ob wol schon in solchen die allergrausamsten Verfolgungen über sie ergangen sind, indeme ihrer viele 1000. entweder jämmerlich ermordet, oder doch wenigstens gefangen gesetzet, und aus dem Lande gejaget worden sind; so fieng sich doch erst vom Jahre 1418. ihre Noth recht an. Ich will auch dieses in aller Kürze erzählen. Im ermelden 1418. Jahre wurden sie

1. Von dem neuerwählten Pabst Martino V. excommunicret, wobey demjenigen, der einen Hußiten umbringen würde, vollkommener Ablaß versprochen ward. (*) Daher es gekommen, daß ihre Feinde auf das grausamste gegen sie gewütet, und auf ihre Köpfe Geld geboten haben, 5. fl auf den Kopf eines Priesters, 1. fl. aber auf den Kopf eines gemeinen Hußitens.

2. Schrieb dieser Pabst einen gar scharfen Brief an die Grossen in Böhmen und Mähren, unter der Bedrohung, die Hußitische Lehren zu verlassen, widrigenfalls nach aller Strenge der Gesetze, und des weltlichen Arms, gegen sie verfahren werden sollte, und sandte damit den Cardinal Dominicum an sie ab, der auch seine Gesandschaft mit den allergrausamsten Thätlichkeiten bis an seinem Tode verrichtete.

3. Endlich wurde von dem Concilio, ehe es noch vor Pfingsten aus einander gieng, eine der aller horribelsten Bullen wider sie verbfasset, und dabey verordnet, daß, um sie recht ausforschen zu können, ein jeder Verdächtiger, nach vorgeschriebenen XXXVI. der allerverfänglichsten Fragen, examiniret, und der, so schuldig erfunden würde, so gleich, und ohne alle Einwendung, oder Vertheidigung, aller seiner Güter und Dignitäten beraubet, und vom Leben zum Tode gebracht werden solte.

Nun folgte das 1419. Jahr: und siehe, in diesem drückte der Pabst mit dem letzten Pfeile auf sie los. Er lies nämlich zu Florenz, und allenthalben die cruciatam, oder einen Creuzzug, wie gegen die Türken,

(*) Dieser gottlose und blutdürstige Ablaßbrief ist in Hn. D. Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und litteratur IV. Stücke N. 61. in extenso zu lesen.

Türken, wider sie predigen, d. i., alle christliche Potentaten auffordern, die Waffen wider sie zu ergreiffen, um diese verderbliche Ketzer mit vereinigter Kraft zu vertilgen, welches denn auch die Wirkung hatte, daß sich alles, was nicht Hußitisch war, wider sie zum Kriege rüstete.

Gleichwol aber hielten unsere Hußiten zur Zeit noch immer an sich; sind auch niemals des Sinnes gewesen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; sondern haben, unter so vielen schweren Bedrückungen, in stiller Gelassenheit ihre Sache Gott befohlen, und ihre Feinde einmal um das andere auf das allerbeweglichste um Verschonen, und um Erlaubnis eines freyen Gottesdienstes gebeten. Nachdeme aber nichts zu erhalten war, vielmehr ihre Gefahr immer grösser wurde; so wurden sie endlich auch schwürig, doch anfangs nicht sowol über ihre Feinde, als vielmehr über Wenzeslaum, ihren eigenen König, weil sich derselbe ihrer nicht eiferig genug annehmen wolte, würden ihn auch ohnfehlbar dethronisiret haben, wenn sie nicht von Coranda, einem ihrer beredesten Priester, davon zurücke gehalten worden wären; der aber gleichwol nicht verhindern konnte, daß sie sich nicht wider ihre Feinde empöret, und gegen dieselben die Waffen ergriffen hätten.

Gleich zu Anfang des ermelden 1419. Jahrs versammleten sich ihrer bey die 40000. unter der Anführung Nicolai von Hußinetz, und des bekannten Johannis Ziska, d. i., des Blinden, weil er auf einem Auge blind war, sonst Johannis von Trozznow, oder Trautenau, Wenceslai Kammerherrns, in der Gegend Hradistie, auf einem hohen Berge, allwo ein zwar altes und zerstöhrtes, aber von Na-

tur

tur befestigtes, und mit einem Fluß und Felsen umgebenes Schloß lag; welches sie aber noch mehr befestigten, mit Gräben und Mauern umgaben, und Tabor, d. i., eine Schanze nannten. Aber auch hier hielten sie sich noch eine Zeit ganz ruhig, und thaten weiter nichts, als daß sie zuweilen einige ihrer Glaubensgenossen mit den benöthigten Priestern nach Prag schickten, um mit ihren dasigen Brüdern den Gottesdienst, und das heil. Abendmal unter beyden Gestalten zu halten; doch ohne Gewehr, und ohne die geringsten Thätlichkeiten verübt zu haben. Bald darauf aber, und noch in eben diesem Jahre, weil ihre Gefahr nun auf das höchste gekommen war, brachen sie auf einmal gegen ihre Feinde los. Zuerst überfiel Ziska den Commendanten zu Nicolas, der mit 1000. Reitern bey der Stadt Vogizo postiret stunde, und eben im Begriff war, nach Tabor auf sie los zu gehen, nahm ihm seine Waffen und Pferde, und machte damit eben so viele seiner Leute beritten und wehrhaft, so ihnen noch zur Zeit gemangelt hatte. Darauf zog er nach Prag, und verfuhr daselbst freylich wol sehr grausam mit allen, die nicht seines Theils waren; sonderlich aber mit denen catholischen Geistlichen, denen er vorhero schon sehr gehäßig war, weil einer von solchen seine Schwester, die doch eine Nonne gewesen, geschwächet hatte; so gar, daß er von dem Rathhause alle darinnen zum Verderben seiner Leute versammlet gewesene Rathsherren zu den Fenstern hinaus werfen, und hernach unten auf der Erde vollends tod schlagen lies; so, daß sich ihrer nicht mehr, denn eilf mit der Flucht retten können.

Das brachte nun ihre Feinde völlig gegen sie auf. Nunmehro rüstete sich alles zum Kriege wider sie.

Zu

Zu allem Unglück starb auch Wenceslaus, ihr König, in diesem Jahre, und wie viele wollen, vor Schrecken, über die erhaltene Nachricht von der erst erzählten Begebenheit zu Prag, ihr König, der sie zwar nicht schützte, aber auch nicht beleidigte.

Bald nach dessen Tode, und also noch 1419. erklärte sich auch die verwittibte Königin Sophia, die doch sonsten dem Hussen, und seinen Glaubensbrüdern so geneigt war, mit den fürnehmsten catholischen Magnaten öffentlich wider sie, nahm deutsche Völker in Sold, und schickte sie, unter dem Commando Czenconis von Wartenberg, wider sie zu Felde. Sie aber verbanden sich noch genauer mit einander, die Religionsfreyheit, wenn es seyn müste, mit Gut und Blut zu behaupten, wehrten sich auch so tapfer gegen diese ihre neue Feinde, daß sie fast allemal den Meister spieleten. Und obwol Ziska einmal bey Pilsen von denselben überfallen, geschlagen, und bey nahe gefangen worden, auch 1420. bey der Belagerung der Festung Raby, durch einen von einem Baum weg geschossenen Splitter, da er vorhero schon einäugig war, auch das andere Aug verlohr, folglich ganz blind wurde; so führete er doch noch immer das Commando über einen Theil seiner Leute fort, und wurde allenthalben von dem besten Glücke begleitet. (*)

Im Jahre 1421. fieng sich der Streit wegen der Wahl eines neuen Königs in Böhmen an, der nicht minder sehr fatal für die Hußiten war. Sigismundus,

(*) Von des Ziska Mitgenossen wird auch der Hußitische Märterer Grünsleder von Vohendraz gewesen seyn, welcher 1420. zu Regensburg verbrannt worden, und von Hrn. D. Schelhorn Num. 41. 3. Stück seiner erst angezogenen Schrift Nachricht ertheilet.

Jus, der römische Kayser, weil er ein leiblicher Bruder Wenceslai war, wolte schlechterdings die Krone haben, ohngeachtet Böhmen damals kein Erb, sondern ein Wahlreich war, er auch 1388 freywillig sich seines Rechts auf solche begeben, und dasselbe seinem Bruder, Johann, Herzogen von Görlitz, und Marggrafen von der Lausnitz, feyerlich cediret hatte. Er fand auch bey allen papistisch gesinnten Böhmen Gehör und Beyfall. Selbsten die Königin Sophia schlug sich zu ihm: und was noch mehr! auch selbst die Hußiten hätten ihm mit allem Willen gehuldiget, wenn er nur etwas fürsichtiger mit ihnen zu Werke gegangen wäre, und nicht so gar sehr, wider seinen Wahlspruch: Qui nescit simulare, nescit regnare, gehandelt hätte. Sie erschienen so gar auf die an sie ergangene Citation zu Brün in Mähren vor ihm, baten demüthigst um Vergebung des Vergangenen, und versprachen, sich im allen, als gehorsame Unterthanen aufzuführen, nur daß sie sich die Freyheit ihrer Gewissen bedungen. Wie sie denn auch ganz getröstet von dem Kayser nach Hause zogen, und alles thaten, was sie versprochen hatten, und was ihnen befohlen ward. Nachdeme sie aber bey ihrer Zurückkehr a) von ihren Feinden dieserwegen nur verhöhnet und verlachet worden, gleichsam, als wenn es nun ganz um sie geschehen wäre; b) der Kayser zu Breslau verschiedene ihrer Glaubensbrüder verbrennen lies; c) Eben dieser durch ein öffentliches Patent sich dahin erklärete, daß er Böhmen nach der Weise seines Vaters, Caroli IV, d. i. zu ihrem Verderben, verwalten wolte, und endlich d) der päbstliche Nuncius, Ferdinandus, Bischof von Lucca, die vorhin erwehnte Bulle Martini V.

zu einem Creuzzug gegen sie publicirte; so wurden sie auf einmal wieder anderes Sinnes, und verbanden sich mit einem Eide, Sigismundum nimmermehr zu ihrem Könige anzunehmen; schrieben Circularbriefe in das ganze Königreich aus, und ermahneten die Städte, solchen ia nicht einzulassen. Dieser, hierdurch erbittert, vermehrete schleunigst seine Truppen, und zog mit einer Armee gegen sie zu Felde, die von vielen Erz- und andern Bischöffen, Patriarchen und Prälaten, Churfürsten und Fürsten, Herzogen und Marggrafen begleitet worden, und von den Geschichtschreibern auf dreymal hundert tausend Mann stark gesetzet wird; und ist leicht zu erachten, was dis für blutdürstige Leute gewesen seyn, und mit welcher Grausamkeit sie gegen die armen Hußiten gewütet haben müssen, da sie wie rasend herum gelauffen, wie die Hunde gebellet und ohne Unterlaß geschrien haben: Ha! ha! Huß! Huß! Kazer! Kazer! und mit einem ieden Böhmen, den sie ertapten, wenn er auch kein Hußite gewesen, ohne Barmherzigkeit zum Feuer eileten, weil ihnen alles ein Ketzer war. Gleichwol aber richtete Sigismundus mit diesem ungeheuren Heere gar wenig gegen sie aus, daß er vielmehr allenthalben den Kürzern zog; sogar, daß zu Ende der Campagne Heinrich von Landshuth, und Herzog in Bayern, der selbst dabey gewesen, an seinen Canzler nach Hause schrieb „Wir haben Böhmen fünfmal angegriffen, und so oft sind wir auch geschlagen worden, mit Verlust unserer Truppen, unserer Waffen, unseres Geschützes und Kriegszeugs, unseres Proviants und unserer Kräften; der gröste Theil unserer Leute ist umkommen durchs Schwerd und andere in der Flucht.„ Und hiermit endigte sich

das 1421. Jahr: von welchem nur noch dieses zu melden ist, daß in solchem das höchste Haupt der Hussiten, Nicolaus von Hussinetz verstorben, und nunmehro der blinde Ziska an dessen statt das Ober-Commando über dieselben übernommen habe.

Aber auch in den darauf gefolgten Jahren war lauter Unruhe und Verwirrung in Böhmen; welches ich abermal ganz kurz zusammen fasse. Es schrieben die Hussiten nach Czaslaw einen Reichstag aus, auf welchem sie:

A. folgende vier Artikel feste setzten:

I. Daß das Wort Gottes in dem ganzen Königreiche frey u. ungehindert gelehret,

II. Das heil. Abendmal unter beyderley Gestalt ausgetheilet,

III. Die Geistlichen keine weltl. Güter besitzen,

IV. Oeffentliche Sünden durchgängig nach der Strenge der Gesetze bestrafet werden solten.

B. Sigismundus der Böhmischen Krone verlustig erkläret, und

C. dem Könige Uladislao in Pohlen das Königreich Böhmen angeboten werden sollte: wiewol einige einen gebornen Böhm zum Könige haben wolten.

Sobald Sigismundus hiervon Nachricht erhalten, schickte er Gesanden dahin, und suchte sie theils mit süssen Versprechungen, theis aber mit gar harten Bedrohungen auf andere Gedanken zu bringen. Weil sie aber durch eines so wenig, als durch das andere gewonnen werden konnten, so überzog er sie von neuem mit Krieg; war aber wiederum sehr unglücklich, und das fast allemal, als lange dieser höchst verderbl. Hussitenkrieg währete. Doch da mein Endzweck nicht ist, diesen unglücksel. Krieg ganz ausführlich zu beschrei-

ben, (wie denn auch Rieger nur so weit gegangen) und ich endlich einmal zu Ende kommen möge; so breche ich auf einmal davon ab, und merke nur noch folgende fünf Umstände an, die mir Anmerkungswürdig scheinen:

I. Weil Uladislaus, König in Pohlen, die ihm angebotene Böhmische Krone ausgeschlagen; so liesen einige Böhmen den Fürsten Coribut aus Litthauen nach Böhmen kommen. Die Hussiten hingegen und Ziska wolten gar keinen König haben; die Grossen des Reichs aber, die Catholisch waren, hielten es mit Sigismundo. Folglich waren drey Partheyen in Böhmen: und weil Sigismundo überaus viel daran gelegen war, den Ziska auf seine Seite zu bringen; so that er endlich etwas, so er (politice betrachtet) schon längstens hätte thun sollen. Er bot ihm nämlich, in dieser Absicht, nicht nur das Gouvernement über Böhmen an; sondern auch eine jährl. Summe Gelds. Allein Ziska starb darüber, und zwar im Jahre 1429. (*) Und ist

(*) Ziska starb an der Pest, die unter seiner Armee graßirete. Daß man ihn nach seinem Tode geschunden, und mit seiner Haut eine Trommel überzogen, um durch solche Trommel die Feinde desto mehr zu schrecken, ist so gewiß ein Mährlein, als wenig man glauben kan, daß er solches selbst noch vor seinem Tode befohlen habe. Desto gewisser ist es, daß sein Körper in der Kirche zu Czaslau begraben lieget, und daß auf dem in dieser Kirche befindl. Altar Joh. Huß u. unser Ziska abgemahlet stehen, und um deren Bildnisse rings herum verschiedene lateinische Verse gelesen werden, von welchen ich aber nur diese hieher setzen will:

Iam venit e superis Huss: quod si forte redibit
Ziska suus vindex, impia roma caue.

Da hingegen ich folgende Historie auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lasse: Nicht weit von des Ziska Bildnis hieng eine grose eiserne Keule, welche von dannen nach Ungarn gebracht

ist es wahr, daß er sich wirkl. hierdurch habe blenden lassen, wenn man anders von einem Blinden also reden darf; so ist es für die Hußiten wol weit besser gewesen, als wenn er noch länger gelebet hätte.

II. Nach Ziska Tod theilten sich die Hussiten in drey verschiedene Hauffen. Den einen commandirte Procopius Rasus, (*) der andere wehlete gar kein neues Oberhaupt; sondern nannte sich Wayfen, und hatte vier Hauptleute, unter welchen Procopius Minor der fürnehmste war. Der dritte endl. führete den Namen der Orebiten, deren Häupter Hiako und Crusina de Camburg gewesen: Alle drey Theile aber machten nur einen Theil aus, und hielten allemal zusammen, wenn es die gemeine Sache betraf.

III. Da der Kayser Sigismundus bis 1432. die unglücklichsten Kriege mit den Hussiten geführet; so verordnete er endlich zu Basel ein Concilium, u befahl, daß auch sie auf solchem erscheinen solten. Sie liesen sich auch solches gefallen, und nachdem sie einen sichern Geleitsbrief dahin erhalten; so wurde Joh. Rokyzan, erkiester Erzbischof zu Prag, und andere Geistliche, wie auch Procopius Rasus, nebst noch einigen anderen

gebracht worden seyn soll. Diese erblickte nach 100 Jahren einsmals Ferdinandus I. und erschrack so sehr darüber, daß er die Kirche augenblicklich verlies, und sprach: *Phy! bestia mortua post centum annos terret viuos*, worauf unter dessen Bildnis die Verse gesetzet worden:

Terret post annos centum quoque mortua viuos
bestia: Ziscaeo fugiens ait ille sepulchro.

(*) Heiset auch Magnus, wegen seiner grosen Thaten; Rasus aber ein Geschorner, weil er vorher ein geweyhter und geschorner Priester war, sonst von Geburt ein Böhme, und ein Blutsfreund von dem Ziska.

weltlichen Herren, dahin abgeordnet, und kamen 1433. den 4. Januarius, in einem Gefolg von 300. Personen glücklich zu Basel an. Sie erkläreten sich aber gleich anfangs dahin: wider Sigismundum die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis ihnen ihre IV. Artickel zugestanden seyn würden. Weil aber solches nicht geschah; so gieng der Krieg vom frischen an. Endlich accordirte ihnen das Concilium durch die so genannten Compactata doch noch die IV. Artickel. Das geschah im Jahre 1434. Gleich darauf legten sie auch die Waffen nieder, und dis um so williger, weil sie kurz vorher zu Böhmisbroda gegen die Kayserlichen ein Haupttreffen, und in demselben die beyden Procopios verlohren hatten, auch sonsten sich nicht wieder erhohlen konnten; sondern alle Plätze, die sie noch innen hatten, den Kayserlichen räumen musten. Mit kurzem: Anno 1435. erbot sich das ganze Königreich Böhmen, Sigismundum vor seinen rechtmäßigen Herrn anzunehmen, und 1436. ist zu Iglau in Mähren ein völliger Vergleich getroffen, und Friede gemachet, auch ganz Böhmen und Mähren von dem bisherigen Bann losgesprochen worden. Wobey aber der Kayser den Hußiten

8. Auf das feyerlichste, und bey seinen Kayserlichen Worten versprach:

1. Daß ihnen die von dem Concilio eingewilligte IV. Artickel gelassen werden solten;

2. Daß er an seinem Hofe Hußitische Prediger halten wolle;

3. Daß er keinen im Lande zwingen wolle, Münche anzunehmen;

4. Daß das Land nicht gezwungen werden solle, die zerstörten Klöster wieder zu bauen, und endlich

5. Daß

5. Daß man deutſch auſſerhalb der Kirche; böhmiſch aber in der Kirche predigen ſolle.

2. Ueber dieſes; daß

a. in Böhmen und Mähren keine derjenigen, die unter einer Geſtalt communiciren wolten, geduldet werden ſolten, als nur an denjenigen Orten, wo von alten Zeiten her die Communion unter beyden Geſtalten nie gebräuchlich geweſen.

b. deswegen alle Pfarreyen, wo das heilige Abendmal unter beyden Geſtalten gereichet worden ſeye, und noch werde, genau aufgezeichnet werden ſolten, damit es keine Irrung mehr gäbe.

c. Der Biſchof von Ollmütz, und von Litomisle ſolten allen, die den Kelch begehren, denſelben reichen.

d. Sie ſollen Freyheit haben, einen Erzbiſchof, und andere Biſchöffe, und Suffraganeos aus ihrem Mittel zu erwehlen, die der Kayſer genehmigen wolle.

IV. Wie die Hußiten vorhero ſchon von dem ermelden Rokyzan, und ſeinem Anhang, die man Calixtiner nannte, darum, weil ſie mit ihnen für den Kelch im heiligen Abendmahle geſtritten, im übrigen aber immer auf des Pabſts Seite hinkten, zu verſchiedenen malen gar gröblich hintergangen worden ſind, daher ſie ſich auch niemals mit einander vereinigen konnten; alſo iſt es ihnen auch auf dem Concilio zu Baſel, bey Bekräftigung dieſer Compactaten alſo ergangen: indeme Rokyzan bey ſeiner andern Erſcheinung auf dem Concilio hinter ihnen, dieſelben dergeſtalt moderiren laſſen, daß ſie am Ende weiter nichts davon brachten, als nur blos den Kelch, und zwar dieſen nur unter der Reſtriction: Nur

auf eine Zeit lang, und daß solcher Gebrauch weder nöthig, noch heilsam seye; aber eben dadurch, (wie wir bald hören werden) zu seiner schweren Verantwortung vor Gott, fast noch grössere Noth über sie brachte, als die bisherige war

V. So sehr wir uns genöthigt sehen, einzugestehen, daß die Hußiten nach und nach in einen gar schweren Verfall gerathen sind; so gewis ist es auch, daß sonderlich folgende drey Umstände daran Schuld waren:

1. Der iezt erzählte Krieg, ob sie wohl mit aller Gewalt darzu gebracht worden.

2. Die innerliche Uneinigkeiten, die unter ihnen selbst entstanden sind, und

3. Die Heucheley und Religionsmengerey, darein das baselische Concilium den grösten Theil gelocket:

Und also nicht ihre schöne Kirchenzucht, wie etliche dafür halten wollen, daß vielmehr dieselbe die schönste Ordnung, (wie wir weiter unten erweisen werden) unter ihnen erhielte, als lange sie sich nach solcher verhalten haben. (44)

§. 7.

Die Hußiten haben gedauert bis auf Luthern, und noch viel weiter hinaus, und von ihren ferneren Schicksaalen.

I. Sie haben gedauert bis auf Luthern.

So sind denn noch 1436. Hußiten gewesen: Und da ihnen der Kayser, und das baselische Concilium nicht nur ihre IV Artickel, um welcher willen sie über 16. Jahre die allerblutigsten Kriege geführet haben; sondern

(44) BB. P. II. p. 517 = 857. allwo diese kurzgefaßte Nachricht noch weitläuftiger nachgelesen werden kann.

sondern auch noch viel anderes mehr, nothgedrungen, zugestanden: so müssen ihrer doch wol recht viel gewesen seyn. Noch deutlicher aber wird sich dieses im gegenwärtigen Spho veroffenbaren.

Wie die armen Leute auf dem Concilio zu Basel mit ihren IV. Artickeln, auf eine ganz unverantwortliche Weise hintergangen worden sind; also hat es sich auch bald hernach geäussert, wie wenig man gesonnen war, ihnen dieselben zu halten. Sigismundus brach sie zuerst. Auch die andern ihnen zugestandene Artickel hielte er ihnen nicht. (*) Er war ihnen in allem zuwider, ia er verfuhr so hart mit ihnen, daß, ob er wol nur noch ein Jahr hernach gelebet, sie doch schon einen neuen Krieg wider ihn angefangen haben würden, wenn sie nur einen Anführer gehabt, und Heinrich von Placzeck, der sich ihrer annehmen wolte, nicht so gleich auf die Seite geschaffet worden wäre; im Mähren aber, schlug es schon zu wirklichen Thätlichkeiten aus: und wo nicht Sigismundus den Hußitischen Ständen schleunig ein Consistorium verwilliget hätte; so würde ohnfehlbar das gröste Feuer daraus entstanden seyn.

Die Päbste wolten vollends gar nichts von denen ihnen zugestandenen Artickeln wissen, und sie schlechterdings der römischen Kirche unterworfen haben. Zu dem Ende sandte der Pabst Nicolaus V. im Jahre 1448. den Cardinal Sti Angeli, Johannem von Carvial nach Prag: und wenn Jedermann so gesinnet gewesen wäre, wie der Gouverneur Mainard von Neuhauß, und sein Anhang zu Prag; so wäre es geschwind um die Hußiten geschehen gewe-

 sen:

(*) Vermuthlich aus dem schönen Jesuitischen Principio: Haereticis fides non est servanda.

sen: Allein alle andere setzten sich dargegen, so gar, da dieser Legat bey seiner Abreise das Original der Compactaten heimlich mit sich hinweg genommen, sie ihn auf öffentlicher Strasse überfielen, und ihm solches mit Gewalt wieder abnahmen. Gleichen Versuch muste 1451. Aeneas Sylvius, der hernach unter dem Namen Pius II. Pabst worden, mit ihnen machen, dem aber Podiebrad, ihr nachmaliger König, also begegnete, daß er gar bald Böhmen wieder verlies, und nicht das geringste ausrichtete, ob er schon den beredten Minoriten, Johannem de Campistrano mit zu Hülfe genommen, welcher überall in Böhmen papistisch predigte, die beyden Gestalten im Abendmal verdammte, und denen, die davon ablassen würden, vollkommenen Ablaß versprach. Dieser war nicht so bald aus dem Lande hinaus, als schon 1452. ein anderer, nämlich der berühmte Cardinal Cusanus auf dem Wege war, welcher sich aber gar nicht einmal nach Böhmen zu gehen getrauete; sondern nur von den Grenzen durch Briefe mit ihnen handelte. Sonderlich wurde es 1458. Ernst, da Georg Podiebrad (*) König wurde. Dieser lies gleich bey dem Antritte seiner Regierung dem Pabst Pio II. und der römischen Kirche Gehorsam versprechen, wenn der Pabst die Compactaten bekräftigen würde. Weil er aber solches nicht erhalten konnte; so hielte er deswegen einen Reichstag, und schwur, bey denselben zu leben und zu sterben. Der Pabst aber, hierüber erzürnt, annullirte nicht nur in einer eigenen Bulle die Compactaten gänzlich; sondern bestätigte auch 1463. solche Bulle nochmals, und hetzte

te

(*) War vorhero Gubernator in Böhmen, und ein Sohn *Victorini* von Podiebrad.

ke ganz Böhmen, und viele andere Länder mehr wider den König auf. Paullus II, deſſen Nachfolger, gieng noch weiter. Dieſer that 1446 ſo gar den König in Bann, und excommunicirte ihn jährlich in der bekannten Bulle: Coena Domini, verbot dem Marggraf Alberto zu Brandenburg, ihm ſeine Prinzeßin zur Gemahlin zu geben, und endlich beſchenkte er ſo gar den Ungariſchen König Matthias mit dem Titel eines böhmiſchen Königes, woraus ein gar grauſamer Krieg entſtanden, der 7. Jahre gedauert.

Nun rieben ſich auch die Calixtiner an die armen Hußiten. Podiebrad, ihr König, war nicht ſowol ein Hußite, als vielmehr ein Calixtiner. Und da der falſche Rokyzan, das Haupt derſelben, ſchon lange ihr abgeſagteſter Feind war; ſo lies er nun durch dieſen König ſeinen völligen Zorn gegen ſie aus: Denn ob ſie ihn wol um Gottes Barmherzigkeit und der ewigen Seligkeit willen baten, er möchte doch die Sache, die er wüſte, daß ſie Gottes ſeye, nicht verlaſſen, oder doch wenigſtens ſie nicht verfolgen, oder verfolgen laſſen; ſo konnten ſie ihn dem ohngeachtet nicht gewinnen. Vielmehr gieng ſchon 1468. auf ſein Anſtiften aus dem Conſiſtorio, ein gar ſcharfes Edict ins ganze Land aus, kraft deſſen bey Leib- u. Lebensſtrafe, aller anderer Gottesdienſt, als der Calixtiner, unterſaget wurde. Dieſe angedrohete Strafe wendete zwar noch der Biſchof zu Breslau, Jodocus, von ihnen ab, unter der Vorſtellung, daß dadurch nur noch mehrere Ketzer gemachet würden; gab aber zu gleicher Zeit den gottloſen Rath: Wenn man ſie von Hauß und Hof verjagte, daß ſie nicht wüſten, wo ſie aus oder an ſollten; ſo bringe man ſie eher zum Gehorſam. Und nicht ſo bald war

dieser Rath gegeben; so ward er schon befolget. Es wurden die guten Hußiten von nun an allesammt aus den eingegebenen Gütern, und an allen Enden und Orten ausgetrieben, so daß fast nirgends einer mehr in Böhmen anzutreffen war, als nur alleine in wilden Wäldern und wüsten Einöden, in Löchern und Steinritzen. Wiewol sie auch da nicht sicher waren; sondern auf das fleißigste aufgesuchet, und zu den allerschwersten Todesstrafen gebracht wurden.

Doch konnten sie auch dadurch nicht gänzlich ausgerottet, oder von der reinen evangelischen Lehre abwendig gemachet werden. Viele flohen nach Pohlen, andere nach Lithauen, wieder andere in das Salzburgische, (*) und viele andere haben sich in Preussen, oder

(*) Es scheinet also, daß um diese Zeit der heilige Saame des Evangelii durch die Hußiten in das Erzbistum Salzburg gekommen seye, der sich immerdar so lebendig darinnen bewiesen. Allein **Rieger** saget uns BB. II. p. 1108. sqq. Es habe der Erzbischof Eberhard III. schon 1420. einen Synodum wider die Hußiten gehalten, und sie auszurotten gar ernstlich befohlen. Es muß also solches noch viel eher geschehen seyn. Aber das ist gewiß, was der selige Mann hierbey aus des Herrn Canzlars **von Ludewig** evangelischen Historie im Erzstift Salzburg §. 3. anführet:

„Ich halte dafür, daß der erste Saame der evangelischen Lehre durch die Hußiten, aus dem benachbarten Böhmen, zu den lieben Salzburgern gekommen, und in ihrem zwar felsigten Land, aber nicht auf felsigte Herzen; sondern einen fruchtbaren Acker, ausgestreuet, und bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet worden seye:„

Und was er bald hernach, nämlich pag. 1116. schreibet:

„Und dieses ist die wahre Ursache, warum der Lehre Lutheri alsogleich so viele Leute beygefallen sind, warum der Saame D. **Staupitzens**, **Sperati**, **Castenbaues**, **Schärers**, u. d. g. so geschwinde Wurzel geschlagen: Weil nämlich

oder Schlesien, oder hier und da in Deutschland niederg lassen. Selbsten in Böhmen muß ihrer eine gar grosse Anzahl zurücke geblieben seyn, weil sie, ob wol nur unter freyem Himmel, auf den Bergen einen Synodum nach dem andern gehalten, ein förmliches Ministerium aufgerichtet, und demselben die benöthigten Directores, Seniores und Conseniores fürgesetzet haben, damit ia alles ordentlich und ehrlich unter ihnen zugehen, und ihr Gottesdienst aufrecht erhalten, sonderlich aber ihren Gemeinden niemals an Lehrern und Predigern mangeln möchte: worzu ihnen die in dem benachbarten Oesterreich sich aufgehaltene waldensische Gemeinden, auf ihr Ansuchen, immerdar mit Rath und That behülflich waren, auch so gar 70. ihrer fürnehmsten Priester zugeschickt haben; wodurch aber Rokyzan und sein Anhang nur desto mehr gegen sie erbittert, und zu noch grössern Verfolgungen wider sie gereizet wurde.

Aber nun bekamen sie in etwas Ruhe: denn da 1470. der vom Pabst zum König in Böhmen ernannte ungarische König Matthias mit einer Armee in Böhmen ankam, muste man sie wol zufrieden lassen, und nur alleine diesem Krieg zu steuern beflissen seyn. Im Jahre

nämlich die Gemüther so vieler darzu bereitet, nach dem Evangelio hungerig, und von Hussen auf eine bald erfolgende Kirchenbesserung vertröstet waren. Wenn nicht eine merkliche Anzahl von denen, die man vor 100. Jahren als Erzketzer im Salzburgischen verfolgete, wäre übrig geblieben gewesen, wie solte es möglich gewesen seyn, daß die damals von Luthero wieder herfürgesuchte evangelische Lehre, in so kurzer Zeit sich daselbst hätte so sehr ausbreiten können.,,

Hoffentlich ist der Saame des Evangelii daselbst noch nicht verdrungen; und wer weiß, wie bald wir wiederum eine Ernde davon bekommen!

Jahre 1471. starb sowol Rokyzan, als auch Podieprad ihr König. Das vermehrete ihre Ruhe: denn obwol des Königs hinterlassene Wittib, auf einem bald nach dessen Tode zu Benessow gehaltenen Reichstage abermals den Schluß faßte, die Hußiten auszurotten, es koste auch, was es immer wolle; so wurde doch solches durch die 1472. geschehene neue Königswahl in der Person Uladislai Casimiri, Königs in Pohlen ältesten Prinzen, glücklich gehindert: sintemalen dieser neue König ein gar sehr gütiger Herr war, und Unterthanen, die, wie er sagte, nichts thäten, als daß sie ihrem Könige ein friedliches und langwieriges Regiment von Gott erbeten, durchaus nicht verfolgen oder verjagen wollte, ob er wol von Zeit zu Zeit von den Calixtinern wider sie hierzu gereizet worden.

Allein die Weisheit Gottes hielte abermals nicht für rathsam, sie dieser Glückseligkeit lange genießen zu lassen, vielmehr sie von neuem durchs Feuer der Trübsaal zu prüfen. In Böhmen bestachen 1476. die Calixtiner einen gottlosen Menschen, der Leska hies, und ein Müller war, daß er vorgeben muste: Wie er ein Senior der Hußiten gewesen, und daher besser, als andere zu sagen wüste, was die Hußiten für grobe Gotteslästerer und der Heiligen, sonderlich der Maria wären; wie sie sich, nach Art der Adamiten, blutschänderisch miteinander vermischten; Zauberey trieben, und überhaupt die allergrösten Missethaten begiengen; wodurch er denn alles wider sie aufbrachte. Doch litten sie hierdurch nicht so viel, als ihre Glaubensbrüder in Mähren zu dieser Zeit gelitten haben. Der von dem Pabst mit der Krone Böhmen beschenkte König Matthias konnte zwar solche nicht behaupten;

ten; brachte aber gleichwol Mähren, Lausnitz und Schieſien unter ſeine Gewalt. Weil er nun hörte, daß ſie ſich täglich vermehrten; ſo beſorgte er, ſie möchten, wie ehemals unter dem Ziſka, wieder zu den Waffen greiffen, und iagte ſie deswegen 1481. alleſammt aus Mähren hinaus. Nach Böhmen durften ſie auch nicht. Deswegen zerſtreueten ſich denn auch dieſe in allerley Länder.

Indeſſen gereuete ſolches dem Könige Matthias ſchon wieder, da ſie kaum 6. Jahre Mähren verlaſſen hatten. Ja er lies ein Edict an ſie ergehen, darinnen er ihnen nicht nur ihre völlige Freyheit; ſondern auch noch dieſes verſprach: daß, wenn ſie ia einmal wieder ſolten ausgelaget werden, ſie ein ganzes Jahr haben ſolten, ihre Güter zu verkaufen. Es kamen auch wirklich ihrer viele wieder zurück: Weil aber dieſer König ſchon 1490. verſtarb, ſo genoſſen ſie gar wenig von dieſer ihnen zugeſagten Gnade; wurden aber gleichwol, als hierauf Mähren wieder an Böhmen zurück fiel, von dem milden Könige Uladislao mit zu Gnaden an- und aufgenommen: wiewol ſie freylich auch noch ſehr viele Feinde an dem königlichen Hofe hatten, ſonderlich an dem Geheimen Rath Bohuslao, Freyherrn Haſſenſtein von Lobkowiz und dem Canzlar Colloyrat, und von ſolchen da und dorten gar ſehr verfolget worden ſind. Welche Verfolgungen aber noch mehreres zunahmen, da ſich 1506. die Königin ſchwanger befand: denn hinter dieſe ſteckten ſich die Biſchöffe und Pfaffen, und weiſſageten ihr eine unglückliche Geburt, wenn ſie nicht vorhero die Ketzer ausrotten hälfe. Der König wolte ſich zwar anfangs durchaus nicht hierzu verſtehen: was kann aber nicht ein böſes und verſchlagenes Weib bey einem

nem

nern allzuzärtlichen Manne ausrichten? Kurz: er willigte darein; Und nicht sobald ward Befehl darzu gegeben: so ergieng schon eine Verfolgung nach der andern über sie, von welcher immer eine grösser war, als die andere. Im Jahre 1510. wurde dieser Befehl noch einmal publiciret; und dadurch wurde ihre Noth noch grösser.

Aber damit ergieng es, wie unter dem Druck der Kinder Israel in Egypten. Je mehr man sie drängte und drückte, ie mehr sie sich ausbreiteten. Ja die Brüder rührten mit ihrem gottseligen Wandel und geduldigem Leiden die Herzen der Menschen dermassen, daß, ausser vielen tausend gemeinen Leuten, auch sogar eine grosse Menge vornehmer Herren, Grafen und Barons, sonderlich die Kragirzen, die Kostci, und Zerotiner, ganz von neuem in ihre Gesellschaft traten, und ihnen auf ihren Gütern Platz zu öffentlichen Versammlungen und Bethäusern einräumeten, so daß man in Böhmen und Mähren bey 200 solcher Kirchen zählen konnte. Ja sie wurden so muthig, daß sie nun anfiengen, aus ihrem Mittel etliche geschickte und redliche Männer in alle Welt auszusenden, um theils noch mehrere Leute aufzusuchen, die ihres Sinnes wären; theils aber andere zu ihrer Gemeinschaft einzuladen. Endlich besuchten sie auch zu Wittenberg den D. Luther, um sich mit ihm zu besprechen: wie sie denn auch von demselben auf das freundlichste empfangen, zur Beständigkeit in der Warheit aufgemuntert und gar treulich gewarnet worden sind, sich ja nicht, durch eitle Hofnung des Friedens, von den Papisten einschläfern zu lassen, wieder zu ihnen zu treten; damit sie an dem Blute Johann

Hussens

Hussens und Hieronymi von Prag nicht schuldig würden. (45)

Weiter unten wird noch mehreres vorkommen, wie nützlich Luther den Hussiten geworden. Bey dem Schlusse dieser Sache führe ich nur noch an, was Huß schon 100. Jahre vorher bey seiner 1415. zu Costnitz geschehenen Verbrennung von Luthern geweissaget haben soll; nämlich I. dieses:

Hodie anserem vstulatis, post annos centum veniet Cygnus, quem assare non poteritis.

d. i: Heute bratet ihr eine Ganß, (Huß heisset böhmisch eine Ganß) aber nach 100 Jahren wird aus meiner Asche ein Schwan geboren werden, den ihr nicht werdet braten können.

II. dieses: Nach hundert Jahren werdet ihr Gott u. mir Rechenschaft geben müssen. (*)

Was ist wol von dieser doppelten Weissagung zu halten? Nicht ohne ist es, daß sie von vielen der Unserigen in Zweiffel gezogen; von den Catholiken aber gänzlich geläugnet werde. Gleichwol aber bekommt sie durch folg: vier Gründe eine gar grose Wahrscheinlichkeit:

1. Ist ehehin zu Prag in der Kirche Wenceslai dieses uralte Distichon gestanden:

Anni abeunt centum, causam Christoque, mihique dicetis, cygnus cum anseris vltor erit.

2. Beruft sich selbst Lutherus etl. mal in seinen Schriften darauf, z. E. T. V. Alt. fol. 599. Add. T. VIII. f. 864. LIX. f. 1562. also schreibend: „Der sel. Joh. Huß hat von mir geweissaget: Sie werden iezt ein

(45) BB. P. II. p. 857. bis P. III. p. 68. woselbst diß alles weitläuftiger zu lesen. (*) Diese wird auch dem Hieronymo Pragensi zugeschrieben.

ein Gauß braten; aber über 100. Jahr werden sie einen Schwan singen hören, den sollen sie leiden, und da solls auch bey bleiben, ob Gott will.„

3. Ist diese Weissagung vor- und nach Luthers Zeiten von ihm verstanden, und erst in den neuern Zeiten von den Jesuiten in Zweiffel gezogen worden.

4. Wird von Seckendorf in der Historie des Lutherthums Edit. deutsch: p. 2690. erzählet: Wie Georg von Jedlitz, dessen Herr Vater des Hussens Lehre angenommen, und deswegen in den Bann gethan worden, 1518. zwey seiner Unterthanen zu Luthern gesandt habe, u. ihn fragen lassen: Ob er der Schwan wäre, von welchem Johann Huß geweissaget? denen Luther geantwortet: Die Zeit werde es geben, was Gott mit ihm werde machen wollen. (46)

II. Die Hußiten haben, von Luthern an gerechnet, noch viel weiter hinaus gedauret, und was sie noch ferner für Schicksale gehabt?

Und nun da ich meine Hussiten bis auf D. Luthern hingeführet habe, könnte ich gar fügl. diesen §. schliesen. Zum Ueberfluß leiste ich noch mehr. Ich beweise, daß sie noch viel weiter hinaus gedauert haben.

Zuförderst ist zu erinnern, daß sich nicht nur die Hussiten, sondern auch die Calixtiner an D. Luthern gewendet, und sich seines Raths bedienet haben. Es ist so gar gewiß, daß ihn letztere durch ihr schmeichelhaftes Wesen dergestalt eingenommen hatten, daß er Anfangs ihnen weit günstiger gewesen, als den Hussiten; doch aber

(46) BB. P. II. p 482 sqq. Man schlage auch, dieser Hußitis. Weissagung wegen, nach Christian Junkers güldenund silbernes Ehrengedächtniß Lutheri §. 14. p. 32. u. §. 81. l. a. p. 402. sqq.

aber bald anders Sinnes worden ist als bald ihm nur beyder Lehrbegriffe und Wandel, etwas näher bekannt worden, und hat sich ungemein gefreuet, da er gesehen, daß gar viele derselben zu den Hussiten überg treten; noch mehr aber, als sich ihrer eine noch viel gröfere Zahl zu ihm selbst gewendet, und seine Lehre angenommen haben. Weil sich aber auch ihrer viele zu den Reformirten geschlagen; so ist es dadurch geschehen, daß sowol Lutheraner als auch Reformirte in groser Menge nach Böhmen u. Mähren gekommen sind, die sich auch in ganz kurzer Zeit so sehr darinnen vermehrten, daß, obwol Ferdinandus *I.* im Jahre 1548. alles, was nicht papistisch war, ausjagte, sie dennoch, und eben so wenig, als die Hussiten, und die noch übrige Calixtiner, gänzlich vertilget werden konnten.

Die Calixtiner insonderheit anlangend; so suchten sie zwar solche Verordnung zu noch gröseren Verfolgungen der Lutheraner, der Reformirten u. der Hußiten zu gebrauchen, sie erreichten auch da und dort ihren gottlosen Endzweck. Allein 1554 solte, zu einer gerechten Strafe für die denen Hussiten so vielfältig erwiesene Falschheit u. Bosheit, endlich auch an sie die Reihe kommen: sintemalen man ihnen nicht nur den Kelch, nebst ihren in Böhmen u. Mähren gehabten Kirchen nahm; sondern auch ihnen noch die Auflage that, entweder völlig catholisch zu werden, oder ganz schleunig Böhmen u. Mähren zu verlassen: worauf sie sich fast gänzl. verlohren haben: indeme sie sich entweder mit den Lutheranern od: Reformirten, oder Hußiten od: Catholiken vermengten, so daß man von nicht mehr als etwan noch von 200 Familien weiß, die sich theils in Meissen, theils in der Pfalz niedergelassen haben. (*)

(*) Auser unserm Rieger, der in seinen BB. hin u. wieder von

Von der Zeit an bekamen die in Böhmen und Mähren befindlich gewesene Lutheraner, Reformirte u. Hussiten mit einander den Namen der Stände *sub vtraque*, oder der Utraquisten, und unter der sanften Regierung der beyden Kayser Maximiliani *II.* u. Rudolphi *II.* so gute Ruhe, als sie u. auch so gar die Hussiten noch nie gehabt. Beyde zwar wurden durch die Catholiken, sonderl. durch die Jesuiten, gegen sie zum Zorn gereizet, daß sie wirklich allerley Thätlichkeiten gegen sie übten; beyde aber wurden ihnen wieder hold. Maximilianus *II.* hub

1. im Jahre 1567. die öfters erwehnten Compactaten auf: und da nach solchen die Utraquisten verbunden waren, den römischen Pabst für das Haupt der Kirche zu erkennen, bey der römis. Kirche zu verbleiben, und keine andere Secten zu dulden, oder auffkommen zu lassen; so konnten sie bey denselben niemals festen Fuß in Böhmen u. Mähren fassen, daß vielmehr ein beständiges Katzenbalgen zwischen ihnen, und Rom, war. Nachdem aber dieselben aufgehoben waren; so bekamen sie hierdurch völlige Freyheit ihrer Religion: zumal Maximilian ihnen versprochen, auch ohne die Compactaten sie bey ihrer Freyheit zu schützen.

2. Bestätigte er ihnen auf einem 1575. gehaltenen Reichstage so gar die Augspurgische Confession, und nach selbiger zu lehren u. zu leben. Welche Confess. zwar nicht diejenige war, die dem Kayser Carl V. zu Augspurg übergeben worden; sondern nur ein Auszug aus derselben: der aber gleichwol in allen Artikeln mit solcher

von den Calixtinern handelt, schlage man auch nach des Hn. Gener. Superint. in Waimar, Joh. Georg Lairitzens, zu Bayreut als Prof. gehaltene Dissertatt: de Calixtinis 1678.

solcher übereinkam, und mit Zuziehung Lutherischer u. Hussitischer Gottesgelehrten gemachet worden ist.

3. Räumete er ihnen die den Calixtin. in Böhmen u. Mähren hinweg genommene Kirchen ein, sonderlich die, so dieselben in Prag, Kuttenberg, Königsgrätz, Zatoc, Lune, Caßlau u. Leutmeritz verlassen hatten.

4. Endlich gab er ihnen die Erlaubnis, zu Prag ein Consistorium zu errichten, welches theils aus Hussit. theils aus Lutheranern bestanden, da hingegen die Reformirten ihre Priester zu Zerbst ordiniren lassen musten.

Eben so günstig war ihnen auch dessen Nachfolger u. Sohn, Rudolph. *II.* Dieser bestätigte ihnen 1609.

a) In dem bekannten Mayestäts- oder Religionsassecurationsbriefe alles, was ihnen sein Vorfahrer zugestanden; und hernach gab er ihnen

b. so gar Freyheit, die Universität zu Prag wieder zu besetzen, und nach ihrem Willen zu bessern, gute löbliche Ordnungen und Gebräuche einzuführen, neue Kirchen und Schulen zu erbauen, und in dem ganzen Königreiche eine freye Religionsübung, gleich denen sub una, zu geniessen:

Wodurch es denn geschehen, daß die freye Predigt des Evangelii sowol in Böhmen, als Mähren, allenthalben die Oberhand bekam, so daß zu diesen Zeiten auch so gar verschiedene Churfürstl. Sächsische Hofprediger zu Prag predigten, als Daniel Hänich, D. Hoe, und Polycarpus Lyserus: (*) und über-

(*) Dieser Lyserus muß wenigstens zweymal in Prag geprediget haben: massen ich selbst zwey Predigten besitze, die er daselbst gehalten: Eine von guten Werken, und die andere, von dem Artickel: wie der sündige Mensch für Gott gerecht u. selig werde, zu Leipzig gedruckt 1607.

M. Jos.

haupt ist ein so grosses Froloken unter den Protestanten hierüber entstanden, daß es nicht zu beschreiben, und hin und wieder wurde an den Kirchthüren geschrieben:

Templa patent, Leo laetus ovat, firmante Rudolpho,
Quam dederas fidei, Maximiliane fidem.

Gottlob! die Kirchen stehen offen, der Löwe (das Wapen von Böhmen) iauchzt bey seinem Licht,
Indem Rudolphus das erfüllet, was Maximilian verspricht.

Aber, (o unbegreiflicher Gott.) Wie bald verwandelte sich diese Freude in Leid! in ein Leid, dergleichen die Stände sub utraque, und auch selbst die Hußiten, noch niemals betroffen, so gros und schwer auch ihre bisherige vielfältige Leiden waren.

Ru-

M. Joh. Henr. **Wagner** giebt in nummo Jubilaeo p. 42. sq. für: Es habe auch D. **Joh. Gerhard** zu Prag geprediget: Allein M. **Erdmann Rudolphus Fischer**, zweifelt in der 1723. herausgegebenen Lebensbeschreibung dieses grossen Gottesgelehrten gar sehr hieran, in diesen Worten: Mihi vero haec narratio inter alia ideo suspecta est, quod in Diario b. Gerhardi nullam plane vel itineris Pragam ab eo facti, vel huiusmodi concionis, ac praecationis ibi habitae mentionem fieri videas. Sane enim rem tanti momenti b. Vir in diario suo non siluisset, quum omnia, etiam minutissima, in eo diligentissime annotaverit, pag. 139 - 141. in not. da hingegen Hr. Fischer glaubet; das seye wahr, daß ihn die Böhmen, und auch selbst der Kayser Rudolphus *II.* zu dreyen malen, nämlich 1609, 1613, u. 1620. nach Prag verlanget haben, pag. 195. sq. ibidem: welches vielleicht auch dem Hrn. M. Wagner verleitet haben mag, zu schreiben, daß Gerhard zu Prag geprediget habe: und nimmt man alle Umstände zusammen; so muß man allerdings glauben: M. Fischer habe in der Sache recht; M. Wagner aber unrecht.

Rudolphus starb: und nicht so bald war er tod; so wolte Niemand mehr von den ihnen gegebenen Kayserlichen Briefen und Verbindungen etwas wissen. Auch Matthias, dessen Nachfolger und Bruder, nicht, der 1612. zur Regierung kam, ob er schon alles und iedes in dem bisherigen Zustande zu lassen versprochen. Mit kurzem, ein ieder, der papistisch war, verfolgte sie, so viel er nur konnte, und dis um so mehr, weil man ihnen Schuld gab, als hätten sie den böhmischen obersten Landrichter Slabata, den Hofmarschall Martinet und den Secretarium Fabricium, aus der Königl. Regierung zu Prag, zum Fenster hinaus geworfen, (*) und den gleich darauf angefangenen 30jährigen Krieg erreget.

Im Jahre 1619. kam Ferdinandus II. zur Regierung, und da brach die Noth völlig über sie aus. Dieser Herr war an sich schon der gröste Feind von ihnen. Hierzu kam noch dieses, daß sie bey ihm in den Verdacht kamen, als wäre es vornehmlich durch ihr Anstiften geschehen, daß sich ihm ganz Böhmen und Mähren, bey Besitznehmung dieser Reiche, widersetzte, und statt seiner, den Churfürsten Friedrich in der Pfalz zum Könige erwählete, und krönete. Ja er wurde hierdurch dergestalt gegen sie aufgebracht, daß er sie, und ihren neuerwählten König, mit Krieg überzog: und da er so glücklich war, denselben schon 1620. vor Prag, auf dem weissen Berge, aufs Haupt zu schlagen, und die Stadt Prag

(*) Als bey dieser Gelegenheit Fabricius auf den Slabata gefallen, entschuldigte er sich bey solchem gar sehr, daß er solche Unhöflichkeit begangen, vid. M. Grossens Kriegshistorie p. 273.

zu erobern; so lies er von Stund an die allerschwersten Verfolgungen über sie ergehen.

Die erste traf insonderheit ihre Directores und Defensores, welche sich bey ihm einfanden, als er allen und ieden Böhmen, die dieses thun würden, Gnade und Friede verkündigte; sie aber den 20. Febr. 1621. beym Nachtessen unversehens überfallen, in Ketten und Banden werfen, und den 21. Junius 27. derselben grausam hinrichten lies.

Hierauf wurde ein Mandat nach dem andern publiciret, kraft welcher zwar anfangs nur alleine die Hussiten, (weil man sich zur Zeit wegen des Churfürstens zu Sachsen noch nicht an die Lutheraner und Reformirte wagen durfte) mit sammt ihren Priestern aus Böhmen und Mähren gejagt werden solten; endlich aber traf es auch diese, folglich die gesammte Stände sub utraque: indeme nicht nur 1625. ein gar scharfer Befehl ergieng, in welchem allen nicht Catholischen die Rechte des Königreichs versaget wurden; sondern es wurde auch 1627. den 21. Julius Hohen und niedern, adelichen und bürgerlichen, geistlichen und weltlichen Anhängern der Utraquisten aus dem Lande zu gehen, geboten, welche sich nicht durch die aufgestelten Commissarien, und Reformatores, von der Ketzerey zu dem catholischen Glauben wenden würden. Im Jahre 1628. den 28. August wurde dieses abermals befohlen. Año 1629 den 1. May noch einmal: Und was dieses alles den Unschuldigen Leuten für Anfechtung, für Noth und für Jammer gebracht haben müsse, ist leicht daher zu erachten, weil gar viele, aus Liebe zum Irdischen und ihrem Vaterlande, ihre Religion verlassen und catholisch worden sind; unzählich viele andere, sonderlich ihre

Priester

Priester, gar grausam gemartert, und endlich gar getödet worden sind. Alle andere aber, die bestanden sind in der Warheit, mit Zurücklassung ihres ganzen Vermögens, auch so gar ihrer Kinder, die man ihnen mit Gewalt hinweggenommen, und in die Klöster gesteckt, aus Böhmen und Mähren ausziehen musten; darüber ihr mit ihnen verlagte so gelehrte, als fromme Bischof, Johannes Amos Comenius, in dem Schlusse dieser Historie also klaget:

„Nach dem Sieg, den die Feinde 1620. erhielten, haben sie die Fürnehmsten von den Ständen zum Theil umgebracht, zum Theil zerstreuet; die Lehrer aber, als vermeyntliche Urheber der Rebellion, durch ein allgemeines Gebot, aus dem Lande gelaget, und das gemeine Volk bald durch schmeichelhafte Lockungen, bald durch erschröckliche Drohungen und Plagen, zur Religionsveränderung zu bewegen sich bemühet. Nachdeme sie aber in 6. ganzer Jahren kaum etliche wenige also gefangen hatten; so haben sie endlich 1627. den ganzen evangelischen Adel des Landes verwiesen; das Volk aber durch Gefängnisse und Marter dem Kelch abzusagen, und dem Pabst sich zu unterwerfen zwingen wollen. Dadurch ist es nach und nach geschehen, daß in Böhmen und Mähren den Evangelischen keine Kirche, keine Schule, kein Privatreligionsexercitium, keine Bibeln (als welche nebst andern zur Beförderung eines reinen Gottesdienstes dienenden Mitteln verbrannt worden) übrig blieben; diejenigen aber, welche, um treu zu verbleiben, bey Tausenden in die benachbarte Reiche zerstreuet worden, sind entweder, wegen Beschwerlichkeit des Exilii, in ihrem Muthe matt worden, und nicht be-

ständig verblieben; oder haben durch die Langwierigkeit der Trübsaalen also abgenommen, daß nur noch einige wenige Ueberbleibsel von uns vorhanden sind; nicht anders, als 2. oder 3. Trauben, nach vollbrachter Weinlese, und als 2. oder 3. Beere, die oben auf dem Gipfel eines Oelbaums übrig bleiben, Es. XVII, 5. 6. (*)

Von den Vertriebenen aber selbst noch etwas zu sagen; so waren gleichwol noch viele hundert Familien derselben, ja auch nur der Freyherren und Ritter bey die 158, welche das himmlische Vaterland dem Irdischen vorgezogen, ihre Erbsitze und Güter verlassen, und in die benachbarten Länder: Vogtland, Meissen, Lausnitz, Mark, Schlesien, Pohlen, Lithauen, Ungarn, Preussen u. s. f. hin und her sich zerstreuet haben, auch bis nach Siebenbürgen, und in die Niederlande gekommen sind.

Was aber die Hußiten oder Brüder ganz insbesondere betrift; so ist ein grosser Theil derselben sonderlich nach Pohlen geflohen, allwo sie, nebst den Lutheranern, an verschiedenen Orten, und von verschiedenen Herrschaften, gar willig aufgenommen worden sind; vornehmlich aber von dem Palatin zu Belsen, Hrn. Raphael, Grafen von Lesno, welcher vorhero schon ihrer Confeßion bengethan war, der ihnen seine Kirche, Schul u. Kirchhof zum Gebrauch überlies, worzu der Bischof Comenius, der dazumal zu Lesco gewesen, gar vieles beygetragen. Ja hier in Pohlen haben sie sich bis auf das Jahr 1719. erhalten,

(*) Hiernechst klaget Comenius gar sehr, daß er mit seinen Brüdern von den Protestanten gänzlich verlassen worden; Rieger aber in der Anmerkung noch mehr BB. III. pag. 531. sq.

ten, und auch so gar ihr eigenes Ministerium, und Bischöffe gehabt, und einen Synodum nach dem andern gehalten haben, von welchen sonderlich der 1570. gehaltene Sendomirische merkwürdig ist, weil auf solchem die Vereinigung mit den Protestanten zu Stande gekommen, bis sie endlich entweder mit denen zu Danzig und Thoren befindlichen Lutheranern u. Reformirten zusammen geschmolzen, oder wol gar zu den Socinianern übergetreten sind, oder anders wo sich hinbegeben, und den Namen der Böhmischen u. Mährischen Brüder behauptet haben bis auf diesen Tag, und können so gar ihre Bischöffe (*) vom Jahre 1650. an, bis 1717. allesammt mit Namen genennet werden; massen sie also auf einander gefolget sind: 1.) mehr genannter Joh. Amos Comenius, 2.) Martin Gerlichius, 3) Joh. Bythnerus, 4) Nicolaus Gerlich, 5.) Petrus Jablonsky, Comenii Tochtermann, 6.) Adam Salomon Hartmann, 7.) August Johann Zugehör, sonst Altentius, 8.) Joachim Gülich, 9.) Joh. Jacobides, 10.) Daniel Ernst Jablonsky, 11.) Salomon Opitius, 12.) David Caßius. Ob aber, und was für eine Veränderung seit der Zeit fürgegangen, ist mir unwissend. Denn ob sich wol auch der bekannte und erst im Jahre 1760. verstorbene Graf von Zinsendorf 1737. von dem Jablonsky in Berlin zu einem Bischoffe der Böhmischen und Mährischen Brüder weyhen lassen; so darf derselbe, vieler erheblichen Ursachen wegen, dem ohngeachtet denen ermelden Bischöffen nicht beygesellet werden: und dis um so weniger; ie

(*) Verstehet sich von der Bischöflichen Würde in Pohlen, und nicht von der Böhmischen, die 1467. angefangen, 1670. aber in Comenio erloschen ist. BB. P. III. p. 738.

mehr er selbsten dargegen protestiret, und durchaus nicht mit seiner Gemeinde für Hußiten oder Waldenser angesehen seyn will, ob er schon 1729. und in den nachgefolgten Jahren, den Anfang seiner Gemeinde mit dergleichen Brüdern gemachet hat: (47) auch so gar seine Gemeinde in der 1757. gedruckten Nachricht von dem Namen, Herkommen ꝛc. von solchen abgeleitet werden will. Und so wenig ich gedenke, allhier zu untersuchen: ob, und in wie ferne diese Gemeinde mit der Lehre der Hußiten übereinstimme? eben so wenig bin ich gesonnen, von der gegenwärtigen Beschaffenheit, Anzahl und Umständen der Hußiten etwas weiter zu melden, und lasse mir genügen, daß ich sie so weit gebracht, als ich gewollt, und sie nicht nur an Luthern angeschlossen, sondern noch viel weiter hinaus geführet habe: nur daß ich noch dieses anmerke, daß sie erst 1736. zu Berlin eine ganz neue Kirche erbauet haben, ja daß selbst in Böhmen noch ein heimlicher Saame übrig geblieben seyn mag, den der Herr zu seiner Zeit ohnfehlbar, und eben sowol offenbar machen wird, als er (wie wir oben §. 5. gehöret haben) den in diesem Reiche noch übrigen Saamen der Griechen, durch die Waldenser, und den Saamen der Waldenser, durch die Hußiten, ehe man sichs versahe, wieder lebendig machte. (48)

§. 8.

In dem Worte Gottes ist von den Hußiten geweissaget.

Endlich ist noch dieses von den Hußiten anzumerken, daß sich in dem Worte der Weissagung, und sonderlich

(47) BB. P. I. p. 628. sqq. (48) ibid. P. III. P. 69. bis 754. da auch diese ins kurze zusammengezogene Geschichte noch ausführlicher zu lesen.

sonderlich in der Offenbarung Johannis eben sowol von ihnen, als von ihren Glaubensbrüdern, den Waldensern, einige Anzeige vorfinde. Dieser Meynung ist, nebst vielen andern Gottesgelehrten, sonderlich der selige Herr Prälat Bengel in seiner erklärten Offenbarung. Man lese vornehmlich, was der selige Mann p. 585-591. über das XII. Capitel hiervon geschrieben. In den 6. ersten Versen dieses Capitels heisset es: „Und es erschien ein gros Zeichen am Himmel: Ein Weib mit der Sonnen bekleidet, und der Mond unter ihren Füssen, und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen, und sie war schwanger, und schrie und war in Kindesnöthen, und hatte grosse Qual zur Geburt; Und es erschien ein ander Zeichen im Himmel, und siehe, ein grosser rother Drache, der hatte 7. Häupter, und 10. Hörner, und auf seinem Haupte 7. Kronen, und sein Schwanz zog den dritten Theil der Sternen, und warf sie auf die Erde; Und der Drache trat vor das Weib, die gebären solte, auf daß, wenn sie geboren hätte, er ihr Kind frässe; Und sie gebar einen Sohn, ein Knäblein, der alle Heyden solte weyden mit der eisern Ruthe, und ihr Kind ward entrückt zu Gott, und seinem Stuhl; Und das Weib entflohe in die Wüste, da sie hatte einen Ort bereitet von Gott, daß sie daselbst ernähret würde 1260. Tage. Da verstehet er denn, unter dem Weibe mit der Sonnen bekleidet, die reine apostolische Kirche; unter ihren Geburtsschmerzen, die grossen und schweren Verfolgungen, die je und allezeit, sonderlich aber unter den heydnischen Kayfern, über sie ergangen sind; unter dem rothen Drachen, den Teufel, der solche Verfolgungen über sie erreget; unter ihr Entfliehen ihre Hinwegbe-

wegbegebung aus den morgenländischen Gegenden, wo sie gepflanzet worden; unter der Wüste aber, dahin sie fliehen würde, weil ihr dargegen daselbst von Gott ein Ort bestimmet worden, daß sie an demselben ernähret würde, überhaupt die abendländischen Gegenden und Deutschland, vornehmlich aber Böhmen, darinnen sie durch die Griechen angerichtet worden, als sie aus den morgenländischen Gegenden entfliehen muste, und schreibet endlich also: „Aus diesem allen ist zu ersehen, daß die Zubereitung des Orts in der Wüsten am nechsten auf Böhmen zielet, woselbst die Anstalten zur Ausbreitung des Christenthums beedes von der abend- und morgenländischen Seiten her, auf gleiche Zeit zusammen gestossen, und durch Gottes Gnade unter einer heiligen Kirchenzucht die Gestalt und Eigenschaft einer christlichen Gemeinde am kenntlichsten beybehalten worden sind.„

Der ungenannte Herr Verfasser der Beyträge zu des Herrn Inspectors Ortmanns zu Beelitz ganz fürtreflichen patriotischen Briefen, machet in solchen Beyträgen, sonderlich aber in der besondern Zugabe pag. 30-33. dieses noch wahrscheinlicher; ob ich wol im übrigen glaube, daß er in diesem Stücke, da er behauptet: „Muthmaßl. habe das Weib mit der Sonne bekleidet, oder die reine apostol. Kirche, zuletzt ihren bestimmten Nahrungsort vornehml. in Brandenb. Braunschweig, Sachsen und in den nordis. Reichen.„ eben so wenig bey allen seinen Lesern Beyfall finden werde, als er damit bey dem Hrn. Inspector Ortmann gefunden, und als wenig ich mich seiner von neuem behaupteten Meynung von dem tausendjährigen Reiche theilhaftig mache. Hieraus aber schliese ich so:

Die

Die reine Apostolische Kirche ist durch die Griechen aus den morgenländischen Gegenden nach Böhmen gebracht worden; die Waldenser kamen im XII. Seculo denen in diesem Jahrhundert daselbst noch übrig gewesenen wenigen Apostolisch griechischen Christen zu Hülfe; die Hußiten haben von den Waldensern ihre Lehre empfangen, §. 5, und sich sonderl. in Böhmen u. dem benachbarten Mähren aufgehalten; folgl. ist in der angezogn. Stelle von ihnen geweissaget worden. (*)

Ich glaube sogar, es können noch mehrere Stellen in der Offenbar. Jesu auf sie gedeutet werden; und wer sich Mühe geben will, dergl. zu suchen, der wird sie finden.

Das II. Capitel.

Die Lehre der Waldenser und Hußiten ist keine andere, als die Lehre der Lutheraner, oder: die Lehre der Lutheraner ist keine andere, als die Lehre der Waldenser und Hußiten.

§. 1.

Es ist nöthig zu wissen, ob die Waldenser u. Hußiten der Luthers. Lehre beygethan waren?

Wir haben schon viel wider die Catholicken gewonnen, daß wir an den Waldensern und Hußiten Leute gefunden, die es niemals mit ihnen gehalten; sondern ie und allezeit ihnen widersprochen

(*) Hierbey wird mit Nutzen zu lesen seyn Hrn. D. Riesslings gelehrte Disputat: womit er zu Erlang sein theologis. Lehramt angetreten: de Ecclesia christ. in deserta profuga, qua duo oracula sacra Ies. LIV. 1. 2. 3. Apoc. XII. 6. 14. obuia inter se comparantur et amice conciliantur. Ingl: das angezogene Buch des D. Thomas Newtons.

sprochen, und sich mit aller Gewalt entgegen gesetzet haben: was würden wir aber in der Hauptsache mit ihnen erweissen können, wenn wir nicht wüsten, daß sie auch die nämliche Lehre gehabt, welcher unsere reine evangelische lutherische Kirche beygethan ist? Es ist demnach unumgänglich nöthig zu zeigen, daß sowol die Waldenser, als auch die Hußiten keine andere, als die Lehre der Lutheraner gehabt haben, so wie auch die Lehre der Lutheraner keine andere ist, als die Lehre der Apostel und Jesu Christi; aber eben das ist es auch, was in diesem Capitel erwiesen werden soll.

§. 2.

I. Die Lehre der Waldenser ist Lutherisch.

Und so müssen wir denn erstlich von den Waldensern erweissen, daß ihre Lehre keine andere seye, als die Lehre der Lutheraner. In dieser Absicht will ich, um Vermeidung aller Weitläuftigkeit, nur 1) hieher setzen, was die Catholicken ie und allezeit den Waldensern für Irthümer vorgeworfen haben; 2) Aus Matthiae *Flacii* Catalogo T. V. p. 633. eine ihrer alten Confeßionen aus einem *MSt.* anführen; 3) ein kurzes *Compendium Theologiae Waldensis evangelicae* begreiffen.

A. Irthümer, die ie, und allezeit die Catholicken den Waldensern vorgeworfen haben.

Von den Irthümern, die die Catholicken ie und all zeit den Waldensern vorgeworfen haben, wollen wir hier nur alleine den von ihnen abtrünnig gewordenen *Reinerium Sachon*, und *Aeneam Sylvium* reden lassen.

Reinerius beschreibet ihre Irthümer in dreyen Classen: 1) daß sie die römische Kirche und Clerisey, 2) die

Sacra-

Sacramenten und Heiligen, und 3) die von der Kirche beliebte Gebräuche und Ordnungen lästern.

In der ersten Classe erzählet dieser Mann folgende Ketzereyen: 1) die römische Kirche seye nicht die Gemeinde Christi; sondern ein Hauffe der Abtrünnigen, und schon vom Anfange des IV. Seculi her, da unter dem römischen Bischof Sylvestro das Gift des Reichthums in die Kirche ist ausgegossen worden; 2) die römische Kirche seye überschwemmt von Sünden und Lastern; 3) sie aber, die Waldenser, seyen fast die einige, die die Reinigkeit in der Lehre behalten; 4) sie seyen die Armen am Geist, welche Verfolgung leiden wegen des Glaubens und der Gerechtigkeit; 5) sie seyen die Kirche Jesu Christi; 6) die römische Kirche seye die Hure, davon in der Offenbarung Johannis stehe, mit ihrem übermäßigen Schmuck, die aber deswegen von der griechischen Kirche iederzeit seye verachtet worden; 7) die Waldenser verachteten die Kirchengesetze, als all zu viele, und allzu beschwerliche; 8) der römische Pabst seye das Haupt aller Irthümer; 9) die Prälaten seyen die alten Schriftgelehrten, und die Mönche die Pharisäer; 10) die Päbste und Bischöffe seyen allesammt Mörder wegen der Kriege, die sie duldeten, oder vielmehr selbst stifteten und führeten; 11) nicht den Prälaten; sondern Gott alleine solle man gehorchen; 12) in der Kirche seyen alle Glieder einander gleich; 13) vor einem Priester solle man nicht die Knie beugen; 14) den Zehend nicht bezahlen; 15) die Clerisey solte keine Güter besitzen; noch 16) Pfründen; 17) den Bischöffen, und Aebten gebühre nicht, weltliche Regalien zu exerciren; 18) Man solte die Sorge nicht zertheilen unter die zeitliche Güter und christliche Gemeinde, das ist, die Priester

ster solten alleine für das geistliche Wohl der Seelen sorgen; 19) Kirchen bauen, und mit Einkünften versehen, seye eine böse Sache; 20) oder ihnen durch ein Testament etwas zu vermachen; 21) führet Reinerius noch dieses an: die Waldenser verwürfen die geistliche Personen um ihres müßigen Lebens willen, als welche sich, nach Art der Apostel, ihrer Handarbeit nähren solten; Sie verwürfen die Titel der Prälaten, Bischöffe, Päbste ꝛc. Sie lehreten, man solte niemand zum Glauben zwingen; Sie kehreten sich an keine Privilegia der Kirche, verehrten nicht die Concilia, und Synodos, achteten nicht die Ausnahm der geistlichen Güter und Personen von bürgerlichen Beschwerden und weltlicher Obrigkeit, u. s. w.

In die andere Classe bringet Reinerius folgendes: die Waldenser verwürfen alle Sacramenten der Kirche, und hielten sonderlich die Kindertaufe für unnützlich; ia die Päbste selbsten verstünden nicht einmal, was sie den Priestern antworteten. Sie verwürfen, nebst dem Exorcismo, und andern dergleichen Benedictionen des Taufens, auch das Sacrament der Confirmation, und verwunderten sich, daß solches niemand, als dem Bischof, zu verrichten, erlaubt seyn solte. Von dem heiligen Abendmale lehreten sie, daß ein Priester, der in einer Todsünde lebe, nicht consecriren könne; auch geschehe die Verwandlung nicht in der Hand eines unwürdigen consecrirenden Priesters; sondern in dem Munde des würdig Empfangenden: die Consecration könne auch auf einem gemeinen Tische geschehen, nach der Weissagung Malachiä: Daß dem Herrn an allen Orten reines Speisopfer werde gebracht werden; weiter verwürfen sie die Gewohnheit in der römischen Kirche, das Jahr

nur

nur einmal zum heiligen Abendmal zu gehen, da sie hingegen täglich communicirten; das heil. Abendmal solle in gemeiner Sprache gehalten werden; die Messe seye nichts, weil kein Exempel eines Aposte s vorhanden seye, und weil so grosse Gewinnsucht damit getrieben werde. Sie blieben allein bey den Worten der Einsetzung in der Muttersprache, das übrige Gezeug mit dem Singen, horis canonicis, Opferung des Priesters ꝛc. verwürfen sie; von dem Sacramente der Buse lehreten sie: Ein gottloser Priester könne niemand von Sünden lossprechen: das aber könne ein frommer Laye. Sie wolten nicht, daß man den Beichtenden grose u. schwere Busen oder Pönitenzien auflegen; sondern, nach dem Exempel Christi, zu den Busfertigen sprechen solle: Gehe hin, und sündige fort nicht mehr. Vom Sacrament der heil. Ehe wäre ihre Meynung: Es seye eine Todsünde sich des ehelichen Werks zu bedienen, ohne Hofnung und Abzielung einer Frucht; Sie erkenneten keine geistliche Verwandschaft, noch die Stufen der Schwägerschaft u. Blutsfreundschaft, welche die Kirche setzet; die Weiber hätten nach der Niederkunft keine Benediction nöthig; die Kirche hätte unrecht den Priestern die Ehe verboten; unter den Keuschen seyen die Küsse nicht unerlaubt. Sie billigten nicht das Sacrament der letzten Oelung, weil solches nur den Reichen und zwar von vielen Priestern mitgetheilet würde; auch die Layen seyen Priester, und das Gebet böser Priester tauge nichts. Sie verachteten die geschornen Platten der Priester; sagten, die Layen solten nicht lateinisch beten; alle Layen, auch die Weiber könnten predigen; Was nicht in der heil. Schrift stehe, seye eine Fabel; Sie hielten die Sacramenta in gemeiner Sprache; sie könnten auswendig ganze biblische Texte in der Mutter-

sprache hersagen, mit Hintansetzung der Glossen und der Väter; Sie machten sich nichts aus der Excommunication, und wären nicht bekümmert davon los zu werden; Sie verlachten die Dispensationes und Abläße: glaubten keine andere Heiligen, als die Apostel; Ruften auch keine Heiligen an, als welches Gott gebühre; Sie hielten auch nichts auf die Canonisationen und Vigilien der Heiligen, auf die Litaneyen, Legenden, Reliquien, Wunder, Crucifixe u. dergl. Endlich lehreten sie: daß die Lehre Jesu Christi und seiner Apostel zur Seeligkeit genugsam seye, dahero niemand an die Gesetze der Kirchen gebunden, welche den Auffätzen der alten Pharisäer gleich seyen; So liesen sie auch keinen geheimen Verstand oder sensum mysticum weder in der Schrift, noch in den Gebräuchen der Kirche zu. 2c.

In die dritte Classe endlich setzet Reinerius die Kirchengebräuche, und saget daß die Waldenser alle die Gebräuche, so nicht in der Schrift gefunden würden, nicht gros achteten; Sie machten keinen Unterschied der Tage, und arbeiteten an den Feyertagen, wie an andern Tagen; sie beobachteten nicht das Fasten der Kirche, verachteten die Einweyhungen der Tempel, die Consecrationen der Kerzen, Palmen, Salben, Feuer, Osterlamms, der Kindbetterinnen, der heiligen Oerter u. Personen 2c. Wolten keine steinerne Kirchen haben, noch Lichter, noch Weyhwasser, Bilder, Gesänge, Processionen 2c. Sie mißbilligten, daß einem Priester erlaubt seyn solle, mehr als eine Messe an einem Tage zu halten: Sie kämen nicht zur Kirche, als aus Heucheley und Verstellung und wolten nur den Prediger in seiner Rede fange; Sie verwürfen die geweyhten Begräbnisse

gräbnisse, samt den Ceremonien, wie auch das Gebet für die Todten, Brüderschaften, und das Fegfeuer, weil nur zwey Wege seyen, der Gottlosen zur Hölle, und der Frommen zum Himmel; Sie lehreten, daß jede Sünde ihrer Natur nach, verdammlich seye, u alle Eidschwüre unrecht; daher ihre Perfecti, oder Vollkommene, lieber sterben, als schwören wolten: die es nicht so weit gebracht, die schwöreten zwar; wolten aber nicht daran gebunden seyn. Sie verwürfen alle Obrigkeiten und Richter, und glaubten, es seye nicht erlaubt, Jemand am Leben zu strafen; endlich kehreten sie sich auch nicht an die geistliche Gerichte der Kirche. So weit Reinerius von den Irthümern der Waldenser.

Nun wollen wir auch Aeneam Sylvium hören. Dieser eignete ihnen in seiner böhmis Historie folgende Irthümer zu: Der Pabst seye nicht mehr, als andere Bischöffe; unter den Priestern seye kein Unterschied: nicht die Würde; sondern ein frommes Leben distinguire einen Geistlichen vor dem andern; die Seelen, welche aus dem Leibe scheiden, kommen alsobald an ihren gewissen Ort, entweder der Verdammnis, od: der ewigen Seligkeit, und seye also kein Fegfeuer. Es seye unnütze für die Todten zu bitten, und diese Fürbitte seye nur erfunden aus Geiz der Priester; die Bilder Gottes u der Heiligen müsse man abschaffen; das Weyhwasser und andere Benedictionen der Palmenzweige u. dgl. seyen kindisches Spielwerk; die Ordnung der Bettelchönche seye eine Erfindung des Teufels; die Priester sollen arm seyn, und sich mit Allmosen begnügen; allen Menschen seye erlaubt, das Evangelium zu predigen. Man solle keine Todsünde zugehen lassen, wenn man gleich ein grösser Uebel damit vermeiden könne. Es möge ein Weltlicher oder Geistlicher in einer Todsünde leben; so

seye er seines Amts verlustiget, u. habe man ihm weiter nicht zu gehorsamen; weder die Confirmation noch letzte Oelung seyen Sacramenten; die Ohrenbeicht seye eine Gaukeley, und es seye genug, wenn ein ieder auch im Bette seine Sünde Gott bekenne; die Taufe müsse man verrichten mit natürlichem Wasser aus den Brunnen, und es nicht mit dem Oele, oder andern Geschmier vermengen; der Gebrauch der geweyhten Kirchhöfe seye nur zum Profit eingeführet, und man könne die Körper in ieglicher Erde eben so gut begraben; der Tempel Gottes seye die ganze Welt, und welche Kirchen u. Klöster stiften, die beschränkten Gottes Majestät, als wenn sie inner diesen Mauern gnädiger wäre, als anderswo. Die Priesterkleider, Altartücher, Meßgewand, Kelch u. andere Gefässe dienen zu nichts; der Priester könne an allen Orten u. zu allen Zeiten den heil. Leib Christi machen, und den Begehrenden austheilen, wenn er nur die Worte der Einsetzung spräche; Es seye verdienstlich, daß man die Heiligen im Himmel um ihre Fürbitte anruffe, indem sie nichts helfen können; Horas canonicas halten u. singen, heisse die Zeit verderben; Man müsse nie feyern von der Arbeit, als am Sonntage; die Festtage der Heiligen aber könne man wol entrathen; Die von der Kirche verordnete Fasten seyen nicht verdienstlich, ꝛc: (1)

B. Eine alte Confession der Waldenser aus einem alten Msto.

I. Sie bekennen fest, daß man allein der heiligen Schrift glauben müsse in denen Stücken, die zur Seligkeit gehören, u. sonst keinem Menschen, od: Buch.

II. Sie glauben ungezweifelt, daß die heil. Schrift vollkommen alles enthalte, was zur Seligkeit nothwendig

(1) Salzbund p. 128-138.

wendig ist, und also müste man in Glaubenssachen schlechterdings nichts annehmen, oder zulassen, als allein das, was uns Gott in der heiligen Schrift geboten hat.

III. Sie lehren, daß nur ein einiger Mittler, und die Heiligen auf keinerley Weisse anzuruffen seyen.

IV. Sie sagen, das Fegfeuer seye ein Gedicht, und alle Menschen gehen entweder durch Christum gerechtfertiget, ins ewige Leben, oder als Unglaubige in das ewige Verderben; keinen dritten oder vierten Ort gebe es nicht.

V. Sie nehmen nicht weiter, als zwey Sacramenten an, die Taufe, und das heilige Abendmal.

VI. Sie beiahen, daß alle Messen, sonderlich aber die, welche für die Verstorbene gehalten werden, ein Greul, und deswegen gänzlich abzuschaffen seyen.

VII. Sie hielten dafür, man müsse alle Menschensatzungen verwerfen, oder doch zur Seligkeit nicht für nöthig erkennen: Darum seye das Gesang und Verlesen bey der Meß, die an gewisse Tage gebundene Fasten, die überflüßige Feyertäge, der Unterschied der Speisen, die mancherley Ordnungen der Priester, Mönche und Nonnen, mancherley Benedictionen der Creaturen, Gelübde, Wallfahrten, und der ganze übrige Plunder der Ceremonien, die von Menschen ausgedacht seyen, abzuschaffen.

VIII. Sie leugnen durchaus, daß dem Pabst ein Vorzug über alle Kirchen, und absonderl. eine Macht über die weltlichen Obrigkeiten, oder ein zweyfaches Schwerd zukomme; halten auch dafür, es solten keine andere priesterliche Ordnungen in der Kirche beybehalten werden, als der Priester, Diaconorum u. Bischöffe.

IX. Das heilige Abendmal unter beeder Gestalt seye schriftmäsig und nöthig, als welches Christus selber geordnet und befohlen habe.

X. Sie behaupten, die römische Kirche seye jenes Babylon, davon in der Offenbahrung Johannis stehet, der Pabst seye der Ursprung aller Irthümer und der eigentliche Antichrist.

XI. Sie verwerfen den Ablaßkram, der erst von Bonifacio VIII. erdacht worden.

XII. die Priesterehe seye christlich und in der Kirche Gottes nöthig.

XIII. Die das Wort Gottes hören und seinen wahren Verstand vernehmen, die seyen die Kirche Gottes, und dieser Kirche seyen von Christo die Schlüssel gegeben, und daher könne und solle sie die Wölfe verlagen, und dargegen fromme und warhaftige Hirten Christi beruffen, derselben Stimme hören, und von ihnen die Sacramenten empfangen. (2)

C. *Compendium Theologiae Waldensis evangelicae.*

I. Von der heiligen Schrift.

Unser Glaube mus auf einem gewissen, und unbetrüglichem Grunde ruhen. Dieser kann kein anderer seyn, als das allerglaubwürdigste Wort Gottes des alten und neuen Testaments, welches sie in canonische u apocryphische Bücher eintheilen. Diese lesen sie zum Unterricht des gemeinen Mannes; nicht aber, die Glaubenslehren daraus zu beweisen. Jene aber seye die einzige Richtschnur und Regel ihres Glaubens; halte

(2) Salzb. pag. 140=145. allwo Rieger p. 139. u. 140. zugleich meldet, daß man dergleichen schöne Confeßionen der Waldenser in groser Anzahl lesen könne bey *Legero* Histor. Valdens. L. I. c. 4. f. 25. sqq. und fol. 92. sqq. zu unserm Endzwecke kann uns schon diese genug seyn.

halte auch alles in sich, was zur Seligkeit nöthig seye. Es müsse deswegen von allen u. ieden gelesen werden; aber durch Anruffung des heil. Geistes, wenn es recht verstanden werden solle, alsdenn es eben die Kraft u. Wirkung in eines ieden Mutterspracbe habe, als in der lateinischen, und seye der einige Richter in Glaubenssachen, so daß alles, was mit demselben nicht übereinstimme, müsse verworfen u. geflohen werden, auser die vier Concilia Oecumenica, das Nicenäische, das Constantinopolitanische, das Ephesinische u. das Chalcedonische, und was sonst bey den Vätern mit Gottes Wort übereinstimmet.

II. Von der Kirche.

Die Schrift ist das Licht, die Kirche der Leuchter, auf welchem das Licht gesetzt ist, oder das Hauß, darine das Licht leuchtet. Die Kirche ist ein Haufe aller Auserwehlten, die Christum selber zum Haupte haben, der Haufe sey gros oder klein und werde daran erkannt, wenn sie die Lehre u. das Evangelium Christi und der Apostel mit Worten u. Werken in acht nehme und alles ordentlich u. ehrlich zugehen lasse: Und wer selig werden wolle, müsse sich derselben einverleiben; in der Kirche aber wäre ein 3facher Stand von Gott verordnet:

A. Der Lehrstand.

Hierzu bereiteten sie die Candidaten auf eine gar erbaul: Weisse. Ein ieder Lehrer der Kirche muste einen richtigen Beruf haben, und voll göttlicher Erkänntnis, Weisheit u. Frömmigkeit senn, und mit Auflegung der Hände eingesegnet werden. Alsdenn glaubeten sie, daß er von dem obersten Bischoffe und Hohenpriester Jesu Christo bestellet seye. Diesen Lehrern lag ob, das Evangelium zu predigen, Sacramenten zu administriren, Sünden zu vergeben, die Jugend zu unterrichten ꝛc.

und waren alle mit einander gleich, von ihnen aber so hoch gehalten, daß ihnen ihre Feinde Schuld gaben, als beteten sie solche an. So hielten sie auch die Priesterehe für erlaubt, ob schon auch manche ihrer Priester ledig blieben: alle aber lebten theils von dem Beytrag ihrer Zuhörer, theils von auswärtigen Collecten, theils von ihrer eigenen Handarbeit.

B. Der Obrigkeitliche Stand.

Sie bekannten u. lehreten, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzet seye, die Frommen zu schützen u. die Bösen zu strafen, und seye man ihr nicht nur Ehre; sondern auch Zoll und Tribut, davon Niemand ausgenommen seye, schuldig.

C. Der Hausstand.

Die Ehe seye von Gott eingesetzet und heilig, und Niemand zu verbiethen, nur daß sie sich nicht an die von der Kirche aus Eigennutz verbotene Grade kehreten, noch auch leichtlich an solche Personen sich verheyrathieten, die nicht ihres Glaubens waren, damit ihre Gemeinde von aller bösen Gemeinschaft abgesondert bleiben möchte.

III. Von Gott.

Wir glauben an Gott, der einig im Wesen, und dreyfaltig in Personen ist, Vater, Sohn u. heil. Geist; der Vater zeuge von Ewigkeit seinen Sohn, und der heil. Geist gehe vom Vater u. Sohn aus; Gott habe alles nach dem Rath seines Willens erschaffen, regiere und erhalte auch alles: Welche Erkänntnis aber Fleisch und Blut nicht gäbe.

IV. Von der Sünde.

Die Sünde seye zweyerley: die Erb, u. wirkl. Sünde. Von der Erbsünde lehreten sie, daß ein ieglicher sich wol erkennen, und was in ihm ist, wissen solle, wie

er

er nemlich in der Sünde Adams in Mutterleibe empfangen u. geboren seye. Was sie aber von der wirkl. Sünde gehalten, wird gleich zu vernehmen seyn aus ihrer Erklärung des Gesetzes. Hier ist nur noch dieses anzumerken, daß sie lehreten: Die Sünde seye an sich, und ihrer Natur nach, nicht laßlich; sondern verdamlich: und da sie weiter lehreten, daß, wo Gott die Schuld vergäbe, da erlasse er auch zugleich die Strafe; so löscheten sie damit auf einmal das Fegfeuer aus.

V. Von dem Menschen.

Der erste Mensch ist von Gott zu seinem Bilde heilig, unschuldig, vollkommen und unsterblich erschaffen worden, und Gott lieb u. ein Erbe des ewigen Lebens gewesen, von welchem seine ganze Nachkommenschaft auf solche Weisse hätte geboren werden sollen: Nachdem aber Adam die erste u. gröste Sünde durch Uebertretung begangen, seye er beedes in den geistlichen u. ewigen Tod verfallen, seine ganze Natur seye verderbt und mit Sünde beflecket worden, daß nun in ihm nichts Gutes wohne; sondern allein die Sünde, und böse Lust; wodurch er zum Werk seiner Schöpfung, das ist, zur Erfüllung des Gesetzes, untüchtig worden.

VI. Vom Gesetze.

Der kurze Begrif des Gesetzes seyen die 10. Gebote, welche eingetheilet würden: in die Liebe Gottes und des Nächstens, und in den Beschluß. Der Nutzen des Gesetzes seye: 1) daß die Sünde daraus erkannt, und ein Verlangen nach dem Erlöser angezündet werde, nach Röm. III. u. Gal. ꝛc. 2) daß es eine Regel seye, fromm u. heilig zu leben. Ueberhaupt seye das Gesetz vollkommen, und folgl. alle Menschensatzungen, Kloster-

gelübde, Unterscheid der Speisen, u. s. f. nichts. Die Gebote aber selbst erkläreten sie also:

A. Die Gebote von der Liebe Gottes.

1. Das erste Gebot: Wer das Geschöpf mehr liebet als den Schöpfer, der beobachtet dieses Gebot nicht, und was einer mehr ehret, u. ihm dienet als Gott, das ist sein Gott, und also ein Abgötter. Derowegen sündigen alle wider das erste Gebot, welche *a*) glauben, daß die Planeten können zwingen den eigenen Willen des Menschen; *b*) welche den Zeichendeutern u. Wahrsagern glauben; *c*) welche Zauberey, Beschwörungen, Segensprechen, Characteurs und Zeichen anhangen ꝛc. treiben; *d*) welche Bilder und die Heiligen anbeten: Denn die wahren Heiligen, denen die Schrift gewisses Zeugnis giebt, soll man zwar in Ehren halten, und ihrem Exempel nachfolgen: ihre Anruffung aber seye eine Erfindung des Satans.

2. Das andere Gebot: in dem andern Gebot seye verboten: 1) aller Aberglaube, besonders die mancherley Weyhungen des Wassers, Holzes, Glocken, Gefässe ꝛc: und das unverständige Plappern im Gebete, weil dadurch der Name Gottes gemisbrauchet werde; 2) Der Meineid, nicht aber der Eid an sich selbst: denn dieser seye eine Bekäntnis, daß Gott die Wahrheit wisse; Diene zur Schlichtung einer zweifelhaften Sache, und seye eine Art des Gottesdienstes: nur solle man bey keiner Creatur schwören.

3. Das dritte Gebot: Am Sonntage müsse man von aller Arbeit feyern. Von den andern Feyertägen wäre nicht viel zu halten. Die wahre Sabbatsfeyer bestünde darinnen, daß man 1) Daran ablasse von allen irdischen und weltlichen Geschäften; 2) Daß man daran nicht sündige: Denn es soll ein

Tag

Tag der heiligen Ruhe seyn; 3) Daß man daran gute Werke thue; 4) Daß man daran an Gott gedenke, andächtig bete, seine Gebote und heilige Lehre fleisig höre, ihm danke für seine Wohlthaten, die Unwissende lehre, den Irrenden zu recht helfe, u. s. w.

B. Die Gebote von der Liebe des Nächsten.

4. Das vierte Gebot: Dieses Gebot fordert von den Kindern Ehre, Liebe, Gehorsam und alles Gute gegen die Eltern, weil sie von ihnen das Leben und alles Gute empfangen, Sirach: 4.

5. Das fünfte Gebot: Ueber den gewaltsamen Todschlag ist überhaupt verboten alles, womit wir einiger Weise dem Nächsten Schaden thun können; aber nicht der geheiligte Zorn.

6. Das sechste Gebot: Dieses Gebot verbiethet alle unerlaubte Lust, und alle Befleckung des Fleisches, und neben der leiblichen Hurerey ist auch eine geistliche, wenn sich der Mensch von Gott trennet.

7. Das siebende Gebot: Hier ist verboten aller Diebstal, und alle unrechte Mittel, des Nechsten Gut an sich zu ziehen, entweder durch Betrug, oder Gewalt, oder Lust; wer auch nur etwas findet, und erstattet es nicht, der ist ein Dieb. Diebe sind Obrigkeiten, die ihrer Unterthanen Gut an sich ziehen; Diebe, welche ihren Arbeitern den verdienten Lohn zurücke halten; Diebe, die dem gemeinen Wesen schaden; Diebe, welche betrüglich arbeiten; Diebe, die Spieler ꝛc.

8: Das achte Gebot: In diesem Gebote ist nicht alleine die Lügen verboten, deren Liebhaber alle Kinder des Teufels sind; sondern auch alle Beleidigung, die man dem Nechsten mit Worten oder verstellten Werken anthut, sonderlich aber die Verleumdung.

9. u. 10. Das neunte und zehnte Gebot: Hierinnen ist alle Lust verboten nach allen Gütern des andern, die Lust der Augen und des Fleisches.

C. Beschluß.

Dem Gehorsam der Gebote Gottes ist reicher Segen verheissen: Der Uebertrettung aber derselben grosser Fluch gedrohet, Deutr: 27. u: 28. ꝛc: Die Erkentnis der Sünde führet zur Buse, und zu Christo, der das Gesetz erfüllet, und uns die Sünde vergiebt, und zum Leben der Gnade führet.

VII. Vom Evangelio.

Die Menschen sind in Adam gefallen; Gott aber hat sich über sie erbarmet, weil er gesehen, daß sie sich nicht selbst helfen konnten, und deswegen beschlossen, ihnen, in der Person seines Sohnes, einen Erlöser zu senden; hat ihnen auch denselben durch die Propheten verheissen, und in der Fülle der Zeit gesendet: welches derselbe selbst bezeuget: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er ꝛc. Joh. 3.

VIII. Von Christo dem Mittler.

Christus ist das A und O, der Anfang u. das Ende unserer Seligkeit, wahrer Gott u. Mensch in einer Person, unser König, Hoherpriester u. Prophet, und in seiner Erkenntnis stehet das ewige Leben, auf ihn alleine muß man seinen Glauben und sein Vertrauen setzen, und alleine durch den Glauben an ihn, ohne einige Absicht auf die Werke und Verdienste, wird man vor Gott gerecht. Der Pabst hingegen ist der Antichrist, weil er Christo seine Verdienste raubet, und hinweg nimmt, mit aller Genugsamkeit der Gnade, Gerechtigkeit, Wiedergeburt, Vergebung der Sünde, Heiligung, Bestätigung u. geistlicher Nahrung, und sie dargegen zueignet seiner Macht, gewissen Formeln

der

der Wörter, eigenen Werken, den Heiligen, derselben Fürbitte, dem Fegfeuer, u. d. gl. wodurch das Volk von ihm abgezogen, und auf solche Dinge neben aus geführet wird, daß die Leute nicht suchen das, was Christi ist, durch Christum, sondern alleine durch das Geschäfte ihrer eigenen Hände.

IX. Von der Gnade des heiligen Geistes.

Das Verdienst Christi bleibet uns ein fremder Schatz, wenn es uns nicht der heilige Geist durch den Glauben zueignet: Und dieser heilige Geist, indeme er die Gläubigen mit dem Verdienste Christi erfüllet, machet er sie lebendig, heiliget, lehret, stärket, tröstet u. regieret sie. Zur Heiligung aber gehöret sonderlich die Rechtfertigung u. das Gebet.

X. Die Rechtfertigung, von welcher sie lehreten: daß die guten Werke, ob sie gleich gros und ansehnlich seyen, ohne dem Glauben an Christum, doch nicht rechtfertigen vor Gott und daß es auch unmöglich dem Menschen seye, vollkommene heil. Werke zu thun, ja wenn auch gleich das ganze menschl. Geschlecht sich mit höchstem Fleise auf die ansehnlichsten Werke legte; so würden sie doch alle Mühe vergeblich anwenden, ohne dem Glauben an Jesum Christum; hingegen sind alle, auch die geringscheinende Werke des Menschen, durch den Glauben an Jesum Christum, Gott höchst angenehm u. nützlich, weil sie ihre Heiligung durch Jesum erlangen, und eine gewisse Verheissung des Gnadenlohns haben. Ferner: wenn man alleine durch die Gnade und durch den Glauben an Jesum Christum gerechtfertiget worden ist; so thut man auch hernach gute Werke: Solche gute Werke aber mus man nicht thun, daß man sich einbilde, man könne dadurch die

Rechtfertigung, Vergebung der Sünde, und ewiges Leben erlangen; sondern darum sollen wir gute Werke thun, daß wir mit denselben beweissen den wahren und lebendigen Glauben, der an sich selbst inwendig und verborgen ist, und damit man an den Früchten erkennen möge, ob der Baum gut, oder böse seye.

2. Das Gebet: Das müsse allein zu Gott gerichtet seyn, und nicht zu den Heiligen, und erfordere Herz und Glauben; Es müsse ohne Unterlaß, und an allen Orten und Enden verrichtet werden: Das Muster aber und Fürbild aller Gebete seye das Vater Unser, so zwar arm an Worten, aber reich am Verstande, daß es kein Doctor in der Welt vollkommen auslegen könne. Es seyen darinnen alle Dinge enthalten, die wir bedürfen, nicht allein in diesem; sondern auch in dem zukünftigen Leben: alle Gebote alten und neuen Testamentes stimmen mit diesem Gebete überein, und es kann kein Gebet Gott gefällig seyn, wenn es nicht in diesem enthalten ist. Darum solle ein ieder Christ seinen Verstand anwenden, dieses Gebet recht zu verstehen, welches Christus selbst mit seinem Munde gelehret, und wer den Beschluß: Denn dein ist das Reich ꝛc. weglasse, der thue höchst unrecht. Das Vater Unser theile sich in drey Theile:

1. In den Eingang: Vater Unser, der ꝛc.

Der lehre uns, daß wir 1) alles von Gott bitten müssen, was uns noth ist, vor die bereits genossene Wohlthaten aber ihm zu danken schuldig sind; 2) Daß wir uns alles gute von ihm versprechen können, weil wir ihn nennen können unseren Vater, der im Himmel ist, erhaben über das irdische durch Betrach-

tung

lung der himmlischen Dinge, und Verachtung der irdischen, um mit dem Apostel sagen zu können: Unser Wandel ist im Himmel.

II. In sieben Bitten.

1. Erste Bitte: Darinnen beten wir: Ach, Vater! wir bitten dich, laß uns heilig seyn, wie dein Name heilig ist, den wir tragen, und nach welchem wir Christen genennet sind.

2. Die andere Bitte: Gott der Vater hat zwey Reiche: a) das Reich der Ehre und ewigen Lebens, b) der Tugend und des christlichen Lebens; das letztere gehe dem erstern vor: Denn niemand könne in das Reich der Ehre und des ewigen Lebens eingehen, der nicht tugendhaft und christlich lebete; wir beteten also in dieser Bitte um die Liebe der Tugend, und um den Haß wider die Welt.

3. Die dritte Bitte: Man könne keine bessere Sache in diesem Leben weder lieben, noch wünschen, noch thun, als sich bemühen, von ganzem Verstand, und von ganzem Herzen den Willen Gottes thun, wie die Engel ihn thun im ewigen Leben; den Willen Gottes thun aber heisse: an Gott glauben, heilig leben, und sich begnügen lassen mit allem deme, was Gott über uns verhängt

4 Die vierte Bitte: In dieser Bitte beten wir um zwey Arten des Brods, α) um das leibliche, darunter alles das verstanden werde, was unsrem Leib nothwendig ist; β) um das geistliche, welches seye das Wort Gottes, und der Leib und das Blut Christi, ohne welches die Seele nicht leben könne.

5. Die fünfte Bitte: Ein Christ müsse seinen Beleidigern die grösten Schulden vergeben, weil er

dergleі-

dergleichen auch von Gott erlassen haben will, von welchen doch die kleinste viel grösser seye, als alle, die ihm von allen Menschen in der ganzen Welt hätten zugefüget werden können; wer aber aus einem harten Sinn, und Hochmuth, seinen Schuldnern nicht vergeben will, der hoffe nur auf keine Vergebung von Gott, sondern die ewige Verdammnis ꝛc.

6. Die sechste Bitte: Keiner solle bitten, daß ihn Gott nicht lasse versucht werden; denn Paullus sage: Es werde keiner gekrönet, er kämpfe denn recht, wider die Welt, das Fleisch und den Teuffel; sondern wir sollen nur zu Gott beten, daß er uns nicht in die Versuchung sinken lasse; sondern uns helfe, wenn wir streiten, daß wir den Sieg und die Krone aus Gnaden erlangen.

7. Die siebende Bitte: Dieser Bitte Innhalt seye dieser: Erlöse uns, o Vater! von dem bösen und eigenen Willen, von der Sünde, und von den zeitlichen und ewigen Strafen des Teufels, daß wir von seinen Stricken, und unsichtbaren unzähligen Betrügereyen, befreyet seyen.

III. In den Beschluß.

Das letzte Wörtlein, Amen, bedeute eine feurige Begierde dessen, der da bittet, nach der Sache, die er verlanget, daß sie ihm solle gegeben werden; und dis Wort gilt so viel, als sagte der Betende: es seye also; und man kann solches, Amen, allemal nach einer ieden Bitte setzen ꝛc.

X. Von dem Prediatamt, und den heiligen Sacramenten.

A. Von dem Predigtamte.

Wollen wir der Gnade Gottes geniessen; so muss sie uns durch die göttliche Hand gereichet werden.

Diese

Diese Hand ist das Predigtamt, von welchem sie glaubten: der barmherzige Gott habe Diener verordnet, welche er mit seinem heiligen Geiste anblaset, daß sie den wahren und richtigen Verstand der heiligen Schrift, und Sacramenten haben, und lauter, ohne Einwendung der Irthümer, mittheilen sollen.

B. Von den heiligen Sacramenten.

Ein Sacrament seye eine unsichtbare Gnade, fürgebildet durch eine sichtbare Sache, dabey zu sehen auf das Zeichen, und auf die bezeichnete Sache: Und habe sie Christus nicht darum eingesetzet, daß sie blose und leere Zeichen, und äusserliche Bekenntnisse der Religion seyn solten, die von der Seligkeit nichts wirklich mittheilen; sondern Christus theile damit reichlich seine Gnade, Gaben, Wohlthaten, Schätze und Güter mit denen, welche mit wahrem und lebendigem Glauben zu denselben hinzunaheten, und seyen nicht mehrere, als zwey eigentliche genannte Sacramenta, und nicht sieben, wie die römische Kirche lehre, die Taufe, und das heilige Abendmal.

1. Die Taufe, welche an allen Menschen, auch *NB.* an den kleinen Kindern verrichtet werden müsse, und seye eine äusserliche u. sacramentliche Handlung und Abwaschung mit reinem Wasser, unter dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes u. des heil. Geistes, zur Seligkeit u. Vergebung der Sünden, die sich auf den Glaubensbund mit Gott gründen; die päbstlichen Ceremonien aber bey der Taufe, z. E. Exorcismus, Backenstreich, das Zeichen des Creuzes über die Stirn des Kindes, das Salz in dem Mund, der Speichel an die Ohren und Nasen, die Salbung auf dem Wirbel des Hauptes, und andere von dem Bischof geweyh-

te Dinge seyen alle von keiner Nothwendigkeit, und von keiner Kraft und Wirkung.

2. Das heilige Abendmal: Das müsse nach Christi Einsetzung unter beyden Gestalten ausgetheilet werden, unter Brod und Wein, und seye das Brod der wahre Leib Jesu, und der Wein sein Blut, und weder eine Verwandlung, noch eine figürliche Bedeutung, nach den klaren Worten Jesu: Nehmet und esset, das ist mein Leib, nehmet und trinket, das ist mein Blut: Die Meß aber, und was damit verbunden ist, seye schlechterdings nichts.

XI. Von der Ordnung des Heils.

Durch Buse und Glaube alleine könne man Vergebung der Sünden, und die Seligkeit erlangen:

א. Die Buse erfordere ein zerknirschtes und demüthiges Herz, wahren Glauben an Jesum Christum, und Besserung von den zuvor begangenen Sünden, und können auch die nach der Taufe gefallene Sünder wieder zur Busse kommen: Die Ohrenbeicht der Papisten aber sowol, als die den Beichtenden von den Priestern aufgelegte beschwerliche Strafen seyen nichts; doch soll man in Buse und Glauben vor dem Priester beichten, und der soll dem Beichtenden die Hände auflegen, und weiter nichts zu ihm sagen, als dieses: Gehe hin in Friede, und sündige fort nicht mehr.

ב. Der Glaube aber seye der allgemeine Grund des menschlichen Heils, welcher durch die Gabe des heil. Geistes, und durch das Gnadenverdienst Christi hauptsächlich verliehen; in der Kirche aber durch die Stimme des Evangelii, mittelst der Predigt des Evangelii, verkündiget, und die Sacramenta bekräftiget werde.

XII. Von den letzten Dingen.

Die letzten Dinge seyen: Tod, Auferstehung, lüngstes Gericht, Hölle und Himmel, und durchaus kein Fegfeuer: Denn ob man ihnen wol in der Lehre von dem Zustande der Seelen nach dem Tode einen Irthum andichten wollen; so war doch solcher kein anderer, als dieser: daß sie das Fegfeuer verwarfen. (3)

§. 3.

II. Auch die Lehre der Hußiten ist lutherisch.

Nunmehro ist zu zeigen, daß auch die Lehre der Hußiten keine andere sey, als die Lehre der Lutheraner. Zu einem Beweiß soll uns dienen: 1. Ein Auszug aus ihrem 1443. den 4. Julius zu Kuttenberg gestelten Glaubensbekenntnisse; 2) Ein dergleichen aus der berühmten Confeßion, welche sie 1532. an den frommen Marggrafen Georg zu Brandenburg gestellet, und endlich 3) ein kurzes Compendium Theologiae Hussiticae, aus Hussens Schriften gezogen.

A. Auszug aus ihrem 1443. den 4. Julius zu Kuttenberg gestelten Glaubensbekenntnisse.

I. Weil die heilige Schrift des ewigen wahrhaftigen Gottes sein Wort durch Eingebung des heiligen Geistes in den Schriften der Propheten und Apostel

(3) Salzb. pag. 145 = 205. Und ist, saget hierbey Rieger, und der Augenschein hat michs gelehret, daß es wahr seye, dieses schöne Compendium theologiae Waldensis evangelicae genommen aus der berühmten Disput. de ecclesia Waldensium orthodoxiae Lutheranae teste et socia, welche zu Strasburg unter dem Praesidio D. I. C. Danhaueri, von Ioach. Hesterberg aus Hamburg gehalten; von dem gottselig gelehrten D. Philipp Jacob Spener aber verfertiget worden.

verfasset, mit göttlichen Wunderzeichen bestättiget ist, ohne welches Erkenntnis niemand, der seine Jahre hat, zu Gott kommen kann; so solle man dieselbe hochheilig, in der Mutterspracbe, nach Pauli Befehl, halten, und wenn der Väter Lehren mit den canonischen Schriften übereinstimmen, solle man dieselbe annehmen, wo nicht, fallen lassen.

II. Daß ein einiger Gott, dreyfach in Personen sey, wie solches in göttlicher Schrift, und dem Symbolo apostolico et Niceno erkläret wird. Diesen einigen Gott allein sollen wir lieben von ganzem Herzen, und von allen Kräften.

III. Daß der Mensch vor dem Fall Adams in dem Stand der Unschuld gewesen: nach demselben aber, wegen des Teufels List, ein sündlicher Mensch, aus sündlich-m Saamen gezeuget, und geboren, welche er mit wirklichen Sünden häufe, und um deswillen ewig verdammt werden solte, aus welcher Verdammnis er aus eigenen Kräften nicht kommen kann.

IV. So aber der Mensch durch Gottes Wort und zeitliche Strafen ermuntert wird, und mit Hülfe des heiligen Geistes seine Sünden erkennet, und herzlich bereuet, auch davon, so viel ihm möglich ist, abläsßet, sich der Barmherzigkeit Gottes des Vaters, und des theuersten Verdienstes Jesu Christi getröstet, und läßt den heiligen Geist durchs Wort den Glauben an Jesum anzünden, und mehren, der soll wissen, daß er aller seiner Sünden quitt, ledig und los seye, und solches, wegen Christi Verdienst, ohne welches kein Mensch kann selig werden, weil er die einige Versöhnung z ischen Gott und Menschen ist.

V. Ob gleich ein solcher seligmachender Glaube nicht ohne Werke seyn kann, Jac. 2, 18. ꝛc. so macht

er

er doch allein gerecht, Röm. 3, 4. u. 5. Ephes. 2. Epistola ad Galatas &c.

VI. Diese Lehre von der Rechtfertigung ist die hochwichtigste, weil sie die Summa des Evangelii, der Grund des Christenthums und der edelste Trostschatz des ewigen Heils ist.

VII. Die heiligen zehen Gebote sind die Regel aller guten Werke, die man thun muß, und beym Glauben seyn müssen: Man kann sie aber nicht erfüllen, geschweige dadurch selig werden, vielweniger durch Menschensatzungen, Es. 29. Matth. 15. Exech. 20. ꝛc.

VIII. Wo diese Lehre getrieben wird, da ist die christliche Kirche, deren Haupt Christus ist, und nicht der Antichrist, der nur die Kirche verfolget u. verdirbt.

IX. Damit dieser sichtbare Haufe nicht in Zweifel u. Unglauben gerathe, hat Gott sein Wort, und die Sacramenta, als Brief und Siegel gegeben.

X. Die Sacramenta sind sichtbare Gnadenzeichen der geistlichen unsichtbaren Gnade, und Gemeinschaft der heiligen Güter, deren Namen sie haben, und derer sind eigentlich zwey; die Taufe und das Abendmal des Herrn.

XI. Die Taufe ist ein äusserliches Zeichen der innerlichen Abwaschung von Sünden. Man kanns auch den kleinen Kindern thun: doch, so sie zu ihren Alter kommen, sollen sie ihr Glaubensbekänntnis öffentlich ablegen.

XII. Das Sacrament des Abendmals ist ein schlecht unverwandelt Brod, wie auch Wein, so ein Zeichen des Leibes und Blutes Christi, der im Himmel ist, welches ihme der Glaube zueignet, ohne wel-

chen Glauben keiner rem Sacramenti, die geistliche und himmlische Dinge, den Leib und das Blut Christi empfangen kann.

XIII. Und weil es ein schlecht Brod und Wein, solle man dasselbe nach Christi Befehl essen u. trinken, und nicht aufopfern vor Tode u lebendige, noch in ein Häuslein, als einen Gott, stellen, herum tragen, und dergleichen Gotteslästerung wider Gottes ernstes Gebot damit treiben.

XIV. Den Kirchenornat, der nicht ärgerlich, abergläubisch, noch antichristisch ist, kann man, als ein Mittelding seyn lassen: so man ihnen aber die Seligkeit wolte zuschreiben, soll er verboten, und abgeschaffet werden; besonders die Bilder in der Kirche, die man als Götter anbetet, und Gott ernstlich verboten hat: und weil man die Verstorbene nicht anruffen darf, Es 64. wie viel weniger ihre Bilder.

XV. Diese Lehre sollen die Kirchendiener eiferig treiben, die Obrigkeit schützen und alle Christen fortpflanzen; so werden sie das ewige Leben erlangen, hergegen die andern ewig verlohren werden: denn was man von dem dritten Orte, dem Fegfeuer dichtet, ist alles nichts nicht. (4)

B. Auszug aus ihrer Confession 1532. an Marggrafen Georg zu Brandenburg gestellet. (*)

1. Ein jeglicher, der selig werden will, mus die göttliche Unfehlbarkeit der Schrift glauben, die durch Wunderwerke bestättiget worden, und durch Hülfe des heiligen Geistes verstanden und kräftig wird.

2. Aus

(4) BB. P. II. p. 932 = 937. (*) Diesem Herrn werden sie solche Confession wol darum übergeben haben, weil er des Königs Ludwigs in Böhmen Vormund gewesen.

2. Aus der Schrift mus Gott nach seinem Wesen, und dreyen Personen erkannt werden.

3. Nach Gott mus der Mensch auch sich selbst erkennen, nach seinem anerschaffenen herrlichen Zustande in dem Bilde Gottes, und nach seinem erfolgten tieffen Fall, in welchem letztern er verdammt und verlohren ist; aber doch durch eine wahre Sinnesänderung selig werden kann.

4. Der Mensch mus die wiederbringende Gnade Gottes, und die allertheuerste Verheissung von einem Erlöser für alle Sünder, nebst seinem Naturschaden erkennen.

5. Er mus erkennen, daß dieser ehemals verheissene Erlöser seye Jesus wahrer Gott und Mensch in einer Person, unser König, Hoherpriester u Prophet, aus purer Liebe Gottes des Vaters zu uns gesandt.

6. Hierauf ist zu erkennen der heilige Geist, wie er, anstatt der sichtbaren Gegenwart Christi, in die Herzen der Menschen gesendet wird, und sie erleuchtet, belebet, heiliget, tröstet, stärket.

7. Nach Gott mus man die Kirche erkennen, welche bald gröfser, bald kleiner, in sich selbst aber eine Anzahl der Gläubigen an Christum ist, die durchs Evangelium gesammlet werden, und das Predigtamt, Wort und die Sacramenta in sich begreift.

8. Die Buse ist ein lauteres Gnadengeschenk Gottes, dadurch der Mensch vor allen Dingen durch den Glauben an Jesum, den Gott wirket, sich selbst erkennet, daß er ein Sünder, und des ewigen Todes schuldig seye, deswegen in grosse Angst u. Traurigkeit verfällt, aber das Evangelium höret, daß Gott dem busfertigen Sünder um Christus willen gnädig seyn

wolle, und um deswillen wieder getröstet, auch an Herz u. Sinn verändert wird, daß er sich fürnimmt, künftighin nimmermehr muthwillig zu sündigen.

9. Ein unter der Busse gelegener, und durchs Evangelium aufgerichteter Mensch, will nicht nur Gnade erlangt haben, sondern auch derselben, als seines Eigenthums, so gewiß versichert werden, daß kein Zweifel mehr übrig seye. Dieses geschiehet durch den neuen Gnadenbund, der zwey Theile hat: Einen von Seiten Gottes, der einen überschwenglichen Reichthum seiner Barmherzigkeit in Christo Jesu gegen den armen Sünder aufgewendet, und dem Sünder alles in Christo, was zum Heil und zur Seligkeit nöthig ist, bereitet hat, als sonst nichts fordert, als daß der Sünder vertraulich zu diesem Gnadenstuhl hingehen, und aller, auch der schwersten Sünden wegen, wenn sie ihm nur leid sind, Vergebung erlangen solle. Der andere Theil ist von Seiten des Menschen, der sich durch einen wahren und ungezweiffelten aus dem Evangelio geschöpften Herzensglauben, Gott übergiebt, und allen Sünden absaget.

10 Wem eine so unaussprechliche Gnade wiederfahren, der soll hernach nicht träge seyn zu guten Werken, und seye α) der guten Werke Ursprung der Glaube; β) seyen nöthig wegen des Gebots Christi, wegen ihres grossen Nutzens in Bewelsung der Warheit des Glaubens, in Verhinderung der Sünde, in Bewahrung der Gnade, in Reizung der Liebe, in Befestigung der Erwehlung u. Beruffung, zur Beruhigung des Gewissens, Bekräftigung der Hofnung, und grosser Verheissungen ꝛc. γ) Daß aber gleichwol keiner, auch die allerbesten, ohne Glauben an Christum, Gott nicht gefallen: am allerwenigsten aber können

die

die guten Werke rechtfertigen, die Sünde tilgen und selig machen: d) hingegen seyn um des Glaubens willen, alle Werke, so schlecht sie auch scheinen, Gott angenehm, nützlich und gesegnet; niemals aber verdienstlich.

11. Ein Christ müsse ein guter Streiter Jesu Christi seyn, um über Teufel, Welt, Fleisch, Tod, Hölle u. Antichrist zu siegen: aber nicht durch fleischliche Waffen; sondern durch die Waffenrüstung Gottes.

12. Vornehmlich müsse ein Christ glaubig kämpfen: denn der ganze Sieg hange am Glauben, und ie fester einer glaube, und an göttliche Verheissung sich hange; ie gewisser seye der Sieg: Weil aber der allerfürsichtigste Kämpfer bisweilen eine Schmarre bekäme, und die Sünde in unsere besten Werke sich einmenge; so seye offenbar, daß wir nimmerm hr zur vollkommenen Erfüllung des Gesetzes gelangen können, anders, als Zurechnungsweise, nisi imputative.

13. Die Sünde seye läßlich, oder tödlich, d. i., die Sünde könne vergeben, oder nicht vergeben werden. Jene seye, die aus der natürlichen Verderbnis allen unseren Werken anhange; denn wer sage: er habe keine Sünde, der ist blind und ein Lügner, und kennet weder sich, noch die in ihm wohnende Sünde. Doch seye hierinnen ein grosser Unterscheid bey den Gläubigen. Die sündigen zwar auch, aber nicht aus Fürsatz u. Lust; sondern zu ihrem gröſten Leid. Dahero seynd solche Sünden (quantumcunque etiam enormia) ihnen um Christi willen läßig, das ist, die um des Opfers Christi willen am Creuze, vergeben werden können, 1. Joh. 2, 1. sqq. Und dieses sey eben das unvergleichlich heilsame Absehen des heiligen A-

hendmals, daß die Gläubigen, wider solche ihre Schwachheit, mit vollem Vertrauen auf den Tod Christi, als wenn es ihr Tod wäre, ihr Gewissen beruhigen, und gänzlich glauben sollen, daß alle ihre Sünden im Tode Christi verschlungen, und vernichtet worden, und keine Verdammnis an ihnen übrig gebliben seye: diese aber, die Todsünde, die nicht vergeben werden kann, beschrieben sie so, wie gemeiniglich die Lästerung wider den heiligen Geist beschrieben wird.

14. Ein Christ müsse in Christi Gnade verharren bis an sein seliges Ende, und deswegen in solcher aufs gewisseste befestiget werden, damit er immerdar des wahren Herzensfriedens geniessen, und selig werden möge. (5)

C. Ein zurzes *Compendium Theologiae Husſiticae*, aus Hussens Schriften gezogen.

I. Von Gott, nach seinen Wesen, Eigenschaften und Personen.

Gott ist das erste und höchste Gut, und deswegen nur ein Gott: aber dreyfaltig in Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist. Doch sind alle Personen gleichmächtig, gleichweisse, gleichgütig u. s. f. und müssen von uns über alle Dinge geliebet, gefürchtet und vertrauet werden.

II. Von Anbetung der Heiligen und Verehrung der Bilder.

Der Heiligen Namen im Himmel soll man nicht vergeblich führen; sondern sie gebührend ehren, und

über

(5) BB. P. III. p. 359 = 368. Von p. 339. bis 424. finden sich noch einige ihrer Confeßionen vor, die eben diese reine Lehre in sich halten, unter welchen sonderlich diejenige merkwürdig ist, welche sie 1535. den 14. Nov. dem König Ferdinand zu Wien übergeben haben. Uns kann nach unserer Absicht diese einzige genug seyn.

über ihre Tugend Gott loben; aber sie nicht anbeten, und göttlich verehren, noch weniger aber die hölzerne, steinerne, silberne und andere Bilder; weil Gott der Herr spricht: bete sie nicht an, und diene ihnen nicht, und weil der Satan mit dem Dienste der Heiligen die Menschen von Gott und dem Vertrauen auf ihn, abziehe, und ihnen das Maul aufsperre mit allerhand vergeblichen Verheissungen, die solchen Verehrern der Heiligen g macht werden.

III. Von der heiligen Schrift.

1. Von ihrem Namen: Sie werde Schrift genennet antonomastice, & auctoritative, in einem ausnehmenden und erhabenem Verstande, weil sie von einem edlen Schreiber, nämlich von dem Finger Gottes, d. i. dem heiligen Geiste, geschrieben worden, Ps. 45. Heilig aber heisse sie um viererley Ursachen willen; formaliter, weil sie in sich heilig seye, materialiter, weil sie heilige Dinge in sich halte, originaliter, weil sie einen heiligen Urheber habe, finaliter, weil sie auf die Heiligung weisse u. führe.

2. Von ihrer göttlichen Eingebung: Wie sie von dem Geiste Gottes eingegeben worden; also rede auch derselbe Geist mit den Worten der Schrift, durch den Mund der Apostel, als durch eine Pfeiffe, oder Sprachrohr alle Glaubige an, und niemand könne sie recht verstehen, er werde denn durch den heiligen Geist, der sie eingegeben, darzu gelehret, solte es auch eine ganze Versammlung seyn: Wer aber den heiligen Geist in sich habe, der verstehe sie, sollte er auch nur alleine seyn.

3. Von ihrer Vollkommenheit und Zulänglichkeit: Die heilige Schrift enthalte alles vollkommentlich und genugsam in sich, was zum Glauben,

und zum Leben, und zur Anordnung u. Regierung der Kirche gehöre: daher man weder etwas davon thun, noch darzu setzen solle.

4. Von ihrer richterlichen Gewalt: Das folge aus dem vorhergehenden, und sey deswegen Niemand schuldig, den päbstlichen Bullen zu glauben, als wenn sie etwas aus der Schrift sagen, oder was in derselben entweder explicite, ausdrücklich, oder implicite, durch eine richtige Folge, enthalten seye.

5. Von ihrer Klarheit und Deutlichkeit: Die Schrift rede von etlichen Dingen deutlicher, von etlichen dunkler. Der Christ stehe zwischen beyden in der Mitte. Was zu seinem Heil nöthig u. nützlich ist, das finde er ohne Kopfbrechen, gleichsam vor den Händen: Was aber dunkel ist, das lasse er seinen Fürwitz; glaube aber gewiß, daß solches zu seiner Zeit auch werde erfüllet werden, und hoffe darauf in der Furcht Gottes.

6. Von ihrer Uebereinstimmung, und Annehmungswürdigkeit: In der Schrift seyen zwar Schein, aber keine wahre Widersprüche: drum müsse man derselben ohne allem Zweiffel glauben, und vor sie, wenn es nöthig ist, auch sein Leben lassen.

7. Von ihrer Kraft und Wirkung: Das Wort Gottes seye eine Kraft der Schöpffung u. Wiederschöpfung, creationis & recreationis. Es erwecke das Leben, es heile, stärke, reinige, erleuchte, erwärme, und entzünde; es tröste, es würke zum Guten, es mache ewig selig, und führe geraden Wegs ins Vaterland.

8. Von dem Lesen und nöthiger Erkenntnis der Schrift: Wer die Schrift nicht weiß, weiß Christum nicht. Es müssen deswegen nach Christi

Befehl

Befehl Joh. V. fleißig darinnen forschen, alle und iede Menschen; sonderlich die Priester, und ihr niemals Menschensatzungen an die Seite setzen.

9. Von dem grossen Nutzen, und übrigen Vortreflichkeit der Schrift: Sie seye ein Schatz aller Weisheit u. Gelehrsamkeit, in welcher alle Warheiten enthalten; das Brod der Seelen, ohne welchem alle verschmachten müssen auf dem Wege zum Vaterland; das reichlichste Magazinn, darinnen ein Schwacher die Speise der Gesundheit, und ein Leckerhafter, die von göttlicher Süßigkeit schmeckende Speise findet. Kurz, man finde in ihr alles, was nöthig ist zur Seligkeit; oder, wie Chrysostomus redet: In ihr findet der Unwissende etwas zu lernen, der Hartnäckige etwas zu fürchten, der Arbeitende etwas zu hoffen, der Kleinmüthige etwas, darauf er lehne, der Hungrige eine Mahlzeit, der Verwundete eine Arzeney, und eine iede Arbeit ihr Gegengift. u. s. f.

IV. Von den Menschensatzungen.

Da die Schrift ein so vollkommenes und herrliches Buch sey; so wären die Menschensatzungen a) nicht nöthig, b) hätten sich die Apostel gar fleisig gehütet, daß sie nicht mit andern Lehren das Volk beschwerten, Rom. 15. Act. 15: c) hätte schon Salomo verboten, daß die jüdische Bücher ausser göttlichem Befehl nicht vermehret werden solten, Coh. 12. d) Hätte Hieronymus gesaget: Was nicht in der Schrift gegründet ist, wird eben so leicht verworfen, als beiahet, und Ambrosius: Was nicht von den Aposteln gelehret worden, das ist voller Laster; e) Alle Menschensatzungen sind mit Thorheit und mit Kinderpossen vermischet; f) Sind unnützlich und schädlich; g) Dem Gerechten kann kein ander Gesetze fürgeschrieben wer-

den,

den, als die Regel der Schrift; h) Der Teufel ist der Urheber der in der Kirche überhand genommenen Menschensatzungen, u. s. w.

V. Von dem Ansehen der Concilien.

Hievon sind des Hussens Worte diese: Ich verehre alle General- und Particular-Concilia, Decreta, und Decretales, alle Gesetze, Canones u. Constitutionen NB. in so ferne sie entweder ausdrücklich, oder der Folge nach mit dem Worte Gottes übereinstimmen: Wo ferne sie aber etwas den apostolischen Geboten entgegen laufendes enthielten; so will ich nicht gehorchen, ob ihr auch gleich Feuer zur Verbrennung meines Leibes hier vor meinen Augen anzünderet.

VI. Von den Glaubensartikeln, Ketzerey und Ketzern.

α. Von den Glaubensartickeln, spricht Huß: Es kommt mir nicht zu, zu bestimmen, wie viel ein Gläubiger unter der Nothwendigkeit seiner Seligkeit nöthig hat ausdrücklich zu glauben: sintemalen der allmächtige Gott seine Auserwehlte, nach manchfaltigem Grade des Glaubens zu sich ziehet. Es ist genug, wenn der christliche Pilgrim eine iegliche Glaubenswürdige Warheit, die ausdrücklich oder durch Folgen in der Schrift enthalten ist, glaubet nach der Faßlichkeit seines Verstandes, wie ihn die göttliche Gnade würdiget zu erleuchten.

β. Von der Ketzerey aber ziehet er die Stelle Augustini an, daß sie eine falsche Lehre seye, die wider die heil. Schrift streite, und hartnäckig verthendiget werde: und bestehe daher die Ketzerey 1) im Irthum des Verstandes; 2) im Widerspruch der Schrift, und 3) in Eigensinnigkeit des Willens daß folglich nicht ein ieder ein Ketzer seye, der irret; sondern der solches halsstarrig

starrig vertheidiget: der aber gleichwol deswegen nicht getödet; sondern gewonnen, und mit Sanftmuth getragen werden solle.

VII. Von der Schöpfung, und dem Ebenbilde Gottes.

Der dreyeinige Gott ist der Schöpfer aller Dinge, und weder die guten; noch die bösen Engel können etwas erschaffen: und was den Menschen insonderheit betrift; so war er erschaffen nach dem Ebenbilde Gottes, theils in Ansehung der Seele, theils in Ansehung des Leibes, welchem er, damit er ihn andern Geschöpfen vorzöge, Weisheit und Vernunft, Verstand, Willen und Gedächtnis gegeben, u. s. w.

VIII. Von dem Verlust des göttlichen Ebenbildes durch den Sündenfall, und dem daraus erfolgten menschl. Verderben.

Da Adam gesündiget, haben alle Menschen gesündiget in dem Adam, unser fleischlicher Vater hat das Gebot Gottes übertreten, und hat folglich auch dadurch alle Menschen in die Sünde, in zeitliches und ewiges Verderben u. in die Verdammniß gestürzet, deswegen wir auch alle einen unendl. Erlöser nöthig gehabt haben.

IX. Von der Erbsünde und den wirklichen Sünden.

1. Die Erbsünde kommt von Adam auf uns seine Nachkömmlinge, und ist ein Sauerteig, der die ganze menschliche Natur angesteckt, und vergiftet hat, hat auch auf keine andere Weisse geheilet werden können, als durch Christum.

2. Die wirkliche Sünde ist eine Uebertretung des göttlichen Gebots, und kommt nicht von Gott; sondern vom Teuffel her. Die Wurzel einer jeden Sünde ist die Selbstliebe; der Anfang aber der Hochmuth.

Auch so gar die böse Lust ist Sünde und strafbar; und wie ein Begnadigter wieder in die Sünde fallen kann; also scheidet eine iede Sünde die Seele von Gott. Es sündigen aber die Menschen auf dreyfache Weisse: a) Aus Ohnmacht, oder Schwachheit, b) Aus Unwissenheit, c) Wissentlich u. muthwillig, und sind 8. Stufen derselben: 1) entstehet in der Seele ein Gedanken von der Sünde, 2) ergiebt sich eine Reizung, 3) eine Belustigung, 4) eine innerliche Einwilligung, wodurch die Sünde anfängt tödlich zu werden, 5) wird die Sünde äusserlich vollbracht, 6) mit Aergernis fortgesetzet, 7) mit andern gemein gemacht und fortgepflanzet, 8) Wenn keine Busse und Glaube folget, wird eine Verstockung daraus, darauf endlich die Verdamnis erfolget. Unter den Sünden sind drey Hauptlaster nach den drey Hauptumständen, die den Menschen in diesem Leben bestreiten, näml. Fleisch, Welt und Teufel. Das Fleisch ist ein innerl. Hauptfeind, und bestreitet den Menschen durch Wollust u. Ueppigkeit, und hat fünf Mithelfer, nämlich die 5. Sinnen des Menschen; der zweyte ist die Welt, die bestreitet ihn durch Geiz, u. hat zu Helfershelfern Gold, Silber, Güter, Pferde, Pfründen u. dgl. der dritte ist der Teufel, der ihn vornehmlich mit Hochmuth versuchet, und zu Gehülfen hat, Herrschaft, Tapferkeit, Schönheit, Vorzug, Wissenschaft u. s. f. welche drey Hauptfeinde Joh. 1. Epist. 2. anzeiget: und aus diesen Wurzeln wachsen alle andere Sünden welche unterschiedentlich eingetheilet werden, absonderlich in läßliche und Todsünden. α) Todsünden bestehen in der Uebertretung des göttlich. Gebots, und werden darum also genennet, weil sie die Seele töden, d. i: der Gnade des heil. Geistes berauben, und in die Verdammnis stürzen: ihrer seyen zwar unzählich; die

vor-

vornehmsten aber Hochmuth, Geiz und Wollust, Neid, Schwelgen, Zorn, geistl. Trägheit ꝛc. ß) Wer aber läßlich sündiget, übertrete Gottes Gebot nicht, ob er wol wider dasselbige sündiget, scheide auch nicht von Gott, weil es nicht mit Wissen u. Willen geschiehet; die Sünde aber wider den heiligen Geist seye die gröste Sünde, und könne gar nicht vergeben werden.

X. Von Christo.

1. Von Christi Person: Ist wahrer Gott und Mensch in einer Person.

2. Von seinen Aemtern: Ist Mittler zwischen Gott u. uns Menschen, und nach diesem seinem Mittleramte, unser König, Hoherpriester u. Prophet, und seye das fürnehmste Werk, warum er in die Welt gekommen, die Seligmachung unserer Seelen.

XI. Von dem heil. Geist u. dessen Gnadenwirkungen überhaupt:

Der heilige Geist ist mit Vater u. Sohn eines göttlichen Wesens, die dritte unerschaffene Person, durchaus gleich dem Vater u. dem Sohn; der Finger Gottes, durch welchen die Schrift geschrieben ist; wohnet in den Herzen der Glaubigen, und daran könne man seine Einwohnung erkennen, wenn er den Willen angeflammet und den Verstand erleuchtet hat; ist von Christo der Kirche, seiner Braut, gegeben, als die allersicherste und höchste Zuflucht in Glaubenssachen, daß man den Pabst anzugehen nicht nöthig hat. Die Kirche hat überflüssig genug an dem heil. Geist, der lehret, der vergewissert, der versichert, der regieret die Glieder der Kirche, der erleuchtet plötzlich die Kinder, die Hirten, die Zöllner, die Verfolger, daß sie nützliche Werkzeuge werden, und ist ein Geist der Warheit, weil er die Warheit lehret, und ein Advocat oder Tröster, weil er für

die aus Irthum Sündigende bey der Gerechtigkeit Gottes bittet, und denen, welche über ihre Sünde trauren, Hofnung u. Vergebung machet, und damit ihre traurige Herzen aufrichtet.

XII. Von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes insbesondere.

1. Von der Buse: Die Priester sollen nach der Weise, wie Christus gethan, die Busfertige anweisen zur Reue und Leid über die Sünde, zum Vertrauen, Gnade zu erlangen, und zu einem Fürsatz nicht mehr zu sündigen, und welcher Mensch das thut, der erlange die Vergebung aller seiner Sünde. Es wird die Gnade zur Buse Niemand versaget bis an sein Ende; man müsse aber bey Zeiten Busse thun, und so lange man sündige.

2. Von der Wiedergeburt u. Bekehrung: Das Leben eines Christen ist nicht von einem Menschen; sondern von dem wahren Gott, und seinem Geist in Christo Jesu. Ein ieder Christ aber, der aus dem Geist geboren, ist versetzet aus dem Tode dieser Welt, und des Fleisches in ein neues geistliche, göttliche u. himmlische Leben, welches verborgen ist in Gott, und im Glauben an den Hrn Jesum, und eine Ursache der nachfolgenden Erneuerung und Fortsetzung dieses Lebens, durch die Verleugnung seiner selbst u. der Welt, macht auch den Menschen stark u. tüchtig, alles Leiden zu überwinden durch die Kraft des heiligen Geistes. Es ist aber eine dreyfache Wiedergeburt: die erste gehet auf das geistl. Leben, und geschiehet in der Taufe; die andere in der Buse, da wir aus Sünden wiedergeboren werden zu frommen Kindern; die dritte zu dem unsterbl. Leben in der Auferstehung. Das Mittel zur Wiedergeburt ist das Wort Gottes.

3. Von

3. Von dem Glauben: Der Glaube wird eingetheilt in den Glauben, den man glaubt, und in den Glauben, womit man glaubt.

α. Der Glaube, den man glaubt, begreift die Glaubenslehren. Auf diesen Glauben ist die Kirche Christi gebauet, und nicht auf den Pabst u. Menschensatzungen: und wer selig werden will, muß solchen Glaubenslehren festiglich u. ohne allen Zweifel anhangen, und ihm Glauben beymessen, und nicht dem Pabst und seinen Bullen.

β. Glaube, womit man glaubt, wird von Gott, dem Urheber, und von Jesu Christo dem bussfertigen Menschen gegeben, durch die heil. Schrift, aus Gnaden, und seye eine Vollkommenheit, *habitus*, oder erlangte Kraft der Seelen, dadurch das ewige Leben in uns angefangen werde, und welche mache, daß der Verstand geneigt werde, beyzufallen deme, was man nicht siehet, und anzuhangen den unüberwindlichen Warheiten, welche die von Gott eingegebene Schrift offenbaret. Oder auf eine andere Weise: *Fides est substantia rerum sperandarum, in quantum est quaedam inchoatio futurae beatitudinis.* Und wiederum: Der Glaube ist ein Licht und geistliches Gesicht, da man Christum, und damit auch zugleich den Vater siehet, Joh. 14. Und dürfte also der Mensch nicht an die Maria, noch irgend an einen andern Heiligen; sondern an den dreyeinigen Gott glauben. Dieser seligmachende Glaube habe einen Einfluß u Kraft: a) Zur Rechtfertigung: Denn derselbe mache den Gottlosen gerecht, dergestalt, daß wenn man auch keine Zeit mehr hat, gute Werke zu thun: so seye der Glaube allein genug zur Rechtfertigung, wie an dem Exempel des Schächers zu sehen; b) Zur Heili-

gung: Denn kein Mensch könne etwas Gutes thun ohne Glauben; wer aber glaubt, der seye ein guter Baum, der lauter gute Früchte träget; er müsse gute Früchte tragen, c) Zur Seligkeit: Denn der Glaube seye die Himmelsleiter: und wie Christus die Thür ist zum Himmel; also gehen alle durch ihn in den Himmel, die an ihn glauben: und dieser Glaube habe eine Gewisheit ohne Haesitation und Zweiffel.

4. Von der Rechtfertigung: Gott alleine kann den Menschen rechtfertigen; denn zur Rechtfertigung gehöre α) eine unendliche Macht, nach welcher Gott die Seele von den Flecken und Unreinigkeiten reiniget, und seine Gnade mittheilet; β) eine göttliche Barmherzigkeit, nach welcher Gott die seiner Mayestät geschehene Beleidigung vergiebt, und die verdiente ewige Strafe nachläßt; γ) eine Vergebung der Sünde, wie Johannes saget: siehe das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde träget, Joh. I. Die Rechtfertigung geschiehet aus Gnaden, und nicht aus Verdienst der Werke durch den Glauben an Jesum Christum, der gelitten hat, und verkläret worden ist: Es ist aber eine dreyfache Gerechtigkeit: 1) Der Vernunft bey ehrbaren Heyden; 2) des Gesetzes Mosis; 3) des Glaubens, oder der Gnade. Die beyden ersten Arten sind von Menschen, und nicht von Gott, und unvollkommen, nach dem Spruch Es. 64, 6. Die letztere aber von Gott und nicht von Menschen. Gott allein rechtfertiget durch den Glauben die Gläubigen, und durch seine Gnade die Bußfertigen. So vielerley aber die Gerechtigkeit ist, so vielerley ist auch die Rechtfertigung. Ueber den Spruch Pauli: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerecht worden 1. Cor. 6. schrei-

bet Huß folgendes: Diese drey Hauptwohlthaten sind den drey Uebeln entgegen gesetzt, die in der Sünde sind. Und zwar ist die Sünde ein Macul, welcher die Seele verunreiniget. Wider diese heißts: Ihr seyd abgewaschen; darnach ist in der Sünde eine Beleidigung, dadurch man von Gott geschieden wird. Hiewider sagt der Spruch: Ihr seyd geheiliget. Endlich ist in der Sünde ein reatus und Verbindung zur Strafe, dadurch wir der Hölle schuldig werden. Darwider spricht Paullus: Ihr seyd gerechtfertiget worden: denn diese drey Stücke thut die Gnade in der Seele. Sie wäschet ab von dem Macul, sie versöhnt von der Schuld, sie absolviret von der Strafe. Ehe aber der Sünder gerechtfertiget werde, müsse er vorhero sein tiefes Sündenelend erkennen, daß nichts, denn Sünde, Greul und Verdammnis in ihm seye, dasselbe schmerzlich bereuen, von aller selbst eigenen Gerechtigkeit ausgeleeret seyn, und bey Gott durch den Glauben an Jesum Christum Gnade suchen, weil derselbe alleine, ohne alle andere Tugend, rechtfertige; alsdenn werde er gerechtfertiget von aller Sünde um des Blutes Jesu Christi willen, und auch in ihm ein neues Herz geschaffet, dergestalt, daß, obwol die tägliche Sünden bey den Gläubigen, ihrer Natur nach, grosse Greul sind; so seye doch keine Verdammnis in ihnen, weil sie in Christo Jesu seyn, als eine Rebe am Weinstock ꝛc.

5. Von der Heiligung, und von guten Werken: Der Mensch kann aus sich selbst, und aus eigenen Kräften sich nicht den geringsten Grad der Gnade, oder Tugend erwerben; denn die Tugend und gute Werke müssen aus der Gnade fliessen: dahero könne kein Heyde, weil er ohne Gnade seye, in

solchem Stande tugendhafte Werke, die gut seyn, wirken. Das Werk seye wol äusserlich gut, aber es geschiehet nicht auf eine rechte, und Gott wohlgefällige Weisse. Daraus erhellet, daß, wenn Petrus ungerecht ist, er mag thun, was er will, oder mag schlafen, oder essen, oder sonst nach dem äusserlichen ein gutes Werk verrichten, er beständig sündige. Zu einem tugendlichen Werk wird erfordert: 1) daß zuvor die Gnade Gottes da seye, von welcher ein jedes Werk anfängt; 2) daß alle Umstände gut seyen. Daher vergilt Gott nicht sowol das Werk, als die Art und Weisse, wie es geschiehet. Das erste und fürnehmste Werk derer, die in der Wahrheit wandeln, ist dieses, daß sie erkennen und bekennen, sie haben Sünde, daß sie seufzen, und Leide tragen, daß sie Gott widerstreben, und dem zueilen, der kann und will ihre Blöse bedecken, und ihre Sünde mit der göttlichen Liebe, welche auch der Sünden Menge decket. Die unmittelbare Eintheilung der Werke ist, daß sie entweder tugendhaft, oder lasterhaft sind: Denn wenn ein Mensch lasterhaft ist, und etwas thut; so thut ers sündlich, und wenn er tugendhaft ist, und etwas thut; so thut ers tugendlich.

6. Von dem Verdienst der guten Werke: Die Werke vor dem Glauben, sind entweder keine, oder, ob sie gut zu seyn scheinen, so sind sie vergeblich, weil sie ausser Christo geschehen. Die Werke rechtfertigen nicht: denn sie folgen erst auf die Rechtfertigung. Niemand kann thun was recht ist, er seye denn zuvor gerechtfertiget. Der an den glaubet, der den Gottlosen gerecht machet, fängt vom Glauben an, damit nicht die vorhergehende Werke zeigen, was er verdienet; sondern, daß die nachfolgende Wer-

ke zeigen, was er empfangen hat. Der Glaube macht ohne Werke gerecht. Auch die Gläubigen, ob sie sich gleich nichts böses bewust sind müssn doch die Unzulänglichkeit ihrer Verdienste erkennen; unsere Gebühr aber seye, gute Werke zu thun: Aber daß es geschehe, seye nicht von uns; sondern von Gott, der bisweilen auch den geringsten Willen fürs Werk annimmt, damit seine Barmherzigkeit unsere Werke überwinde, und darauf sollen wir sicherlich hoffen, die uns ewiges Leben giebt: denn das ewige Leben ist Gnade, und wird nicht durch unsere Verdienste erworben; sondern aus Gottes Gnade geschenkt. Sie heisset Gnade, gratia, welches so viel ist, als frey, und umsonst, gratis, gegeben, worzu eigene Verdienste nicht reichen.

XIII. Von der Ordnung des Heils, oder Summa des Christenthums.

Ein Christ soll das Leben Jesu Christi fleißig betrachten, und ein frommes Leben führen, daß er seinem Haupte, Jesu Christo, in seinen Tugenden, sonderlich in der Demuth und in der Geduld, nachfolge. Sodenn habe er Vertrauen auf die Mittheilung des Verdienstes Christi, welches ihm Gott schenken wird nach seinem Wohlgefallen, und beharre bis an sein Ende; so wird er selig. Man soll dem Volk fleissig predigen, daß es sich nicht lasse in der Beicht auf simoniasche Weisse ums Geld absolviren, oder sich eine Buse etwas zubringen, oder Messen zu erkauffen, auflegen; sondern ihm sagen, daß nichts die Sünde wegnehme, als Christus allein, welcher ist das Lamm Gottes, so der Welt Sünde trägt. Ferner ist das Volk zu lehren, daß zur Vergebung der Sünden

die innere Buse gehöre, das ist, ein Schmerz über die Sünde, welcher nicht seyn kann, ohne Misfallen zu haben an der Sünde, und daß Gott niemand die Sünde erlasse, der die Sünden nicht lassen, und ferner nicht mehr sündigen will, Ezech. 18. Endlich mus man auch wider die Sünde predigen, und die Leute zur Tugend anmahnen, welchen Gott den Segen verheissen hat, Deutr. 28, 1. sqq.

XIV. Von der Kirche.

A. in thesi und überhaupt.

1. Von ihrer Beschreibung: Ein Christ soll treulich glauben eine heilige und allgemeine christliche Kirche, gleichwie er lieb haben soll den Herrn Jesum, als den Bräutigam der Kirche; könne aber die Kirche nicht lieben, wenn er sie nicht zuvor durch den Glauben hat erkennen lernen. Hierauf erzählet Huß unterschiedentliche Bedeutungen des Worts Kirche, sonderlich da sie bisweilen alle diejenigen Menschen bedeutet, welche die XII. Artickel des Apostolischen Glaubens bekennen, und so ferne sie gute und böse in sich begreiffe, eine Gemeinde der Schaafe und der Böcke, der Gerechten und Ungerechten seye: Er verstehet aber auch dadurch die Versammlung und Gemeinschaft aller Auserwehlten; denn er saget: ein anders seye, in der Kirche seyn, ein anders, von der Kirche seyn, und machen nur alleine die Gläubigen und Auserwehlten die Kirche aus.

2. Von dem Grunde, darauf die Kirche gesetzt ist. Da Christus zu Petro spricht: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen, Matth. 16, 18. so steifen sich die Päbste

ste hierauf, und wollen daraus beweisen, daß sie der Fels, oder das Fundament seyen, über welche, als wie über Petro, die Kirche gebauet seye. Allein Petrus hat vorhero von Christo das Bekenntnis abgelegt: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, und da Jesus darauf geantwortet: Selig bist du Simon, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret; sondern mein Vater im Himmel, und ich sage dir: du bist Petrus, und auf ꝛc. und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen; so zeige er klärlich damit an, was die Kirche für einen Grund habe, nämlich diesen: Jesus ist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. Es werde also durch den Fels durchaus nicht Petrus, sondern Christus verstanden; der baue seine Gemeinde über sich selbst, als über den Felsen, da er sie zubereitet, daß sie sein Wort höret und thut, und dadurch in den Stand gesetzet wird, daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen können. So erkläre es auch Paulus 1. Cor. 3 und Cap. 10. Christus ist also der Grund der Apostel selbst, und der ganzen Kirche, auf welchen sie gebauet ist: Und gleichwie die Väter alten Testaments weder geglaubt haben an Petrum, noch gehoffet haben auf Petrum; sondern an, und auf den zukünftigen Meßias; also glauben auch die Heiligen neuen Testaments nicht an Petrum, hoffen auch nicht auf Petrum; sondern auf Christum, der obiective unser Glaube und unsere Hofnung ist.

3. Von der ersten christlichen Kirche, und von ihren Lehrern: Die christliche Kirche hat ihren Anfang genommen im jüdischen Lande, und zwar zu Jerusalem. Die Apostel haben beym ersten Abendmale die Kirche präsentiret. So lange die noch nicht

den Pabst zum Haupte hatte; so wuchs sie beständig fort in Tugenden: Nachdeme sie aber diesen zum Haupte bekommen, sind die Uebel vermehret worden, und Hochmuth, Ehr- und Geldgeiz, Simonie, Trennung und Zänkereyen, entstunden häufig, die auch nicht aufhören werden, bis dieses Haupt mit seinem Leibe wieder nach dem Fürbilde der Apostel eingerichtet ist. Christus hat den Aposteln gleiche Gewalt gegeben, Matth. 18. und könne daher Petrus, daß er Bischof zu Rom gewesen, keine grössere Gewalt gehabt haben, als die übrigen Apostel. Es haben auch die Apostel ohne Petri Erlaubnis geprediget, und ist gar keine Spur unter den versammleten Aposteln von einer weltlichen Ehre, oder daß einer der allerheiligste Vater wäre genennet worden: Und da sie wusten, daß sie das Haupt der Kirche, den heiligsten Vater, den höchsten Priester, den Brunnen aller Macht, nämlich, den Herrn Jesum, gegenwärtig bey sich hätten bis an das Ende der Tage; so nannten sie sich einfältig mit ihrem Namen: Knechte Christi, Diener der Kirche, Mitgenossen der Trübsaal ꝛc.

4. Von dem Apostel Petro insbesondere: Petrus hat zwar von dem Felsen der Kirche, Christo, gehabt die Demuth, Armuth, Festigkeit des Glaubens, und folglich die Seligkeit; daß aber Christus auf ihn seine Gemeinde gebauet, das lauft wider das Evangelium, wider die Erklärung Augustini, und wider die Vernunft: Und obgleich Petrus von manchen alten Vätern das Haupt, der Grund der Kirche, der fürnehmste Apostel genennet wird: dennoch, weil die Kirche nichts anders ist, als die Gemeinde der Auserwehlten, die von ihrem Haupte, Jesu Christo, Leben, Bewegung und Empfindung der Gnade ziehet;

so

so kann Petrus weder das Haupt der Kirche gewesen seyn, noch iezo seyn. Er mag wol das Haupt genennet werden der Particularkirche, die er mit Lehr und Leben regieret hat; er ist aber keine würdigere Person, als die Mutter Christi, noch Christo gleich, noch ein Regent der Engel, am allerwenigsten aber der Regent der ganzen Kirche gewesen. Er hat sich auch selbst niemals dafür erkannt, sondern sich nur einen Mitältesten genannt. So hat ihn auch Jesus niemals also genennet; wol aber einen Satan, einen Kleingläubigen und Zweifler. Wenn er zu ihm gesprochen: Weyde meine Schaafe; so hiese ia dis nicht: herrsche über die Schaafe, und sey ihr Haupt. So hat auch Petrus nicht einen Creuzzug; sondern Demuth und Sanftmuth geprediget; hat auch die Gemeinden nicht mit kostbaren Nunciis und Legatis a Latere beschweret; sondern ihnen einen Brief durch Sylvanum, einen treuen Bruder, gesendet; auch nicht lange und verworrene Bullen an sie gerichtet; sondern er sagt: ich habe euch kurz geschrieben. Er drohet nicht; sondern bittet, und zeuget: Er nennet Rom nicht den heiligen Stuhl, oder apostolischen Stuhl; sondern Baby'on: Er fordert nicht Geld; sondern giebt einen Gruß auf: Er verfluchet und verdammet auch nicht die, die das Evangelium predigen; sondern wünschet ihnen Gnade und Friede.

5. Von dem Haupte der Kirche: Christus, der zur Rechten Gottes sitzet, ist nothwendig das Haupt im geistlichen, welches die streitende Kirche regieret: und es ist nicht ein Fünklein Wahrscheinlichkeit, daß sonst ein anders Haupt seyn müsse, welches die streitende Kirche beständig regierete, wie z. E. das Königreich Böhmen von einem Könige regieret wird. Christus

allein

allein und nicht der Pabst, ist das Haupt der Kirche, und regieret dieselbe ohne Unterlaß durch Mittheilung eines geistl Lebens, Bewegung u. Empfindung, bis an den Tag des Gerichts, und es ist unmöglich, daß die Kirche zwey Häupter haben könne.

6. Von den Dienern der Kirche: Diese sollen ordentlich berufen seyn; es ist aber der Beruf vierfach: 1) allein u unmittelbar von Gott, wie Mosis u. andere, und kann noch heutiges Tages statt haben, z. E. wenn einer dem Worte Christi gemäs lebet, und von dem Affect aufrichtiger Liebe getrieben wird, und hat einen reinen Zweck, die Ehre Gottes, sein eigen Heil, und anderer Leute Seligkeit zu befördern, und prediget nicht Lügen, nicht Fabeln, nicht Menschentand; sondern das Wort Gottes u. die Erklärungen der heil. Lehrer, und es kommt ein Nothfall, da Pabst u. Bischof ihr Amt nicht thun, oder man mus den Ketzern, oder andern falschen Lehrern sich widersetzen, und ein solcher nimmt sich des Predigtamts an, der greift in kein fremd Amt, sondern ist in solchem Zustand auser allem Zweifel von Gott gesendet, ohne daß er nöthig hätte, diesen seinen unsichtbaren Beruf mit einem Wunderwerk zu bestätigen; von diesem Beruf redet Paullus Röm. X. 2) von Gott u Menschen zugleich; und diß ist die ordentliche Beruffung nach dem Gesetz; 3) geschiehet nur von Menschen nicht nach dem Gesetz Gottes; sondern nach den mehr geltenden Menschensatzungen; 4) derienige, über welchen der Herr klaget ich sande die Propheten nicht, doch liefen sie, Jerem. 23. Die Qualitäten aber, die ein solcher haben solte, sind a) Erkenntnis der heil. Schrift u. geistlicher Rechten, b) ein den propheti. Evangelischen u. Apostolischen Regeln gemäses Leben, welches zwar allen Christen, absonderlich aber den

Predi-

Predigern nöthig ist; dergestalt daß, wenn Unwissenheit u. ein gottloses Leben sich an einem befindet, er unmöglich den Namen eines Priesters tragen kann, ob schon sonsten seine Amtsverrichtungen gültig u. nützlich seyen.

7. Von den Schlüsseln des Himmelreichs: Diese sind eine geistliche Gewalt, die Sünde zu behalten, oder zu vergeben, und sind nicht leiblich; sondern geistlich zu verstehen, oder ein geistliches Recht, den Würdigen den Himmel auf- u. den Unwürdigen den Himmel zuzuschliessen: Und als sie von Christo dem Petro übergeben worden, vertrat Petrus damals die ganze Kirche, und redet Christus also nicht zu Petro allein; sondern zu allen Aposteln, Matth. 18. Auch ist diese Gewalt nicht unbedingt; sondern richtet sich nach der Beschaffenheit der Person, ob sie busfertig, oder nicht, weil der Priester nur ein Werkzeug ist; diese Gewalt aber der heiligen Dreyfaltigkeit ursprünglich, und eigenthümlich zukommt. Und ist daher eines fürsichtigen Priesters Absolution allemal mit der Bedingung gesprochen: Wenn der Sünder Reu und Leid, und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit hat, und nicht weiter sündigen; sondern die Gebote Gottes halten wolle: Denn der Priester vergiebt nicht die Sünde; sondern kündiget die Vergebung nur an, und seye deswegen ketzerisch, wenn man sage: Gott kann dem busfertigen Sünder seine Sünden nicht schenken, wenn nicht der Priester zuvor dieselben erlassen hat, wie auch der Spruch: Wer, er sey auch, wer er wolle, vom Pabst excommuniciret wird, der ist auch von Gott excommuniciret; sonderlich aber, daß mit der Vergebung der Sünden ein Gewerb getrieben wird.

8. Ob die Wunder Kennzeichen der wahren Kirche seyen? Es soll kein wahrer Christ für seinen Glauben Zeichen fordern; sondern beständig auf der Schrift beruhen, und sich an das Blut Jesu Christi halten: Denn wenn Thomas für unglaubig gehalten wird, weil er Zeichen der Auferstehung forderte, da doch die Kirche damals noch nicht völlig im Glauben unterwiesen war; wie vielmehr ist derjenige für unglaubig zu halten, welcher nach voller Erleuchtung des heiligen Geistes, nach den Lehren der Apostel und so vieler Heiligen, in den Artickeln des Glaubens noch Zeichen fordert? sonderlich, da die Zeichen gegeben sind, nicht den Gläubigen; sondern den Ungläubigen, 1. Cor. 14. Gleichwol fordert noch immer die böse, und ehebrecherische Art ein Zeichen, Matth. 12. und will an dem Worte des Herrn nicht genug haben, zu geschweigen fast alle vorgebliche Wunder der Falschheit und Betrügereyen sind.

9. Von dem grossen Feinde der Kirche, dem Antichrist. Hiervon hat Huß viel geschrieben, und fast mehr, und offenherziger, als Luther, sonderlich in dem Tractat de Anti-Christo, & membrorum eius anatomia. Ich setze nur das fürnehmste daraus hieher: Der Antichrist, saget er, seye der falsche Christus, oder dem Bekänntnis nach ein Christ, welcher der Wahrheit, dem Leben und der Lehre Jesu betrüglich entgegen seye, entweder durch und durch, oder doch gröstentheils von Bosheit erfüllet, die höchste Stufe in der Christenheit besitzende, sich die höchste Gewalt über Layen und Geistliche anmassende, die fürnehmsten Collegia der Reichen und Weisen dieser Welt durch die ganze ihm ergebene Kirche inne habende, alle Schätze, Macht und Ehre der

Welt

Welt an sich ziehende; absonderlich aber alle Güter, die Jesu Christi sind, z. E. die Schrift, die Sacramenta ꝛc. unter dem Schein der Religion, zu seiner eigenen Ehre und Interesse misbrauchende, die geistliche Dinge ins fleischliche, und was zur Seligkeit von Christo verordnet, und gegeben ist, zur Verführung von der Warheit und Kraft Jesu Christi heimlich und öffentlich verkehrende, damit er die Christen desto leichter und scheinbarer und gefährlicher in die Liebe der Welt, Geiz, Simonie, Wohllust, Hoffart, Pracht ꝛc. verleite, so daß, wo sie meynen, die höchste Heiligkeit, und den Gipfel der Tugend erreicht zu haben, sie sich dadurch in die höchste Bosheit und Heucheley gestürzt zu seyn, zu letzte wahrnehmen müssen. Es könne also der Antichrist kein Jude, noch Heyde, noch Türke seyn. Es habe auch die Schrift deutlich angezeiget, daß sein Ursprung das römische Reich seyn solle: und wie seine Waffen, Tyraney, Klugheit des Fleisches und verstelte Heucheley seyen, welche nicht ewig dauern können; also werde er auch anfangs gar sehr verwundet, und zuletzt gar umgebracht werden: aber nicht mit fleischlichen; sondern mit geistlichen Waffen, welche sind das Wort Gottes, doch habe er seine bestimmte Tage, wie lange er bleiben solle ꝛc.

B. Von der Kirche in hypothesi, oder der römischen Kirche überhaupt, und dem Pabst insonderheit.

ℵ. Von der römischen Kirche überhaupt.

Die römische Kirche, saget Huß in Tract. de ecclesia, hege 6. Meynungen: 1) Der Pabst ist das Haupt der heiligen römischen Kirche, 2) das Cardinalscollegium der Leib derselben, 3) der Pabst ist ein öffentlicher, und wahrer Nachfolger des fürnehmsten

sten Pabsts, nämlich Petri, 4) die Cardinäle sind offenbare und wahre Nachfolger der übrigen Apostel, 5) zur Regierung der Kirche müssen allezeit bleiben solche offenbare Nachfolger Petri, und der übrigen Apostel, 6) man kann aber auf der ganzen Welt keine andere finden, als den Pabst, der das Haupt, und die Cardinäle, die der Leib der Kirche sind: aber das seye falsch. Die römische Kirche mit ihrem Pabst und Cardinälen seyen nicht die allgemeine Kirche; sondern nur ein Theil der ganzen Kirche, und der Pabst nicht das Haupt; sondern Christus. So seyen auch der Pabst und die Cardinäle der Kirche nicht wesendlich und nothwendig; und könne die allgemeine Kirche gar wohl ohne ihnen seyn. Vielmehr seye die römische Kirche die heilige Stätte, wo der Greul der Verwüstung stehe, nach Matth. 24. die Quelle aller Gottlosigkeit bey der Clerisey, das geistliche Babylon, woraus der Antichrist entstanden ꝛc.

2. Von dem römischen Pabst insonderheit.

Was Huß überhaupt von dem Antichrist schrei-bet, das appliciret er allenthalben auf den römischen Pabst insonderheit, und seye ganz falsch, was man in der römischen Kirche vorgäbe, nämlich: der Antichrist seye noch zukünftig und würde sich mit Worten vor Gott ausgeben; denn das thäte man nur darum, damit die Menschen keinen Argwohn auf den römischen Pabst fassen möchten: und darinnen diese drey grosse Lästerungen herrscheten: 1) der römische Pabst seye das Haupt der ganzen streitenden Kirche, und der Statthalter Christi auf Erden, 2) was er beschliesse und verordne, das müsse als ein Evangelium angenommen werden, 3) die päbstlichen Decreta müssen

mehr,

mehr, als das Evangelium beobachtet werden; so setze er sich ja über Gott, und wider alles, was Christi, und seye eben deswegen der wahre Antichrist, und des Satans Vicarius. Sein Sitz ist Rom. Petrus schreibet: es grüsset euch die Gemeinde zu Babylon, d. i. die zu Rom; denn ein Babylon seye kein Mensch, geschweige ein Christ, und soll auch nie keiner da seyn, weil er Babylon wie Sodom und Gomorra umzukehren gedrohet hat, Es. 14. und Jerem 40.

XV. Von den Sacramenten.

I. Von den Sacramenten überhaupt.

Sie werden also genennet, weil ein anderes an ihnen gesehen, ein anderes geglaubt wird, und sind den Gläubigen zur Stärkung, zur Arzeney, und zum Heil gegeben, und nutzen der Kirche, ob sie wol von einem unwürdigen Diener gereichet werden.

II. Von den Sacramenten insonderheit.

A. Von der Tauffe.

Wenn ein Priester tauffet; so ist er darinnen ein Diener Christi, und wäschet den Täufling ab von aller Schuld und Strafe der Sünden, dergleichen auch geschichet wenn ein Laye, im Fall der Noth, tauffet: Und da Christus getaufft wurde, hat er durch die Berührung seines allerheiligsten Fleisches, dem Wasser die wiedergebährende Kraft gegeben, und die Getaufte zu seinen Gliedern gemacht, ihnen den Himmel eröffnet, und den heiligen Geist geschenket. Die gefallene Sünder haben zu ihrer Tauffe wiederum einen lebensvollen und aus dem Geist Jesu herrührenden Zugang. Die Wirkung der Tauffe sind Reinigung, Heiligung, Erneuerung, Aufnehmen zur Kindschaft Gottes, und ewige Seligkeit: Die Würde, Weis-

heit und Tugend aber des Täuffers thue weiter nichts zur Krafft und mehrern Wirkung der Tauffe.

B. Von dem heiligen Abendmale.

Dieses ist ein Grundartickel der christlichen Lehre, und muß allein nach Anweisung der Schrift gefasset werden. Die Hauptstelle davon ist 1. Cor. XI. Sowol ein frommer, als böser Priester, der aber die rechte Lehre hat, mit der Intention zu thun, wie Christus befohlen hat, und die Worte der Einsetzung spricht, consecriret kräftiglich. Der Gebrauch des heiligen Abendmals bestehet darinnen, daß man den Leib Christi, unter der Gestalt des Brods esse, und das Blut Christi unter der Gestalt des Weins trinke. So reichte es Christus seinen Jüngern, die damals die ganze Kirche präsentireten: und so solten sie es nach ihm auch gegen andere thun, wie sie es denn auch wirklich gethan, 1. Cor. XI. Man soll auch nicht sagen, daß unter dem Leib auch das Blut Christi enthalten seye: Und diese Gewohnheit unter beyden Gestalten das heilige Abendmal zu halten, hat die ganze Kirche so viele hundert Jahre beobachtet, daß, wer nur den Leib empfangen, und den Kelch nicht nehmen wolte, für einen Manichäer, oder einen andern Ketzer gehalten, und als ein Gottesräuber von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen würde. Auch die Unwürdigen empfangen den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi im heiligen Abendmale, sonst könnte der Apostel nicht sagen: wer unwürdig isset, und trinket, der isset, und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß ꝛc. 1. Cor. XI. wie denn die Kirche singet:

Sumunt boni, sumunt mali,
Sorte tamen inaequali,

Vitae

Vitae et interitus.
Mors est malis, vita bonis:
Vide paris sumptionis,
Quam sit dispar exitus.

Auch hat Christus von diesem Sacrament befohlen: daß es soll gegessen und getrunken; nicht aber zum Gedächtnis aufbehalten und gezeiget werden: und ist es wahr, daß Huß das noch iezt gebräuchliche schöne Abendmallied: Jesus Christus unser Heyland ꝛc. gemachet; so ist vollends die Reinigkeit seiner Lehre vom Abendmal offenbar.

C. Anhang von der Meß.

Von der Meß ist zwar Huß noch mit irrigen Begriffen eingenommen gewesen; inzwischen hat er doch die groben Gedanken davon verworfen, und das Gewerbe, so damit getrieben wird, eiferig bestrafet, und gelehret: Es wäre besser, wenn die Priester die Leute lehreten, heilig zu leben, als daß sie sie mit ihren Messen nach ihrem Tode trösteten.

XVI. Von dem obrigkeitl. Stande.

Man soll nicht nur der rechtglaubigen; sondern auch der unglaubigen Obrigkeit unterthan seyn: denn die Schrift saget: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und ꝛc. Und Paullus: Eine iede Seele seye unterworfen den höhern Machten; desgleichen Petrus: Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen, es seye dem Könige, oder den Hauptleuten: weil Gott einem ieglichen sein Bild angehängt habe, welches der Grund der Ehrfurcht seye; welches auch so gar auf die geistliche Obrigkeit, auf den Pabst, Bischöffe, u. s. f. auszudehnen seye, doch mit dem Unterscheide: solche Leute sind zwar quoad meritum, und also recht und würdiglich vor Gott keine Päbste,

oder Bischöffe; aber nach dem Amte und der Menschen Achtung, quoad officia, & hominum reputationem, sind sie doch Päbste und Priester. Gott bedienet sich doch ihres Amtes, tauffet und consecriret durch sie, und schaffet allerley Nutzen durch ihren Dienst. (6)

§. 4.

(6) BB. I. p. 695. bis P. II. p. 85. allwo Rieger zugleich auch ein jedes Buch des Hussens nennet, aus welchem er diesen Auszug seiner Lehre gemachet. Part. II. p. 502 = 505. ist so gar ein Verzeichnis seiner schönen Schriften zu lesen; daß ich aber dieses alles weggelassen, ist abermals dis die Ursache, weil das Angezogene zu unserer Absicht genug seyn kann, und ich mir fest vorgenommen habe, alle unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden.

Herr M. Adam Lebrecht Müller hat in dem oben schon angezogenen entdecktem Lutherthum vor Luthero des standhaftigen Martyrers, M. Jehann Hussens, gleichfalls einige Lehrpunkte dieses so merkwürdigen Mannes auf zwey Bogen angeführet. Alle aber, die darinnen vorkommen, haben wir bereits iezt schon erzählet, ob wol mit andern Worten. Ich kann deswegen der Mühe überhoben seyn, einen Auszug daraus zu machen. Doch setze ich die Capitel dieses Tractätleins hieher. Es sind derselben fünfe, und stehen in folgender Ordnung: I. Daß mancherley Secten und Lehren sehr schädlich seyn der christlichen Kirche. II. Etliche Ursachen, warum nütze sey, die Secten u. fremde Menschenlehren von der Kirchen zu vertreiben. III. Daß man alleine auf die Schrift des alten u. neuen Testaments sich gründen soll. Item: welcher Gezeugnis u. Urtheil man in der Kirchen halten solle. IV. Daß die Heiligen, so durch die göttliche Schrift der Wahrheit haben Zeugnis gegeben, nicht haben mögen verborgen bleiben. V. Von dem klaren und unbeflecktem Leben der Heiligen, und ihrer Nachfolgung.

Uebrigens zeiget die alte Vorrede zu dieser Schrift, daß der Auctor davon seye Otto Brunfels, dem Rieger BB. I. p. 614.

§. 4.

Schlußfolge aus dem allen.

Man hat nun also auch die Glaubenslehren sowol der Waldenser, als der Hussiten vernommen. Möchte man sich doch nunmehro Mühe geben, solche mit der Lehre der Lutheraner zu vergleichen! Ohnfehlbar siehet man sich alsdenn genöthiget, hierüber den Ausspruch zu thun: Die Lehre der Waldenser u. Hussiten ist keine andere, als die Lehre der Lutheraner; und umgekehrt: Die Lehre der Lutheraner ist keine andere, als die Lehre der Waldenser u. Hussiten. Ich sage mehr: Wenn man die Lehre dieser Leute ohne Vorurtheil ansiehet und betrachtet; so wird es einem fast schwer, zu sagen: Ob solche sie, oder ein Luther geschrieben? Und wiewol unter denienigen, welche nach dem 2. §. lit. A. die Catholiken den Waldensern vorgeworfen haben, einige Schlacken mit vorkommen; so wird man sich dem ohngeachtet hieran nicht stossen, wenn man bedenket, daß wir solche nur aus dem Munde ihrer Feinde haben, welche schwerlich solche recht gefasset, oder getreulich genug nachgesaget haben werden, zu geschweigen wir sie selbst nicht von allen u. ieden Irthümern frey sprechen, vielmehr zugestehen, daß sie *NB.* in einigen nichts bedeutenden Lehrpuncten von der Lutherischen Lehre abweichen; worüber wir uns aber unten an dem rechten Orte deutlicher erklären werden.

p 614. sqq. ein überaus gutes Zeugnis giebt, und dabey meldet, daß er schon bey Anfang der Reformation 1520. vier u. zwanzig Artikel, aus Hußi Schriften gezogen, drucken lassen, darauf 1524. verschiedne andere Tractätl. erfolget sind, von welchen das gegenwärtige seyn wird. Sonst ist Brunfels aus Maynz gebürtig, und ehehin ein Carthäusermönch daselbst gewesen.

§. 5.

Wenigstens ist die Lehre der Lutheraner die Lehre der Apostel.

Aber gesetzt auch: Weder die Waldenser, noch die Hussiten, noch auch andere, auser diesen Zeugen der Wahrheit, hätten in allen Lehrpuncten mit den Lutheranern übereingestimmet; dennoch würden die Catholiken das Lutherthum nicht neu machen können. Genug (doch wir haben uns ia bereits schon darauf berufen) daß die Lehre der Lutheraner keine andere ist, als die Lehre der Propheten u. der Apostel, die solche entweder von Jesu se bst, oder durch dessen Geist empfangen u. niedergeschrieben haben, und die hernach, durch die weise Vorsehung Gottes, bis auf Luthern, und von diesem bis auf den heutigen Tag, rein u. unverfälscht erhalten worden ist, so sehr sie auch das Pabstthum verdunkelt u. verderbet hatte. Ich setze noch einmal den Spruch Pauli hieher: Wir sind erbauet auf den Grund der Apostel u. Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, Ephes. 2, 20. Und Trotz sey abermal allen Catholiken, uns auch nur einen einigen von allen unseren Glaubensartikeln zu nennen, welcher nicht, wo nicht allemal ausdrücklich, doch durch eine richtige Folge, in dem wahrhaftigen u. seligmachendem Worte der Propheten u Apostel enthalten sey. Wir haben aber gar nicht einmal nöthig, gegen die Catholiken hiermit vorzubeugen. Sie werfen uns ia selber vor, daß beyde die Waldenser u. Hussiten, unsere Glaubensbrüder seyen und die nämliche Lehre gehabt hätten, der wir beygethan sind; und eben dieses ist es, was in dem nachfolgenden Capitel erwiesen werden soll.

Das

Das III. Capitel.
Die Catholiken selber werfen uns vor daß die Waldenser und Hussiten unsere Glaubensbrüder seyen.

§. 1.
Von der Sache überhaupt.

Wer eine falsche Sache vertheidiget, der wird sich zuweilen widersprechen, er nehme sich auch noch so sehr in acht. Das bemerken wir sonderl. bey den vielen falschen Vorwürfen, die die Catholiken uns Lutheranern machen. Vornehmlich (wie ich schon einige mal erwehnet habe) machen sie uns den Vorwurf: Es sey unmöglich, nur einen einigen in allen vor Luthern einhergegangenen Jahrhunderten zu nennen, der in allen Lehrstücken mit uns übereingestimmet hätte. Aber eben das ist auch der falsche Vorwurf, bey dessen Vertheidigung sie sich schon eben so oft widersprochen haben, als oft sie uns solchen gemachet. Sie haben uns nämlich schon hundertmal sowol münd- als schriftlich vorgerucket: Die Lutherische Lehre seye keine andere, als die Lehre der Waldenser u. Hußiten; welches wir nun gleich mit Gründen erweisen wollen.

§. 2.
I. Die Lehre der Lutheraner ist nach dem selbstigen Eingeständnis der Catholiken keine andere, als die Lehre der Waldenser.

Erstlich, sagen selber die Catholiken: Die Lehre der Lutheraner seye keine andere, als die Lehre der Waldenser. Um dieses zu erweisen, habe ich weiter nichts nöthig, als daß ich nur blos das hieher setze, was Rieger davon meldet. Hier sind seine eigene Worte:

„Es ist bey, und nach der Reformation der gemeine Einwurf der Papisten gewesen, der Protestanten Lehre seye eben die von der (römischen) Kirche schon längstens verdammte Lehre der Waldenser. So hat schon längstens einer der ersten Widersacher Lutheri, D. Eccius, oder Eck 1519. (nämlich in der mit demselben zu Leipzig gehaltenen Disputation) solchem fürgeworfen, daß er die bereits von der römischen Kirche verworfene Lehre der Waldenser u. Albigenser wieder aufwärme. Dergleichen ist auch Calvino und den Reformirten wiederfahren, auf welche der Vers gemachet worden:

„*Tout cela commet la Secte Genevoise*
„*L' Heretique Albigeois l' avoit plutot commis.*

„Was Genev irriges lehret und thut, das haben die ketzerischen Albigenser vorlängst gethan: *Jean de Cardonne* dans les vers, qu'il a mi a la tete de l' Histoire du Moine Sernay.„

„*Claudius Rabius* in der Historie von der Stadt Lion, da er von den Lutheranern u. Reformirten redet, saget: Diese Ketzereyen, welche zu dieser Zeit sich eingeschlichen, seyen gegründet auf die alte Ketzereyen der Waldenser.„

„Der Jesuit Gautier in seinen geographischen Tabellen über das XII. Secul. C. 15. zeigt im 27. Artickel die Uebereinstimmung der waldensischen und protestirenden Lehre. Der Erzbischof Genebrard L. 3. seiner Chronographie über 1200, da er ihre Historie abhandelt, setzet hinzu: Quod Calvinistae & Lutherani in multis conveniant cum istis Arnodistis, Apostolicis & Waldensibus. Die heutigen Protestanten kommen in vielen Glaubenslehren überein mit den alten Waldensern, die man auch apostolische Jünger nennet.„

„Johan.

„Johannes Tillet, Secretarius des Parlaments zu Paris in seinem Buche von dem Kriege wider die ketzerische Albigenser, genommen aus dem königlichen Archiv, erkennet, daß die Lehre der Protestanten eben die Lehre der Albigenser, d. i., der Waldenser seye.„ (1)

§. 3.

II. Auch die Lehre der Hußiten halten die Catholicken für keine andere, als für die Lehre der Lutheraner.

Nicht nur aber halten die Catholicken die Waldenser für Lutheraner; sondern auch die Hußiten. Das haben sie sonderlich schon viel tausendmal gesaget. Sie sagen es noch immer. Doch wollen wir uns abermals nur auf zwey oder drey Zeugen beruffen.

1. Auch dieses warf D. Eccius dem Luther in der 1519. zu Leipzig mit ihm gehaltenen Disputation öffentlich vor: Daß er die Böhmische, das ist, die Hußitische Ketzerey, hege und lehre. (2)

2. Ein anderer von den ersten Widersachern Lutheri, der sonst gar gelehrte Conrad Wimpina, machet grade die Succeßion unserer Kirche so, wie ich mir in diesem Büchlein fürgesetzet habe. Das sind die eigentliche Worte des seligen Riegers bey Vorstellung dieser Sache: und damit wir ihn recht verstehen mögen; so wollen wir ihn noch weiter hören. Er schreibet so:

„Er, Wimpina, wiederhohlet in seinem Werke: Sectarum et Haeresium Anacephalacosis genannt, und zu Frankf. an der Oder 1528. edirt, mehr, als 100mal, daß Luther seine Lehre von Hussen

(1) Salzb. p. 126 = 128. (2) BB. P. II. p. 142.

und Wiclef, und diese von den Waldensern, genommen. Es ist nichts gemeiners bey ihm, als die Lutheraner zu nennen Neotericos Wiclefiſtas, z. E. ex Wiclefi anglici peſtifero dogmate ſcaturiit, et coaluit omnis Bohemia etc. Wiclef Huſſitarum pater „ et omnium ferme Neotericorum haereticorum proavus etc. Wiederum L. III. f. 19. b. Wiclef haereſes ſuas ex Waldenſibus deſuxit. Wiclefiticam haereſin Huſſitae primum exceperunt. Hos Lutherus ſecutus eſt. Abermal: Lutherus has haereſes audetrepaſtinatis Huſſi, Wiclefi, Pigardorum latrinis, poſt liminio revocare L. VII. f. 77. Und in Prologo: Lutherus nihil protulit, quod non antehac penes Graecos, Waldenſes, Wiclefitas, Huſſitas, Taboritas, Pigardosque haereticum exiſtimatum, et ab eccleſia condemnatum fuit. Abſonderlich aber erzählet er unſere Stammväter in abſteigender Linie noch einmal alſo: Experimento deprehendes (wir ſeynd d'accord) nihil illum Wittenbergium ignoti erramenti invexiſſe, quod non ſchismatici Graeci, Waldenſes, hincque Wiclef Anglicus, Huſs, Taboritae Bohemi protulerunt, Proleg. ad L. VII. f. 75. „ (3)

3. Als Luthers Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams gedruckt wurde; ſo hat ſolcher nicht nur, nebſt andern groſſen Bewegungen, die er gemacht, ſonderlich den Herzog Georgen in Sachſen dergeſtalt wider Luthern aufgebracht, daß er an den Churfürſten Friederich geſchrieben: Dieſe Lehre Lutheri ſeye pragiſch, d. i. Huſſitiſch, und bringe im Grunde viele Ketzereyen

und

(3) BB. Part. I. p. 477. ſq.

und Aergernis mit sich; (4) sondern es schrien auch alle Mönche in der Welt aus: Luther seye ein Hussite, und dis um so mehr, weil der Buchdrucker, nach seiner eigenen Phantasie, oder vielmehr aus einem ältern Gemählde abgespickt, eine Monstranz mit zwey geflügelten Drachen auf das Titelblatt setzte; sie aber diese Drachen für zwey Gänse ansahen, und Huß eine Gans heisset, so gar, daß sie daraus beweisen wolten: Luther seye in Böhmen geboren, zu Prag erzogen, und in Wiclefs Büchern unterrichtet worden, welches sein Vater selber bekannt hätte; die er aber in einer nachfolgenden Schrift so abgewürzet, wie es solche faule Fische der Unwissenheit und der Unverschämtheit verdienten. (5)

4. Auch in der Bulle, womit der Pabst den Luther in Bann that, wird er als ein böhmischer Ketzer beschrieben. (*)

§. 4.

Dis ist kein Wunder; dem Lutherthum aber zuträglich.

Und was ist es denn auch Wunder, daß die Papisten sowol die Waldenser, als auch die Hußiten Lutheraner, und hinwiederum diese bald Waldenser, bald Hußiten nennen. Muß doch bey ihnen alles lutherisch heissen, was dem Pabstthum zuwider ist! Sind doch so gar die Christen in Frankreich, zu Merindol und zu Cabriere für Lutheraner gescholten worden, da sie doch erwiesen, daß sie viele hundert Jahr älter sind, als Luther! (6) dis alles aber nehmen wir Lutheraner von den Herren Catholicken mit eben

(4) Siehe Oper. Luth. T. I. Alt. f. 545. etc. (5) BB. P. I. p. 160. (*) Siehe Saligs Historie der Augspurgischen Confeßion p. 32. (6) BB. P. II, p. 127.

eben so vielem Dank an, als gerne der bekannte Bossuet in Histoire des variations solches wieder zurücke nehmen möchte, nachdeme er die Folgen davon besser eingesehen hat, als seine Vorfahren, daß nämlich die lutherische Lehre durchaus nicht neu; sondern schon viele hundert Jahre vor Luthern auch sichtbar gewesen seye. (7)

§. 5.

Darf von den Catholicken nicht auf Misdeutung gezogen werden.

Damit aber die Catholicken solches nicht auf Misdeutung ziehen mögen; so sollen sie wissen, daß Luther seine Lehre eben so wenig auf die Waldenser oder Hußiten gebauet habe, als wenig wir die unserige auf Luthern gründen, und als bekannt es ist, daß sie die ihrige auf den römischen Pabst gründen. Wie gedacht, (ich kann dieses nicht oft genug wiederhöhlen) wir sind erbauet auf den Grund der Apostel u. Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Das ist auch von Seiten des Luthers in der Vergleichung mit den Waldensern u. Hußiten zu verstehen, und von diesem um so mehr, ie gewisser es ist, daß er nicht so unmittelbar durch diese seine Vorgänger zur Erkänntnis der Warheit gebracht worden ist, als wie wir durch ihn, daß er vielmehr, (wie wir bald mit mehrern zeigen werden) Anfangs weder mit diesen, noch mit ienen einige Gemeinschaft haben wolte. Die Catholicken wollen uns also ia nicht mehr den Vorwurf machen: Wir haben unsere Lehre von dem Erzketzer D. Luthern; Luther aber die seinige von den ketzerischen Waldensern und Hußiten: Darum wären wir mit einander als verdammte Ketzer zu verwerfen. Sie merken sich vielmehr

(7) Salzb. p. 128.

mehr den Spruch Paulli, dem sich alle Lutheraner verschreiben: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch würde Evangelium predigen, anders, denn wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Wie wir iezt gesaget haben, so sagen wir auch abermal: So Jemand euch Evangelium prediget, anders, denn das ihr empfangen habet, der sey verflucht. Gal. I, 8. 9.

Das IV. Capitel.

Was machen uns die Catholiken dargegen für Einwürfe?

§. 1.

Was sind das für Einwürfe?

Da es die Catholiken nicht mehr zurücke nehmen können, daß, nach ihrem selbstigen Eingeständnis, die Waldenser u. Hussiten unsere Glaubensgenossen seyen; und aber eben deswegen ihnen gar zu viel daran gelegen ist, uns dieselben, wo nicht gar abzustreiten, doch für aller Welt verdächtig zu machen; so haben sie einen andern Anfall auf uns gewaget. Sie machen uns nämlich dargegen folgende Einwürfe: 1) Unsere Theologi selbst gäben solches nicht zu; 2) auch so gar Lutherus nicht; 3) die Waldenser und Hussiten wären Ketzer, und sonderlich erstere Manichäer; 4) schlechtes u. ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk; 5) eine gar geringe Anzahl, die keine allgemeine catholische Kirche ausmachen. 6) endlich böse Buben und Rebellen wider ihre Obrigkeit gewesen. Es sind diese Einwürfe zum Theil allerdings von Erheblichkeit; sie können aber auch von uns zu unserm Vortheile beantwortet werden, und nun wollen wir sehen, wie?

§. 2.

§. 2.

Der erste Einwurf: Unsere Theologi selbst gäben es nicht zu, daß die Waldenser u. Hußiten unsere Glaubensbrüder seyen.

Es ist allerdings wahr, daß nicht alle unsere Theologi die Waldenser und Hussiten für unsere Glaubensbrüder halten. Wir haben auch selbst schon zugestanden, daß sie nicht gänzlich von allen Irthümern frey seyen; und nun wollen wir so gar die, die man ihnen Schuld giebt, mit Namen nennen.

א. Irthümer, die man den Waldensern Schuld giebt.

I. Von der Gnadenwahl.
II. Von der Obrigkeit.
III. Von der Kindertaufe.
IV. Von den Eidschwüren.
V. Von den Lebensstrafen.

ב. Irthümer, die man den Hußiten Schuld giebt.

Die Hußiten, saget man, hätten papistische und reformirte Irthümer.

A. Papistische Irthümer.

I. Von der Anruffung der Heiligen.
II. Von der Gnade.
III. Von der Buse.
IV. Von dem Glauben.
V. Von den Werken.
VI. Von den Sacramenten.
VII. Von der Transsubstantiation.
VIII. Von der Meß.
IX. Von dem Pabst.
X. Von dem Zustande nach dem Tode.
XI. Von dem Ablaß.
XII. Von einigen andern Materien.

Z. E. von der Strafe der Ketzer, der Gewalt der Obrigkeit, von der sogenannten Concomitantia im heil. Abendmale, und von dem Beschlusse des heil. Vater Unsers.

B. Reformirte Irthümer.

I. Von der Gnadenwahl.

II. Von der Partikularität des Verdienstes Christi.
III. Von dem heiligen Abendmahle.
IV. Von dem Genusse der Unwürdigen im heiligen Abendmale. (1)

Daher es denn auch gekommen, daß weder die Catholicken, noch die Reformirten uns diese unsere uralten Glaubensbrüder lassen wollen; sondern ein jeder Theil sich dieselbigen zueignen will, und was das bewundernswürdigste ist, die ersteren so gar den Hussen, den sie doch sonsten für den allergrösten Ketzer halten, ia so gar ihn als einen solchen zu Costnitz verbrannt haben, zu ihren Glaubensbruder machen wollen. (2)

Dem allen ohngeachtet aber bleiben beyde unsere Glaubensbrüder, ob ich wol gar nicht zu läugnen begehre, daß NB. die jetzigen Brüder, vornehmlich aber die Waldenser, meistentheils zur reformirten Religion inclíniren; weil ihre vorhin vorgetragene alte Lehre, wie der Augenschein giebt, im Grunde weder reformirt, noch catholisch; sondern vollkommen lutherisch ist: welches noch deutlicher werden, und zugleich die ihnen Schuld gegebene reformirte u. papistische Irrthümer gänzlich vereiteln wird, wenn wir nun den angezeigten papistischen Einwurf ganz insbesondere werden beantwortet haben.

1. Sind auch schon einige unserer Gottesgelehrten mit den Waldensern u. Hußiten nicht allerdings zufrieden; so sind ihnen doch wieder viele andere derselben desto geneigter, z. E. Matthias Flacius, in Cata-

(1) Salzb. p. 209. die vermeyntliche waldensische Irthümer. BB. P. II. p. 91 = 162. die Hußitische, allwo die Sache ausführlich nachgelesen werden kann. (2) BB. P. I. p. 640. sqq. & P. II. p. 163.

Catalogo Testium veritatis, Joh. Gerhard in Confessione catholica, D. J. C. Dannhauer und D. Spener in Disp. de ecclesia Waldens. D. C. M. Pfaff in Instit. Historiae Eccles. D. Weismann in Histor. Eccles. D. Adam Rechenberg in Diss. de Ioan. Husso Martyre; D. Peter Haberkorn in Vindiciis Anti-Forer. Disp. 33. D. Henr. Mühlius in Oratione solen. in Iubil. 1717. D. Buddeus in Isagoge Histor. Theol. p. 1164. seqq. D. Joh. Georg Walch in der schönen Vorrede zu dem vorhin angezogenen Tract. M. Müllers, der den Titel hat: Des standhaftigen Märtyrers M. Joh. Hussens entdecktes Lutherthum vor Luthern, und noch unzählich viele andere, welche allesammt der Meynung sind: Die Lehrverfassung sowol der Waldenser, als der Hußiten, komme mit der Lehre der Lutheraner im grossen und im kleinen, in Fundamental- u. Nebendingen nur gar zu genau, *satis accurate*, überein, so, daß zwischen uns und ihnen ein gar geringer Unterscheid seye. (3)

2. Mus man eine Religion nicht nach den Schriften dieses, oder jenen ihrer Anhänger alleine; sondern nach ihren symbolischen Büchern, und ihren öffentlichen Glaubensbekenntnissen, beurtheilen: Lieset man aber die Cap. III. angeführte Glaubensbekenntnisse unserer Waldenser und Hußiten; so sind sie ja ganz lutherisch: oder, daß ich es noch einmal sage; so fällt es ia einem schwer zu sagen: ob sie diese Leute, oder ein Luther geschrieben?

3. Die ihnen zur Last gelegte Irthümer haben wir nur aus dem Munde, und aus den Schriften ihrer Feinde;

(3) Salzb. p. 135. u. 208. Ferner BB. P. I. p. 610. & pag. 619. seq.

Feinde; ist es denn aber wahrscheinlich, daß ihnen dieselben solche getreulich genug nachgesaget haben? und wenn man glimpflicher mit ihnen verfahren wolte: ist es wol glaublich, daß sie dieselben recht gefasset, und innen gehabt haben? (4)

4. Zudeme, so hat man ihnen niemals erlaubt, sich über diesen, oder jenen ihnen Schuld gegebenen Irthum gehörig zu erklären; sondern nur immer den kurzen Proceß mit ihnen gemacht: aut revoca, aut ad rogum! Wie hat man denn hinter den wahren Sinn ihrer Lehre kommen können? (5)

5. Ihrer er- und bekannten Wahrheiten sind weit mehrere, als der ihnen Schuld gegebenen Irthümer.

6. Sind diese ihre er- und bekannte Warheiten gewiß, und sehr wichtig die Irthümer aber, die man ihnen zuschreibet, entweder noch zweydeutig, oder nicht so sehr fundamentel, oder wie andere reden: Ihre Irrthümer haben nur Nebendinge betroffen; der Grund des Glaubens aber seye allezeit unverfälscht bey ihnen bewahret worden

7. Und da endlich zu ihren Zeiten Dunkel u. Finsternis die ganze Welt bedecket hatte, und di Menschen gegen die römische Kirche mit so grossen Vorurtheilen eingenommen waren; kann man sich noch wunsdern, wenn sie das Licht nicht ganz und ga durchstrahlet; sondern noch einige Dunkelheit bey ihnen zurücke gelassen? Und darf man sich um so weniger hierüber wundern; ie gewisser es ist, daß es, weil das helle Licht des Evangelii bereits schon in den göttlich geoffenbarten Schriften verabfasset war, und geleuchtet hatte, weder nöthig, noch der Weisheit Got-

(4) Salzb. p. 138. (5) ibidem.

tes gemäß gewesen, sie, so wie die Apostel, auf einmal, und durch ein Wunderwerk zu erleuchten. Mit kurzem: Es war nicht Gottes Wille und Ordnung, ein helleres Maas der Erkenntnis damals zu geben, weil dieses Lichtlein für die blöden Augen, und Nothdurft der damaligen Kirche genug gewesen; das mehrere aber auf die rechte Zeit für D. Luthern aufbehalten wurde, welcher auch selbst nicht auf einmal; sondern nach und nach aus der Finsternis an das Licht durchgekämpfet hat. (6)

Noch setze ich die Worte des sel. Riegers hieher:

„Was Dannhauer anderswo von der ersten Kirche saget: Haesit luci aliquid umbrae, auro scoria, ac quod de ignis elemento dixit Philosopus πυροειδὲς magis dari, quam πῦρ, Christeid. Act. I. das gilt auch von dieser Waldensischen (und Hußitischen) Kirche. Ihrem Lichte ist noch einiger Schatten, und ihrem Golde noch einiger Schlacken angehangen. Daher Fr. Ad. Lampe diese Zeit von Ao. 1170. bis Ao. 1360. dem Diluculo und geringem Lichtlein vergleicht, das vor der Morgenröthe Wiclefs, Hussens, ꝛc. und der vollen Sonne der Reformation Luthers hergegangen seye, Syn. H. 5. p. 238. Wiewol dieses Gleichnis nicht allzuweit auszudehnen ist.„ (7)

§. 3.

Der andere Einwurf: Auch sogar Lutherus will weder die Waldenser, noch die Hussiten, für seine Glaubensbrüder gehalten wissen.

Dieser Einwurf mus von Seiten der Lutheraner eben so wol zugestanden werden, als der erste; aber wiederum unter der gehörigen Restriction. Lu-

(6) BB. P. II. p. 163 - 171. (7) Salzb. p. 210. sq.

Luther war allerdings sowol auf die Waldenser, als auch auf die Hußiten anfangs, und ehe er noch genauer mit ihnen bekannt worden, sehr übel zu sprechen, und wolte durchaus nicht ihr Bruder, und Mitgenosse seyn. Das äusserte er bey verschiedenen Gelegenheiten; sonderlich aber 1) gegen D. Ecken in der vorhin erwehnten Leipziger Disputation, da ihm derselbe vorgeworfen, daß er die alte Ketzerey der Waldenser und Hußiten wieder aufwärme; sintemalen er gar gewaltig darwider protestirte; 2) in seinen 1518. publicirten Resolutionibus de indulgentiis, massen er sie darinnen zu etlichen malen Ketzer, hoffärtige Geister, u. dergl. nannte; 3) in verschiedenen öffentlichen Predigten, darinnen er gar heftig wider sie los zog, deswegen auch die Hußiten einige Jahre den Umgang mit ihm unterbrochen hatten. (8)

Wie lange dauerte denn aber dieses? Kaum etliche Jahre. Beyderley Glaubensgenossen suchten von neuem seine Freundschaft. Sie besprachen sich sowol münd- als schriftlich mit ihm. Sie überreichten ihm ihre Glaubensbekenntnisse u. s. f. Und nicht so bald hatte er hieraus ihre Lehre recht eingesehen: so bekam er schon bessere Gedanken von ihnen (9) Und zwar müssen seine Gedanken von ihnen doch wol recht gut gewesen seyn. Denn zu geschweigen Veit Ludwig von Seckendorf in Histor. Lutheranismi L. III. s. 16. §. 61. p. 167. referiret: „Lutherus habe sehr bedauert, daß er anfangs von dem Präiudicio eingenommen gewesen: Huß seye ein Ketzer, und daß er damals vor höchst schädlich und sündlich gehalten habe, seine Schriften zu lesen:„

(8) BB. P. III. p. 142 = 150. sqq. et Salzb. p. 206.
9) ibid. pag. 206.

So ist ia bekannt genug, daß er 1) den Hussen gar sehr entschuldiget und seine Briefe ediret; (10) 2) von seinem Martertod viel gehalten; (11) 3) seine Abhandlung von Anbeten des Sacraments den Böhmen zugeschrieben, und sie darinnen seine Brüder genennet; (12) 4) eine Vorrede zu ihrer Glaubensbekentnis an Marggrafen Georg zu Brandenburg gemachet; (13) 5) solche Confession selbst zu Wittenberg drucken lassen (14) 6) mit ihnen in Freundschaft gelebet bis an sein Ende; (15) und endlich 7) in seiner vorhin gedachten Abfertigung an die Mönche, welche ihn für einen Böhmen gehalten, unter andern diese herrliche Worte mit einfliesen lassen: „Sie schreyen auch, wie die Böhmen bey mir gewesen seyen, und Schrift zu mir gethan haben; es ist mir aber im Herzen leid, daß die Böhmen nicht getrost zu mir kommen, und an mich schreiben, ich wolte sie trölich u. freundlich empfangen.„ Ich hofte, daß ich wohl daran thät, und wolte ihren vergifteten Argwohn mich nicht um ein Haar lassen anfechten. Ja wenn ich so gelehrt u. heilig wäre, als meine Widersacher sich lassen dünken; so wolte ich persönlich hinein in Böhmen, und versuchen, ob ich ihrer eines Theils, nicht mit gehäßigen spitzigen Scheltworten, Ketzern, Lästern, Fluchen ꝛc. wie man bisher mir begegnet; sondern mit freundlicher Liebe bekehren möchte.„ Deme ich billig noch die unmittelbar darauf folgende Worte des Hrn. Riegers beyfüge: „Wie mus einen dieser lautere Sinn Lutheri, und seine herzl. Liebe u. Begierde nach den Böhmen, nicht inniglich ergötzen!„ (16)

§. 4.

(10) BB. P. I. p. 505. & 510. (11) ibid. P. II. p. 447. (12) ibid. P. III. p. 155. (13) ibid. p. 163. (14) ib. p. 166. (15) ibid. p. 169. (16) ibid. P. I. p. 160. sq.

§. 4.

Der dritte Einwurf: Die Waldenser u. Hußiten sind Ketzer, und sonderlich erstere Manichäer gewesen.

Das ist doch an sich schon ein recht lächerlicher Einwurf der Catholiken, um uns dadurch diese unsere uralten Glaubensbrüder disputirlich zu machen! Sie halten uns ia selber für Ketzer, und zwar (wie wir schon gehöret haben) *NB.* für die näml. Ketzer, die iene seyn sollen. Wer siehet nicht, daß sie hierdurch solche uns vielmehr zueignen, als nehmen?

Doch es mag auch dieses nicht sowol ihr eigentlicher Endzweck hierbey seyn, daß sie vielmehr damit sagen wollen, wie wir im Grunde mit einander nichts taugten, und allesamt als verdammte Ketzer angesehen und verworfen werden müsten. Aber was ist denn ein Ketzer? Ist derienige ein Ketzer, wie die Catholiken meynen, der sich nicht öffentlich zu ihrer Kirche bekennet, und dem Pabst u. seiner Lehre anhanget; so kommen wir freylich allesamt mit unsern Waldensern u. Hussiten in die Rolle der Ketzer. Allein ich meyne ia die Ketzerey schliese Grundirthümer des Glaubens in sich, die an der wahren Gottseligkeit hinderlich sind, und ihrer Natur nach zur Gottlosigkeit, und zu bösen Werken, den Weg bahnen, daß folgl: auch nur derienige ein Ketzer seye, welcher Grundirthümer des Glaubens hege, lehre u. vertheidige, die an der wahren Gottseligkeit hinderlich sind, und ihrer Natur nach zur Gottlosigkeit, u zu bösen Werken, den Weg bahnen. Hiernechst denke ich so: Der Grund des Glaubens dürfe sich durchaus nicht auf Menschen, und ihre Lehre gründen; sondern müsse in den göttlich geoffenbarten Schriften enthalten seyn. Daraus schliese ich endl. dieses; Der Glaube der Lutheraner, der Waldenser und

der Hussiten stehet ausdrücklich in den göttlich geoffenbarten Schriften, und wider keinen einzigen Glaubensartikel lehren sie Grundirthümer, die an der wahren Gottseligkeit hinderlich sind, und zur Gottlosigkeit u. zu bösen Werken den Weg bahnen; folglich können sie auf keine Weise für Ketzer gescholten, sondern müssen als die reine Apostolische Kirche angesehen werden, haben auch, weil Paulus spricht: So Jemand anders lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi, und bey der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert, und weiß nichts; sondern ist seuchtig in Fragen u. Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänke solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben, und der Warheit beraubt sind; die da meynen, Gottseligkeit sey ein Gewerbe. Thue dich von solchen: 1. Tim. 6, 3=5 ganz wol daran gethan, daß sie sich von der catholischen Kirche getrennet; im Gegentheile aber stecken die Papisten voller Grundirthümer wider das göttlich geoffenbarte Wort, welche (wie wir bald zeigen werden) allerdings an der wahren Gottseligkeit hinderlich sind und zur Gottlosigkeit u. zu bösen Werken den Weg bahnen, folgl: sind sie selber die grösten Ketzer.

Am allerwenigsten haben die Catholiken Ursache, die Waldenser für ketzerische Manichäer, welche in dem 3ten Seculo gelebet, und diesen gefährlichen Irthum geheget haben: Es wären zwey *Principia* u. Ursprünge; deutlicher: Es wären zwey Götter; ein guter und ein böser Gott, und käme von dem bösen alles Böse; von dem guten aber alles Gute her, auszugeben. Denn wenn wir auch zugeben wolten, daß sich unter dieselben Manichäer eingeschlichen hätten, sind sie denn deswegen von solchen angesteckt worden, und selber solche verdamte

Ketzer gewesen? Nein, nein, nur alleine die Bosheit und Feindschaft der Catholiken hat ihnen diesen infamen Namen angedichtet! und zwar (man denke doch, was sie für einen tüchtigen Grund hierzu haben!) bey dieser Gelegenheit: Der Pabst Bonifacius *VIII.* gab eine Bulle heraus, welche vnam sanctam anfängt, und behauptete darinnen diesen Satz: Der römische Pabst seye das einige Principium, von welchem alle andere Sachen abhangen sollen: Und das bewies er so: Gott habe geschaffen den Himmel und die Erde im Anfang, und nicht in den Anfängen; also seyen denn nicht zwey Principia und Anfänge; sondern nur ein Anfang, und dieser seye der Pabst. Daraus schloß er ferner: Daß diejenigen, welche die Macht des Kaysers mit der Macht des Pabsts wollen en parallele, und in eine Gleichheit setzen, die seyen eine Art der Manichäer, welche zwey Principia statuireten, ein gutes, den Pabst, und ein böses, den Kayser. Weil nun aber die Waldenser hierüber nur lachten, und den Pabst nicht für das einige Principium erkennen wolten; so wurden sie allenthalben für Manichäer gescholten. (17) Aus einem so tüchtigen Grunde haben die Waldenser den Namen der Manichäer bekommen! und habe ich nicht Ursache hierbey auszuruffen: Risum teneatis amici? Wiewol man doch nicht so viele Ursache hat, sich hierüber zu verwundern, als sehr man erstaunen muß, daß Baronius, die grosse Kirchensäul der römischen Kirche, die Waldenser darum der manichäischen Ketzerey beschuldiget, weil im IX. Seculo ein gewisser iunger Mensch, Sergius mit Namen, durch lesen der Schrift, so ihm ein Ma-

 nichäisches

(17) Salzb. p. 212. sq. BB. Part. II. p. 1122. sqq.

nichäisches Weib angerathen, ein Manichäer geworden wäre; die Waldenser aber allen Leuten die Schrift zu lesen angepriesen hätten: und (welches noch mehr zu verwundern) überhaupt alle und iede Protestanten für verdammte Manichäer hält, weil sie das Lesen der Schrift allen Menschen erlauben, und empfehlen. Wobey ich, der Sache Wichtigkeit wegen, unmöglich unterlassen kann, dieser Erzählung die Worte des seligen Riegers anzuhängen: „Pfui, der Schande! solte sich doch der Himmel dafür entsetzen, erschrecken und sehr erbeben.„ (18)

§. 5.

Der vierte Einwurf: Die Waldenser und Hussiten sind ein schlechtes und ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk gewesen.

Das ist abermals eine offenbare Unwarheit, und wenn auch deme also wäre; so gereichete doch solches weder uns, noch den Waldensern und Hußiten zum Nachtheile.

Erstlich ist es eine offenbare Unwahrheit.

α. Ihre Gelehrsamkeit anlangend; so ist es zwar an deme, zumal, wenn von den Waldensern insonderheit die Rede ist, daß sie nicht so Kunst- und Zunftmäßig, wie wir, auf hohen Schulen und Universitäten studiret haben: allein 1) hatten sie selbst ihre eigene Schulen unter sich, darinnen sonderlich die welche Lehrer werden wolten, zu allerley nützlichen Wissenschaften angeführet, und zur Theologie zubereitet worden sind; 2) Bezeugen ihre mit ihren Feinden gehaltene viele Disputationes, ihre gründliche Confeßionen und Apologien, ihre schöne Uebersetzungen der Bibel, und ihre übrige herrliche und gelehrte

(18) Salzb. 214-216.

lehrte Schriften, mehr als zur Gnüge, daß sie unmöglich lauter ungelehrtes Pöbelvolk gewesen seyn können; daß ihnen vielmehr ein gar reiches Maas gründlicher Erkenntnis göttlicher Warheiten aus der Schrift, und dem Lichte des heiligen Geistes beygewohnet haben müsse; 3) kann ia denen Herren Catholiken gar nicht unbekannt seyn, wie sich insbesondere die Waldenser in ihrer 1533. vom Luthero in Druck gegebenen Confeßion über diesen Punkt erkläret haben. So schreiben sie nämlich daselbst: „Wir haben zwar auf Universitäten nicht studiret, doch hassen wir die freye Künste nicht; sondern lieben sie, absonderlich die, welche zur Fortpflanzung der Warheit, Ausrottung der Irthümer, oder sonst zum gemeinen Besten etwas beytragen können;„ (19) und endlich 4) solten doch die Papisten bedenken, daß sie zu selbigen Zeiten selber gar wenige gelehrte Leute in ihrer Kirche gehabt haben; wol aber solche, die so unwissend waren, daß sie in nomine Patria, filia et spiritua sancta getauft, und die Worte: Domine custodi regem, *famulum* tuum, weil die Sylbe *fa* etwas verblichen war, gelesen haben: Domine custodi regem, *mulum* tuum, so gar, daß der schon oben bemelde Erzbischof zu Prag *Sbinco* auch nicht einmal lesen können.

§. Noch weniger ist es wahr, daß sie lauter schlechtes Pöbel, und Canaillenvolk gewesen. Haben wir denn nicht schon von den Waldensern §. 7. des II. Abschnitts des I. Capitels vernommen, daß sich nicht etwann nur der hernach abtrünnig gewordene mächtige Graf Raimundus von Toulouse; sondern auch die Grafen von Foix und Comminges,

(19) Salzb. p. 216. sq.

ia so gar der König Alphonsus in Arragonien zu ihnen gehalten haben? und wer wird sich denn unterstehen, die vielen unter dem Commando dieser Herren gestandene Officiers für schlechtes Pöbel- und Canaillenvolk zu schelten? Hierzu kommt noch dieses: daß *Mornaeus* in Myst. iniquitat. p. 339. noch viele andere Grafen, Fürsten, Dames, Herren u. Edelleute nennet, die ihnen angehangen; (20) Die Hussiten aber betreffend, waren denn nicht die allermeisten Edelleute, Barons u. Magnaten des Königreichs Böhmen und Mähren ihres Theils? Das haben wir §. 7. des 3ten Abschn. des I. Cap. vernommen. Endlich ist ia aller Welt bekant, daß (vieler anderer Geistlichen u. Ordensleute zu geschweigen) auch so gar zwey grose Erzbischöffe zu ihren Gemeinden übergetreten, und bey ihnen verblieben sind bis in den Tod, näml. zu den Waldensern der schon in dem 9ten Seculo berühmte Erzbischoff Claudius zu Turin; (21) zu den Hußiten aber der eben so berühmt gewesene Erzbischoff Conrad zu Prag. (22) Von welchem ersteren in Italien so viele rechtgläubige Christen hergekommen sind, daß ihrer schon im 13ten Seculo so viel worden, daß sie in Mayland u. Neapel ihren Bischof u. Hoheschulen hatten, dahin die Christen aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Markbrandenburg ꝛc. ihre Kinder schickten. (23)

Hernach, was hätte es denn auch auf sich, wenn sie wirklich lauter schlechtes u ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk gewesen wären? Nicht das mindeste.

1. Können denn nicht auch arme, ungelehrte und schlechte Leute den wahren Glauben haben, und gute Christen seyn? Wer sind die ersten Christen gewesen?

Wer

(20) Salzb. p. 531. (21) ibid. p. 85. (22) BB. P. II. p. 270. 279. 566. (23) ibid. P. II. p. 1140.

Wer waren die Apostel? Ich sage mehr: Wer waren Christus, der Sohn Gottes, in seiner Menschheit, und seine Eltern?

2. Und wie? hat man denn den Spruch Paulli, dessen Warheit sich leider sonderlich in unseren Tagen so gar sehr veroffenbaret, nie gelesen: Nicht viel Weisse nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle, sind beruffen; sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weissen zu Schanden mache; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden mache, was stark ist; und das Unedle vor der Welt, und das Verachtete hat Gott erwählet, und da nichts ist, daß er zu nichte mache, was etwas ist, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme, 1. Cor: 1, 26-29.

Doch die Catholiken sind nun schon einmal von dem unvernünftigen Vorurtheile der alten Juden eingenommen: Der Geist der Weissagung könne auf keinen Armen ruhen, und werden deswegen dem allen ohngeachtet noch immer die Sprache des abtrünnigen Kayfers Juliani führen, womit er bey den Heyden die Christen seiner Zeit zu prostituiren beflissen war: „Da haben sie etwan ein paar Fischer von Bethsaida, eine Magdalena u. dgl. Euer Jesus, euer Paullus ꝛc. waren schon zufrieden, wenn sie einige Mägde, oder Sclavinnen verführet hatten, und durch sie einige Weiber u. Männer, auser welchen ihr keinen einigen zu nennen wisset, der gewesen wäre vom Rang der Edlen. (24) Und ist es also dieses Umstands wegen doch gut, daß wir ihnen auch gar viele vornehme u. gelehrte Leute sowol von den Waldensern, als von den Hussiten unter die Augen stellen können, so wie

(24) Salzb. p. 531. sqq.

wie auch voriezt in der protestantischen Kirche unzählig viele Gelehrte und Vornehme leben.

§. 6.

Der fünfte Einwurf: Sowol der Waldenser, als auch der Hußiten, war eine gar geringe Anzahl, die keine allgemeine cathol. Kirche ausmachen.

Das ist erstlich abermals ganz falsch und ungegründet. Erhellet doch schon das Gegentheil von den Waldensern aus dem 2ten Abschn. des 1sten Cap. Von den Hussiten aber aus dem 3. Abschn. des angez. 1. Cap: sintemalen wir daselbst nicht etwa nur 100, auch nicht 1000 od: 100000; sondern eine unzählbare Schaar solcher Leute kennen gelernet haben. Hierzu thue ich noch dieses, daß *Matth. Westmonasteriens.* & *Roffens.* Historiae Collector, wie *Vssier* de succ. & st. c. 5. f. 101. meldet, schon 1087. insbesondere von den Waldensern geschrieben habe: „Die Waldenser haben mit ihrer Lehre fast alle Franzosen, Italiäner und Engelländer angesteckt.„ Ein anderer: „Der Albigenser Irthum nahm so überhand, daß er in kurzer Zeit bey tausend Städte eingenommen hat, und wenn man ihm nicht mit dem Schwerd der Gläubigen gesteuret hätte, solte er wol ganz Europa erfüllet haben, *Caesar Heisterb.* Hist. L. 5. c. 21.„ Wieder ein anderer: „Die Arme von Lion haben fast die ganze latein. Kirche angesteckt, *Alph. Ciacon. in vita Innocent. III. p. 525.*„ Sonderlich erzählet *Godofredus* Colonien: Monachus: „Daß im ganzen Lande gar viele Städte sammt den Baronen und Edelleuten, und Geistlichen, in diese Ketzerey verfallen seyen, *in Annal. a Freh. ed. p. 278.*„ Und was giebt nicht endlich der Cardinal Bellarmin für ein wunderbares Zeugnis der Warheit,

wenn

wenn er in seinen Streitfragen setzet: „Vor der Reformation regierete in Frankreich die Ketzerey der Albigenser, welche an Gelehrsamkeit, Menge der Soldaten und anderer Macht, den iezigen Calvinisten weit überlegen waren, wie man sehe aus *P. Aemilii L. VI. de rebus Gallorum.*„ Wie kann denn nun ihrer eine ganz geringe Anzahl gewesen seyn? und wie war es doch möglich, daß auch so gar der sonst gelehrte und grosse Bossuet solches hat behaupten, und *Fuitmundus* de Euchariſt. L. 3. schreiben mögen, oder können: „Wie mag man sich kehren an diese Vaganten, *qui ne quidem vnam ciuitaculam, vel etiam vnam villulam haberent*, die nicht einmal ein Städtlein, ia zu theuerst, nicht ein einziges Dörflein innen hätten?„ (25)

Und was läge es denn auch daran, wenn ihrer wirklich nur eine gar geringe Anzahl gewesen wäre? Gar nichts.

a. In der Entscheidung der Wahrheit kommt es nicht auf wenige, oder viel; sondern auf die Wahrheit selbst an.

b. So machet auch nicht die Vielheit der Menschen; sondern die Versammlung der warhaftig Gläubigen und Frommen, unter welchen das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, und die heiligen Sacramenten nach Christi Einsetzung ausgetheilet werden, die wahre Kirche aus, es sey nun solche klein, oder gros.

c. Wie klein war nicht die jüdische Kirche alten Testamentes gegen andere Völker gerechnet? und doch war sie die wahre Kirche.

d. Ist

(25) Salzb. p. 519. sq.

d. Ist nicht solche sonderlich zu den Zeiten Eliä so klein gewesen, daß dieser heilige Mann Gottes glaubte, er seye ganz alleine übrig geblieben? 1. Reg. XIX.

e. Und was sage ich hiervon? Bey der Sündfluth bestunde sie ia aus nicht mehr, als aus acht, und im Paradiese gar nur aus zwey Seelen.

f. Wie klein war sie nicht beym Anfange des neuen Testaments zu den Zeiten der Apostel, und in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, da sie entweder von den Juden, oder Heyden, oder durch so mancherley Ketzereyen, beynahe gänzlich verdrungen worden?

g. Endlich setze ich noch die kläglichen Worte hieher, womit Gott selbst seine Kirche beschreibet: Was noch übrig ist von der Tochter Zion, ist wie ein Häuslein im Weinberge, wie eine Nachthütte in den Kürbesgarten, wie eine verheerte Stadt. Es. I. 8.

Wie wenig übrigens der Umstand zu bedeuten habe: Die Waldenser und Hußiten haben wegen ihrer Wenigkeit keine allgemeine catholische Kirche ausgemacht, das erhellet zwar schon einigermassen aus dem, was wir eben iezt angeführet haben; es wird aber solches aus dem Nachfolgenden noch klärer werden. Wir wollen nämlich noch theils den Ursprung, theils die wahre Bedeutung des Worts: catholische Kirche bemerken.

1. Den Ursprung des Worts: catholische Kirche, betreffend; so ist erstlich unstreitig gewiß, daß das Wort: catholisch, nicht in der Bibel stehe. Hernach ist auch das gewiß, daß solches erst von dem III. Seculo an in Gebrauch gekommen: denn ob man es wol in dem Nicänischen, in dem sogenannten Athanasianischen und auch so gar in dem Apostolischen

lischen Symbolo findet; so weiß man doch auch, daß eines theils nicht die Apostel die Urheber dieses letzteren Symboli gewesen sind; andern theils aber das Wort: catholica, gar spät in solches eingerucket worden ist: Und endlich ist es nur allzubekannt, daß dieses bey den Catholiken so hochgeschätzte Wort vom III. Seculo an, und zwar bey dieser Gelegenheit in der Kirche gebräuchlich worden: Zu dieser Zeit nämlich stunde bald da, bald dorten einer auf, welcher mit der gemeinen Lehrart der Kirche, nicht zufrieden war; sondern es besser wissen, und die heilige Schrift tieffer eingesehen haben wolte: Die Novacianer, Donatisten, Arianer, Photinianer, Pelagianer, ꝛc. Da hätten nun die Lehrer der Kirche diese Ketzer aus der heiligen Schrift widerlegen sollen: Allein da dieselben die Schrift viel besser verstunden, als sie, und sie sich eben deswegen nicht an sie wagen durften; so nahmen sie, so wie die Catholiken noch immer thun, das Principium auctoritatis et praescriptionis zur Hand, und stelleten ihren Zuhörern, welche ohnedem schon mit diesem Vorurtheile eingenommen waren, nichts anders, als dieses vor: Die gegenseitige Lehre seye etwas neues; sie und ihre Vorfahrer aber hätten ia iederzeit so und so gelehret; in den grössesten Gemeinden hätten die ansehnlichste Bischöffe eben diese Lehre beständig geführet; Auf diesem Concilio hätten 100., auf einem andern 200. und mehr Bischöffe die Lehre mit ihrem Beyfall bestättiget, u. s. f. *ergo cras pluet*, hies es, es kann nicht fehlen, es mus wahr seyn, was so viele ansehnliche Leute statuiren; *curandum est, vt id teneamus, quod vbique, quod semper, quod ab omnibus creditum est: hoc est etenim vere proprie catholicum.*

licum. d. i. Man mus sich bestreben, daß man bey dem bleibe, was allenthalben, was allezeit, was von allen ist geglaubet worden: denn das ist eigentlich und warhaftig catholisch; dergestalt, daß sie alle andere Ketzer scholten, deren Meynung mit der catholischen, oder allgemeinen Kirche, oder doch mit der meisten Leute angenommenen Lehre, nicht übereinstimmete: wie Rieger dieses alles aus Herrn D. Chr. August *Heumanns* deutschen Actis philosoph. VIII. Stücke N. 5. p. 28. sqq noch weitläuftiger anführet. (26)

Wenn nun aber unsere Waldenser und Hussiten, ja wir Lutheraner selbst, von der catholischen Kirche allerdings hierdurch ausgeschlossen und für Ketzer erkläret werden: sintemalen wir mit einander uns durchaus nicht auf die Auctorität und Präscription der römischen Kirche; sondern ganz alleine auf das unfehlbare Wort Gottes gründen; so müssen wir, um uns dessen zu entledigen, vor das

2te: sodan die wahre Bedeutung des Worts Catholische Kirche, untersuchen. Catholische Kirche heisset nicht ohne Einschränkung die allgemeine Kirche; sondern die allgemeine wahre Kirche. Das mus man schlechterdings merken, wenn man diese Sache gründlich verstehen will. Und da die Versammlung der warhaftig Gläubigen und Frommen, unter welchen das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, und die heiligen Sacramenta nach Christi Einsetzung ausgetheitet werden, die wahre Kirche ist; so folget:

α. Ein-

(26) Salzb. p. 522-529. Hiervon findet man noch mehr Nachricht in der 1761 gehaltnen Disput: des Hn. Prof. Cotta in Tübing: de methodo praescriptionis ad Dogmata, resque sacras adplicata.

α. Einmal dieses hieraus: Nicht nur gehören wir Lutheraner mit unseren Waldensern und Hußiten zur catholischen Kirche; sondern wir machen mit denselben solche selbst aus: angesehen wir ia schon mehr, als zu deutlich erwiesen haben, daß bey einem, wie bey dem andern, das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, und die heiligen Sacramenta nach Christi Einsetzung ausgetheilet werden.

β. Hernach folget daraus, daß im Gegentheile die Catholiken nicht zur wahren catholischen Kirche gehören, so viel sie auch immer mit diesem Titel prahlen, sie verstehen darunter, was sie immer wollen: 1) entweder diejenige catholische, oder allgemeine Kirche, welche von der Apostel Zeiten her, immerzu und an allen Orten in der Welt im Schwange, oder doch bekannt gewesen: denn es ist ia ausser allem Streit, und wir werden es hernach in dem II. Hauptheile ganz überzeugend erweisen, daß ihre Religion weder zu allen Zeiten, noch bey allen Leuten bekannt gewesen ist; oder 2) die, welche nach der Apostel Zeiten allezeit den grösten Anhang gehabt: denn es sind ia vom Anfang des Christenthums immer Secten gewesen, die, sonderlich die arianische Secte, einen viel grössern Anhang gehabt haben, als ihre Religion; oder 3) die, welche denjenigen Glauben in sich hält, den die Apostel zu ihrer Zeit in der ganzen Welt ausgebreitet, und dem hernach alle rechtschaffene Christen in der ganzen Welt, sie mögen nun unter dem Himmel stecken, wo sie immer wollen, beypflichten, und obwol einander unbekannt, doch unter ihrem Haupte, Jesu Christo, in einerley Glauben und Sinn vereiniget sind. Denn wie offenbar ist es nicht, und wir werden dieses ebnermasen in dem nachfolg: II. Haupt-

theile ausführlich erweisen, daß ihr Glaube u. ihre Lehre dem Glauben und der Lehre der Apostel schnur gerade entgegen stehet? daß wir also ganz sicher schliesen können:

Wer derienigen Religion zugethan ist, welche die heilige Apostel in aller Welt ausgebreitet haben, und also den recht gläubigen Christen in der ganzen Welt, die es mit den Aposteln gehalten, zugethan ist, der ist catholisch; wer aber nicht, der ist nicht catholisch: (es wäre denn Sache, daß man auch die Apostel nicht für catholisch halten wolte) nun aber sind nicht die Papisten; sondern wir Lutheraner mit den Waldensern u. Hußiten derselben Religion zugethan: darum sind nicht sie; sondern wir catholisch.

Und wie? erinnern sich denn die Catholiken nicht, daß ihre Kirche auch noch heutigs Tages nur eine Particularkirche ist? oder kann es ihnen unbekannt seyn, daß selbst Bellarmin, einer der grössesten ihrer Lehrer, zugiebt: „Wen nur eine Religion den wahren Glauben behielte; so könnte sie doch gut catholisch genennet werden, wenn nur klärlich erwiesen werde, daß es eben die seye, welche irgend zu einer Zeit catholisch gewesen? (27) *Fr. de Roye* aber in seinem *iure canon.* so gar behauptet: daß auch nur drey Layen eine Kirche machen. Endlich müssen sie ia auch wissen, daß ein nicht minderer grosser Lehrer ihrer Kirche, P. Laur: Forerius, im Tract: *de Indifferent:* von allerhand Gattung Kirchen über diese Sache also raisonniret: Es könne nicht geleugnet werden, daß 1) eine grosse Menge unter den genannten Lutheranern zu finden seye, die an Christum, und an die heil. Dreyfaltigkeit glauben, und die 10 Gebot, die 12. Artikel des Glaubens, das Vater Unser ꝛc. annehmen, 2) daß sie mit aufrichtigem Herzen Gott

zu

(27) s. D. Aug. Pfeiffers Lutherth. von Luthern p. 139 sqq. u. p. 305. sq.

zu dienen begierig u. bereit seyen, alles was recht, und von Gott geoffenbaret, anzunehmen, 3) daß sie sich befleißigen der Frömmigkeit mit aufrechter Meynung zu Gott, sich nach Möglichkeit für Sünden hüten, Buse thun, Gott anruffen um Gnad u. Beystand ꝛc. 4) daß sie begehren wissendlich u. hartnäckig in keinen Glaubensirthum einzuwilligen, od: darin̄ zu beharren, 5) daß, wenn sie ia vielleicht in einem oder andern Puncten irren solten, sie doch nicht im Grund des Glaubens irren; sondern allein in etlichen Religionspuncten, und das aus Einfalt, und aus Mangel bessern Unterrichts; glauben aber insgemein eingeschlossen alles was recht ist, und seynd herzlich bereit u. geflissen alles ferner ausdrücklich zu glauben, was ihnen rechtmäsig u. eine göttl. Warheit, fürgetragen wird: darum (ist dieses Mannes Schlußfolge hieraus) darum kön̄ten a) die Lutheraner nicht verdam̄t werden; b) gehöreten sie mit allem Rechte zur wahren catholis. Kirche. Und endl. spricht er: Die sie verdammen, seynd wilde, raue, ungeheure Leute. „ Billig fragen wir hierbey: Warum verdammen uns denn aber seine Glaubensbrüder? Und wie ist es doch möglich, daß sie uns von der catholischen Kirche ausschliesen, und uns nur insgemein die Uncatholische nennen können?

Doch, dis alles führe ich lediglich zur Vereitlung des erwehnten Einwurfs der Catholiken an. Da gezeigter massen das Wort catholisch 1) nicht biblisch, 2) ia nicht einmal apostolisch ist; 3) erst im dritten Seculo seinen Anfang genommen, und 4) einen so gar schlechten Ursprung hat; so mögen wir uns gar nicht einmal catholisch nennen, oder schreiben, und sind schon zufrieden, daß wir mit den Waldensern und Hussiten eine Apostolische und Biblische Kirche haben.

§. 7.

Der sechste Einwurf: Die Waldenser u. Hußiten sind böse Buben u. Rebellen wider ihre Obrigkeit gewesen.

I. Böse Buben.

Erstlich sollen sie böse Buben gewesen seyn: Und um diese fromme Leute ia recht verhaßt zu machen; so beschuldigen sie

Zuförderst ihre fürnehmste Häupter, einen Petrum Waldum, und den Hussen, der Bosheit. Allein 1) einmal haben wir bereits schon von einem so wol, als von dem andern das Gegentheil erwiesen: Von Petro Waldo im 2 §. des I. Cap. und dessen II. Abschnitts: Von dem Hussen aber zu Ende des 2. §. des I. Cap. u. III. Abschnitts. Und führe ich deswegen von dem erstern nur noch dieses allhier an: daß ihm, so wie dem Hussen, auch so gar seine Feinde das Zeugnis geben, daß er ein gar gewissenhafter, gottesfürchtiger, fleißiger und mildthätiger Mann war. 2) Hernach, was schadete es denn den Waldensern, und Hußiten, und uns Lutheranern, wenn diese ihre Häupter auch wirklich böse Buben gewesen wären? Nicht das geringste, und eben so wenig, als wenig es uns schadete, wenn auch selbst Lutherus ein so böser Bube gewesen wäre, wie die Catholicken lästern. Denn wir haben ia schon gehöret, daß wir unsere Lehre auf keinen Menschen, weder auf Petrum Waldum, noch auf Hussen, noch auch auf Luthern gründen; sondern lediglich auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Aber was habe ich nöthig, dieses anzuführen? Sagen doch die Catholiken selbst, um sich gegen die gar zu grossen Laster ihrer Päbste disfalls sicher zu stellen:

Die

Die Kirche könne einen gottlosen Pabst, oder Haupt, haben, und doch die wahre Kirche seyn; wie solches sonderlich Andreas Fornerus in seinem ausgezogenen Goliatsschwerd (welches ihm aber der kleinste David aus den Händen zu winden vermögend ist,) von pag. 741 - 752. zu behaupten bemühet ist. Und warlich, wenn diejenige Religion eine falsche Religion ist, welche böse Menschen zu Häuptern hat, so mus die catholische Religion, schon aus diesem einzigen Grunde, vor allen andern Religionen in der Welt, für falsch erkläret werden: indeme uns ia die Catholiken selbst von ihren Päbsten die allerabscheulichsten Laster und Schandthaten erzählen: Tyranney, Hurerey, Ketzerey, Zauberey, Religionsspötterey, Atheisterey, Sodomiterey, und noch viele andere dergleichen grobe Sünden, daß man es unmöglich glauben könnte, wenn nicht gar zu viele Zeugen davon vorhanden wären; (*) und dis um so mehr, ie unläugbarer es ist,

(*) Von tausend Schandthaten der Päbste setze ich zu einem Beweis nur hieher die schöne Historie (weil sie eben nicht so sehr, als viele andere dergleichen bekannt ist,) welche von dem Pabst Alexander *VI.* der 1492. zur Päbstlichen Würde gelangte, dessen Ceremonienmeister Burchard in specimine historiae arcanae p. 77. erzählet. Sie ist diese:

„Den letzten Sonntag des Monaths October assen zu Abend funfzig ehrbare Weibsbilder (meretrices honestae) welche man Courtisanen nennet, mit dem Herzog Valentia in seinem Zimmer, welches er in dem apostolischen Pallast hatte. Nach der Mahlzeit sungen und tanzten dieselben anfänglich in Kleidern, nachgehends ganz nackend mit den Hausbedienten und Gästen des Herzogs. Es wurden viele Leuchter mit grossen Kerzen auf die Erde gesetzet, und vor die Leuchter Castanien geworfen, welche diese Courtisanen auflasen, indem sie zwischen den Leuchtern durchgiengen,

daß sie ihre Religion auf den Pabst, als einen Felsen, gründen.

Es gehen aber die Catholicken mit ihren Lästerungen noch weiter. Es sollen überhaupt alle Waldenser und Hußiten böse Buben gewesen seyn. Wir begehren sie ganz und gar nicht für ganz engelrein auszugeben, und lauter Heilige aus ihnen zu machen: Denn wer will einen (ganz) Reinen finden bey denen, da keiner (ganz) rein ist? Und kann es denn den Herren Catholiken unbekannt seyn, daß vom Falle der ersten Menschen an, bis auf den heutigen Tag, die Kirche Gottes niemals ganz rein war? und daß eben deswegen solche der Herr Jesus bald ein Netz nennet, damit man allerley Gattungen Fische fähet, gute und faule; bald aber einem Acker verglelchet, darauf Waizen und Unkraut stehet, welches mit einander wachsen soll bis zu der Ernde? Matth. 13, 24. sqq. etc. oder, können sie läugnen, daß nicht selbsten

und auf Händen und Füssen liefen. Der Pabst, der Herzog u. Lucretia, seine Schwester, waren gegenwärtig, und sahen dieser Freude zu. Endlich legte man seidene Stoffe aus, kostbare Strümpfe, und Schuhe, und allerley andere Geschenke, die denienigen zu Theile werden solten, die die meisten dieser ehrbaren Courtisanen erkennen würden (carnaliter agnoscerent). Es geschahe dieses im Angesicht aller derer, die gegenwärtig waren, und welche, als Richter dieser Liebeskämpfe, die Preisse denen zutheileten, die sich darinnen am meisten hervor gethan.„

Und wie bekannt ist es nicht, daß **Johannes** *III.* die Unsterblichkeit der Seele geläugnet; **Paullus** *III.* aber kurz vor seinem Ende gesaget habe: Nun wolle er sehen, ob die Seele unsterblich? ob eine Hölle? ob ein Gott? Denn daran habe er Zeit seines Lebens gezweiffelt; und endlich Leo X: O quantas divitias nobis dedit ista fabula de Christo!

sten in ihrer Kirche ie, und allezeit, der gröste Theil ihrer Leute böse und gottlos gewesen? (*)

Indessen ist es uns doch gar viel daran gelegen, daß wir wissen, ob unsere Waldenser und Hußiten böse Buben, oder fromme Leute waren? indeme es doch unstreitig ist, daß nur alleine die wahrhaftig Frommen und Heiligen die wahre Kirche ausmachen; folglich auch das reine Leben mit der reinen Lehre wesendlich verknüpft seyn mus; dergestalt, daß wir nicht die allergeringste Achtung für sie haben möchten, ob sie schon unsere reine Lehre hatten, wenn sie wirklich allesammt so böse Buben gewesen wären, wie sie die Catholiken schildern; daß wir sie vielmehr für die wahre Satanskirche erklären wolten. Wie gut ist es demnach, daß wir das Gegentheil von ihnen wissen, und erweissen können, daß der gröste Theil derselben eben so fromme, eben so heilige, und unsträfliche Leute waren, als ihre Häupter, Petrus Waldus und Johann Huß, gewesen sind, und als rein ihre Lehre war.

A. Die Waldenser waren heilige u. fromme Leute.

Daß nun aber die Waldenser grösstentheils heilige und fromme Leute waren, beweisen wir aus folgenden fünf Gründen:

1. Aus dem Bekenntnis ihrer eigenen Feinde. So schreibet nämlich der von ihnen entlauffene, und hernach über sie bestellte Generalinquisitor, Reinerius Sacchо: „Diese Secte ist unter allen die gefährlichste: Denn da sonsten alle andere Secten, durch ihre greuliche Gotteslästrungen, denen, die sie hören, gleich ein Grauen erwecken; so hat

(*) Hiermit sind auch die Catholiken widerleget, daß sie die Heiligkeit für ein wahres Kennzeichen ihrer Kirche ausgeben.

diese Secte der Leoniſten hingegen einen groſſen Schein der Frömmigkeit, weil ſie vor den Leuten gerecht leben, und in allen Stücken von Gott wohl glauben; nur läſtern ſie die römiſche Kirche und Cleriſey.„ Mit dieſem, wie Flacius in Catal. T. V. L. 15. p. 557. meldet, ſtimmet noch ein anderer wider ſie beſtellte Generalinquiſitor überein. Ferner, Jacob Lilienſtein, ein Dominicaner, Claudius Seiſſel, Erzbiſchoff zu Turin, Bernh. Girard, G. Paradin, Pylichdorf, und noch andere papiſtiſche Scribenten mehr, in ihren wider ſie geſchriebenen Büchern; denen aber wir billig noch beyfügen: a) Daß der römiſche Kayſer Friederich II. in ſeinen vielen wider ſie publicirten Edicten niemals ihr Leben getadelt habe, und ihnen ſonſt nichts Schuld gab, als die Trennung von der römiſchen Kirche; b) Daß der vom Könige Franciſco I. A. 1540. zur Unterſuchung ihrer Sache abgeſchickte Gouverneur Longaeus, an ſolchen den Bericht erſtattet habe: „Wie er gefunden, daß ſie fleißig ihren ungeſchlachten Boden bearbeiteten, nicht das geringſte von Zanken und Streiten wüſten, gegen die Dürftige ſehr freygebig wären, der Obrigkeit, und einem ieden, dem ſie ſchuldig wären, richtig bezahlten, und bey ihren beſtändigen Beten und unſchuldigen Leben, ſeye es, als wenn ſie immer den Gottesdienſt abwarteten: es wären zwar freylich viele Dinge unter ihnen, die von der römiſchen Kirche abgiengen; von ihrem Wandel aber werde nichts böſes; ſondern viel gutes, ja lauter gutes geſaget.„ Endlich c) Daß der von dem Pabſt Julio II. wider ſie aufgebrachte König Ludov. XII. von denen wider ſie abgeordneten Inquiſitoribus, ſeinem Beichtvater

Petit,

Petit, und dem Requetenmeister Jumet, bey ihrer Zurückkunft, den Bericht erhalten habe: „Sie hätten zwar in den Kirchen der Waldenser keine Bilder, noch Anzeigungen der Meß wahrgenommen; aber auch keinen Schatten der Laster entdecken können, deren sie beschuldiget würden: Sie tauften ihre Kinder nach den Gebräuchen der ersten christlichen Kirche; im Worte Gottes und dem Symbolo Apostolico wären sie herrlich unterrichtet, und ihr Leben wäre rein.„ (28) Worauf dieser König in die Worte ausgebrochen: Warlich diese Leute sind besser, als ich selber und alle meine catholische Unterthanen. (*)

2. Aus den Zeugnissen ihrer Freunde; von welchen ich aber wiederum nur einen, oder zwey anführen kann. So schreibet z. E. der lutherische Historicus und deutsche Thuanus, Joh. Sleidanus L. 16. p. 534. von ihnen: „Die Waldenser, sonderlich aber die, so in den Alpen, zu Merindol und Cabrieres wohnen, leben so fromm und ehrlich von allen Zeiten her, daß in allem ihren Wandel, und Aufführung, die Furcht Gottes gar herrlich hervor leuchtet, und die vollkommenste Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit an ihnen zu ersehen gewesen ist:„ und einer ihrer fürnehmsten Priester, Joh. Legerus, dessen Voreltern von mehr, als 400. Jahren her, in ununterbrochener Reihe, waldensische Priester gewesen, und sich um das Jahr 1660. nach Genev reteriren mußte; 1662. aber nach Leiden zu der Wallonischen Gemeinde beruffen wurde, und am besten die Historie seiner Glaubensbrüder beschrieben hat, giebt ih-

(28) Salzb. pag. 246 = 269. (*) Vid. Hr. M. Ammon P. III. seiner Auszüge p. 566.

nen das Zeugnis: Sie übertreffen andere Gemeinden an Einfältigkeit und Unschuld des Wandels, an Aufrichtigkeit, an Wahrheit, an Treue in aller ihrer Aufführung, an Mäßigkeit, an Fleis in der Arbeit, an Enthaltung von allen Arten der Spiele, der Charten, der Würfel und anderer Dinge, die ihnen ganz unbekannt sind. Man wird hundert Jahre unter ihnen leben, und doch keinen Schwur wider Gott aus ihrem Munde vernehmen. Sie verabscheuen das Tanzen, die Füllerey, die Hurerey, und insgemein alle schreiende Sünden, und wenn es sich begiebt, daß iemand darein fällt; so ist er für infam erkläret; von Chicanerien, und Processen, weiß man gär nichts unter ihnen ꝛc. (29)

3. Aus ihren öfters gethanenen Verantwortungen bey ihren heftigen Feinden, da sie sich allemal ganz getrost auf ihr untadeliches und heiliges Leben beruften; sonderlich aus der, so sie denen 1560. auf sie inquirirenden Gesanden des Herzogs von Savoyen machten: „Nachdeme wir die Lehre, welche im alten und neuen Testamente, und in dem apostolischen Glaubensbekenntnis verfasset ist, ergreiffen, richten wir uns nach den 10. Geboten, in welchen die Regel, fromm und heilig zu leben, enthalten ist: im übrigen verbannen wir von uns, und unseren Versammlungen alle Gottlosigkeit; wir enthalten uns von allen unerlaubten Schwüren, Meineiden, Flüchen, Verwünschungen, Verleumdungen und Schmähungen, von allem Zank, Aufruhr, Unmäßigkeit Vollerey, Hurerey, und allen Arten der Zauberey, und des Aberglaubens, von allem Diebstahl, Wucher, Gauklerey, und verabscheuen, und ver-

(29) Salzb. p. 276. und 433 = 440.

verfluchen dieses und alles dergleichen von ganzem Herzen.„ Ja sie durften sogar in ihrem schon angezogenen noblen Leicon von 1100. schreiben: „Wenn sich ein Mensch findet, der Gott und seinen Nechsten liebet, der nicht fluchen, schwören, lügen, ehebrechen, töden, rauben, u. s. f. will; so heißts: er ist ein Waldenser, den man todschlagen mus.„ (30)

4. Aus ihrem schönen *Compendio Theologiae moralis*, welches, ins kurze zusammen gezogen, folgenden Innhalts ist:

A. Ihr Verhalten gegen Gott.

Dieses hält fünf Stücke in sich:

1. Ihre geistliche Erkenntnis. Diese ist nicht lahm ohne Gottseligkeit, und die Gottseligkeit nicht blind ohne Erkenntnis: und wer diese Erkenntnis haben will, muß fleisig die Schrift lesen; denn sie bestehet in der seligmachenden Erkenntnis Gottes und Jesu Christi, welche allein durch die Schrift gewirket wird.

2. Ihr geistliches Priesterthum. Wer etwas aus der Schrift gelernet hat, der müsse solches wiederum andern beybringen; und zwar mus Lehr und Leben beysammen seyn, damit der Nechste durch beydes gebessert, und zum guten gereizet würde.

3. Ihr Gebet. Unter die Pflichten gegen Gott gehöret sonderlich das Gebet, und müsse dasselbe verrichtet werden mit gebogenen Knien, und mit der grösten Andacht, und zwar des Tags mehr als einmal, vor- und nach dem Tische, Mittags und Abends beym Schlaffengehen und Wiederaufstehen, und auch ausser diesem, und seye das Gebet die besten Waffen, sich zu beschützen.

4. Ihr

(30) ibid. p. 296 - 275.

4. Ihr Gottesdienst. Der Gottesdienst mus ein vernünftiger Dienst seyn, und in einer bekannten Sprache verrichtet werden, und zwar nicht nur in öffentlichen Versammlungen; sondern auch ausser denselben, ernstlich und eiferig, und war immer ihre Ermahnung: cauete, ne inter nos sit coruum ignum: hütet euch, daß kein Heuchler unter uns seye, dessen Herz nicht rechtschaffen wäre mit dem Herrn seinem Gott.

5. Ihre Bekenntnis der Wahrheit. Die Wahrheit dürfe niemals verleugnet werden; sondern wer ein Christ seyn wolle, der müsse sie bekennen und verantworten, solte er auch alles darüber verliehren.

B. Ihr Verhalten gegen den Nebenmenschen. Auch dieses schliesset fünf Stücke in sich:

1. Ihre Liebe In dem Glauben müsse dargereichet werden brüderliche Liebe, und allgemeine Liebe gegen Feinde und Freünde, und zwar eine herzliche und thätige Liebe.

2. Ihre Treue gegen die Obrigkeit. Der Obrigkeit müsse man alles leisten, was Paullus ihr zueignet Rom. 13.

3. Ihre Hauszucht. Ein Hausvater müsse die Seinen zu allen guten anhalten, und unterweisen.

4. Ihre Aufrichtigkeit und Wahrheit. Ein Christ müsse sich vor allem Gewäsche, unnützen Worten, Lügen und Schwören hüten und nach Befinden der Sache, mehr nicht, als Ja und Nein sagen, und im übrigen sein Wort halten.

5. Ihre Verbannung der Processe. Durch die Processe werden unvermeidlich die Familien ruiniret: Und weil sie sich gar nicht für die Christen schicken; so solten auch gar keine unter ihnen seyn.

C. Von dem Verhalten gegen sich selbst.

Hierbey sind vier Stücke zu betrachten:

a. Ihre Arbeitsamkeit. Ein Christ müsse kein Faullänzer seyn; sondern arbeiten, und mit seinen Händen etwas schaffen, auf daß er sich selbst ernähre, und etwas habe, zu geben den Dürftigen, Ephes. 4, 28.

b. Ihre Mäßigkeit und Vergnüglichkeit. Ein Christ müsse im Essen und Trinken, und auch in andern Dingen mäßig seyn, auch dann und wann fasten, und sich mit ganz wenigem begnügen lassen.

c. Ihre Keuschheit. Die Sünde der Unreinigkeit gefällt dem Teuffel gar sehr, hingegen misfällt sie Gott gar höchlich Der Mensch gehorcht dadurch mehr dem verächtlichsten Theil seines Leibes, als Gott. Diese Sünde nimmt dem Menschen nicht nur sein Gut; sondern raubt ihn selber. Wer sich diesem Laster ergiebt, der kann den Glauben dabey nicht behalten. Von dieser Sünde kams her, daß David den Uriam todschlagen lies, und Amnon seine Schwester Thamar schändete; diese Sünde verzehret vielen ihr Vermögen, wie von dem verlohrnen Sohne bekannt ist. Bileam wehlete diese Sünde vor allen andern Lastern heraus, die Kinder Israel damit zu verführen, darüber 24000. vom Herrn umgebracht wurden. Diese Sünde brachte den Simson um seine Augen, und den Salomon in die Abgötterey. Viele andere mehr sind gefallen durch schöne Weiber, ꝛc. Das Fasten, das Beten und die Entfernung, dienen als gute Mittel wider diese Versuchung. Der Ehestand ist im Paradiese verordnet worden, und dieser ist das Mittel zu vermeiden die Hurerey, 1. Cor. 7. ꝛc.

d. Ihre Sanftmuth, Geduld und Beständigkeit. Ein Christ müsse sich schicken lernen in das Creuzreich Jesu Christi, welches aus lauter Leiden bestehet, und von seinen Gliedern, nebst vielen andern herrlichen Tugenden, sonderlich Sanftmuth, Geduld und Beständigkeit erfordert, daß er mit Paullo sagen kann, wie geschrieben stehet 1. Cor. IV. 9. 13. (31)

5. Aus ihrer sehr schönen, und unter ihnen auf das beste beobachteten Kirchenzucht, welche von allen unseren Gottesgelehrten auf das höchste gelobet wird, und folgende Artikel in sich begreift:

Der I. Artikel.

Betreffend die Kirchenzucht überhaupt.

Die Zucht enthält in sich die ganze Lehre zu leben nach dem Gebote Christi und der Apostel, auf welche Weisse nämlich ein ieder leben solle in seinem Beruffe durch den Glauben, und würdiglich wandeln in der Gerechtigkeit. Die heilige Schrift erzählet mehrere Gebote, die diese Zucht angehen, und weisset uns nicht allein, wie ein ieder vor seine Person leben solle, in welchem Alter, Stand und Beschaffenheit er immer seyn mag; sondern auch, welches die Vereinigung, Uebereinstimmung, und das Band der Liebe in der Gemeinschaft der Gläubigen seyn solle; wie die Apostel einen leden verbunden haben, sich zu verhalten in der Einigkeit, und also zu wandeln, daß er Niemand anstößig seye, noch zur Gelegenheit des Falls dem Nechsten gereiche durch böse Worte oder böse Werke, und zu dem Ende nicht nur zu fliehen das Böse selbst; sondern

(31) Salzb. p. 278 = 350. wo man dieses Compendium nicht nur noch ausführlicher lesen kann; sondern auch mit vielen Zeugnissen erwiesen, finden wird.

sondern auch die Gelegenheit darzu; oder, wenn jemand geirret hätte, wie er könne wieder gebessert, und zur Busse gebracht werden. Auf solche Weisse müssen die Hausgenossen des Glaubens bereitet werden, würdiglich zu wandeln in dem Hausse des Herrn, und dieses Gotteshaus, die Kirche, nicht zu machen zu einer Mördergrube, dadurch, wenn er entweder böses thut, oder böses von andern leidet.

Der II. Artikel.

Von den Lehrern.

Dieienigen, welche sich diesem Amt ergeben wollen, alleweil sie noch bey ihren Eltern sind, sollen uns bitten, daß wir sie aufnehmen, und Gott für sie anruffen, daß er sie zu einem so grossen Amte würdig machen wolle. Dis dienet ihnen zur Demuth. Darauf geben wir ihnen Lectionen, und lehren sie auswendig alle Capitel Matthäi und Johannis, und alle canonische Epistel, einen guten Theil der Schriften Salomons, Davids und der Propheten. Wenn sie denn endlich ein gutes Zeugnis haben; so werden sie, durch Auflegung der Hände, zugelassen zu predigen. Der letztere darf nichts thun ohne Erlaubnis des Aeltern, und der Aeltere nichts ohne Erlaubnis des Jüngern, damit gutes Vernehmen und Ordnung bleibe. Was sie zur Nahrung und Kleidern bedürfen, das wird ihnen zur Nothdurft umsonst gereichet, von dem Volk, welches sie lehren. Neben anderm Gewalt, die Gott seinen Knechten gegeben, ist auch diese, daß sie Vorsteher erwehlen dürfen, die das Volk regieren, und Aelteste nach den unterschiedlichen Werken zur Einigkeit Christi, Tit. I. Fiele einer von unseren Lehrern in einen ungeziemenden Fehler; so wird er aus der Gesellschaft gestossen, und das Predigen ihm verboten.

Der

Der III. Artikel.

Von dem Unterricht der Kinder.

Die Kinder, welche den Eltern geboren werden fleischlich, sollen Gott zubereitet werden geistlich durch Zucht und Unterricht nach den Sprüchen der Schrift. Niemand verzage an seinem Kinde, wenn es seine Zurechtweisung nicht annimmt, und wenn es nicht sogleich fromm ist: Denn der Arbeiter sammlet auch nicht sogleich die Frucht ein von dem Saamen, den er hat ausgesäet; sondern er erwartet die rechte Zeit. Vornehmlich soll der Vater acht geben auf seine Töchter. Hast du Töchter, so bewahre ihren Leib, daß sie nicht ausschweiffen: denn Dina kam zu Fall, daß sie sich den Fremden zeigte.

Der IV. Artikel.

Von der Bestellung der Aeltesten, des gemeinen Allmosens, und des jährlichen Synodi.

Wovon aber Rieger sonst nichts weiter anführet.

Der V. Artikel.

Von der Geistlichen Bestraffung.

Diese ist nöthig, damit sich die Leute fürchten lernen, und die, welche nicht gläubig sind, können gestraft und abgesondert werden, entweder wegen ihres irrigen Glaubens, oder wegen Mangel der Liebe, oder weil sie nicht Hofnung genug haben, oder sonst eines Uebelstands wegen. Das lehret Christus Math: 18, 15.

Der VI. Artikel.

Von der Excommunication.

Weil aber nicht alle durch solche wörtliche Bestraffung sich bessern, und die Sünden verlassen; so lehret Christus, was man wider solche Hartnäckige thun solle, nämlich: sage es der Gemeinde, d. i. den

Ael-

Aeltesten und Vorstehern, durch welche die Kirche regieret wird, daß er mit einer Straffe oder Schmerzen beleget werde, nach den Sprüchen, 1. Cor: 5. u. 6. 2. Thess. 3, 14. ꝛc.

Der VII. Artikel.

Von der Ehe.

Die Ehe soll man eintreten nach den Graden, die von Gott zugelassen, und nicht nach denen, die von ihm verboten sind. Man darf sich auch kein Gewissen machen über die vom Pabst verbotene Gradus, ob man gleich kein Geld bezahlet hat für die Dispensation: denn was Gott nicht verboten hat, das kann geschehen ohne dem Pabst. Das Band der Ehe soll nicht geknünft werden ohne Einwilligung der Eltern von beyden Seiten.

Der VIII. Artikel.

Von den öffentlichen Schenken.

Das Wirthshaus ist eine Quelle der Sünden, eine Schule des Teufels, wo er seine Wunder thut, nach seiner Art. Gott pfleget seine Kraft in seiner Kirche zu erzeigen, und seine Wunder zu thun, nämlich die Blinden zu erleuchten, die Lahmen gehend, die Stummen redend, die Tauben hörend etc. zu machen: Aber der Teuffel thut gerade das Gegentheil in den Wirthshäusern; denn wenn der Säuffer nach dem Wirthshause gehet; so gehet er grad: wenn er aber von darinen zurücke kehret; so kann er nimmer auf sich selber stehen, und hat gleichsam verlohren das Gesicht, Gehör, Füsse und Sprache. Siehe da die Wunder, die der Teufel thut im Wirthshause! Die Lectionen, die man in dieser Schule des Teufels aufgiebt, sind Fressereyen, Saufereyen, Schwören, Lügen, Gotteslästern, Verleugnen, u. d. m. denn hier erheben sich Klagen, Verleumdungen, Zänkereyen, Mord, u. d. gl.

Und die Wirthe, die solches leiden, haben Theil an solchen Sünden: denn wenn einer ihnen so viel böses sagte von ihrem Vater, Mutter, Ehegatten, u. s. f. als sie leiden, daß ihre Gäste übel reden von Gott, von der gebenedeyten Jungfrau Maria, von den Heiligen ꝛc. um einen Batzen Wein zu vertreiben; sie würden es nicht so gelassen anhören.

Der IX. Artikel.

Vom Tanzen.

Der Tanz ist eine Procession des Teufels: und wer zum Tanz gehet, der gehet ins Teufels Procession hinein. Der Teufel ist der Anführer, und das Mittlere und das Ende des Tanzens. So viele Tritte der Mensch im Tanze thut, so viele Tritte thut er nach der Hölle zu. Man sündiget im Tanzen auf mancherley Weise, im Gehen, im Anrühren, im Schminken, im Hören, im Sehen, im Reden u. dergl. Kurz, ein Tanz ist nichts, als Elend, Sünde u. Eitelkeit. Darauf ziehen sie aus der Schrift die unglückl. Tänze der Herodias, u. Israels in der Wüsten an, und fahren a so fort: Der Schmuck der Weiber beym Tanzen sind Cronen, welche der Teufel bekommen hat von den vielen Siegen, welche er durchs Tanzen von den Kindern Gottes erhalten hat: Denn beym Tanzen hat nicht nur der Teufel ein Schwerd; sondern auch alle schöne und geschmückte Personen, die dabey sind. Wie sehr solte man einen solchen Ort fürchten, wo der Teufel so viele Schwerder hat! Die Frauen kommen nicht gerne zum Tanz, wo sie nicht geschmücket u. geputzet sind: Und dieser Putz ist wie die Mühle, auf welcher der Teuffel sein Schwerd schleiffet. Die, welche ihre Töchter ausputzen, sind gleich denen, welche dürres Holz zum Feuer legen, daß es desto besser brenne: den solche geschmückte Docken

zünden

zünden das Feuer der Ueppigkeit in dem Herzen der Mannsbilder an. Wie die Füchse Simsons die Früchte der Philister verbrannten; also haben solche Weiber lauter Feuer in ihrem Gesichte, in ihren Händen, in ihren Worten, Geberden u. Werken, womit sie verzehren, was der Mann noch ein Bisgen Gutes an sich hat. Die stärksten Waffen, die der Teufel gebraucht, sind die Weiber. Weiber erwehlete Bileam die Kinder Israel sündigen zu machen. Weiber brachten Simson, David, Salomon, Absolon u. s. f. zu Fall. Der Teufel versucht die Männer auf dreyerley Weise beym Tanzen durch die Weiber: durch das Anrühren der Hände, durch das Ansehen der Schönheit, u. durch die Anmuth ihrer Stime. Das vornehmste aber ist, daß die, welche tanzen, den Bund brechen, den sie mit Gott in der Taufe gemacht haben, da ihre Pathen an ihrer statt versprochen hatten abzusagen dem Teufel u. seinem Wesen od: Pomp. Nun ist der Tanz ein Pomp des Teufels, *ergo etc.* Darauf zeigen sie weitläufig, wie das Tanzen wider ein jedes der 10. Gebote streite; desgleichen, daß alle Laster dorten regieren ꝛc.

Der X. Artikel.

Wie sich das Volk betragen soll mit denen, die draussen sind.

Es soll 1) nicht lieben die Welt, 2) böse Gesellschaften fliehen, 3) so viel möglich mit allen Menschen Frieden halten, 4) nicht rechten vor Gericht, 5) nicht sich selber rächen, 6) die Feinde lieben, 7) bereit seyn zu leiden für die Wahrheit allerl. Mühe u. Arbeit, Verleumdungen, Drohungen, Verstosungen, Schande, Unrecht, und alle Arten der Trübsal, 8) seine Seele in Geduld fassen, 9) nicht am fremden Joche ziehen mit den Ungläubigen, 10) keine Gemeinschaft haben mit bösen Werken, welcherley Gattung sie seyen.

Der XI. Artikel.

Wie die Gläubige ihren Leib regieren sollen.

1) Nicht dienen den sterblichen Lüsten des Fleisches, 2) sich hüten, daß die Glieder nicht Waffen werden der Ungerechtigkeit, 3) sein Urtheil wohl einrichten, 4) den Leib dem Geist unterwerfen, 5) die Glieder töden, 6) die Faulheit fliehen, 7) Mäsig- u. Nüchternheit bewahren im Essen, Trinken, Reden und Sorgen für die Dinge dieser Welt; 8) Werke der Barmherzigkeit üben; 9) Leben durch Glaube u. Tugend, 10) wider die Lüste streiten; 11) die Werke des Fleisches töden, 12) sich zu gebührender Zeit ergeben den Uebungen der Religion; 13) gemeinschaftlich zu Rathe gehen, was der Wille Gottes seye; 14) fleisig das Gewissen prüfen, 15) das Gemüth reinigen, bessern u. beruhigen. (32)

Diß sind also die fünf Gründe, womit wir erweisen: daß die Waldenser unmöglich allesammt böse Buben gewesen seyn können, wie die Catholiken lästern; sondern daß sie grösstentheils gar heilige u. fromme Leute gewesen seyn müssen. Schon ihre ganz fürtreffl. Kirchenzucht beweiset solches: angesehen dieselbe nicht etwan nur auf dem Papier begriffen war; sondern wirklich unter ihnen im Schwange gieng. Rieger bemühet sich, solches auch sogar aus dem 9ten Capitel der hohen Offenb. zu erweisen; (33) es können uns aber schon diese fünf Beweise genug seyn. Und gewiß, man kann mit allem Rechte von diesen frommen Leuten sagen, was *Minutius Felix* Cap. 38. von den ersten Christen rühmet: *non eloquimur magna; sed viuimus.* d. i: Wir führen nicht prächtige Worte

(32) Salzb. p. 425=446. woselbst man zugleich auch, und zwar pag. 433. ersiehet, daß Rieger diese Waldensis. Kirchenzucht aus Joh. Legers Beschreibung der Waldenser P. I. f. 190. sqq. genommen. (33) ibid. pag. 381=424.

Worte von dem Christenthum; aber wir thun desto heiligere Werke. Oder wie es *Saluianus* Proem. L. I. de gubernat. giebt: „*Nos, qui rerum magis, quam verborum amatotores sumus, vtilia potius, quam plausibilia sectamur.* od: Wir halten mehr aufs Thun, als aufs Schwatzen, mehr auf Werke, als auf Worte, und befleisigen uns mehr dessen, was erbaulich, als was scheinbar ist. (34)

B. Eben so heilige u. fromme Leute waren auch die Hußiten.

Dieses erhellet klärlich aus nachfolgenden fünf Gründen:

1. Aus dem 4ten Artikel des von dem Magistrat zu Prag 1421. in Czaslau gehaltenen Landtags: „Wir wollen ernstlich, daß alle öffentliche Laster von den Regenten, und welche es in der Gemeinde angehet, bestrafet, und die räudige Schaafe aus dem Stalle geschaffet werden sollen, damit die guten nicht angesteckt werden. (35)

2. Aus dem 4ten Artikel ihrer bereits schon im 6. §. des 1. Cap. u. dessen 3. Abschn. angeführten Compactaten, darinnen sie feste setzen: Daß alle öffentl. Sünden nach der Strenge der Gesetze bestrafet werden sollen.

3. Aus den vielen Zeugnissen, die sie ie und allezeit von den Protestanten, ihren Freunden, erhalten haben: (36) von welchen aber ich nur ein reformirtes, und ein lutherisches anführen kann. Das reformirte wurde ihnen von den Herren Predigern zu Amsterdam in ihrem 1739. geschriebenen treuväterlichen Hirtenbriefe p. 15. in diesen Worten gegeben: Wir schätzen die ächte und rechte alte Böhmische Brüder sehr hoch,

(34) Salzb. p. 246. sq. (35) BB. P. II. p. 580. (36) ibid. P. III. p. 182. sqq.

und halten sie für helleuchtende Sterne, welche in der Mitte einer Antichristischen Finsternis ein sehr reines Licht der apostolischen Wahrheit bewahret, und in einem exemplarischen Wandel vor andern herfürgestrahlet haben, da sie sich nicht entzogen, die Lehre mit ihrem Blute und grausamer Marter im Tode zu befestigen, sonderlich Johann Huß.„ Das Lutherische wird ihnen in noch nachdrücklicheren Worten von dem seligen Herrn D. Buddeo *in Praefat. ad Cominii Histor. Fratr. Bohemiae* ertheilet: „Unter allen Gemeinden, die in den letzten Zeiten her berühmt worden sind, macht, wo ich nicht irre, den übrigen den Vorzug strittig die Kirche der Böhmis. Brüder, die auf eine ächte u. rechte Weise von dem grosen und sel. Mann, Joh. Hussen, entsprossen ist: denn diese hat sich an Heiligkeit des Lebens, an Einigkeit der Lehre, an einem erbaul. Wandel, an dem Ernst der Zucht, an Exempeln der Liebe ꝛc. also herfürgethan, daß die fürnehmsten unter den Lutheris. und reformirten Theologis bekennen musten, daß sie zwar an Reinigkeit der Lehre den Böhmischen Brüdern nichts nachgäbe: wenn man aber auf die Unschuld des Lebens, und Heiligkeit der Tugenden, sonderlich aber auf den Ernst der Kirchenzucht sähe; so überträfe diese Brüderschaft ansehnlich alle andere Kirchen, welche entweder durch Lutheri, oder anderer Dienst, das Joch des römischen Pabsts abgeworfen haben.„ (37)

4. Aus dem Zeugnis einiger Catholiken, ihrer Feinde selbst, die ihnen eben so wenig, als dem Hussen, etwas böses nachzusagen wusten, daß sie sich vielmehr, von der Wahrheit gedrungen, genöthiger sahen, ihnen so, wie jenem, das Zeugnis der Frömmigkeit u. einer besondern Heilig-

(37) BB. Part. III. pag. 4. sq.

Heiligkeit zu geben, so gar, daß Aeneas Sylvius auch das oben §. 3. Cap. I. Abschn. III. n. 12. u. 13. angeführte boshaftig erdichtete Mährlein von den Adamiten, und als ob ihnen zwey Teuffel in menschlichen Gestalten geprediget hätten, für erdichtet hält, und als die gröste Unwahrheit verwirft. (38)

5. Sonderlich aus ihrer ganz fürtreflichen Kirchenzucht, welche in folgenden sieben Capiteln enthalten ist.

Das I Capitel.

Von der Ordnung u. den vereinigten Brüdern überhaupt.

Dieses Capitel zerfällt in zwey Hauptstücke.

A. In die Ordnung der Sachen, welche angehen:

1. Das Wesen selbst, so das Christenthum eigentlich ausmachen, worzu sie von Seiten Gottes, die Liebe des himmlischen Vaters, des Verdienstes Jesu Christi, und die Gnadengaben des heil. Geistes rechnen; von Seiten der Menschen aber, den Glauben, die Liebe, und die Hoffnung, ohne welche Niemand selig werden könne: welche Stücke auch die drey Hauptheile in der Confessione ecclesiae orientalis sind.

2. Die Ministerialstücke, die zur Beförderung des Christenthums dienen, und von Gott selbst gegeben worden sind: das Wort Gottes, die Schlüssel des Himmelreichs und die heil. Sacramenta.

3. Die zufällige Nebendinge, *Adiaphora* oder Mitteldinge, so die Ceremonien, und äusserliche Gebräuche des Gottesdienstes heissen, die sie nicht um deswillen duldeten, als ob sie wesendlich zum Gottesdienste gehöreten; sondern darum, weil sie nicht nur dem Glau-

(38) BB. P. II. p. 1167.

ben, der Liebe u. der Hoffnung nicht schadeten; sondern vielmehr dieselben zu erläutern, und einzuschärfen dienlich seyen; so aber keine abgöttische u. abergläubische Gebräuche seyn dürften, und nach Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Umstände, von der Kirche geändert werden könnten.

B. In die Ordnung der Personen, welche gehet:

I. Auf die Zuhörer, die in drey Classen eingetheilet werden, und begreift die 1te Claß in sich die Anfangende im Christenthum, so wol unter ihren Kindern, als auch von denienigen, die von abgöttischen zu ihnen gekommen, oder sonst verwahrloset worden sind: Und wie an den Seelen der letzteren ihre Lehrer alleine arbeiten musten, um sie in der Religion gründlich zu unterrichten u. Christo zuzuführen; also musten an den erstern Lehrer u. Eltern zugleich arbeiten, und genaue Aufsicht über sie haben. Die 2te Claß enthält die Zunehmende, welche unter der Lehrer Sorge aller Geheimnisse der Kirche theilhaftig werden, und sich desto mehr in der Erkenntnis des göttlichen Willens, und dessen Vollbringen, unter genauer Aufsicht, üben müssen. Die 3te Claß ist der Vollkommenen, d. i. nach der Vollkommenheit Strebenden, welche in der Erkenntnis, Glaube u. Liebe so stark worden, daß sie auch andere lehren, und als Vorsteher gebraucht werden können; massen aus solchen dreyerley Leute erwehlet zu werden pflegen: 1) Die Presbyteri, die Aeltreste und *Censores morum*, die auf den Lebenswandel acht geben, Männer für die Männer, und Weiber für die Weiber; deren Verrichtungen sind: a) andere, bey welchen eine Unordnung eingerissen, zu bestraffen; b) die Uneinigen zu versöhnen; c) alles Unordentliche

in

in gute Ordnung zu bringen; d) in äusserlichen und häuslichen Dingen, den Jünglingen u iungen Männern, wie auch Jungfern, und iungen Frauen guten Rath zu geben ꝛc. 2) Die Allmosenpfleger, welche unter der Aufsicht der Lehrer den Allmosenkasten verwalten, und darauf sehen, daß so viel möglich Niemand betteln möge, sonderlich die Witwen u. Wayfen, und die, so um der Religion willen vertrieben worden, wohl versorgt werden. (*) 3) Die Bauherren, denen die Aufsicht über Kirchen u. Pfarrhäuser anvertrauet ist.

II. Auf die Lehrer, Priester oder Hirten, deren Amt ist: das Wort, die Schlüssel u die Sacramenta zu verwalten. Diese haben einige unter sich, und einige über sich.

1. Die unter ihnen stehen, sind:

α. *Acoluthi*, Nachfolger, oder Jünger, und iunge Leute, die ihnen ins Haus gegeben werden, damit sie bey ihnen in Lehr u. Leben fleisiger, als bey den Eltern, oder anderswo, unterrichtet werden mögen. Sie müssen vor andern iungen Leuten in der Frömmigkeit, Gehorsamkeit, Dienstfertigkeit, Munterkeit u. Sanftmuth, sich wohl aufführen; in der Theologie, dem grosen Catechismo, Evangelien, Episteln, Psalmen und Gesängen, sich üben; zu Hause einen biblischen Text vorlesen, und daraus ein Gebet machen, oder eine kurze Predigt darüber halten, damit sie geübet werden;

(*) Schon dieser einzigen Ursache wegen verdienet die böhmische Kirchenzucht bis an den Himmel erhoben zu werden. Wo findet man unter uns dergleichen? Und wie viel Millionen Seufzer der Armen würden zurücke bleiben, wenn man noch so löbliche Anordnungen, statt so vieler unnützen Ausgaben u. Verschwendungen, machen möchte! Es würden auch weit mehrere Catholiken zu uns übertreten.

sie müssen zur Kirche läuten, die Thüren auf- und zuschlüssen, Lichter in den Frühsammlungen anzünden, und also von unten auf dienen; in der Schule den Kindern den Catechismum lehren; ihre Vorsteher auf Reisen begleiten; bisweilen auch zur Zeit der Noth in kleinen Versammlungen einen biblischen Text mit einer kurzen Erläuterung vorlesen, oder aus eigener Betrachtung predigen und beten.

ß. *Diaconi*, od: Diener am Worte. Diese sind älter als die Acoluthi, u. dienen Lehrern zu Gehülfen. Sie müssen sich zum Predigtamte bereiten durch fleisiges Studiren in der heil. Schrift, Schularbeit u. Predigten. Sie taufen auch, u. in Ermanglung der Prediger theilen sie das Abendmal aus; die Absolution aber spricht der Prediger, und consecriret auch alleine.

2. Die sie über sich haben sind Bischöffe und Mitältesten, welche mit dem Präside den Kirchenrath (*Consistorium*) ausmachen, und pflegen ihrer bisweilen 4. 5. 6, nachdem es die Noth erfordert, bestellet, u. durch eine ordentl. Ordination darzu bestätiget zu werden; doch so, daß sie weder mehr Ehre, noch Einkünfte, wol aber mehr Sorge u. Arbeit, als andere haben: sintemal sie eine allgemeine Aufsicht auf die Reinigkeit der Lehre, auf die ernstl. Ausübung der Kirchenzucht, auf das Nachziehen geschickter Lehrer, wie auch Wittwen u. Wayfen haben; die Acoluthos, Diaconos, Prediger u. Conseniores ordiniren; alle Jahre die Kirchen visitiren, u. überhaupt für die Kirche und derselben Glieder Sorge tragen ꝛc: Und unter diesen Bischöffen ist einer, um der Ordnung willen Präsident, oder Oberaufseher, der mit Einwilligung seiner Collegen den Kirchensenat berufet, und die Beysitzer vot ren läst; hernach aber die Vota sammlet, und den Schluß machet.

Von

Von den Senioren führet gemeiniglich einer das Notarienamt, der die Synodalacten einträgt ꝛc. und bisweilen 2 od: 3 Conseniores neben sich, wie vor Alters die Chorepiscopi waren, welche das Consistorium mit ausmachen, und auf alles fleisige Aufsicht haben ꝛc.

Das II. Capitel.

Von den Synodis, oder Versamlungen der Lehrer, und Gebräuchen bey der Ordination.

I Von den Synodis, oder Versammlungen der Lehrer. Diese sind

A. Generalsynodi, welche alle 3 od: 4 Jahre gehalten werden, und erscheinen dabey nicht nur alle Bischöffe, oder Seniores u. Conseniores; sondern auch alle Pfarrer, Diaconi u. Acoluthi, ia auch die Patroni der Kirche, in der Absicht, zu forschen, ob, u. wie etwas zu verbessern seye bey der ganzen Brüderschaft, auch in Glaubenssachen, und alle u. iede Mängel bey Lehrern u. den übrigen Brüdern abzustellen: und wie diese Synodi mit eifrigem Gebet zu Gott angefangen, und mit Ermahnen, Lehren u Predigen fortgeführet werden; also werden sie auch, wenn alles in gute Richtigkeit gebracht ist, auf diese gottselige Art beschlossen.

B. Particularsynodi, welche in geringerer Anzahl der Senioren u. Pfarrern gehalten werden, wen schnell etwas vorfällt, oder wenn die Sache nicht der ganzen Kirche; sondern nur einen gewissen Pfarrstrich, oder gewisse Personen angehet; doch so, daß die Acta auch an die abwesende Bischöffe gesendet werden.

II. Von der Ordination, oder Amtseinleitungen der Jünger, der Helfer, der Lehrer, der Bischöffe u. Mitbischöffe. Wie die Diaconi aus den Acoluthis, die Lehrer aus den Diaconis, und die Bischöffe u. Seniores aus den Lehrern erwählet werden;

also geschiehet bey einem ieden die Ordination nach apostolischer Art, mit Gebet u. Hände auflegen, nachdeme vorhero öffentlicher Gottesdienst gehalten, gebetet und der Ordinandus der Gemeinde vorgestellet, auch der ganze vorhergehende Tag mit Fasten u. Gebet zugebracht ward.

Das III. Capitel.

Von der Art und Weise, wie man den Gottesdienst verwaltet.

Dieses Capitel hält sieben Hauptstücke in sich:

I. Die Ordnung, wie man Gottes Wort verkündiget. Es versammlet sich nämlich am Sonntage die ganze Gemeinde Viermal. In der ersten Predigt wird ein prophetischer Text, in der andern so genannten Hauptpredigt das Evangelium, in der dritten Nachmittag ein apostolischer Text erkläret; des Abends aber die Bibel nach der Ordnung mit einer kurzen Erklärung gelesen: Und wie im Sommer, nach dem Mittagessen, noch ausser diesen Versammlungen, auch fleisig catechisiret wird, wobey nicht nur Kinder u. Gesind; sondern auch die Eltern und andere erscheinen müssen; also wird auch in einer ieden Versammlung zuerst ein Lied gesungen, und gebetet ꝛc.

II. Die Art und Weise zu tauffen. Zuerst wird ein biblischer Text vorgelesen, und gezeigt, daß der Gnadenbund Gottes sich auch auf die kleinen Kinder der Gläubigen erstrecke. Diesem Gnadenbund müssen, durch ein öffentliches Glaubensbekenntnis, die Eltern u. Gevattern, im Namen des Kindes, unterschreiben. Die Eltern nehmen auf des Predigers Befragen, die Gevattern an, und geben ihnen Macht, ihr Kind in der christlichen Religion u dem Gnadenbund zu unterweisen, und wenn die Eltern darinnen etwas

versäumeten, sie zu erinnern und zu bestraffen. Die Gevattern versprechen allen Fleiß u. Eifer, absonderlich wenn die Eltern sterben sollten, sich der Kinder anzunehmen. Darauf wenden sie sich alle zu Gott und bitten für das Kind um die Reinigung von seinem angebornen Verderben durch das Blut Christi, um die Wiedergeburt durch den heiligen Geist, um die innerliche Versieglung dieser Gnade durch die Taufe, und um die Annehmung des Kindes in die Zahl der Auserwählten. Nach dem Gebet giebt der Prediger dem Kind den Namen, den die Eltern wollen, und tauffet es in dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes u. des heil. Geistes. Hierauf erinnert der Prediger die Eltern und Gevattern ihres Amts, und schlüsset mit einem Wunsch und Segen.

III. Die Art u. Weise, wie man die Ankömlinge (Nouitios) in die Kirche aufnimmt, oder die Firmlung nach der Weise der ersten Christen.

A. Die sich von aussen in den Schoos ihrer Kirche begeben, werden gefraget: Warum sie sich zu dieser Kirche begeben wollen? und ob sie genugsame Erkenntnis ihrer Lehre u. Kirchenzucht haben? Wo Jemand entweder den Grund noch nicht verstehet, oder von keinem unsträflichen Leben ist; so wird die Sache aufgeschoben, damit er die Kirche, und die Kirche ihn besser kennen lerne. Findet man sie aber tüchtig und richtig; so werden sie von den Aeltesten aufgenommen: aber doch noch nicht öffentlich; sondern werden dermalen noch priuatim gefraget: Ob sie Gott in dieser Kirche gehorsamen, und vermöge des Gnadenbundes allen seinen Willen vollbringen wollen? Ob sie den Kirchendienern an Christi statt gehorchen, und sich von ihnen lehren, ermahnen, warnen und züchtigen lassen

sen wollen? Ob sie sich auch gefast halten, allerley Verfolgungen u. Schmach um Christi willen zu erdulden? Ob sie in der erkannten Wahrheit bis in den Tod getreu verbleiben wollen? Wenn sie nun dieses alles mit einem Handschlag dem Kirchendiener, wie Christo selbst, versprochen; so werden sie in die Gemeinde aufgenommen, zum heiligen Abendmal gelassen, u. s. f.

B. Auf eine andere Art aber werden diejenigen in ihre Gemeinschaft aufgenommen, die bey ihnen selbst erzogen und unterwiesen worden sind. Diese werden in der Kirche öffentlich den Predigern zu ihrer Seelensorge übergeben, und ihnen zuförderst die Worte Matth. XI, 28. mit einer kurzen Erklärung fürgelesen; darauf aber mitten in der Kirche in Ordnung gestellet, von ihren Pfarrern examiniret, und darauf befraget: Ob sie den mit Gott in der heil. Tauffe gemachten Bund erneuern wolten? Haben sie dieses bejahet; so werden ihnen die fürnehmsten Stücke dieses Bundes erkläret. Sodenn wird ihnen von den Pfarrern die Absolution gesprochen, und das Recht zum heil. Abendmal ertheilet, auch die Hände aufgeleget, und über sie gebetet ꝛc.

IV. Die Begehung des heil. Abendmals. Dieses halten sie des Jahrs viermal; wenn es aber die Noth erfordert, auch öfters. a) Jedesmal wird es 2. oder 3. Wochen zuvor verkündiget, und dabey in einer hierzu schicklichen Predigt das ganze Volk zur Prüfung, und würdigen Zubereitung ernstlich ermahnet; b) Ja ehe noch das Abendmal verkündiget wird, beruft der Prediger die Kirchenältesten, und fragt sie: Ob solches geschehen könne? Ob Niemand ein Aergernis gegeben? u. s. w. c) Ist es nun verkündiget; so gehet ein Examen der Gewissen an: in welcher

cher Absicht denn ein ieder Hausvater mit seinen Hausgenossen vor dem Prediger erscheinen mus. (*) d) Vor der Communion werden sie erst alle zum geistlichen Hunger u. Durst in einer Predigt erwecket: und wenn sie nach derselben allesammt Gott um Vergebung ihrer Sünden, und um würdige Geniessung des heiligen Abendmals angeruffen haben; so wird ihnen im Namen Christi von dem Priester die Absolution gesprochen; e) darauf saget der Priester die Worte der Einsetzung her, und lehret, die Herzen nicht bey dem Elemente bleiben; sondern zu Gott erheben; f) und wenn sie denn in guter Ordnung hingehen, zu geniessen den Leib, und das Blut Christi; so singet die Gemeinde Lieder vom Leiden Christi, und den göttlichen Gnadengütern; g) letztlich wird Gott gedanket auf den Knien, die Gemeinde zum gottseligen Leben ermahnet, u. der Seegen gesprochen, auch Allmosen ausgetheilet ꝛc.

V. Die Art und Weisse zu copuliren. Niemand verheyrathet sich ohne der Eltern, Anverwanden und Prediger Einwilligung und Segen. Bey der Copulation wird von den Pflichten der Eheleute geprediget; die Copulation aber selbst von dem Prediger, unter den Worten Christi: Was Gott zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden, im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit verrichtet. Darauf wird gebetet, und so, wie die neuen Eheleute zur Hofnung des göttlichen Segens erwecket, alle andere aber zur Mäßigkeit und Bescheidenheit ermahnet: Hingegen aber vor aller Völlerey, Scherz, Narrentheidung, Tanzen und andern ärgerlichen Dingen gewarnet.

VI. Die

(*) Ach, Gott! wenn wir doch nur wenigstens diesen Gebrauch in unserer evangelischen Kirche von den Böhmen annehmen möchten! Lauft man doch zum Abendmale, wie das Schwein zum Trog!

VI. Die Art und Weisse Kranke zu besuchen, und die Todten zu begraben. Wer krank wird, empfiehlet sich dem Gebete der Kirche, wird von dem Pfarrer besuchet, ermahnet, getröstet, ꝛc. auch ihme von demselben das heilige Abendmal gereichet, wenn er es verlanget, doch in Gegenwart einiger Glaubigen, damit es eine Gemeinschaft der Heiligen seye; die Leichen aber werden unter andächtigem Gesang zu Grabe begleitet, und ihnen eine Leichpredigt gehalten.

VII. Die Feyer, oder Begehung der Festtäge, Fasten und Allmosen: 1) an dem Sonntage lassen sie gar keine Arbeit zu, es seye unter welchem Vorwand es wolle. Doch schliessen sie alles pharisäische Heuchelwesen dabey aus. Sie dulden keine Gesöffe, Tänze, Spiele, kein Spazierengehen, Hochzeiten, Jahrmärkte, Handel u. dergl. sondern bringen den ganzen Tag mit Betrachtung der heiligen Schrift, mit Singen und Beten zu. 2) Sie feyern, wie wir, die Festtäge; bey den Apostel- und Märtyrertägen aber gebrauchen sie sich ihrer Freyheit, daß sie zwar daran predigen und beten; nach dem Gottesdienste aber arbeiten. 3) Die Bustäge halten sie viermal im Jahre, und bey ihren Fasttägen enthalten sie sich aller Speisse und Tranks, auch des Schlafs auf eine gewisse Zeit, nicht aus einer verdienstlichen Absicht; sondern zur Ertödung des Fleisches, Erweckung zu einer wahren Zerknirschung und Gemüthsermunterung zur wahren Andacht. Solche Fasten werden erst abgekündiget und angesetzet auf die ordentliche Bustäge, oder wenn ein Krieg, Pest, Verfolgung u dergl. bevorstehet, und wenn in den Synodis Prediger ꝛc zu erwählen, und einzusegnen sind. 4) Die Allmosen werden in den Gotteskasten geleget; sonderlich aber an Bus- Fast- und

Commu-

Communionstägen reichlicher gegeben. Jede Kirche versorget ihre Armen: ist sie aber arm; so kommen ihr auch die andern Kirchen zu Hülfe.

Das IV. Capitel.

Von der Ordnung, welche die Lehrer in ihren Häusern beobachten.

Die Acoluthi, welche den Lehrern in die Häuser gegeben werden, haben ihre gewisse Stunden, aufzustehen, zu beten, zu studieren, zu arbeiten, zu essen und zu Bette zu gehen. Des Morgens, wenn die Hausglocke geläutet wird, stehen sie auf, waschen und ziehen sich an, und loben Gott mit gebogenen Knien. Darauf begiebet sich ein ieder in der Bibel zu lesen, und seine Betrachtungen darüber zu haben. Eine Stunde hernach kommen alle Hausgenossen zusammen, um zu singen, zu beten, und ein Stück in der Bibel zu lesen. Alsdenn gehen sie an ihre Arbeit, zu lernen, oder etwas anders zu thun, wie einem ieden oblieget. Des Nachmittags kommen sie um 2. Uhr zum Gebet zusammen. Ueber dem Mittags- und Abendessen werden lauter geistliche Gespräche geführet, auch Gesänge, Psalmen und moralische Regeln hergesaget. Die übrige Zeit nach dem Abendessen wenden sie zur Music, oder Singen an, und gehen alsdenn auf einmal zu Bette. Im Hausse hat ein ieder sein Amt, dis und jenes in häuslichen Geschäften zu verrichten. Die Weitergekommene üben sich die Woche über im Predigen vor dem Volk, und besuchen die Kranken. Samstags Abends fraget der Lehrer diese Leute, die sich gemeiniglich zwey Tage auf die Sonntagspredigt bereiten müssen, was sie heute über ihrem Text für Gedanken gehabt? und giebt seine Erinnerungen dabey. Die Jünger, werden wöchentlich sowol in der Lehre, als Le-

ben examiniret; alle Jahr aber werden sie von einem Prediger zu dem andern gebracht, damit sie immer was weiters, und in allerley Köpfe sich schicken lernen. Bey dem Ausgang des Jahrs geben sie Rechenschaft von dem ihnen beym Anfang des Jahrs aufgegebenen Penso; was sie für einen Auctorem gelesen? was sie für Nutzen daraus gehabt? ꝛc. und wenn sie reissen, dürfen sie, wenns möglich, sonst bey Niemand, als bey einem Bruder einkehren, ꝛc.

Das V. Capitel.

Von dem Verhalten der Zuhörer in ihren Häusern.

Ein ieder solle nach seinem Beruf in der Furcht Gottes bleiben; den Hausgottesdienst Frühe, Mittags und Abends fleißig abwarten; aber auch die öffentlichen Versammlungen der Heiligen nicht versäumen; Kinder und Gesind fleißig zur Predigt schicken, und sie daraus übern Essen examiniren, und ihnen allenthalben mit guten Exempeln fürgehen; weltliche Ergötzlichkeiten, Trunkenheit, Tänze, Schwören, Scherz, Spiele, u. dergl. in ihren Häussern nicht dulden; den Mißiggang abschneiden; die ihrige zur Arbeit anhalten; des Nachts nicht auſſer Hausse seyn; alle unehrliche Handthierung Wucher und Zinsnehmen vermeiden; keine Klage und Processe führen; ohne Zeugnis des Pfarrers anders wohin nicht verreissen, und sich inzwischen dem Gebete der Gemeinde empfehlen.

Das VI. Capitel.

Von den Kirchenvisitationen.

Der Senior pfleget eine iede Kirche des Jahrs wenigstens einmal zu visitiren. Die Geschäfte hierbey sind entweder ordentliche, oder ausserordentliche.

1. Die ordentliche kommen auf folgende an: Der Prediger wird insbesondere befraget: in welchem

Zustande

Zustande sich seine Gemeinde befindet? und wie den Mängeln abzuhelfen? Man untersuchet seine Lehre, Leben und Wandel, ob er ein rechtes Fürbild der Heerde seye? ob er die Alumnos vnitatis recht erziehe? und wie sich ein ieder derselben verhalte? Ingleichen: wie sich der Prediger selbst ernähre? u. s. f. Herauf wird nach der Gemeinde gefraget: ob die Heerde Christi zu- oder abnähme? wie stark die Anzahl der Seelen seye? ob sich keine ärgerliche unter der Gemeinde befinden? wie die Aeltesten männlichen und weiblichen Geschlechts ihr Amt thun, sammt den Allmospflegern? Ferner beruft man die Alumnos, Acoluthos u. Diaconos, und befragt sie: ob sie in dem Vorsatz ihrer Heiligung feste bestehen? wie sie in dem Fleisse der Gottseligkeit fortfahren? wie sie die brüderliche Einigkeit halten? wie sie von dem Pastore verpfleget werden? ꝛc. und werden dabey examinirt. Nach diesem werden die Presbyteri beruffen, und befraget: wie es mit ihrem Pfarrer stehe? wie er sein Amt verrichte? ob er sowol mit dem Leben, als der Lehre erbaue? ob nicht durch ihn, oder seine Hausgenossen Aergernis entstanden? ob sie nicht Vorschläge zur gemeinen Besserung zu thun wissen? Eben also werden auch die Aeltestinnen weiblichen Geschlechts befraget: Was sie für Auffsicht über ihre jüngere Schwestern bezeugen? ob nirgend kein Haß, Neid, Uneinigkeit, Lästerung, Verleumdung, Kleiderpracht ꝛc. entstanden? bey den Bauherren durchsiehet man die Inventaria, ob die Häusser nicht baulos seyen? ꝛc Auch fragt der Visitator die Obrigkeit, wie sie mit dem Pfarrer zufrieden seye? Endlich hält er eine Predigt, und erweckt die Gemeinde zur brünstigen Liebe, hält das heil. Abendmal mit ihnen, und beschlüsset mit herzlichen Ermahnungen an einen jeden, nach seinem Theile.

2. Die ausserordentliche Varrichtungen hierbey sind: Die Uneinigen, wo der Pfarrer nicht durchdringen könnte, zu versöhnen; sonderlich, wenn zwischen den Zuhörern und dem Pfarrer, oder zwischen diesem und der Obrigkeit einige Irrungen entstanden. Desgleichen einen Presbyterum zu ordiniren, der Tags vorhero aus ihnen mit freyen Stimmen erwählet worden: Neue Kirchen einzuweyhen mit einer Predigt, mit Gesang und Gebet, und Ermahnen an das Volk, das neue Gotteshaus ia nicht anders anzuwenden, als sich daselbst andächtig zu versammlen, und den Dienst des allerheiligsten Gottes in Gegenwart der heiligen Engel zu verrichten, und also durchaus nicht auf die Art, wie die Papisten ihre Kirchen einweyhen ꝛc.

Das VII. Capitel.

Von der Ordnung, und den Stuffen, welche bey der Kirchenzucht beobachtet werden.

Erstlich wird die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Kirchenzucht auf eine bündige Weisse gerühmet, und anbey bezeuget, daß vom Anfang der Brüderschaft an, alle Glieder, Hohe und Niedrige, Aelteste und Kirchendiener, Edle und Unedle, Obrigkeiten und Unterthanen, derselben sich freywillig unterworfen haben, weil sie deren grossen Nutzen gesehen; hernach aber wird von der Kirchenzucht selbst geredet. Sie bestehet, nach Matth. 18, 15. aus 3. Stuffen.

1. Die erste ist die Erinnerung oder heimliche Unterweisung. Diese verrichten die Brüder unter sich, als eine Macht, die Christus einem ieden gegen dem andern gegeben. Schlägt Jemand diese Warnung in den Wind; so nimmt ihn entweder ein Aeltester, oder gar der Pfarrer vor, und sucht ihn mit sanftmüthigem Geiste zurechte zu helfen. Folget noch keine Besserung;

so

so fordert ihn das ganze Presbyterium vor sich, und ermahnet ihn auf allerley Weisse zur Erkenntnis der Sünden. Lässt er sich bewegen; so wird er mit Ermahnen und Trost entlassen: Bleibt er aber widerspenstig; so werden ihm seine Sünden behalten, und er vom heiligen Abendmale ausgeschlossen, bis er sein Leben bessert. So verfährt man bey leichten Gebrechen.

II. Die andere ist die öffentl. Bestrafung, und ernstl. Ahndung vor andern, bey schweren und offenbaren Sünden. Einen groben Verbrecher lassen der Pfarrer u. die Aeltesten vor sich komen, u. stellen ihm die Grösse seiner Sünden für. Erkennt und bereuet er solche; so wird er durch Hoffnung ihrer Vergebung aufgerichtet, doch unter diesen ausdrücklichen Bedingungen: 1) daß er sich eine Zeitlang in wahrer Buse, in Beten, in Creuzigung seines Fleisches ꝛc. übe, als in welcher Zeit die Gemeinde nicht abläsſet für ihn zu beten; 2) daß er der Gemeinde, die er betrübet hat, genug thue, und sich mit ihr versöhne; nämlich allen, die er geärgert, entweder mit eigenen Worten, oder durch den Pfarrer, öffentliche Abbitte thue. Ist aber die Sünde nicht öffentlich bekannt worden; so ists genug mit einer Abbitte vor den Aeltesten, damit er selbst künftighin desto sorgfältiger wandle, und andere sich an diesem Exempel fürchten lernen. 3) Der dritte Grad ist die Excommunication, oder gänzliche Ausschlüssung aus der Gemeinde. Wenn entweder die Sünde allzu lasterhaftig, oder der Sünder hartnäckig ist; so wird er von der Gemeinschaft der Heiligen gänzlich ausgeschlossen und dem Satan übergeben; es wäre denn, daß er noch jezt ernstlich umkehrete. Wenn diese Excommunication öffentlich vor der ganzen Gemeinde angezeiget worden; so versiegeln alle Anwesende das, was in dem Namen

Jesu geschehen, mit einem lauten, doch mit vielen Seufzern u. häufigen Thränen vermengten Amen.

III. Ob nun aber gleich ein solcher Ausgestosse-ner vor einen Zöllner und Sünder gehalten wird; so wird doch die Hoffnung zur Gnade Niemand abgespro-chen, wenn er nur durch ernstliche Besserung auf den rechten Weg wieder umzukehren willens ist: Und sehen die Brüder, daß einer die Gnade zur Bekehrung er-langet; so freuen sie sich, und wünschen mehr Gnade: Haben sie aber seine Bekehrung als rechtschaffen genug geprüfet; so nehmen sie ihn wieder mit grossen Freu-den auf ꝛc. (39)

Hier hat man nun also auch fünf Gründe zum Be-weiß von der Frömmigkeit u. Gottseligkeit der Hußiten gegen die Catholiken, die dieselben eben sowol, als die Waldenser, für böse Buben in der Welt ausschreyen. Solten die ersteren nicht hinlänglich genug seyn, ihr heiliges Leben zu beweisen; so wird doch solches wenig-stens ihre izt erzählte ganz fürtrefliche Kirchenzucht retten, ihre Kirchenzucht, die ie u. allezeit von unsern Theologen, von Luthern an, bis auf die gegenwärtige Stunde, auf das höchste geschätzet, gelobet u. ange-priesen, auch von einigen derselben, und letztens von dem seligen D. Buddeo 1702. zu Halle in 4to edi-ret; 1739. aber von einem unbekannten ins Deutsche übersetzet, und darauf zu Schwabach in 8vo gedruckt worden: und unter den alten Gottesgelehrten sonderlich dein

(39) BB. P. III. p. 287 = 326. woselbst diese Kirchen-zucht noch etwas ausführlicher zu lesen. Ich wollte gerne noch den Wunsch beyfügen: Ach, wenn wir doch auch in unserer Kirche eine so schöne Kirchenzucht hätten! wenn ich nicht wüßte, daß man sich nicht die mindeste Hoffnung hier-zu zu machen habe.

dem Bucero und Luthero, so wohl gefallen hat, daß iener, als er einmal davon reden hören, sich der Thränen nicht enthalten konnte, und in diese Worte ausbrach: Das ist mehr ein himmlisches, als ein irrdisches Kirchenregiment: dieser aber folgendes Urtheil darüber fällete: Es sind von der Apostel Zeiten her keine Leute aufgestanden, deren Gemeinden den apostolischen Lehren und Gebräuchen näher gekommen, als die böhmischen Brüder, die uns mit ihrer ordentlichen Kirchenzucht, womit sie ihre Gemeinden im Segen regieren, bey weiten übertreffen, und in diesem Stücke lobwürdiger, als wir sind: (40) Sintemalen solche von ihnen auf das allerpünktlichste beobachtet wurde, und keinen einzigen offenbaren u. groben Sünder unter ihnen duldete; sondern denselben, (wie wir sonderlich in dem letztern Capitel derselben vernommen haben) sogleich ausschaffte, wenn er auch noch so fürnehm war. Mit kurzem: es ist nichts gewissers, als was Rieger von diesen unseren Hußiten, sonderlich von denen, die man insgemein Taboriten nannte, meldet: „Ihr Leben ist ia gewiß unschuldig, einfältig, erbaulich, altapostolisch, durchs Creuz bewährt, dem Evangelio Jesu Christi würdig, und mit ihrer ernstlichen, doch Evangelischen Kirchenzucht verwahrt, und gegen die anderwärtige Verderbnisse, wie mit Dornen umzäunt gewesen, daß sie allen andern Gemeinden zu einem Muster der Nachahme können fürgehalten werden.„ (41)

II. Rebellen wider ihre Obrigkeit.

Allein dabey lassen es die Catholiken nicht einmal bewenden, daß sie sowol die Waldenser, als auch die

(40) BB. P. III. p. 177. (41) BB. P. III. p. 418.

Hußiten böse Buben schelten. Sie sollen auch Rebellen wider ihre Obrigkeit gewesen seyn. Es trift sie aber diese unchristliche Beschuldigung eben so wenig, als die erstere. Um dieses zu erweissen brauchten wir in der That sonst gar nichts anzuführen, als nur blos diese ihre iezt gerettete grosse Heiligkeit. So heilige und fromme Menschen können unmöglich Rebellen wider ihre Obrigkeit seyn. Das leidet das Christenthum nicht; und es gilt gewisser massen auch von diesen, was man von den ersten Christen sagte: Nunquam rebelles Wir wollen aber doch, und gleichsam zum Ueberfluß, ihre Unschuld aus noch andern Gründen retten.

1. Erstlich haben wir ia gezeigt, daß sowol die Waldenser, als Hußiten, die allerreinsten Begriffe und Lehren von der von Gott verordneten Obrigkeit, und von den Pflichten der Unterthanen gegen dieselben hatten, auch solche zu beobachten, auf das höchste beflissen waren.

2. So haben auch niemals die wider sie bestellte Inquisitores sie irgend einer Untreue, oder Rebellion wider ihre Obrigkeit beschuldiget: wol aber ihnen desto öfter das Zeugnis treuer und gehorsamer Unterthanen gegeben. Auch das haben wir schon erwiesen.

3. Und was insbesondere die Hußiten anbelanget, so haben wir ia Cap. I. Abschn. III. §. 7. sogar dargethan, daß der 1472. in Böhmen erwählte König Uladislaus, als ihn die Catholiken wider sie aufhetzen wollten, gesaget habe: „Er wolle Unterthanen, die weiter nichts thäten, als daß sie ihrem Könige ein friedliches u. langwieriges Regiment von Gott erbäten, durchaus nicht verfolgen, oder verfolgen lassen.„

Wie können sie denn nun Rebellen wider ihre Obrigkeit gewesen seyn? Ja, wendet dargegen der Catholike ein,

ein: sie haben aber doch gleichwol die Waffen wider ihre Obrigkeit ergriffen, und mit derselben viele Jahre hindurch die blutigsten Kriege geführet. Gut! es bedenke doch aber auch derselbe:

α. Daß nicht sie; sondern ihre Obrigkeit selbst, wie wir erwiesen haben den Krieg wider sie angefangen habe.

β. Daß sie sich mehr, als ein Jahr von solcher haben bekriegen, drücken, quälen u. martern lassen, ehe sie die Waffen wider sie ergriffen haben.

γ. Daß sie immerdar, und auch bey den schönsten Siegen, dieselbe auf das allerbeweglichste u. demüthigste um Gnade, und um Verschonen angeflehet, und dargegen allen möglichen Gehorsam versprochen haben, nur daß sie sich dabey die Freyheit ihrer Gewissen bedungen.

δ. Und wie? erstreckt sich denn das Recht der Obrigkeiten über ihre Unterhanen so weit, daß sie dieselben, darum, weil sie nicht ihres Glaubens sind, mit Feuer u. Schwerd verfolgen u. vertilgen dürften? Dieses Principium hat aus der Hölle seinen Ursprung genommen, man sage, was man immer wolle. Oder, wenn sonst nach allen Rechten das moderamen inculpatae tutelae statt hat; können die Waldenser u. Hußiten für Rebellen wider ihre Obrigkeit angesehen werden, da endlich auch sie sich dieses Rechts gebrauchet, u. gegen ihre Obrigkeit ihre Religion u. Gewissensfreyheit nothgedrungen vertheidiget u. verfochten haben.

ε. Sind sie im Kriege dann u. wann allzu hitzig gewesen; so seye es zwar ferne von uns, daß wir sie hierbey vertheidigen wolten, daß wir vielmehr wünschen möchten, sie hätten sich in gar keinen Krieg eingelassen, ja sogar oben schon zugestanden haben, daß dieses eine von den vornehmsten Ursachen ihres Verfalls gewesen

seye: Man bedenke doch aber auch, 1) daß kein Krieg möglich seye, wo nicht allerley Excesse vorgiengen, 2) und daß was die Böhmen insonderheit anbetrift, dieselben ein von Natur zum Kriege u. zum Ausschweiffen geneigtes Volk seyen. Und was sage ich? Sie haben wider ihren König Wenceslaus gar nicht einmal Krieg geführet, vielmehr gegen denselben sich immer erboten, ihm mit Leib, Gut, Ehr u. Blut beyzustehen. Und als sie sich wider Sigismundum empöret, war er noch nicht ihr König. So hat er ihnen auch niemals gehalten, was er ihnen versprochen, da er ihr König geworden.

Dem allen ohngeachtet aber müssen die armen Waldenser u. Hußiten bey den Catholiken doch noch immer böse Buben u Rebellen wider ihre Obrigkeit seyn. Sie werden auch wol, so lange das Pabstthum stehen wird, von ihnen dafür gehalten werden, man sage ihnen dargegen, was man immer wolle, da es nun einmal schon bey ihnen zur Gewohnheit worden, daß sie (aber gewiß zu ihrer schweren Verantwortung vor Gott) auf alle diejenigen, die nicht ihres Theils sind, gar greulich schimpfen und lästern, so gar, daß der erst vor einigen Jahren als Lector der italiänischen Sprache zu Erlang verstorbene, und aus Rom gebürtige ehemalige Benedictinermönch, Don Clemens Romani (*) in seiner

zu

(*) Dis ist der Romani, welcher ohngefehr vor 13. Jahren, mittelst eines starken Schlaftrunks, aus Leipzig von den Catholiken entführet, und nach Dresden gebracht worden ist, und von dannen gar nach Rom abgeführet werden solte; seinen Feinden aber zu Töplitz, auf der böhmischen Grenze wieder entwischet ist, so derselbe pag. 158-182. seiner Lebensbeschreibung, davon nun auch der dritte Theil die Presse verlassen, ausführlich beschrieben hat: welches ich sonderlich zur Warnung für alle Convertiten anmerken wollen.

zu ersagtem Erlang herausgegebenen Lebensbeschreibung pag. 134. sq. von sich meldet:

„Daß die Catholiken viele ungebührliche Reden von der evangelischen Religion aussprengten, und vorgewiß ausgaben, wie daß die Evangelische in ihren Kirchen, wie sie hinein kommen, es mag Mann oder Weib, Jungfrau, oder Junggesell, ohne zu unterscheiden, dis ist mein Ehemann, und dis ist meine Ehefrau, iene ist deine ꝛc. so müssen sie sich auch setzen, und der Prediger, da er sich aus allen eine dörfte auserlesen, ein solche auch mit sich auf die Canzel nehmete, müste alsdenn von der Gemeinschaft des Fleisches predigen, lasset die Fürhänge vorziehen, und was ungebührliches und strafbares selbst vollziehet, und von Anwesenden vollziehen lässet.„

Welches auch, wie er weiter meldet, einen so starken Eindruck bey ihm gemacht hätte, daß, ob er es wol für eine Verleumdung hielte, er solches doch nicht gänzlich dafür erkennen konnte, (*) bis er sich bey seiner Anwesenheit zu Frankfurt am Mayn, einmal vor die Kirchenthür gestellet, um zu erfahren, ob auch solches wahr seyn möchte: aber daselbst nicht nur das Gegentheil hiervon wahrnahm; sondern vielmehr die allerschönste Kirchenordnung, und die allergröste Andacht fand, deswegen er denn auch sogleich auf der Stelle den festen Entschluß gefasset habe, nimmermehr nach Italien zu gehen; sondern von nun an sich zu der Evangelischen Religion zu bekennen, deren Wahrheit er vorhero schon ziemlichermassen erkannt hätte.

§. 8.

(*) Durch dergleichen Verleumdungen werden noch immer viele tausend Catholiken wider die Protestanten eingenommen: Sie müssen es aber auch fein so machen, wie es Romani gemachet. Forsche nach, ob es wahr sey?

§. 8.

Schluß dieses Capitels, und des ersten Hauptrtheils.

Und so sind denn nun auch die Einwürfe gehoben, die die Catholiken machen, um uns sowol die Waldenser, als auch die Hußiten, wo nicht gar abzustreiten; doch für aller Welt verdächtig zu machen, da sie nicht mehr leugnen können, daß sie unsere ächte und rechte Glaubensbrüder seyen, auch an- und nach- und auf einander gedauert haben von uns an bis auf Luthern; von Luthern aber bis an die Apostel hin. Es sagen also dieselben ia nicht mehr, daß unser Glaube neu seye, und daß wir in allen vor Luthern einhergegangenen Jahrhunderten keinen einigen nennen könnten, der in allen Lehrstücken mit uns übereingestimmet hätte.

Aber wie? wenn wir nun im Gegentheile erweisen könnten: daß vielmehr das Pabstthum neu seye? Ein Catholike hält dieses freylich für unmöglich, und dis um so weniger, ie bekannter es ist, daß er mit allen seinen Brüdern das Alterthum seiner Religion so gar für ein wesendliches Kennzeichen derselben ausgiebt. Uns aber ist es eben so leicht solches zu erweisen, als leicht es uns war, zu zeigen: daß unsere Religion uralt, ia so alt, als die Welt ist. Weil aber dieses ganz ausführlich erwiesen werden mus; so müssen wir einen ganz besondern Theil darzu widmen; diesem allen aber noch zum Beschlusse dieses Theils die Antwort beyfügen, welche der selige Rieger dem sel. Herrn Hofprediger Coler zu Waymar gegeben, als derselbe in dem Supplemento seiner theologis. Bibliothek von Salzburgis. Schriften geschrieben: „Nach dem eingeschlagenen Weg (des

Riegers)

Kliegers) könnte man die Kirchliche Succeßion noch bey mehrern Kirchen, als nur der Böhmisch. zeigen;„ die also ausgefallen:

„Es solte mir nichts liebers u. ergötzlichers seyn, als wenn Jemand sich die Mühe nehmen möchte, auch nur einen Entwurf der Spuren u. Quellen zu verfertigen, woraus eine solche beständige Folge von vielen sichtbaren Kirchen zu ersehen wäre; denn es würde solches nur desto besser für unsere Lutherische Kirche seyn. Unterdessen wolle man Geduld mit meiner Armuth haben, daß ich nur eine einige solche Partikularkirche vor mich genommen habe.„ (42)

Und ich erachte um so mehr für dienlich zu seyn, hiermit diesen Theil zu beschliesen, weil ich noch nicht gelesen, daß der gute Wunsch des seligen Mannes erfüllet worden wäre; der aber vielleicht noch aus den hinterlassenen noch ungedruckten Schriften des nun auch zu seiner Ruhe gekommenen so gelehrten, als frommen Abt Steinmetzens zu Kloster Bergen, oder von einem andern Gelehrten erfüllet werden dürfte.

Ende des ersten Theils.

(42) BB. Part. I. p. 150. sq. in der Anmerkung.

Der

Der II. Haupttheil.

Das Pabstthum ist ganz neu.

Kurze Einleitung zu diesem 2ten Haupttheile und dessen Abtheilung.

Da die Lehre das wesendliche einer Religion ausmacht; so scheinet es fast, daß, da wir uns zu erweisen vorgenommen haben: Das Pabstthum ist ganz neu, wir solches nur lediglich von der Lehre zu zeigen hätten: Man prätendiret aber von Seiten des Pabstthums auch ein Kirchenregiment, und eignet ihm eben so wol das Schwerd Petri, als dessen Schlüssel zu. Wir dürfen demnach bey unserem Beweise nicht blos alleine auf dessen Lehre sehen; sondern müssen zugleich auch dessen Kirchenregiment mit in Betrachtung ziehen, und haben folglich diese zwey Hauptstücke zu erweisen: Das Pabstthum ist neu 1) in Ansehung seines Kirchenregiments, 2) in Ansehung seiner Lehre.

Erster Abschnitt.

Das Pabstthum ist neu in Ansehung seines Kirchenregiments. (*)

§. 1.

Was ist das päbstliche Kirchenregiment.

Zuförderst müssen wir wissen: Was das päbstliche Kirchenregiment sey? Da verstehen nun beydes die Papisten und wir Lutheraner nichts anders darunter, als:

Dieienige unumschränkte Gewalt der römischen Bischöffe, kraft dessen sie ohnfehlbare Richter in allen Glaubensstreitigkeiten, auch Monarchen über alle und iede Kirchen in der Christenheit seyn wollen.

Und fraget man die römischen Hoflehrer: was der Pabst insbesondere sey: so antworten sie, ohne sich im geringsten darüber zu schämen:

Er ist ein ohnfehlbarer Richter aller Glaubensstreitigkeiten, und der von Gott verordnete Monarch über

(*) Dieser erste Abschnitt ist, wie schon in der Vorrede angezeiget worden, aus *D.* Salomon Cyprians überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, und Joh Georg Lairitzens Pabstthron genommen, sonderlich aus dem ersten Buche; alles aber nach meiner Absicht, so kurz als möglich, zusammen gezogen, so daß ich fast allemal ein ganzes Capitel zu einem §. habe machen müssen. Endlich wird bey dem Beschlusse eines ieden §. so wie in dem ersten Theile geschehen, allemal die richtige Citation zu lesen seyn; wer sich aber noch gründlicher von dieser Sache belehren lassen, und wissen will: woraus diese grosse Gelehrte ihre Beweisse hergenommen? der muß diese ihre ganz fürtrefliche Schriften selbsten lesen.

über die ganze christliche Kirche, deme in Dingen, welche die Religion und das Kirchenregiment betreffen, alle Regenten, Lehrer und Christen, unweigerlich, und bey Verlust der ewigen Seligkeit, gehorchen müssen, dergestalt, (sagen sie weiter) daß sich seine Macht so weit erstrecke, auch so gar alle weltliche Geschäfte nach dem Interesse der Religion, oder vielmehr des römischen Hofs, zu dirigiren, folglich Könige und Fürsten zu bestraffen, und abzusetzen, wenn sie nach seinem Ermessen übel regieren, und etwas wider die römische Kirche unternehmen solten.

Daraus erhellet, daß sich der Pabst eines überaus grossen und gar weit um sich greiffenden Kirchen-Regiments anmasse, ia so gar ein Herr über alle Herren, und auch selbst über den Kayser seyn wolle: welches unter andern a) und vornehmlich die Krone bestättiget, so die Päbste tragen; massen sie solche sowol die Kayserkrone, als auch das Reich der Welt nennen, und von derselben behaupten, daß durch sie, die kayserliche und zeitliche Gewalt, angezeiget werde, und mit aller Macht vertheidigen: Daß der Kayser nicht etwan nur in geistlichen, sondern auch in zeitlichen Dingen, kleiner und niedriger seye, als der Pabst, und demselben in allen Sachen unterthan seyn müste, weil er eine doppelte Gewalt, und beyde Schwerder von Christo, dem Herrn, empfangen hätte: Zum b) aber, weil man noch iüer einem neuen Kayser bey seiner Krönung die Frage vorlegen darf: *Vis sanctissimo in Christo Patri, Domino Romano Pontifici, ac sanctae ecclesiae, subiectionem & fidem reuerenter exhibere?* (1)

§. 2.

(1) Cyprian p. 19. sqq. u. p. 399. sqq.

§. 2.

Wie ist zu erweissen, daß das päbstliche Kirchenregiment neu seye?

Ganz natürlicher Weisse entstehet allhier die Frage: War denn auch schon in der ersten Kirche ein solches Kirchenregiment? Und wenn dieses verneinet werden kann: Wenn hat denn solches in der Kirche seinen Ursprung genommen? Auf diese Art mus ich die Sache wiederum in zwey Nebenstücke abtheilen. 1) Erstlich muß ich überhaupt darthun: Daß in der ersten Kirche kein solches päbstliches Kirchenregiment gewesen seye; 2) Hernach ganz insbesondere bestimmen: Wenn, und wie solches seinen Ursprung genommen habe? und so fort zu seinem Wachsthum, Reichthum, Macht und Hoheit angediehen seye?

A. In der ersten Kirche war kein solches päbstliches Kirchenregiment.

§. 3.

Daß nun aber in der ersten Kirche kein solches päbstliches Kirchenregiment gewesen, beweisse ich aus folgenden zehen Gründen:

I. Aus dem Worte Gottes.

Nach dem Worte Gottes ist

1. Christus Jesus das alleinige Haupt seiner Gemeinde, Col. 1, 18. c. 2, 10. 19. Ephes. 1, 22. 2c. Daher auch selbst Gerson saget: „Die Einigkeit der ganzen christlichen Kirche bestehet völlig darinnen, daß Christus ihr einiges Haupt ist, und wenn gleich gar kein Pabst ist; so bleibet doch allezeit die einige Kirche, sonst würde Christus kein hinlänglicher Stifter seiner Braut der Kirche gewesen seyn.„

2. Ist er bey ihr alle Tage bis an der Welt Ende: Matth. 28, 10. daß sie also gar nicht einmal eines sichtbaren Hauptes benöthiget ist.

3. Weisset er nicht auf drey sichtbare päbstliche Kronen; sondern fordert den Glauben, Joh. 20, 29. ꝛc.

4. Hat er seinen Jüngern, und den ersten Lehrern der Kirche nicht zu herrschen; sondern zu lehren befohlen, Marc. 16, 15. Eph. 4, 11. sqq.

5. Hat er denselben das Herrschen sogar auf das allernachdrücklichste verboten, Matth. 20, 23. 28. Marc. 9, 34. sqq. c. 10, 37. sq. Luc. 22, 25. sqq. 1. Petr 5, 3. ꝛc.

6. Hat er die Kirche nicht an den Pabst; sondern an die Kirche verwiesen, Matth. 18, 17. dargegen wenden zwar die Catholiken ein: Da Christus zu Petro gesprochen: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, Matth: 16, 18. so habe er ia denselben hiermit ausdrücklich zum Pabst bestellet: Allein

1. Ist es schon längstens von vielen unserer Gottesgelehrten, sonderlich aber von dem so berühmten, nun verstorbenem, Hrn. D. Huth zu Erlang, in der sehr schönen Disputation: Petrus non petra, (*) auf

(*) Diese Disputation, welche der wohlselige Hr. D. Huth zu Erlangen im Monath März 1757. mit grossem Beyfalle gehalten, mus den Catholiken ein rechter Dorn im Auge gewesen seyn. Kaum ward sie unter ihnen bekannt; so wurde sie schon von ihnen angegriffen. Sonderlich hat sie an dem Benedictiner P. Joh. Nepomuk Ströhl, zweytem Professor in dem Kloster Prifflingen bey Regensburg, einen gar heftigen Gegner bekommen. Er setzte ihr eine Schrift entgegen, die den Titel hat: Petrus Petra, dissertatione theologica ab insultibus D. Huthii, Profess. Erlang. praevie vindicata. Ja

der

auf eine ganz unwidersprechliche Art erwiesen worden, und schon viele tausend Catholiken haben es zugestanden, daß die zu Petro gesprochene Worte Jesu: Du bist Petrus, und ꝛc. durchaus nicht von Petro; sondern

der römische Hof ist dadurch so erbittert worden, daß er solche sogar in das Verzeichnis der confiscirten ketzerischen Bücher gesetzet. Allein eines so wenig, als das andere, schadete dieser ganz fürtreflichen Schrift etwas. Vielmehr wurde sie dadurch nur desto beliebter, und von Freunden und Feinden nur desto begieriger aufgesuchet; der wohlselige Hr. Auctor aber bekam dadurch Gelegenheit, seinen vertheidigten Lehrsatz: Petrus non Petra, mit noch stärkern Gründen zu unterstützen, und denselben ganz unüberwindlich zu machen. Denn wie diese so gründliche Disputation so starken Abgang fand, daß noch vor Ende des Jahrs, darinnen sie gehalten worden, kein Exemplar mehr um vieles Geld zu bekommen war, auch kein Stück von der 1761. in Form eines Tractats veranstalten andern Auflage mehr übrig ist; also hat er auch den P. Ströhl in einer wider ihn geschriebenen, u. der seinigen entgegen gesetzten Disputationen, so abgefertiget, daß er darüber verstummet, und ihn, weil er mit Bellarmin zu behaupten sich erkühnet: Petrus seye der Es. 28, 16. gepriesene Fels Zion, so heimgeleuchtet, daß man ihn mehr als einen Gotteslästerer, als einen gründlichen Controvertisten daraus erkennet. Und gewiß, hätte der wohlselige Hr. D. Huth sich durch weiter nichts in der Welt verewiget; so würde solches blos durch diese Schriften geschehen seyn. Nur Schade, daß solche so gar rar geworden, und in keinem Buchladen mehr zu haben sind! Doch hat sie der selige Hr. Diaconus Besenbeck zu Erlangen in seinen schönen Beyträgen zu der exegetischen Gottesgelahrheit dem Untergang entrissen, und aus der ersten im II. Stücke des II Bandes pag. 112-176; aus der andern aber pag. 191-204. einen so gründlichen und reichen Auszug gefertiget, daß man schon daraus ein hinlängliches Licht in dieser hochwichtigen Materie bekommet; dahero ich denen, die die Huthischen Schriften nicht selbsten besitzen, diese Auszüge bestens empfehle, so wie

dern entweder von Jesu selbst, von welchem derselbe vorhero das schöne Bekenntnis abgeleget hatte: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, v 16; oder von diesem Bekenntnisse zu verstehen seyen, ob wir wol gar nicht in Abrede seyn wollen, daß Petrus in dem apostolischen Collegio einen besondern Vorzug gehabt habe.

2. Hat sich Petrus niemals dafür ausgegeben, auch nicht einmal zu der Zeit, und an den Orten, da er es Gewissenshalber zu thun verbunden gewesen wäre, wenn ihn Christus darzu bestellt hätte; sonderlich wenn er es für unumgänglich nöthig befand, auf sein Apostelamt zu trotzen.

3 Lehret der Augenschein in den Acten des ersten apostolischen Concilii, daß das Synodalschreiben, ohne einige Erwehnung Petri, im Namen aller Apostel, Aeltesten und Brüder abgefasset worden.

4. Lieset man nirgends, daß Petrus sonst eines Concilium allein berufen, oder bestättiget habe.

5. Hat er nichts von dem allen ausgeübet, was anjezt das päbstliche Amt mit sich zu bringen geglaubt wird.

6. Hat er in wichtigen Glaubenssachen unrichtig gewandelt, und ist deswegen von Paullo öffentlich bestraffet worden, Gal. 2, 11. sqq. 7. Ist

überhaupt des Hrn. Besenbecks Beyträge zu der exegetischen Gottesgelahrheit, von welchen erst zu Ende des vorigen Jahrs der Schluß samt dem Lebenslauf des seligen Auctoris, gleichwie die Huthischen Schriften, in dem Camerarischen Verlage, die Presse verlassen hat, mir ein so wichtiges Werk zu seyn scheinet, welches in den Händen aller Gottesgelehrten seyn solte, indeme darinnen lauter wichtige und gründliche Abhandlungen der berühmtesten Hrn. Theologen von gleich grossem Werthe zu finden sind, die die Originalschriften fast ganz entbehrlich machen.

7. Iſt er von den Apoſteln verſchickt worden, Act. 8, 14. welches ja ungereimt zu ſagen wäre, wenn er ihr und der Kirche Monarch geweſen wäre

8. Haben die übrigen Apoſtel ihm an Würde gleich zu ſeyn geglaubet, 2. Cor. 11, 5. 1. Cor. 15, 10. 2. Cor. 11, 23. 28. und ihn nicht einen Monarchen; ſondern einen Knecht der Kirche genennet.

9. Hat auf dem erſten Concilio zu Jeruſalem nicht Petrus; ſondern Jacobus, den Synodalſchluß gemachet: Ich beſchlieſſe ꝛc. Act. 15, 19. 29.

10. Und wenn auch das Pabſtthum Petri richtig wäre; ſo können doch die römiſchen Biſchöffe nimmermehr erweiſſen, daß ſie das Pabſtthum von Petro empfangen (2)

§. 4.

II. Aus den alten Conciliis.

Denn dieſe haben

1. Die römiſche Biſchöffe nicht für Päbſte gehalten: weil ſie derſelben von wichtigen Glaubensartikeln abgefaßte Schlüſſe, auch ihre an die Concilia ſelbſt erlaſſene Schreiben, aufs allergenaueſte unterſuchet, ob ſie auch mit Gottes Wort, und den alten Canonibus übereinſtimmen.

2. Ohne derſelben, und ihrer Geſanden Gegenwart, hochwichtige Glaubensbekenntniſſe abgefaſſet, ſchwere Religionsſtreitigkeiten erörtert, und Verfügungen für gültig erachtet, ob ſie ſchon von Rom nicht confirmiret worden; ſondern nur Gottes Wort gemäs geweſen.

3. Sich in publiquen Schreiben, auch ſelbſt, wenn ſie an die römiſche Biſchöffe geſchrieben, denſelben vorgeſetzet.

(2) Cypr. p. 42. ſqq. 11. p. 182 - 215.

4. Haben ihnen die Bischöffe zu Rom selbst zugestanden, daß sie Dinge, so von dem römischen Cathedern entschieden worden, noch tiefer und zulänglicher beurtheilen könnten, zu geschweigen, daß die Concilia der römischen Bischöffe Aussprüche oft für nichtig erkläret.

5. Hat das VI. allgemeine Concilium den römischen Bischoff Honorium verbannet, seine Lehrschreiben verbrennen lassen, und ihn vor einen vermaledeyten Ketzer erkläret: welches Verfahren die folgende Päbste vor aller Welt, und so gar in ihren Glaubensbekenntnissen, gebilliget.

6. Haben die alten Concilia um Confirmation ihrer Acten nicht bey den römischen Bischöffen; sondern bey den Kayfern nachgesuchet.

7. Hat das erstere allgemeine Concilium zu Nicaea A. 325. solche Verordnungen gemachet, neben welchen ein Pabstthum unmöglich bestehen können, z. E. was für Recht der römische Bischoff über die ihm untergebene Kirche hat, eben das Recht haben auch die Bischöffe zu Alexandria, und Antiochia, in Regierung ihrer Kirche, u. s. f.

8. Haben noch kurz vor Luthern 3. von dreyen Päbsten approbirte Universal-Concilia, nämlich das 1409. zu Pisa, das 1415. zu Costnitz, und das 1432. zu Basel gehaltene Concilium, dem Alterthum gemäs, behauptet: Die Päbste könnten in Glaubenssachen irren, und müsten den Concilis Gehorsam leisten. (3)

§. 5.

(3) ibid. pag. 61 : 109.

§. 5.

III. Aus dem Zeugnis der alten römischen Bischöffe.

1. Als die theologische Facultät zu Douy den 17. Aug. 1714. eine Declaration des Pabsts Bulle wider Quesnellen abfassete, und darinnen das Pabstthum unter andern aus den Zeugnissen der sogenannten Päbste beweissen wolten, ist ihnen solches so übel gelungen, daß sie Innocentium I. voran setzen musten, welcher doch, nach der gemeinen päbstlichen Rechnung, der 42ste Pabst gewesen, und erst Ao. 401. zur Regierung gelanget.

2. Der römische Bischoff Clemens I. meldet in seinen vor dem Jahr 70. an die Corinther geschrieben zu seyn scheinenden, und noch vorhandenen zweyen Episteln, von dem Pabstthum eben so wenig, als Petrus.

3. Pabst Pius II. welcher 1458. oder 1459. sich auf den päbstlichen Stuhl setzte, hat kurz vor seiner Erhöhung geschrieben: „Vor dem nicaenischen Concilio lebte ein ieder Bischoff für sich, und wurde wenig auf die römische Kirche reflectiret.„

4. Die römischen Bischöffe haben gleich andern Patriarchen nach ihrer Erhebung ihr Glaubensbekenntnis von sich gestellet, und an ihre Brüder in Christo abgesendet.

5. Haben sie in ihren Insiegeln, und sonsten, Paullum über Petrum gesetzet, welches zu thun sich die Päbste noch iezo ohne Ausnahm genöthiget sehen, ia sogar schreibet Pabst Gregorius M. von Paullo: Er ist zum Haupt der Kirche gemacht worden, weil er den Principat über die ganze Kirche erhalten.

6. Pelagius II. hat um das Jahr 578, als sich der Erzbischoff Johannes zu Constantinopel vor einen allgemeinen Bischoff aufwarf, ausdrücklich verordnet, daß Niemand ein allgemeiner Bischoff genennet werden solle; so wie auch in dem canonischen Rechte Distinct. XCIX. capit: primae sedis, ausdrücklich geboten wird: Der Bischoff des ersten Stuhls (der römische) soll nicht der Vornehmste unter den Priestern, oder der höchste Priester heissen; sondern nur der Bischoff des ersten Stuhls; einen allgemeinen soll man auch nicht einmal den römischen Bischoff heissen.

7. Gregorius M. der um das Jahr 589. zur päbstlichen Würde gelanget, hat gelehret: 1) Derjenige könne vor Christi Richterstuhl nicht bestehen, der ein allgemeiner Bischoff seyn, und sich aller Glieder Christi unterwerfen wolle; 2) Wer Pabst seyn wolle, sündige wider den Staat, und beleidige des Kayserς Mayestät; 3) Das Pabstthum seye eine teuflische und antichristische Sache ꝛc.

8. Weder die alten, noch neue römische Bischöffe haben sich iemals getrauet, die Machtsprüche der Schrift, auch nicht einmal den bereits von Petri Pabstthum angeführten, von dem Catheder zu erklären.

9 Hat selbst Pelagius II. bekennet: Der römische Stuhl habe sich in der wichtigen, über den drey Capitulis, oder den Urhebern derjenigen Schriften, die man drey Capitula genennet, und im VI. Seculo von den Africanischen, Illyrischen und vielen andern Occidentalischen Bischöffen, die auf einem Synodo zu Aquileia das V. Concilium Oecumenicum verwurfen, angenomen worden sind, entstandenen Glaubensstreitigkeit widersprochen, und, nach Petri Exempel, seine Meynung geändert.

10. Selbst

10. Selbst die alten Vorsteher der römischen Kirche, z. E. Gregorius M. Leo I. Leo IX. ꝛc haben schlechterdings untersaget, sie allgemeine Bischöffe, und befehlende Päbste zu nennen.

11. Haben sich niemals die Päbste getrauet, die zwischen den Jesuiten und Dominicanern strittige Lehre vom freyen Willen, oder den Gnadengehülfen Gottes im Werke der Bekehrung, worüber ihre ganze Kirche in einem gar ärgerlichen Streit verfangen ist, zu entscheiden, so sehr, und oft sie auch von ihren Lehrern darum ersuchet worden sind. (4)

§. 6.

IV. Aus dem Zeugnis der alten Kirchenlehrer.

1. Voriezt sind alle Bücher der Papisten voll vom Pabst, und dessen Hoheit. Hingegen findet man in der allerältesten Väter Schriften gar nichts von demselben, zu einem stattlichen Bewels, daß sie keinen Pabst über sich erkennet haben.

2 Eben deswegen haben sie sich auch niemals um die römische Bischoffswahl bekümmert, noch auch Gesanden darzu abgeordnet.

3. Die alten Ketzer haben allesammt geglaubt und gelehret: Die römischen Bischöffe könnten irren; gleichwol aber haben sie die ältesten Väter weder in den Conciliis, noch ausser denselben dieserwegen verdammet, viel weniger bestrafet.

4. Haben sie übergrosse Kosten auf die Concilia verwenden lassen, die doch mehrmals nur Glaubensstreitigkeiten betroffen, welche vom Pabst kurz und gut hätten entschieden werden können, wenn er dergleichen gewesen.

(4) Cypr. pag. 113 = 156.

5. Die römischen Bischöffe gestehen nicht allein den morgenländischen bis auf diese Stunde eine independente Regierung zu; sondern pflegen auch gar heftig zu klagen, welchergestalt die ganze occidentalische Kirche die Lehre, daß der heilige Geist vom Sohne ausgehe, nach dem Exempel der Alten, noch immer verwerfe, die doch die Päbste oft und vielmals von dem Catheder entschieden.

6. Gestehet der Cardinal Coelestinus Sfondrati ungezwungen zu: Cyprianus, der doch von der römischen Kirche für einen Helligen verehret wird, und sehr viele africanische Bischöffe, hätten den Pabst nicht für unfehlbar gehalten.

7. Bekennet der päbstliche Bischoff Spontanus: die alten orientalische Väter hätten die römischen Bischöffe der Ketzerey beschuldiget.

8. Haben sich die alten ausländische Patriarchen und Bischöffe, von Rom aus, auch im Kirchenregiment nicht das mindeste befehlen lassen.

9. Haben die Väter des VII. und VIII. allgemeinen Concilii den Pabst Honorium als einen Ketzer verdammt.

10. Haben die alten Lehrer geglaubt, der römische Bischoff Liberius seye der arianischen Ketzerey zugethan gewesen, und so gar, daß er derselben unterschrieben habe. (5)

§. 7.

V. Die ersten christliche Kayser haben das Episcopalrecht exerciret, und die Concilia ausgeschrieben.

Ein Regent, welcher kein Mitglied derjenigen Kirche ist, die er in seinem Lande duldet, hat ihr, sie mag recht-

(5) Cypr. pag. 158 = 182.

recht, oder irrgläubig seyn, in ihren kirchlichen Angelegenheiten, von rechtswegen, nichts vorzuschreiben, so lange sie, und ihre Glieder, wider die gemeine Wohlfarth, nichts lassen zu Schulden kommen; sondern alle und iede bürgerliche Pflichten genau beobachten: Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es, wenn der Regent ein Mitglied der Kirche, und also ein Glaubensgenosse ist. Alsdenn nimmt er Theil am ganzen Kirchenwesen. Ja es lieget ihm ob, nach der Vorschrift des göttlichen Worts, vor die äusserliche und innerliche Wohlfarth des ganzen Leibes zu sorgen, nicht allein, weil ihm Gott die Macht und die Mittel gegeben, seine Ehre vor andern am bequemsten zu befördern, und zu verherrlichen; sondern auch vornehmlich darum, weil er in Credit stehet, daß ihm die nöthige Weisheit beywohne, und demnach die Kirche, wo nicht in allen Stücken ausdrücklich, doch überhaupt und stillschweigend, in seine ihr ersprießliche Administration einwilliget, doch so, daß er niemals nur blos seines Gefallens, oder wider die Grundsätze der Religion verfahre, sondern die Kirche zu Hülfe nehme, wie die Protestanten pflegen, die das Episcopalrecht durch ihre aus geist- und weltlichen Räthen bestehende Consistoria, und also durch die ecclesiam repraesentatiuam ausübe.

Wie es nun aber unmöglich ist, wider ein solches Episcopalrecht der Obrigkeit einen bündigen Einwurf aufzubringen; also sehen sich auch selbst die Catholiken genöthiget, der Obrigkeit dergleichen zuzugestehen, die ihrer Religion ist: Und was sage ich hiervon? Es ist sogar unläugbar, daß ehemals die Kayser, ohne einigen Widerspruch der römischen Bischöffe, das Episcopalrecht exerciret haben; sintemalen sie:

1. Concilia ausgeschrieben,

2. Den

2. Den Tag darzu beraumet, und

3. Auf denselben präsidiret haben:

Wie solches sonderlich von Constantino Magno bekannt ist, der sogar zu den Bischöffen sagen durfte: „Ihr seyd Bischöffe in den innerlichen; ich aber bin ein von Gott bestellter Bischof in den äusserlichen Angelegenheiten der Kirche;„ Auch die Päbste in ihren alten Glaubensbekenntnissen ausdrücklich sagen: „Man habe A. 680. das VI. allgemeine Concilium zu Constantinopel unter Constantini Präsidio gehalten.„ (6)

§. 8.

VI. Ehemals sind die Päbste den Kaysern unterthänig gewesen, und haben ihnen gehuldiget.

Der Beweis hiervon lieget in folgenden:

1. Es ist nicht nur überhaupt aus der Kirchengeschichte bekannt, daß die ersten Christen allesammt, und demnach auch die römischen Bischöffe, kayserliche Unterthanen waren; sondern wir haben auch hiervon noch diese besondere Zeugnisse, daß, nach dem Befehl Pauli: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit ꝛc. Rom. 13, 1. sqq. der Pabst Gregorius M. fast 600. Jahr nach Christi Geburt noch vom Kayser Mauritio schreibet: Unser gottseliger und von Gott verordneter Herr; Tertullianus aber, ums Jahr Christi 217. im Namen aller Christen, an Scapulam, den africanischen Stadthalter: „Ein Christ, weil er weiß, daß der Kayser von seinem Gott bestellet werde, mus ihn nothwendig lieben, fürchten und ehren. „ Wir ehren den Kayser, als einen Menschen, der nach Gott der erste, und nur geringer ist, als

(6) Cypr. pag. 291 - 303.

als Gott; er ist höher, als alle Menschen.„ Ja, daß dieser Meynung die Kirchenlehrer, ohne Ausnahm beygethan gewesen; sonderlich aber Chrysostomus, der Conc. XXIII. in Epistol. ad Rom. spricht: „Der Apostel zeiget an, daß diese Befehle auch den Priestern und Mönchen, nicht den weltlichen allein, gegeben sind, gesetzt, du seyst ein Apostel, oder Evangelist, oder Prophet, oder wer du wollest.„

2. Eben so bekannt ist es auch aus der Kirchengeschichte, daß nicht nur die Bischöffe zu Rom; sondern auch selbst die Päbste noch gar spät den christlichen Kayserngehuldiget haben; z. E. Leo III. im Jahre 800. Carolo Magno; Paschalis I. Ludovico Pio, Caroli Sohn und Nachfolgern ꝛc. Und da Gregorius IV. welcher im Jahre 827. Pabst worden, selbst erzählet, daß ihm die Bischöffe zu Frankreich erinnert: Er möge des Eids der Treue eingedenk leben, den er dem Kayser abgeschworen, und die Päbste noch im VIII. Seculo in ihren Briefen gesetzet haben: im Jahre, da unser Herr Constantinus regierete; auch der kluge Papist Baluzius in notis ad Agobardum pag. 122. schreibet: „Aus dem überall üblichen Rechte folgete, daß der neue Pabst dem Kayser die Treue schwur, bis die Herrschaft über die Stadt Rom auf ihn gekommen;„ so wird wol kein Mensch in der Welt mehr hieran zweiffeln.

3. So haben auch die alten römischen Bischöffe auf viele andere Art noch mehr den Kayserrn ihre Unterthänigkeit erwiesen, und sie in alle Wege, als ihre Herren verehret. Das ist nicht minder aus der Kirchengeschichte bekannt.

4. Auch sogar allen andern Regenten erwiesen sie die gebührende Veneration, sogar, daß Pelagius I. welcher

welcher im Jahre 556. da er dem König Childebert sein Glaubensbekenntnis nach Frankreich sendete, also an ihn geschrieben: „Wie sehr habe ich mich zu bestreben, daß ich dem König mit meinem Glaubensbekenntnis gehorsamlich aufwarten möge, da die heilige Schrift gebeut, daß auch ich ihnen unterthänig sey.„ (7)

§. 9.

VII. Ohne kayserl. Confirmation ist kein Pabst vor gültig erkannt worden; auch haben die Kayser von Rechts wegen die Aufsicht über den römischen Stuhl ausgeübet, Kirchengesetze gegeben, und die Päbste degradiret.

Dieses erhellet aus folgenden Gründen:

1. Die alten Kayser haben die Aufsicht über den römischen Stuhl gehabt, und die Päbste bestättiget. Denn als im Jahre 418. nach Zosini Tod Bonifacius I. und Eulalius auf einmal zu Päbsten erwählet worden, citirte der Kayser Honorius beyde Päbste nach Ravenna, und als beyde erschienen, verwies er Eulalium ins Exillum; Bonifacius aber wurde nach dessen Befehl bestättiget.

2. Auch der Heruler König, Odacer, welcher im Jahre 476. den Kayser Augustulum verjaget, und sich zum König über Italien gemachet; denn dieser gab nicht nur beständig für: Er habe mit dem Pabst Simplicio einen Vertrag errichtet, daß ohne seinem Rath keine Wahl solte vorgenommen werden; sondern er verordnete auch durch ein besonders Gesetz, daß nimmermehr kein römischer Bischof Macht haben solte, etwas von den Kirchengütern zu veräussern, und belegte die Uebertreter mit dem Unsegen.

3. Auch

(7) Cypr. pag. 304 = 324.

3. Auch die Ostgothischen Könige: Denn da im Jahre 498. abermals zwey Päbste zugleich, nämlich Symmachus und Laurentius, erwehlet wurden; so erkannten nicht nur beyde Partheyen den König Theodoricum vor ihren rechtmäsigen Richter, und baten ihn um richterliche Entscheidung ihrer Sache; sondern er entscheidete auch wirklich solche Streitsache auf einem Ao. 501. nach Rom ausgeschriebenen Synodo, dergestalt, daß Laurentius abtreten muste; Symmachus aber bestättiget wurde. Ja es haben die Ostgothen dieses ihr Recht über den römischen Stuhl also behauptet, daß Athalaricus sich auf das Exempel seines Grosvaters Theodorici beruffen, und an Pabst Johannem II. ein sehr scharfes Edict wider die Simonie schicken dürfen.

4. Auch der Griechische Kayser Justinianus I. und seine Nachfolger: denn als dieser Kayser A. 553. das Ostgothische Königreich in Italien gänzlich ausgerottet hatte, nahm er sogar die Stadt Rom selbst ein, nachdeme er vorhero schon den Päbsten sein Recht über sie auf verschiedene Art zu erkennen gegeben: Denn 537. setzte er den Silverium ab, lagte ihn ins Elend, und bestättigte an seinem Platz Vigilium, den er hernach 544. nach Constantinopel beruffen, und ebenfalls ins Elend geschicket; und nachdeme er völlig Meister von Italien worden, setzte er sich so fort nach Vigilii Tod, bey Pelagii I. Wahl, gänzlich in die Possession des Rechts, die römischen Bischöffe zu confirmiren: in welchem Zustande die Sache ungestöhrt geblieben bis gegen die Zeit Caroli Magni.

5. So gestunden auch die Päbste selbst, bevorab Gregorius M. daß dieses Recht den Kayfern zukomme, und daß ihm sein heiliges Amt vom Kayser anvertrauet worden.

6. Nicht

6. Nicht minder haben auch die Carolingischen Kayser die Päbste, mit derselben Einwilligung, confirmiret. Das bezeuget sogar das Canonische Recht sehr weitläuftig Distinct LXIII. cap. XXII. & XXIII. Und die Benedictinermönche, welche Gregorii Werke publiciret, schreiben in vita Gregorii Libr I. c. VII. kurz und gut: „Nachdeme das Kayserthum in Occident wieder aufgerichtet worden, haben Carolus M. u. seine Nachkommen das Recht, den Pabst zu bestättigen, ohne Jemands Widerspruch erhalten.„ Ja Pabst Eugenius II. befahl im Jahr 825. auch sogar seiner gesammten Clerisey, dem Kayser zu schwören, auch ehe sie noch consecriret worden. Und die Päbste Stephanus VI. und Johannes IX. haben die Verordnung wiederhohlet, kraft welcher der neue Pabst in Gegenwart der kayserlichen Gesanden consecriret werden muste, damit nicht die kayserliche Auctorität vermindert werde: wie das canonische Recht, und der vom Pabst Johanne IX. A. 898. zu Rom gehaltene Synodus redet.

7. Die Sächsischen Kayser haben ebenfalls Päbste ab- und eingesetzet: Denn nicht nur lies sich im Jahre 962. der Kayser Otto I. von dem Pabst Johanne XII. den Cardinälen und der ganzen römischen Bürgerschaft huldigen, als er, auf des Pabsts Verlangen, nach Italien kam, um die Kirche von den Bedrängnissen des Tyrañen Berengarii II. zu befreyen; sondern es entsetzte auch bald darauf dieser Kayser ernannten Pabst seines Amtes, da er sich zu seinen Feinden geschlagen, und machte, statt seiner, Leo VIII. zum Pabst, welcher Leo hernach die Verordnung machte, kraft welcher, nach dem Exempel Hadriani, Otto und seinen Nachfolgern, auf ewig die Gewalt geschenket

schenket seyn solle, den Pabst zu ordiniren, und daß Niemand berechtiget seyn solle, einen Pabst zu wählen, ohne Einwilligung des Kayſers ꝛc. Heinrich II. hat dieſes ſein Recht noch kräftiger zu behaupten gesuchet, da er nicht nur Benedictum VIII. wieder eingesetzet, und den Gegenpabst Gregorium verlaget; sondern auch in seinem von Baronio für authentisch erklärten Donationsinstrument sich, mit Beziehung auf Eugenii II. und Leonis VIII. Constitutiones, im Jahre 1014. das Recht ausdrücklich vorbehalten, kraft dessen kein Pabst anders, als in Gegenwart der kayserlichen Gesanden ordiniret werden dürfe.

8. Die Fränkischen Kayser haben ihre Befugnisse ebenfalls ungehindert ausgeübet: Denn Henricus III. hat 1046. drey Päbste abgesetzet, und Swidegerum, Bischoffen zu Bamberg, unter dem Namen Clementis II. zu dieser Würde erhoben; nach dessen Tod im Jahre 1048. Poponem, Bischoffen zu Brixen, unter dem Namen Damasi II. Bald darauf 1049. Bruno, Bischoffen zu Tüll, welcher Leo IX. heisset.

9. Und endlich lehret ja der Augenschein, daß in corpore iuris gar viele kayserliche Kirchengesetze befindlich, die in ihre völlige Kraft erwachsen, und von den Päbsten selbst angenommen worden sind. (8)

§. 10.

VIII. Die Päbste haben dem kayserl. Hof fast allezeit ein gewisses Geld für ihre Confirmation bezahlt.

1. Hat der Ostgothische König Athalaricus ums Jahr 530. die öffentliche Erklärung gethan: Von einem neuen Pabst 3000. Solidos zu nehmen.

(8) Cypr. pag. 326 - 351.

2. Hat Pabst Agatho, welcher im Jahre 678. zur Regierung kommen, laut des Canonischen Rechts Distinct. LXIII. c. XXI. einen Freyheitsbrief erhalten, darinnen zwar das Geld erlassen, aber die Kayserl. Confirmation von neuem bedungen wurde.

3. Berichten Baronius und Alzeserra, wie Gregorius M. gar öfters, und gar heftig geklaget habe, daß er sich dieser Knechtschaft unterworfen, und dem Kayser Mauritio für sein Bistum Geld bezahlet habe, oder zahlen lassen.

4. Einige morgenländische Kayser haben die Confirmation durch ihre zu Ravenna residirende Statthalter verrichten lassen; so aber Constantinus Pogonatus geändert, und dieses Recht selbst exerciret.

Welches alles zwar eine verdammte Simonie gewesen; von uns aber auch nur lediglich zu einem Beweis angeführet wird, daß ehehin bey den Kayfern alleine das Recht bestanden seyn müsse, einen Pabst zu setzen. (9)

§. 11.

IX. Die Päbste haben ihre Bullen nach den Jahren der kayserl. Regierung datiret, und dadurch ihre Unterthänigkeit klärlich an den Tag legen müssen.

1. Die Acta aller alten Concillen sind nicht unter dem Namen der Päbste gesammlet; sondern nach den Jahren der kayserlichen Regierung datiret. Das weisset der Augenschein. Auch noch bey dem A. 826. von Eugenio II. zu Rom, und bey dem IV. Constantinopolitanischen im Jahre 869. gehaltenen Concilio, welches die Papisten vor das VIII. allgemeine ausgeben, bemerket man dieses.

2. Hin-

(9) Cypr. pag. 352 = 355.

2. Hingegen haben die Päbste, wie alle andere Unterthanen des römischen Reichs, ihre publique Schreiben, viele Secula hindurch, nach den Jahren der kayserlichen Regierung datiren müssen, bis sie endlich die Jahre ihres Pabstthums neben die Jahre der Kayser gesetzet; zuletzt aber vom IX. Seculo an, aus Hochmuth und Haß gegen die Kayser, die Jahre der kayserlichen Regierung gänzlich verschwiegen haben. Wie solches selbst der gelehrte Benedictinermönch, Johann Mabillonius, zugestehen mus.

Was haben aber die Päbste hierdurch anders zu erkennen geben wollen, als ihre Unterthänigkeit gegen die Kayser? und als sie angefangen, die Jahre ihres Pabstthums zu setzen, anders affectiret, als ihre angebliche höchste Gewalt in Kirchensachen? (10)

§. 12.

X. Die Kayser haben zu Rom, sonder Widerspruch, auch zu der Zeit münzen lassen, da sich die Päbste bereits hoch erhoben.

1. Ob wol es nicht an Leuten mangelt, welche von den allerältesten römischen Bischöffen geprägte Münzen angeben; so müssen doch selbsten die allergelehrtesten Papisten zugestehen, daß vor Martino V. mithin vorm Jahre 1420. keine dergleichen, die unverdächtig wären, vorhanden seyen, z. E. Philippus Bonanni von den Medaillen der Päbste T. I. p. 1. Pater *Claudius Franciscus Menetrier* in seinem Tractat vom Ursprung der Wappen Cap. II. Claudius *du Molinet* in seiner 1679. herausgegebenen Geschichte der Päbste aus ihren Münzen, in der Vorrede.

2. Hingegen haben sowol die morgen- als abendländische Kayser durch ihre Münzen die Herrschaft über

(10) Cypr. pag. 387 - 392.

über Rom auch noch gar spät, nämlich bis auf Ludov. Pium, und Lotharium, angezeiget; welches der Benedictinermönch, *Anselmus Banduri*, T. II. Numismat: Impp. Rom. p. 735 von dem erstern; *Le Blanc* aber in seiner 1692. herausgegebenen Französischen Dissertat. von dieser Materie, von dem letztern erweisset.

Und da das Münzrecht nur regierenden Fürsten oder Herrschaften zukommt; ist das nicht abermals ein Beweis, daß die Kayser ehehin über die Päbste die Herrschaft gehabt haben? (11)

§. 13.

Schlußfolge aus dem Angeführten.

Aus diesem folget nun ganz unwidersprechlich, daß in der ersten Kirche, in viele hundert Jahre hindurch, kein Pabstthum in Ansehung des Kirchenregiments gewesen, daß folglich auch dasselbe ganz neu seye, man verstehe nun darunter:

1. Entweder die Gewalt, alle Glaubensstreitigkeiten auf eine unfehlbare Art zu entscheiden;

2. Oder die Gewalt, die allgemeine Kirche auf eine monarchische Art zu regieren;

3. Oder die Gewalt, alle weltliche Geschäfte nach dem Interesse der Religion, oder vielmehr des römischen Hofs, zu dirigiren; folglich Könige und Fürsten zu bestraffen, und abzusetzen, wenn sie, nach des Pabsts Ermessen, übel regieren, und etwas wider die römische Kirche unternehmen solten.

Und ist so gar nicht darauf zu achten, was Gregorius VII. wider die von Seiten der Kayser über die Päbste viele hundert Jahr gehabte Gewalt in einem Decretalschreiben höchst vermessen spricht: „Die

(11) Cypr. pag. 393 = 397.

„Die Würde der Obrigkeit ist von den Weltlichen, die Gott nicht kannten, erfunden. — Wer weiß nicht, daß die Könige und Fürsten ihren Anfang von denen haben, welche ohne Erkenntnis Gottes, durch Hochmuth, Raub, Untreue, Mord, und beynahe durch alle Bubenstücke, unter Antrieb des Satans, des Herrn der Welt, über ihres gleichen, nämlich über Menschen, herrschen wollen; welche, da sie sich bestreben, die Priester des Herrn zu ihrem Fusstapfen zu beugen, wem soll man sie besser vergleichen, als dem Haupt aller Kinder des Hochmuths? Wer kann zweiffeln, daß die Priester Christi vor Väter und Meister der Könige und Fürsten gehalten werden? Die meisten Päbste haben theils Könige, theils aber Kayser in Bann gethan ꝛc. (12) Darauf, sage ich, ist so gar nicht zu achten, daß wir vielmehr von ihm, und einem ieden seiner Nachfolger, wegen des sich freventlicher Weisse angemaßten Kirchenregiments, mit allem Rechte, den Spruch Pauli verstehen mögen: „Es wird offenbaret werden der Mensch der Sünden, und das Kind des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger, und sich erhebet über alles, das Gott, oder Gottesdienst heisset, also, daß er sich setzet, in den Tempel Gottes, als ein Gott, und giebt für, er sey Gott, welchen der Herr umbringen wird mit dem Geiste seines Mundes, und wird sein ein Ende machen, durch die Erscheinung seiner Zukunft. 2. Thess. 2, 3. 4. u. 8. Und da, nach Cap. IV. des I. Haupttheils §. 7. N. II. die Catholiken; die Waldenser und Hußiten für Rebellen wider ihre Obrigkeit halten, was soll man denn nun von ihnen sagen, da selbst einer ihrer grösten Päbste

(12) Cypr. pag. 305. sq.

so gar vermessen von der von Gott verordneten Obrigkeit redet? Das heißt ja die Obrigkeit gänzlich verwerfen, und die ganze Welt wider dieselbe aufhetzen!

B. Wenn, und wie hat das Pabstthum in Ansehung des Kirchenregiments seinen Ursprung genommen? und wie ist es zu seinem Wachsthum, Reichthum, Macht u. Hoheit angediehen?

§. 14.

Was die ersten Lehrer der Kirche, sonderlich die zu Rom, für ein Ansehen hatten?

Nachdeme wir nun wissen, daß das päbstliche Kirchenregiment nach allen seinen Theilen ganz neu seye, so müssen wir, um solches noch fester zu setzen, auch zeigen: Wenn, und wie das Pabstthum in Ansehung desselben seinen Ursprung genommen habe? und wie es zu seinem Wachsthum, Reichthum, Macht und Hoheit angediehen seye? Da haben wir nun zuförderst zu erweissen: Was die ersten Lehrer der Kirche Christi, sonderlich die zu Rom, für ein Ansehen gehabt haben?

So gewiß es ist, daß Christus zur Fortpflanzung seiner Kirche die Apostel u. andere Lehrer verordnet hat; eben so gewiß ist es auch, daß zu Anfang derselben überhaupt alle u iede Lehrer ohne Unterscheid, Bischöffe oder Aufseher genennet worden sind, Apostg. 20, 28. Die Apostel hatten die Macht u. den Befehl von Christo den christlichen Gemeinden die benöthigten Bischöffe od: Lehrer zu geben. Das ist eben so gewiß. Sie richteten auch dieses redlich aus; und wo grose Gemeinden waren, dahin setzten sie mehr als einen Bischof od: Seelensorger; gestalten denn auch Rom, weil die Gemeinde daselbst sehr stark war, auf einmal und zu gleicher Zeit, etliche Bischöffe oder Lehrer hatte. Das ist vollends unstreitig.

Man

Man fand aber hernach, zur Erhaltung brüderl. Eintracht, an vielen Orten für nützlicher, einen Lehrer über die ganze Kirche einer Stadt, und also auch über seine Mitlehrer zu setzen, und ihm den Namen eines Aufsehers od: Bischofs, insbesondere beyzulegen. Solches geschahe denn auch zu Ron; indem einer aus den Selensorgern über alle andere Christen u. Lehrer in der römis. Gemeinde oder Kirche verordnet wurde, also, daß man ihn alleine den Bischoff; die übrigen aber Lehrer, Aeltesten, oder Presbyteros nannte.

Gleichwie aber, nach dem Exempel der Apostel, überhaupt alle und jede Bischöffe der Kirche Christi gleiche Macht und einerley Ansehen hatten; also hatte auch der römische Bischoff ausländischen Kirchen im geringsten nichts zu befehlen; sondern blieb um so mehr ein bloser Particularbischoff, da der Pontificatus Maximus, oder das Pabstthum, seiner Benennung und Verrichtung nach, nicht von den römischen Bischöffen; sondern von den heydnischen Kayfern geführet wurde, auch mit der Niedrigkeit eines Nachfolgers Jesu so gar nicht übereinkam, daß vielmehr Tertullianus *initio Libelli de pudicitia*, den römischen Bischoff Spottweise einen Pabst nennet, wie die Papisten selber angemerket haben: wobey wir aber eben so wenig läugnen, daß sich die abendländischen Kirchen, schon unter den heydischen Verfolgungen, in zweiffelhaften Angelegenheiten, oft freywillig an den römischen Bischoff gehalten; als bekannt es ist, daß die morgenländis. zu den Antiocheniſchen, und die gegen Mittag zum Alexandrinis. ihre Zuflucht genommen haben, weil Rom, Antiochia und Alexandria, die ansehnlichsten Städte des römischen Reichs waren, wohin das Volk, ja die Abgeordneten ganzer Landschaften, wegen weltlicher Ge-

schäfte, kommen müssen, und als wenig zu zweifeln, wenn alle christl. Lehrer, unter den heydnischen Kayserrn irgendwo wären versamlet worden, sie dem römischen, weil er in der Kayserl. Residenz gewesen, schon damals den ersten Platz gegeben haben würden, woferne er die zu seinem Amte erforderte Eigenschaften besessen hätte; so wie wir endlich auch gar nicht in Abrede seyn wollen, daß die ersten römischen Bischöffe, weil sie sehr geistreiche Männer waren, die grossen Theils den Märtertod heldenmäsig erduldet, und zu Rom, als auf dem Schauplatz der ganzen Welt, in Lehr und Leben sich erbaulich erwiesen, daß der Kayserliche Hof ihretwegen keine böse Meynung von den Christen schöpfen konnte, schon unter den heydnischen Kayserrn bey den Gläubigen in hohem Werthe gewesen seyen, bevorab man wuste, daß Petrus und Paullus die römische Kirche angerichtet, und bey der grossen Menge höchst schädlicher Ketzereyen, daselbst die reine Lehre von den folgenden Seelensorgern heiliglich beybehalten worden: Welche Ursache eine weit grössere Kraft hatte, als die, so hernach von dem zu Rom erduldeten Martertod Petri hergehohlet worden, massen dieses Argument Jerusalem den ersten Platz unter den Patriarchen einräumen würde, weil allda Christus, und die beyden Apostel Jacobi, gestorben sind. (13)

§. 15.

Die christl. Kayser haben die Kirchenverfassung nach der weltl. Regierung eingerichtet, und die vornehmsten Bischöffe in die Hauptstädte gesetzt.

Als hernach die Kayser Christen wurden, und es zum Aufnehmen der Religion nützlich zu seyn glaubten, wenn

(13) Cypr. p. 405=409. Layritz. Pabstthron C. I-III. allwo man die Sache noch ausführlr. beschr. findet, als beym Cypr.

wenn viele Kirchen unter einem Aufseher stünden, und einerley Kirchenordnungen beobachteten; so setzten sie die Bischöffe u. oberste Geistliche in die Hauptstädte, und richteten sich disfalls genau nach den Commercien u. der weltl. Verfassung des Regiments, damit man in geist- u. weltlichen an einem Orte zugleich möge Recht einholen, und neben den politischen, auch die kirchl. Angelegenheiten besorgen können: welches sowol das im Jahr 341. gehaltene Antiochenische Concilium, als auch der Umstand klärlich bezeuget, weil die Päbste diese Gewohnheit selbst vorschützen, wenn sie Erzstifter an einem Orte aufrichten, wie Gregorius VII. that, als er das Primat über vier Provinzen zu Lion anlegte, wovon Marca *in Dissert. de Primatibus pag. 153.* schreibet: „Gregorius merket an, es wären die Städte mit solchen Ehrenstellen gezieret worden, welche von den römischen Kayfern, nach einer ieden Ruhm, mit höhern u. niedrigen Tribunalien beehret gewesen;„ so wie auch Du Pinius *in Antiqu. Discipl. Diss. I. p. 19.* gar recht urtheilet: „Die ganze Eintheilung der Kirche ist nach der Verfassung des römisch. Reichs angeordnet, u. die Hauptstädte sind auch zu Hauptkirchen gemacht, u. ihren Bischöffen die Gewalt über die ganze Provinz gegeben worden.„ Daher es denn ganz offenbar falsch u. ungegründet ist, wenn andere Papisten lezt gedachte Absicht bey Einrichtung des Kirchenregiments den Aposteln zuschreiben. (14)

§. 16.

Der römische Bischof wurde darum der erste u. oberst. Bischoff, weil er in der Kayserl. Residenz und mächtigsten Stadt wohnte.

Heraus ist nun unverneinlich offenbar, daß der römische Bischoff aus keiner andern Ursache den

(14) Cypr. p. 409=412.

ersten Platz unter allen Bischöffen der Christenheit erhalten habe, als weil er in der Kayserlichen Residenz und ansehnlichsten Stadt der Welt wohnete, wohin alles, was dem Kayser unterthan war, um weltlicher Händel willen kommen muste. Welches auch der Kayser mit Recht also verordnen konnte, weil ausser dem römischen Reiche, entweder noch gar keine, oder doch sehr unbekannte, und mit den übrigen in äusserlicher Connexion nicht begriffene Kirchen waren, ia auch sogar die abendländischen Kirchen, so viel deren in seinem Gebiete gelegen waren, dem römischen Bischoffe zu untergeben vermochte. Aus diesem einzigen Grunde fällt schon das Vorgeben der Papisten: Das Pabstthum seye von Gott, über den Haufen; und nimmt man zu der ganz offenbaren Wahrheit: Die Kayser haben dem römischen Bischoff darum den Vorzug gegeben, weil Rom die Hauptstadt in der ganzen Christenheit gewesen, noch dieses hinzu: Daß der römische Bischof endlich Pontifex Maximus genennet worden; so solte man vollends denken, daß gar Niemand mehr hieran zweiffeln würde: angesehen man nur denjenigen Priester, der Papst über die heydnischen Pfaffen zu Rom gewesen, also tituliret hat, und keine andere Ursache in der ganzen Welt zu finden ist, um welcher willen dieses Wort aus dem abgöttischen Heydenthum in die Schule des demüthigen Jesu solte gekommen seyn. Da aber dem ohngeachtet die Papisten, sonderlich Bellarmin, dieses noch läugnen, und hingegen die Göttlichkeit ihres Pabstthums auf das allerhartnäckigste vertheidigen; so wollen wir unsern Satz in dem nachfolgenden §. noch klärer, und zwar aus den dreyen Haupt-Concillis erweisen. (15)

§. 17.

(15) Cyprian pag. 412=415.

§. 17.

Erweiß aus den dreyen Hauptconciliis, daß dem Pabst von den Kayfern, und also aus bloser menschlicher Verordnung, der erste Platz unter allen christlichen Lehrern gegeben worden.

I. Aus dem Nicaenischen Concilio, welches im Jahre 325. gehalten worden; denn

1. saget solches nicht das geringste von Petri Verordnung, oder Göttlichkeit seines Pabstthums, welches ja unmöglich zu vermuthen stehet, wenn dasselbe auch nur etwas davon gewust, oder geglaubt hätte.

2. Vielmehr leitet es im VI. Canone den Vorsitz des römischen Bischoffs aus der Gewohnheit her.

3. Unterscheidet es die drey Patriarchate zu Rom, Alexandria und Antiochia, gar genau, und assigniret einem ieden seine besondere Grenzen, auf eine independente Art.

4. Wird im gedachten VI. Canone ausdrücklich gesaget: daß der Kirche zu Antiochia ihr Vorzug gleichergestalt, wie der römischen bleiben solle.

5. Wird in Streitigkeiten Niemand nach Rom, oder an den dortigen Monarchen; sondern Jedermann zu endlicher Beylegung an die Versammlung der Bischöffe einer ieden Provinz verwiesen, eben wie in der ersten Kirche die Bischöffthümer ohne einige auswärtige Anfrage, oder römische Confirmation, bestellet worden: Wobey denn eine allgemeine Kirchenregierung von Seiten des römischen Bischoffs unmöglich, noch weniger aber dessen göttliche Einsetzung statt finden kann; so die Papisten selber, sonderlich Richerius, eingestehen müssen.

II. Aus dem Constantinopolitanischen Concilio, 381. gehalten; massen dieses Concilium ausdrücklich

drücklich spricht: Der Bischoff zu Constantinopel mus die Ehre des Vorzugs nach dem römischen haben: weil Constantinopel neu Rom ist: Was folget aber natürlicher hieraus, als dieses: daß der römische Bischoff, weil er zu Rom in der alten, und der Constantinopolitanische, weil er zu Constantinopel, in der neuen Kayserlichen Residenz wohnete, den Rang vor den übrigen Bischöffen erhalten haben?

III. Aus dem Chalcedonischen Concilio, so im Jahre 451. gehalten worden; sintemal dasselbe dem Patriarchen zu Constantinopel eben den Vorzug giebt, den der römische besitzet, und zwar aus der ausdrücklichen Ursache: Die Väter des Constantinopolitanischen Synodi haben dem Stuhl zu alt Rom mit Recht den Vorzug gegeben: weil dieselbe Stadt das Regiment führete: Und aus eben dieser Bewegung haben die 150. Bischöffe dem heiligen Sitz zu neu Rom, das ist, zu Constantinopel, gleiche Ehre zugeeignet; billig erachtende, daß die mit dem Regiment, und dem Senat gezierte Stadt, welche eben die Privilegia geneust, die der alten Regentin, Rom, zukommen, auch in Kirchlichen Sachen, eben wie iene, erhoben, und die andere nach ihr seyn solle.

Welches ia vollends ein ganz unumstößlicher Beweis ist, daß dem römischen Bischoff der Vorsitz nur alleine darum von den alten gegönnet worden, weil Rom, wegen der Kayserl. Residenz, die erste Stadt im Reiche war. (16)

§. 18.

Die Päbste misbrauchten gar bald diesen Vorsitz, und trachteten daraus eine Herrschaft über andere Kirchen zu erzwingen.

Gleichwie aber in weltlichen Geschäften gemeiniglich der

(16) Cypr. pag. 415 = 420.

der Vorsitzende sich mit der Zeit eine Herrschaft anzumassen pfleget; also ist es auch mit den römischen Bischöffen in geistlichen und kirchlichen Dingen also ergangen: Denn wiewol ihm dieser Vorsitz nicht das geringste Recht gegeben, ausser seinem Patriarchat etwas zu befehlen; immassen andere Patriarchen in ihrem Bezirk eben die independente Gewalt auch ausgeübet, deren er sich in dem seinigen bedienet: so haben doch die römische Bischöffe unter der Hand immer weiter gegriffen, und alle mögliche Liste und Ränke angewendet, um den ihm zugestandenen Vorgang in eine allgemeine Regierung zu verwandeln. Rom, dachten sie, ist eine Beherrscherin der ganzen Welt: Darum nun, wie der Kayser, was das Weltliche betrifft, Jedermann im römischen Reich befehlen kann; also müssen wir in Geistlichen die Oberherrschaft über alle Bischöffe und Kirchen haben, und dis um so mehr, weil auch der heydnische Pabst zu Rom, oder der Oberste unter den Priestern, sogleich der Oberste unter den Menschen gewesen, und sogar in weltlichen Dingen das meiste sprechen dürfen: Und fiengen demnach an, sich allen andern Bischöffen vorzuschreiben, über sie zu herrschen, und endlich gar den Namen allgemeiner Bischöffe zu führen. (17)

§. 19.

Von der angemasten Herrschaft der römischen Bischöffe vom Ende des II. bis zu Ende des VI. Seculi.

Da die Christen, sonderlich in den ersten zweyen Seculis unter den allerschwersten Verfolgungen lebten; so gestatteten solche den römis. Bischöffen freylich nicht, nach einer weltlichen Herrschaft und Hoheit zu streben,

daß

daß sie vielmehr nach einer geistlichen u. blutigen Martercrone zu trachten, sich genöthiget sahen.

Doch lies sich schon zu Ende des 2ten Seculi ihre Herrschaft in etwas blicken: den als A. 198. der bekante Streit wegen Begehung des Osterfestes zwischen der occidental- u. orientallschen Kirche entstanden, erfrechte sich der damalige römls. Bischoff, Victor, die orientalischen Kirchen öffentlich in den Bann zu thun, weil sie sich nicht seinen dieserwegen gemachten Verordnungen unterwerfen wolte; weswegen er aber selbst von vielen seiner ihm untergeben gewesenen Geistlichen gar sehr bestraft; von den orientalischen aber nur verlachet wurde, bis endlich die Sache, da man über 100. Jahre darüber gestritten, im J. 325. auf dem allgemeinen Concilio zu Nicäa, auf Befehl des Kaysers Constantini M. entschieden worden.

Im 3ten Seculo wurde gar heftig in der Kirche über die Frage gestritten: Ob die Verführte bey ihrer Zurükkehr u. Wiederaufnahm in den Schoos der Kirche müsten wieder getauft werden, oder nicht? Das erste nun behaupteten die orientalische Bischöffe; da hingegen das andere von den occidentalischen, sonderlich von dem römischen Bischoffe Stephano, welcher von 257. bis 260. regieret, verfochten wurde. Nun hatte zwar Stephanus in der Sache selbst ganz recht, so wie auch Victor in dem Streit wegen der Osterfeyer recht bekommen. Hat aber schon dieser Victor bey Behauptung seiner Meynung eine unerlaubte Herrschaft verrathen; so zeigte sich Stephanus noch mehr als ein gebieterischer Pabst: sintemal er sich nicht nur gelüsten lies, die orientalische Kirchen, ihrer widrigen Meynung wegen, von seiner Gemeinschaft gänzlich auszuschliesen; sondern er schrieb auch an Cyprianum, Bischoffen zu Constantinopel

tinopel, einen gar heftigen und hochmüthigen Brief, darinnen er denselben einen falschen Christum, einen falschen Apostel, u. einen betürglichen Miedling nannte; überhaupt aber diese Worte mit einfliesen lies: Es mag einer zu uns kommen, von welcher Ketzerey er wolle; so soll nichts neues mit ihm vorgenommen werden, ohne was wir von unsern Vorfahren empfangen haben, daß man ihm zum Zeichen der Buse die Hände wieder auflege. Um welches Hochmuths aber dieser Stephanus, so wie Victor, sowol von den orientalischen, als auch selbst von vielen occidentalischen Bischöffen, gar sehr getadelt wurde, weil ihn weder diese, noch iene, für einen befehlenden u. decidirenden Pabst erkennen wolten: daher auch dieser Streit von Niemand andern, als durch das allgemeine Concilium zu Nicäa entschieden werden konnte.

Im 4ten Seculo äuserte sich noch mehr der Stolz u. die Regiersucht der römischen Bischöffe Solches ist auch schon daher einigermasen zu erkennen, daß die nach dem Tod Liberii, im J. 367. von zweyen Factionen erwählte zwey Bischöffe, Damasus u. Ursicinus, auch sogar an dem Orte, wo Gottes Ehre wohnet, um dieses Bischoffthum so heftig zankten u. stritten, daß eine grose Menge Christenblut vergossen, und 137 Personen erschlagen worden sind; welchem Streit auch so gar der Kayserl. Statthalter nicht Einhalt thun konnte, bis endlich Damasus die Oberhand erhielte; Ursicinus aber Bischoff zu Neapel wurde. Doch lies der römische Bischoff Julius I. noch viel merklicher seine Herrschaft u. Begierde nach einem souverainen Pabstthum blicken in dem Streit zwischen dem gottlosen Ario, u. dem heil. und gelehrten Athanasio, Bischoffen zu Alexandria. Dieser Athanasius, als er seines Bisthums entsetzt ward, begab sich nach Rom zu ernanntem Julio I. bey

dem

dem er auch allen Schutz u. Liebe genoß, und da solches die arianischen Bischöffe innen worden, baten sie ihn, er möchte zwischen demselben u. ihnen ein Schiedsmañ seyn. Was that nun Julius? Antw: Nicht nur versamlete er *propria auctoritate*, und mit Ausschliesung der orientalischen Bischöffe, zu Rom von den benachbarten Bischöffen einen Synodum, worauf er Athanasii und anderer von den Arianern Bischöffe Sache in Erkentnis zog, sie für unschuldig erklärte, in seine Kirchengemeinschaft wieder aufnahm, und das Urtheil fällete: Sie wären unrechtmäsiger Weise ihrer Aemter entsetzet worden, und müsten deswegen wieder in solche eingesetzt werden; sondern er schrieb auch an die orientalis. Bischöffe in den allerhochmüthigsten Ausdrücken, bestrafte sie gar heftig, daß sie sich in Absetzung so vornehmer Leute so übel vorgesehen, und nicht ihn, als den obersten Bischoff zu Rathe gezogen hätten; ia er befahl ihnen sogar, es solten in ihrer aller Namen etliche auf dem hierzu bestimmten Tag vor ihm erscheinen, um von ihrem Verfahren Red u. Antwort zu geben, mit beygefügter Bedrohung, daß, wenn sie nicht würden ablassen, Neuerungen einzuführen, er solches an ihnen nicht ungerochen lassen wolte u. s. f. Und was noch mehr? Als dieser strittigen Sache wegen endlich im J. 347. zu Sardica in Dacien ein allgemeines Concilium gehalten werden muste, wobey 66 orientalische, und bey 300 occidentalische Bischöffe zugegen waren, suchte dieser hochmüthige Julius nicht nur mit aller Gewalt das Präsidium zu behaupten; sondern es wurde auch auf dessen Anrathen die Verordnung gemacht, daß sich die occidentalische Bischöffe, im Fall sie von ihren Metropoliten unbilliger Weise solten beschweret werden, an den römis. Bischoff Jullum halten, und sich auf ihn berufen solten, als

welcher

welcher sich ihrer getreulich annehmen würde. Mit welchem päbstlichen Machtspruch aber dieser Julius abermals gar übel bey ihnen anlief: Denn wie sie ihm auf die ermeldte an sie geschriebene gebietherische Briefe ganz ernsthaft antworteten: „Wenn etliche, auf ihr Gutbefinden, wären aus der Kirche gestossen worden; so gebühre es sich nicht, daß er sich erst über solche Sache zu richten unterfange: Denn sie hätten sich auch des Handels nicht angenommen, als er Novato die Kirche verboten;„ auch ihn sonsten gar heftig bestraffeten, daß er ihr Urtheil umgestossen, weil es unbillig seye, und mit den Kirchengesetzen nicht überein komme; also versammleten sie auch sogleich zu Constantinopel, wider den auf dem Concilio zu Sardica gefasten Schluß, ein Concilium, und beschlossen wider solchen lust das Gegentheil: daß sich nämlich kein Bischoff in die Aufsicht über andere Dioecesen mengen solte, ohngeachtet ersagter Schluß nicht sie; sondern nur alleine die occidentalische Bischöffe betraf, auch nur alleine auf die Person Julii, und nicht auf seine Nachfolger sich erstrecken solte, damit sie ia gleich im Anfange der hervorleuchtenden Herrschaft des römischen Bischoffs entgegen stehen möchten. Und endlich: Wie gros mus nicht schon in diesem 4ten Seculo der Stolz u der Pracht mancher römischen Bischöffe gewesen seyn, da uns die Geschichtschreiber sagen: Christen und Heyden hätten sich gar sehr daran geärgert, sogar, daß der Heyde Prätextatus, kayserlicher Statthalter, oder Rathsherr zu Rom, zu dem damaligen Bischoff Damaso spottweise gesaget habe: *Facite me Romae vi bis Episcopum, & ero protinus Christianus*, machet mich nur zum Bischoff zu Rom; so will ich also fort ein Christ werden.

Haben nun aber die römische Bischöffe schon in den II. III. und IV. Seculis ihr Haupt über andere Bischöffe und Kirchen empor zu heben getrachtet; so ist leicht zu erachten, daß sie im V. Seculo solches zu thun, noch mehr beflissen gewesen seyn werden. Und siehe, davon haben wir sonderlich folgende Proben und Beweisse:

1. Innocentius I. der erste römische Bischoff in diesem Seculo, sahe überhaupt in allen seinen Sendschreiben nur darauf, wie er den Stuhl zu Rom den andern Kirchen vorsetzen, und also seine Hoheit recht befestigen möchte. Sonderlich schrieb er in dieser Absicht an Decentium, Bischoffen zu Eugubio: Er solle zuförderst in allen Sachen auf des römischen Stuhls Hoheit sehen, weil selbiger vor allen andern Kirchen in Occident den Vorzug habe, indeme (welches aber offenbar falsch ist) ausser Petrus kein anderer Apostel weder in Hispanien, noch Gallien, auch nicht in Italien, Africa und Sicilien geprediget, und Christi Namen verkündiget hätte.

2. Als die africanischen Bischöffe A. 408. u. 416. Pelagium und Coelestium, auf öffentlichen Synodis, mit ihren Ketzereyen verdammet hatten, ersuchten sie ermeldten Innocentium ein gleiches zu thun, allein zu geschweigen schon dieser Bischoff mit solchem ihren Verfahren gar sehr unzufrieden war; so wurde Zosimus, dessen Nachfolger, noch viel ungehaltener auf sie, sogar, daß er den Coelestium, der sich zu ihm nach Rom begab, anfangs fast gänzlich vor unschuldig erklärete, lediglich darum, weil er glaubte, Pabst zu seyn: Ja, da ihm die africanische Bischöffe auf dem 418. zu Carthago gehaltenen Synodo vorhielten, wie unrecht er hierdurch thäte,

drey

drey Gesanden nach Carthago schickte, und verlangen lies, ein- vor allemal zu schliessen: daß man aus Africa nach Rom, an den obersten Bischoff appelliren dürfe, zumal solches auch schon auf dem Concilio zu Nicaea beschlossen worden wäre; so aber wider die ganz offenbare Wahrheit war.

3. Eben diese Apellation aus Africa nach Rom an den dasigen Bischoff prätendirten auch gar eifrig des Zosimi Nachfolger, Bonifacius I. und Cölestinus I. dargegen aber die orientalische Bischöffe den Schluß fasten, kraft dessen Niemand übers Meer; sondern lediglich an den vorgesetzten Primaten, oder an die africanische, oder allgemeine Concilia, apelliren solle, bey Straffe des Banns.

4. Leo Magnus, welcher 439. römischer Bischoff worden, war noch mehr bemühet, seinen Stuhl über andere Bischöffe und Kirchen zu erheben. Das ersiehet man aus allen seinen Schriften: sonderlich aber erhellet solches daraus, weil er sich nicht nur auf alle Weisse dahin bearbeitete, den Bischoff zu Constantinopel, der ihm an Würde, und Hoheit gleich seyn solte, zu stürzen, und denselben nebst seinen Kirchen sich unterthänig zu machen; von dem damaligen Bischoff Anatolio aber den grösten Widerstand fand, sondern auch die gallicanisch: Kirchen sich unterwarf.

5. Und da endlich die africanische Bischöffe schon im Jahre 416. zu Milevito ein ganzes Concilium wider die anwachsende Herrschaft der römischen Bischöffe halten musten; so ist vollends unläugbar, daß sich solche sonderlich in diesem V. Seculo hervor gethan habe.

Im VI. Seculo finden sich minder mancherley Spuren hiervon. Ich bemerke aber nur folgende drey:

1. Um seine Gewalt und Ansehen auch in die entferntesten Provinzien zu erstrecken, verordnete der römische Bischoff Hormisda, der ums Jahr 514. auf dem päbstlichen Stuhl saß, hin und her Vicarios, und Stellvertretere: Sintemahlen diese Vicarii hauptsächlich dieses in ihrer Instruction hatten, des römischen Stuhls Vorzug und Hoheit auf alle Weisse zu verfechten und auszubreiten.

2. Als Africa so gar sehr von den Wenden geplaget ward, musten sich die africanische Bischöffe öfters an den römischen Stuhl wenden, und denselben um Rath, Trost und Beystand anflehen. Allein ein solches unschuldige und abgenöthigte Bezeigen nahm der römische Bischoff Bonifacius II. also fort für eine Unterwerfung auf, ia er war so unverschämt hochmüthig, daß er an Eulalium, Bischoffen zu Alexandria, oder Thessalonich, einen Brief schrieb, darinnen er von solcher Unterwerfung überaus viel Prahlens und Rühmens machte, wie sich nämlich Eulalius mit seinen Kirchen der römischen Kirche untergeben, und alle vorige Verordnungen seiner Vorfahren, so der römischen Kirche Hoheit zuwider gewesen, verdammt habe; so doch an sich eine offenbare Unwahrheit war.

3. Da schon zu Anfang des V. Seculi die Bischöffe zu Constantinopel, von dem Geiste des Hochmuths getrieben, angefangen haben, sich allgemeine Bischöffe, *Archi Episcopos*, seu *Patriarchas oecumenicos* zu nennen, ohne iedoch von den römischen Bischöffen dieserwegen sonderlich angefochten zu werden; so lies sich nun der constantinopolitanische Bischoff Johannes, ums Jahr 587, auf einem öffentlichen Synodo, diesen Namen feyerlich beylegen. Dargegen setzten sich nun die beyden römische Bischöfe

se Pelagius II. und Gregorius Magnus, mit aller Gewalt, sogar, daß letzterer diesen Namen für ein Zeichen des Antichrists erklärete, und sich, statt dessen, seruum seruorum nennete; der erste aber an den Bischoff Johannem schrieb, und ihm drohete, ihn zu verdammen, wenn er nicht solchen antichristischen Titel sogleich wieder ablegen würde. Nun hatten zwar diese beyde römische Bischöffe in der Hauptsache ungezweiffelt Recht; indessen irrete man sich doch gar sehr, wenn man glauben wolte, daß sie sich aus guten und reinen Absichten gegen solchen Titel so heftig gesetzet hätten. Es verdroß sie nur, daß die constantinopolitanische Bischöffe einen prächtigeren Titel führen solten, denn sie. Sie wolten selber, und zwar ganz alleine, *Episcopi oecumenici*, allgemeine Bischöffe, heissen: Wie solches sonderlich aus mehr, als einer Stelle der Schriften Gregorii M. erhellet, und einen unwidersprechlichen Beweis abgiebt, daß dieser sonst in der That grosse römische Bischoff, sich nur mit dem Munde einen Knecht aller Knechte genennet; in seinem Herzen aber, und durch seine listige Ränke, mehr als ein anderer, nach einem herrschenden Pabstthum getrachtet habe. Wie denn auch sein anderer Nachfolger, Bonifacius III. nicht eher geruhet, als bis er gleicher gestalten den prächtigen Titel eines Pabsts, oder allgemeinen Bischoffs erhalten; welches aber erst in dem folgenden §. gezeiget werden kann. (18)

(18) Layritz: L. I. Cap. IV - VIII. p. 46 = 193. woselbst dis alles gar weitläuftig und noch mit vielen andern Umständen erzählet wird.

§. 20.

Die römische Bischöffe erhalten den Pabsttitel, oder den Titel eines allgemeinen Bischoffs im VII. Seculo von dem gottlosen Kayser Phocas, wiewol anfangs nur als einen blosen, und noch nicht viel zu bedeutenden Titel.

Ob nun wol, gezeigter massen, die römische Bischöffe vom Ende des II. bis zu Ende des VI. Seculi alle Künste u. Ränke angewendet haben, wie sie über alle Bischöffe u. Kirchen in der ganzen Welt herrschen möchten: so konnten sie dem ohngeachtet nicht gänzlich durchdringen, daß sie vielmehr auf allen Seiten den mächtigsten Widerstand fanden. Aber nun, da das VII. Jahrhundert herein trat, schien ihnen, ich weis nicht, das Glück, oder Unglück, günstiger zu seyn. Es saß damals Bonifacius III. auf dem römischen Stuhl, welcher im Jahre 606. zwey Jahre nach Gregorii M. und dessen ersten Nachfolgers, Sabiniani, Tod, zu dieser Würde gelangte. Dieser Mann lebte vorhero eine geraume Zeit an dem Constantinopolitanischen Hofe, und hatte die Geschäfte der römischen Kirche auf Befehl Gregorii M. daselbst besorget. Wie er nun überhaupt ein sehr insinuanter und schmeichelhafter Mann war; also wuste er sich auch bey dem damaligen Kayser Phocas dermassen einzuschmeicheln, daß er ihn nicht nur unter seine beste Freunde zählete, sondern ihm auch im erst ermeldten Jahre zum römischen Bisthum verhalf. Phocas blieb noch immer sein Freund, und dis um so mehr, weil er ihn für den Mann hielte, der ihm in Italien und Occident, welches Reich damals die Longobardische Könige fast gänzlich befassen, die allerbesten Dienste leisten konnte.

Schon

Schon dieser Umstand war dem Bonifacio sehr erwünscht, endlich mit gar leichter Mühe dasienige von dem Phocas zu erlangen, was seine Vorfahrer mit so vieler und sauerer Mühe durch etliche hundert Jahre hindurch nicht erlangen konnten, ich meyne, den Pabsttitel, oder den Titel eines allgemeinen Bischoffs, und Regentens der ganzen Christenheit.

Hierzu kam noch dieses, daß sich der Bischoff Cyriacus zu Constantinopel dem gottlosen Phocas aus allen Kräften widersetzte, als er A. 602. seinen rechtmäsigen Herrn und Kayser, den Kayser Mauritium, unter dessen Truppen er bishero als ein Officier gedienet hatte, vom Thron zu stossen gewillet war, auch ihm durchaus nicht gestattete, die Kayserin Constantinam mit ihren drey Töchtern aus der Kirche, darein sie geflohen waren, heraus zu nehmen, bis er ihm einen Eid geschworen, daß ihnen kein Leid widerfahren solte. Das brachte, wie leicht zu erachten, den guten Bischoff Cyriacum um die völlige Gnade dieses Tyrannen, und dis um so mehr, weil man ihm die meiste Schuld beymaß, daß der Rebell Germannus des Kayfers Rache entflohen.

Nun sties er den Kayser Mauritium wirklich vom Thron, und übete dabey so grosse Grausamkeit, daß sich iedes menschliche Herz darüber entsezen mus. Zuerst lies er Mauritii 5. Söhne, und unter denselben einen, der noch unter der Amme war, vor des Vaters Augen ermorden, und hierauf den Kayser selbst. Hernach befahl er, daß die Kayserin gefoltert, und mit ihren dreyen Töchtern enthauptet werden muste, ohngeachtet er kurz vorhero dem Cyriaco geschworen, daß ihnen kein Leid widerfahren solte. Den Gouverneur in Orient, Theodorum, lies er zu tode geisseln,

Elpidium, nachdeme ihm vorhero Hände und Füsse abgehauen waren, verbrennen, und überhaupt alle getreue Diener und Ministres des Mauritii kämmerlich hinrichten.

Aber eben diese höchst ungerechte, diese blutige, diese tyrannische und mörderische That des Phocas dünkte dem römischen Bischoff Bonifacio III. die beste Gelegenheit zu seyn, von demselben ohne alle Mühe den Pabsttitel zu erhalten. Und wie griff er das Werk an? Antwort: Vergieng sich schon Gregorius M. so sehr daß er an den Phocas seine Gesanden, unter welchen sich dieser Bonifacius selbsten befand, abschickte, und ihm durch dieselben zum Reich und zur Ueberwindung seiner Feinde (gleichsam, als hätte er die allerlobenswürdigste That von der Welt gethan) gratuliren lies; so machte er es noch viel ärger. Er wünschte nicht nur demselben, nachdeme er den Pabstthron bestiegen, durch eine ordentliche Gesandschaft, von neuem hierzu Glück; sondern er absolvirete ihn so gar von der erschrecklichen Sünde, die er durch diese grausame und höchst ungerechte That begieng: bat aber zugleich gar angelegentlich um den Pabsttitel. Und wenn man dieses alles, was wir iezt erzählet haben, zusammen nimmt: was kann man anders vermuthen, als die Gewährung seiner Bitte? Mit kurzem: Bonifacius erlangte ohne alle Widerrede von dem Phocas, was er gebeten hatte, sintemalen derselbe sogleich, und zwar auf das allerernstlichste befohl: Man solle nicht mehr, wie sein ihm verhaßter Vorfahrer gewolt, den Constantinopolitanischen Patriarchen; sondern den Bischoff zu Rom, für den allgemeinen Bischoff der Kirchen erkennen, und denselben hinführo für das Haupt aller anderer Kirchen in der ganzen Christen-

heit halten und verehren: Wie denn auch dieser von nun an den Pabsttitel annahm, und auf einem besondern Synodo verordnete: daß alle seine Nachfolger denselben führen, und in ihren Verordnungen, statt der bishero gewöhnlichen Formel seiner Vorfahrer: Wir bitten und flehen, schreiben solten: Wir wollen und befehlen.

Der gottlose Phocas ist demnach der eigentliche Urheber des Pabstthums, oder des allgemeinen Kirchenregiments: Bonifacius III. aber, der wahre Vorläufer des Antichrists, welche Namen kaum 6. Jahre vorher, wie schon erinnert worden, Gregorius M. demjenigen mit grossem Eiffer beygeleget, der ein allgemeiner Bischoff heissen wollen! Und bey einer so gottlosen, und allen Völkern verabscheuenswürdigen That, hat derselbe sich und seinen Nachfolgern, diesen antichristischen Titel erworben! Wiewol freylich derselbe zur Zeit doch nur noch ein bloser, und noch nicht viel zu bedeutender Titel war: massen die römische Bischöffe, wie vom 3. bis zum 13. §. ausdrücklich gezeiget worden, noch immer unter den Concilien und Botmäßigkeit der Kayser stunden, sogar, daß sie nicht einmal aus eigener Macht das Pantheon (*) in eine christliche Kirche verwandeln durften; sondern erst die Erlaubnis hierzu vom Phocas erbitten mußten. (19)

(*) Ein Götzentempel zu Rom allen Göttern, deren 280000. waren, zu Ehren erbauet, der nun allen Heiligen gewidmet ist, damit ja in demselben die Abgötterey ununterbrochen fortgetrieben werden möge, wegen seiner runden Figur Santa Maria della Rotunda genannt; siehe Berkenmeyers Antiqu. p. 313.

(19) Cypr. p. 423. 434. und Lairitz, pag. 206. sq.

§. 21.

Der Pabsttitel erwuchs endlich in einen antichristischen Hochmuth u. Herrschaft.

Da nun also die römische Bischöffe etliche hundert Jahre lang vergeblich nach dem Pabsttitel getrachtet haben: so ist leicht zu erachten, daß sie nun, da sie ihn endlich erhalten, noch vielmehr sich dahin werden bearbeitet haben, denselben auch wirklich zu behaupten, und eine völlige Herrschaft über die Kirche an sich zu reissen, ob er schon anfangs noch gar wenig zu bedeuten hatte. Das thaten sie auch wirklich. Die engen Schranken, die ich mir gesetzet habe, gestatten mir nicht, solches, wie Lairitz in dem angeführten Buche gethan hat, auch durch die übrigen Secula hindurch zu erweisen. Kurz davon zu reden: Schon in dem XI. Jahrhundert war die päbstliche Herrschaft so erstaunlich angewachsen, daß Gregorius VII. sonst Hildebrand genannt, ums Jahr 1076. seine gottelose Dictatus publiciren und trotziglich schreiben dürfen: 1. Daß die römische Kirche von Gott allein gegründet sey; 2. daß der Pabst allein rechtmäßiger Weisse der allgemeine Bischoff könne genennet werden; 3) daß sein Gesander auf Kirchenversammlungen den Vorsitz vor allen Bischöffen habe; 4) daß er allein Bischöffe könne absetzen und wieder annehmen; 5) daß er auch Abwesende absetzen könne; 6) daß Niemand mit den Personen, die von ihm in den Bann gethan worden, in einem Hause bleiben dürfe; 7) daß der Pabst allein die Macht habe nach erheischender Nothdurft der Zeit neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu sammlen, aus einem Canonicatstifte eine Abtey zu machen, und hingegen ein reiches Bisthum

zu

zu theilen, und die geringen zu vereinigen; 8) daß sich der Pabst allein der kayserl. Kleinodien bedienen könne; 9) daß alle Regenten allein des Pabsts Füsse küssen sollen; 10) daß man seinen Namen allein in der Kirche nennen solle; 11) daß nur ein einziger Name in der Welt sey, nämlich des Pabsts; 12) daß er Macht habe Kayser abzusetzen; 13) daß er könne, wenn es die Noth erfordere, Bischöffe von einem Orte weg- und an einen andern versetzen; 14) daß er an eine iede Kirche, wohin er wolle, einen Geistlichen beruffen und ordiniren könne; 15) daß derienige, der von ihm ordiniret worden, auch andern Kirchen vorstehen könne, aber nicht in den Krieg ziehen, und von keinem Bischoff eine höhere Würde annehmen solle; 16) daß ohne seinem Befehl kein Synodus ein allgemeiner könne genennet werden; 17) daß man weder ein Capitul, noch ein Buch, vor canonisch halten solle, ohne seinen Befehl; 18) daß sein Ausspruch von Niemand könne von neuem untersucht, und umgestossen werden, hingegen er könne alle andere Urtheile umstossen; 19) daß er von Niemand dürfe gerichtet werden; 20) daß sich Niemand unterstehen solte, einen zu verdammen, der an den römischen Stuhl appellirte; 21) daß die vornehmsten Händel einer ieden Kirche an ihn solten gebracht werden; 22) daß die römische Kirche niemals geirret, auch in Ewigkeit nicht irren werde; 23) daß der Pabst, wenn er ordentlich gewenhet worden, durch des Apostels Petri Dienst heilig werde; 24) daß den Unterthanen auf seinem Befehl frey seyn solle ihre Obern zu verklagen; 25) daß er ohne einen Synodum zu beruffen, Bischöffe absetzen, und wiederum zu Gnaden annehmen könne; 26) daß der vor keinen catholischen Christen solte gehalten werden,

der nicht mit der römischen Kirche übereinstimme; 27) daß er die Unterthanen von dem Eide der Treue loszählen könne:

Wie denn von einem sowol, als von dem andern, selbst der redliche Catholike Edmundus Richerius das unverwerflichste Zeugnis ableget, indeme er in libro de Ecclesia & politica potestate, Cap. IX. p. 174. schreibet: „Acht hundert, und mehr Jahre, das ist, ehe das Kayserthum auf die Franken kommen, gaben sich die Päbste nur vor Executores der Kirchengesetze aus Endlich aber haben sie durch die Länge der Zeit, da alle christliche Völker, durch die äusserste Finsternis der Unwissenheit eingeschläfert waren, sich eine absolute Gewalt, alles zu beschliessen, zu wege gebracht, bevorab von der Zeit Gregorii VII. an:„ Welches er in seiner Histor. Concil. general. L. I. c. XIII. noch ausführlicher beschreibet und erweiset; (20) Ich setze noch dieses hinzu: bis es endlich 1563. durch das Concilium Tridentinum zu seiner völligen Grösse angediehen ist, sogar, daß sich Innocentius X. 1650. erfrechen durfte, den zwey Jahre vorhero geschlossenen Westphällschen Frieden in einer besondern Bulle vor null und nichtig zu erklären, und also zu schreiben:

„Uns ist zu empfindlichen Schmerzen hinterbracht worden, welcher gestalt zwischen unserm lieben Sohn Ferdinando, und dem Schweden, und wiedrum zwischen Westphalen, und erst erwehntem Ferdinando u. Lud-

(20) Cypr. p. 434. = 440. Lairitz: pag. 488 = 494. und Reinhards Kirchenhistor. N. T. pag. 336 sq. Cyprian hat zwar nur diese neune angeführet, welche bemerket sind mit N. 6. 8. 9. 12. 17. 18. 19. 26. 27. Ich habe aber für nöthig befunden, sie ganz anzuführen, wie sie in den zwey andern Büchern stehen.

Ludwig, König in Frankreich, gewisse Artikel seyen geschmiedet worden, welche dem römisch apostolis. Sitze sehr grosen Nachtheil u. Vorgrif thun: denn durch diese Verträge werden unter andern die Kirchengüter, welche die Ketzer sonsten an sich gerissen, ihnen u. ihren Nachkommen auf beständig zuerkannt, den Ketzern der Augspurgischen Confession, wie sie sich nennen, eine freye Treibung ihrer Ketzerey in den meisten Orten gestattet u. s. f. Die vor Zeiten durch Apostolische Auctorität bestimmte Anzahl der sieben Churfürsten wird ohne unser u. erwehnten Sitzes Genehmhaltung vermehret, und dem Pfalzgraf Carl Ludwig, der ein Ketzer, zu Lieb der achte hinzu gethan.„

„Demnach erklären wir alles in diesen beyden Friedens Instrumentis enthaltene aus eignem Trieb, unfehlbarer Gewisheit u. reifer Ueberlegung, für nichtig, unkräftig, unbillig, unrechtmäsig, verdamt, verworfen, vergeblich, und daß alles ohne Verbindung u. Wirkung gewesen sey u. ewig seyn werde, und daß Niemand zu dessen Beobachtung, ob ers auch mit einem Eid beschworen, gehalten seye, auch Niemand einig Recht, Action, Titel, oder Ursache zur Präscription zu machen, wenn auch schon eine langwierige Besitzung ohne einige Ansprach oder Unterbrechung erfolget.„

§. 22.

Noch mehr v. dem anwachsenden Stolz u. antichristischen Hochmuth des Pabsts.

Um aber den anwachsenden Stolz u. antichristischen Hochmuth des röms. Pabsts noch besser kennen zu lernen; so merke man noch folg. zwey Umstände:

Der erste betrifft die drey päbstl. Kronen. Schon Stolzes u. Hochmuths genug, daß sich Nicolaus I,

der A. 858. zum Pabstthum gelangte, zuerst einer Krone bediente: allein Bonifacius VIII, der 1294. Pabst wurde, hat angefangen die Tiaram mit zwey Kronen zu zieren, und endlich that Urbanus V, der 1362. erwehlet wurde, noch die dritte hinzu: und solten die zwey ersten das geist- und leibliche Reich bezeichnen, welches dem Pabst zukomme: die dritte aber das ganze Reich der Welt, wie man solche ums Jahr 1465. unter Paullo II. also zu nennen, sich nicht entblödet hat.

Der andere aber ist der: Nach dem Wachsthum ihrer äuserlichen Macht haben sich die Päbste auch in der Schreibart geändert, ia gar die römis. Kayser, Herren zu nennen, Bedenken getragen, da sie doch sonsten derselben Unterthanen waren, und ihnen in allem gehorchen musten, auch solches mit dem Vorbilde der ersten Christen und Gregorii M. handgreiflich streitet, (21) dergestalt, daß man sich durch die Unterschrift des Pabsts: *Seruus Seruorum*, ia nicht blenden lassen darf; massen solches nichts anders sagen will, als: *Dominus Dominorum.*

§. 23.

Woher komts, daß das Pabstthum zu einer so grosen Macht angewachsen? und was hat man sich für Mittel hierzu bedienet?

Und so ist denn auf eine ganz unwidersprechliche Art erwiesen, daß das Pabstthum in Ansehung seines Kirchenregiments, nicht von Petro herrühre, noch viel weniger aber einen göttl. Ursprung u. Einsetzung habe; sondern von Menschen erfunden, von dem gottlosen Phocas gegründet, und zu Anfang des VII. Seculi von Bonifacio III. zuerst geübet worden, und mus folglich auch, nach allen seinen Theilen, ganz neu seyn, man betrachte

es

(21) Cypr. p. 440=443.

es entweder nach der ehemal. Beschaffenheit der alten u. ersten römis. Bischöffe, oder nach seinem Ursprung u. Anfang. Hier könte also ganz füglich dieser I. Abschnitt sein Ende haben; ich mus aber noch die Frage in etwas untersuchen: Woher es doch immer kommen möge, daß es zu einer so erstaunenden Macht u. zu derjenigen Beschaffenheit, wie wir es gleich in dem 1. §. beschrieben haben, und auch wirklich ist, angewachsen seye? und was man sich für Mittel hierzu bedienet habe? Dazu half nun, was nur hat helfen können oder mögen. Ich will mich aber auch hierbey kurz fassen: Es half darzu

1. Der grose u. unschätzbare Reichthum, u. die viele mächtige Ländereyen, so die römis. Bischöffe, um ihre Hoheit, nicht etwa nur alleine wider die Ketzer; sondern auch wider den Kayser und alle andere Potentaten, durch die Waffen beschützen zu können, an sich zu reisen, von ie her auf das äuserste bemühet waren, und auch wirklich erlanget haben: indeme sie theils sowol von Privatpersonen, als auch grosen Herren u. Fürsten; sonderlich aber von Pipino, Carolo M., Ludovico pio, u. den sächsis. Kayfern, zumal Ottone I. und Henrico II. entweder aus politischen Absichten, od: aus Aberglaube, der durch ihre Lehre vom Verdienste guter Werke, von der Meß, vom Fegfeuer ꝛc. in den Leuten erwachsen ist, mit unaussprechlich grosen Schätzen, und überaus vielen grosen Ländereyen beschenket worden, (wiewol die Donationsinstrumenta in Ansehung der von ermeldeten grosen Fürsten ihnen geschehenen Schenkungen von den gelehrtesten Männern, auch sogar der Catholiken, gröstentheils in Zweiffel gezogen werden, (*) theils

(*) Daß sonderlich der Donationsbrief, den die Catholiken von Ludovico Pio vorweisen, und womit dieser Kayser auf dem Ao. 817. zu Aachen gehaltenen Reichstage auch die

theils in den alten finsteren und betrübten Zeiten, da die morgenländische Kayser weit entfernt waren, eigen-

die Schenkungen Pipini u. Caroli. M. bestättiget haben soll, falsch sey; beweiset Lairitz l. c. pag. 284-86. mit 9. Gründen: Und weil auf diesen Brief alles ankommt; so will ich solche hieher setzen:

1. Baronius u. Volaterranus führen diesen Donationsbrief an: Ein ieder giebt vor, er habe den seinen aus der Vaticanischen Bibliothek hergenommen; und doch ist ein jeder eines andern Innhalts.

2. Nach solchem soll der Kayser dem Pabst diese und iene Oerter geschenket haben, welche er doch in seiner Gewalt behalten.

3. Werden Oerter darinnen genennet, die erst etliche hundert Jahre hernach Mathildis der Kirche vermacht.

4. Wird darinnen die Stadt Rom dem Pabst geschenkt, und die Kayser sind noch viele Jahre hernach Herren davon gewesen.

5. Hat sich der Kayser darinnen der Pabstwahl entsaget, und es dependirete solche noch viel weiter hinaus von ihm.

6. Stehen Oerter darinnen, die damals den orientalischen Kaysern gehöreten, welche die occidentalische Kayser nicht wegschenken durften.

7. Es thut kein französischer Geschichtschreiber selbiger Zeit einige Meldung von dieser Schenkung ihrer Herren.

8. Hat sich kein Pabst auf diesen Donationsbrief beruffen, bis auf Paschalem *II.* auch selbst der herrschsüchtige u. Länderbegierige Pabst Hildebrand nicht.

9. Wird darinnen eines dabey gewesen seyn sollenden päbstlichen Gesandens gedacht, und es kann aus bewährten Geschichtschreibern bewiesen werden, daß keiner dabey gewesen, als er gegeben worden.

Am sichersten kann man hinter die Wahrheit kommen, wenn man die N. 1. angeführte zwey so sehr von einander unterschiedene Donationsbriefe gegen einander hält. Ich finde sie mit einander verglichen in der Widerlegung des unvernünftigen u. unsinnigen Bannstrahls Sixti *V.* wider König Heinrich, und Herzog Heinrich zu Bourbon u.

Prinz

eigenmächtig und dolose dergleichen an sich gerissen; theils aber auch vor die Confirmationes der Geistlichen

Prinz von Conde 1585. in lateinischer Sprache herausgegeben; hernach aber verdeutscht durch Alonicum **Meliphrona** Theutofrancum, pag. 10-13. Ich will sie von Wort zu Wort hieher setzen:

Ich Ludwig römischer Kayser vbergibe und schenke dir Seeligen Petro dem Fürsten und Obersten aller Aposteln, vnnd durch deinem Statthalter dem Herrn Paschali, dem obersten Priester, vnd seinen Nachvolgern in ewigkeit, die Römischen Stätt mit ihrer Gerechtigkeit, vnnd allen vmbliegenden Landschaften, Stätten, Porten, vnnd Orten am Meer in Hetrurien gelegen. Demnach in derselbigen die Mittelländischen Landschaften, die alten Stätt Balneoregium, Viterbium, Savnam, Populoniam, Rosellen, Perusium, Mathuranum, Sutrium, Nepen gegen Campanien, Ananiam, Signiam, Ferentinum, Alanum, Patricum, Frusinonum, mit allen vmmligenden Stättlinnen, und Flecken. Desgleichen auch den ganzen Exarchat zu Ravenn, gleichwie denselbigen vnser Vater Carl, vnnd vnser Großähne Pipinus seliger Gedechtnis, (hie merk, wie gar des Consteni nicht gedacht wird) solchen vorlängst dem heyligen Petro geschenkt vnnd vbergeben haben. Als nemlich

Ich Ludwig römischer Kayser vnnd Mehrer des Reichs, ordne und verwillige durch diesen Pact vnsere Bestätigung vnnd Bekräfftigung dem heyligen Petro dem Fürsten der Apostlen vnnd durch dich deinem Statthalter dem Herrn Paschali, obersten Priester, vnnd seinen Nachvolgern, gleichwie ihr von vnsern Vorfahrern biß auff diese Zeit haben in ewrem Gewalt vnnd Herrschaft gehabt, vnnd verordnet, oder vnderscheiden, die Römischen Stätt, mitt ihrem Herzogthumb, vnnd den vnderworffnen Stätten desselbigen Herzogthumbs, desgleichen allen Flecken vnnd Landschaften in den Gebürgen, auch gemeltes Herzogthumbs, sampt den Meergestaden, Meerhäffen, Anfürthen, Porten, allen Stätten, Schlössern, Stättlinnen, Flecken vnnd Dörffern in der Beane Thusca-

in Occident sich ganz erstaunende Summen zahlen lassen. Da aber schon ein gemeiner Mann durch Reichthum

lich die Stätt Ravennam, Bonicum, Emiliam, Forum-Populi, Forum Julij, Faventiam, Imolam, Romaniam, Ferrar, Comodum, Adriam, und Serviam. In der March Pisaurum, Fanum, Senogolliam, Aconem, Orinum, Numanam, Elisium, Forum, Sempronij, Feretrum, Vrbinum, die Valnensische Landschaft, Callium, Luceolen, Pugubium. In Campania aber Sorum, Aquinum, Arpinum, Thracum, Capuam, vnnd die Herrschaften, die vnsern väterlichen Erbschaften gehören, als da seindt Beneventanum, Salomitanum des Nidern vnnd Obern Calabrien, vnd das Neapolitanisch Herzogthumb Spolet, sampt den Orthen Tuderotreculum, Havviam, vnnd andere Plätz oder Oerther mehr derselbigen Herrschaft. Deßgleichen auch die Inseln des Nidern Meers, als Corsicam, Sardiniam, Siciliam, welche Oerther vnnd Herrschafte alle vnser Großähne, selbiger Gedächtnuß, darnach Keyser Carol vnser Vatter, durch die Ehrenwirdigen Aebte Athenium vnnd Mainardum, darzu insonderheit vberschickte, dem heyl. Petro vnnd allen seinen Nachfolgern in Schriften vbergeben, welches wir auch bestätigen vnnd verwilligen. Verner

Thuscanien. Item so sichs begibt, daß durch göttliche Abforderung des Hohen Priester dieses allerheiligsten Stuhls auß dieser Welt beruffen würdt, oder scheidet, so solle niemants auß vnserm Reich weder Franzoß noch Longobarder, von beyden Theilen die vnnd vnserm Gehorsame vnnd Gewalt seind, eynigen Gewalt haben wider die Römer öffentlich oder heimlich zusammen zu kommen, oder eyn Wahl zu thun. Ja es soll gantz vnnd gar keiner in vnsern Stätten vnnd Landtschaften, die zu der Kirchen des heyligen Apostels Petri Gewalt vnnd Herrschaft gehörendt, eynigs Vbels vnnd Böses zu thun fur zu nemmen. Sondern es ist zu gelassen, vnnd frey heimgestellet den Römern, mit aller Reverentz vnnd ohn eynige Betrübnuß oder Verwirrunge ihrem obersten Priester eyn ehrliche Begräbnuß zu halten, vnnd nachmahls denjenigen, welchen die Römer durch göttliche Einblasung,

thum und Vermögen sich über andere empor schwinget: was ist es Wunder, daß das Pabstthum durch

so

ner verwilligen wir auch, vnnd geben vollkommen Gewalt dem Römischen Rath eynen obersten Priester zu erwählen, so fern das solches ohn Zweyträchtigkeit vnnd Vneynigkeit geschehen, vnd nach der Einweyhung Gesandten zu vns oder vnsern Nachvolgern den Königen in Frankreich gesändet werden, Liebe vnnd Freundschaft zu ernewren vnnd zu erhalten: Gleichwie solches zu den Zeiten vnsers Ahnens Herrn Carols vnnd Großvatters Pipini, vnnd letstlich zu vnsers Herrn Vatters Carols im Brauch gewesen ist. Diesen vnsern Willen bestetigen wir mit eynen Brieff vnnd leiblichen Eydtschwur, vnnd haben solchen durch den Gesandten der H. Röm. Kirchen Theodorum dem Herrn Paschali überschicket, und mit eygnen Handt underschrieben.

Ich König Ludwig.

Es haben sich auch seine dreye Söhn vnterschrieben, zehen Bischöffe, acht Aebte, fünfzehen Graven, der Buchhalter, der Mansionarius und Kammerer, oder Thürverwalter. Es wardt gezehlt nach der Menschwerdung des Herrn das achthundertste, fünff vnnd dreißigste Jahr.„

sung, vnd Underhandlunge oder Intercession des heyligen Apostels Petri, mit eynhelligem Rath vnnd Eynmütigkeit, ohn Geschenke, Miedt, vnnd Gabe zu diesem Orden des Hohenpriesterthumbs werden erwählen, denselbigen sollen sie ohn allen Zweifel vnnd Widersprechunge nach ordentlichen Brauch einweichen: Vnnd wann er eyngeweybet, sollen sie ihre Gesandten, zu vns vnnd vnsern Nachvolgern den Königen in Frankreich abfertigen, welche zwischen vns vnnd ihm die Freundtschaft, Liebe und Frieden ernewern vnnd versöhnen.

Die Vergleichung dieser zwey Donationsbriefe mit einander, und die angebrachte Gründe, machen freylich die Verschenkungen ermelder Kayserе an den Pabst ziemlich verdächtig: Und da die Catholiken noch immer den Fürsten ihrer Religion anliegen, daß sie den Protestanten die eingezogene Klostergüter wieder abfordern sollen; könnten wir nun

nicht

so unschätzbare Reichthümer, und durch so mächtige Ländereyen, nach und nach zu einer so grossen Macht und Hoheit angewachsen? Es half aber noch ferner hierzu:

2. Die den Leuten beygebrachte falsche Einbildung von der Kirche, welche die Papisten noch immer dem Volke beybringen: ob seye dieselbe eine sichtbare Monarchie unter dem Pabst, als ihrem Oberhaupte und Monarchen, ausser welcher Niemand selig werden könne.

3. Die prätendirte, und endlich auch (nur Frankreich ausgenommen) (*) behauptete Appellationes nach Rom in der ganzen Christenheit.

4. Die nicht aus viel besserm Grunde sagen, daß die Kayser vielmehr berechtiget wären, den Päbsten die meisten von den Ländern wieder abzunehmen, die sie sich nach diesem falschen Donationsbriefe zueignen?

Endlich dürfte es vielleicht manchem angenehm seyn, wenn ich zur besserern Erkenntnis der angeführten Widerlegung des Bannstrahls Sixti *V.* noch anfüge, was eine mir unbekannte gelehrte Hand oben auf das Titelblatt dieses im grösten Eifer wider das Pabstthum geschriebenen Buchs geschrieben; dieses nämlich:

„Fr. Hotmann hat wider diese Bulle Sixti *V.* sein so genanntes Brutum fulmen geschrieben, und 1585. drucken lassen, v. Bayle sub Tit: Hotman not. G. Ich glaube, diese hier übersetzte Widerlegung ist nichts anders, als des Hotomanni Brutum fulmen.„

(*) Nur Frankreich ausgenommen. Zwar waren die Päbste von ie her auf das äusserste bemühet, auch Frankreich unter das Joch zu bringen. Das ist so bekannt, daß es auch Anfängern in der Kirchengeschichte nicht unbekannt seyn kann. Zu einem Beweis setze ich nur hieher den gebietherischen u. hochmüthigen Brief, welchen Bonifacius *VIII.* der 1294. den Pabstthron bestieg, an Philipp den Schönen König in Frankreich schrieb: Boni-

4. Die in der ersten Kirche allen Bischöffen beygelegte Namen, welche sich die Päbste nach und nach arglistiger Weisse zugeeignet haben, z. E.

T 3 a. Päb-

„Bonifacius ein Knecht aller Knechte, an Philippum König in Frankreich. Fürchtet Gott, haltet seine Befehl. Wir thun euch kund, daß ihr uns in geist- u. weltlichen unterworfen seyd. Euch stehet keine Vergebung der Beneficien und Prälaturen zu: und so ihr ia über etliche ledigstehende Macht habet; so müsset ihr doch deren Einkünfte ihren Nachfolgern aufheben. Was ihr aber für geistliche Aemter habet ausgetheilet, dieselben erklären wir für untüchtig, und widerruffen sie, als wären sie in der That nie fürgegangen: Diejenigen aber, welche ein widriges glauben, halten wir für närrische (fatuos) Ketzer.

Es ist aber auch hinwiederum und eben sowol bekannt, daß die Könige in Frankreich den herrsüchten Zudringlichkeiten der Päbste sich noch viel stärker widersetzet haben: und kann man schon aus der verächtlichen Antwort, welche ernannter König auf dis hochmüthige Schreiben des Pabsts Bonifacii ertheilet einiger massen urtheilen, wie wenig man in Frankreich von dem Pabste halte. Sie lautet so:

„Wir Philippus von Gottes Gnaden König in Frankreich, entbieten Bonifacio, der sich für einen Pabst ausgiebt, einen kleinen oder gar keinen Gruß. Eure grosse Thorheit wisse, daß wir in weltlichen Dingen Niemand unterworfen seyen; daß die Bestellung und Vergebung etlicher Kirchen u. Präbenden uns aus unserm königl. Recht zustehe; auch wir, wenn sie ledig sind, ihre Einkünfte rechtmäßig einziehen; daß ingleichen die bisher von uns geschehene, und noch künftig fürzunehmende Bestellungen gültig seyen, und wir kraft derselben die Besitzer, und iedermänniglich dabey vertheidigen wollen. Die ein widriges glauben, halten wir für Narren u. Thoren.„

Siehe Laizens Pabstthron *L. II. Cap. VII. pag.* 710. bis 712. wie ingleichen Lettres Juives, Tome sixieme, Lettre CLXI. p. 175. sq. allwo man diese Briefe auch in der lateinischen Sprache, darinnen sie geschrieben worden, lesen kann.

O, daß

a. Päbste.
b. Statthalter Petri.
c. Allgemeine Bischöffe.
d. Nachfolger Petri.
e. Bischöffe derer Bischöffe.
f. Apostolici.
g. Ihre Heiligkeit.
h. Pontifices Maximi.
i. Bräutigame der Kirche.
k. Knechte der Knechte Gottes.

5. Das Verbot von Lesung der heil. Schrift.

6. Die

O, daß doch auch andere catholische Potentaten ein so helles Licht bekommen möchten! Doch es bricht die Morgenröthe schon an. Ist doch der kleinste Fürst dem römischen Pabst nicht mehr so gehorsam, als ihm ehehin die allermächtigsten Monarchen waren. Was gehet nicht in unsern Tagen sonderlich in Portugall vor? Und was sage ich? Selbst mitten in Deutschland scheint den Catholiken ein Licht in dieser Sache aufzugehen, dergleichen man noch nie bey ihnen bemerket. Davon kann fürnehmlich ein Zeuge seyn, das erst kürzlich zum erstenmale heraus gekommene Buch: Justini Febronii Jcti, oder vielmehr (denn Febronius ist ein nomen fictum) des Hrn. von Hontheim zu Trier, de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis, Liber singularis, ad reuniendos Dissidentes in religione Christian. compositus, 1763. welches Buch nun auch, obwol nur Auszungsweise, in das Deutsche übersetzet worden, Wardingen 1764. Und welch einen Schrecken mus nicht solches dem iezigen Pabst gemachet haben? Ein Franciscanermönch zu Venedig, mit Namen Sinigaglia, hat es vor kurzem widerleget. Und siehe, gleich darauf, (wie die öffentlichen Zeitungen uns berichten) haben Se. Heiligkeit in einem sehr gnädigen Handschreiben bey demselben sich dafür bedanket. Das ist Beweis genug von dem, was ich allererst gesaget habe. Und kommt diese Widerlegung zu uns nach Deutschland; so werden wir sehen, daß dem ohngeachtet alle Grundsätze des Febronius noch feste stehen, und daß der P. Sinigaglia sonst keinen andern Nutzen davon haben werde, als nur blos die besondere Ehre, und die ausserordentliche Freude, daß sich der Pabst in einem sehr gnädigen Handschreiben bey ihm dafür bedanket hat.

6. Die Lehre von denen dem Pabst reservirten Sündenfällen, wovon er allein los zählen könne.

7. Das Verbot an ein Concilium zu appelliren.

8. Die Verehrung der Palliorum

9. Der Eid, welchen alle Bischöffe u. Beneficiarii der römis. Kirche für des Pabsts Interesse schwören müssen.

10. Der Eid, dadurch die Regenten für sich u. ihre Nachkommen ihrer Herrschaft abtragen müssen, Falls sie dem Pabst nicht treu seyn würden

11. Die viele Mönchsorden, welche ohne des Pabsts Hoheit Hungers sterben müsten.

12. Die Congregatio de propaganda fide.

13. Die sacra Congregatio vniuersalis inquisitionis, die sich des Schwerdes, Wassers, siedenden Oels, Feuers u. dergl. wider die Ketzer bedienet.

14. Die Congregatio Indicis Librorum.

15. Diejenige Jalousie, darinnen der päbstl. Hof die Puissancen in Europa, bevorab in Italien, gegen den Kayser erhält, dem Rom u. alle Ländereyen *de iure* gehören, damit er in seinem Neste ia ungestört sitzen bleiben möge.

16. Das Concilium Tridentinum &c. (22)

Ich setze noch hinzu:

17. Die grose Nachsicht mancher Kayser, die sie den Päbsten gethan haben; sonderlich aber der merkwürdige Vertrag, welcher A. 1447. vom Kayser Friedrich *III.* und einigen Reichsständen mit dem Pabst Nicolao *V.* ist geschlossen, und A. 1448. unter dem Titel: *Concordata Nationis Germanicae*, publiciret worden: massen die Kayser einen gar grosen Theil ihres *iuris circa sacra* dadurch verlohren. Da nun schon der grose Reichthum und die mächtige Ländereyen das Pabstthum so erheben

 können;

(22) Cypr. pag. 444 = 579.

können; so darf man sich vollends nicht mehr über dessen grose Macht u. Ansehen wundern, nachdeme man nun auch weis, was man sich für viele andere Mittel hierzu bedienet habe, auch noch immer bediene, und dabey bedenket, daß auch wol schon ein einziges von solchen Mitteln vermögend seye, den päbstl. Stuhl gar gewaltig zu unterstützen: welches alles aber uns ein neuer Beweis seyn muß, daß das Pabstthum, in Ansehung seines Kirchenregiments, unmöglich von Gott seyn könne; sondern von Menschen erfunden, und nach allen seinen Theilen ganz neu seyn müsse. Nunmehr wollen wir erweisen, daß es auch in Ansehung seiner Lehre ganz neu seye.

Anderer Abschnitt
Das Pabstthum ist auch in Ansehung seiner Lehre ganz neu. (*)

§. 1.

Es ist nöthig zu zeigen, daß das Pabstthum neu seye in Ansehung seiner Lehre.

Da es schon nöthig war, zu erweisen, daß das Pabstthum neu seye in Ansehung des Kirchenregiments, ob schon solches, eigentl. zu reden, gar nicht zur Religion gehöret: so wird es wol noch viel nöthiger seyn, das nämliche von dessen Lehre zu zeigen, da die Lehre unstreitig das wesendliche der Religion ist:

(*) Diesen Abschnitt habe ich aus den übrigen in der Vorrede angezeigten u. etl. andern Büchern ausgearbeitet, u. merke ich dieses um deswillen zum voraus an, damit ich des gar zu vielen Citirens überhoben seyn kann. Doch werde ich bey den vornehmsten Sachen allemal meinen Mann stellen.

ist: und dis um so mehr, weil die Catholiken fast auf nichts so sehr, als auf das Alterthum ihrer Lehre trotzen, auch noch immer Beweis von uns fordern: wie, wenn, und an welchem Orte ꝛc. ist das Pabstthum von der Kirche Christi, und von seinem Worte abgefallen? Doch der Pater Engel, der uns oben pag. 5. in so schönen Versen gefraget hat: Wo ist das Lutherthum vor Luthern gesteckt? soll die Ehre haben, uns auch diese Frage in dergleichen erbaulichen Versen vorzulegen. Er redet uns aber in einem gar hohen Tone also an:

Ihr Prädicanten schreyet all,
Das Pabstthum sey der gros Abfall
Von Christi Kirch und seinem Wort.
Ich frag: wie, wann, an welchem Ort
Ist dieser Abfall erst geschehn?
Wer hat ihn mehr vor euch gesehn?
Wir zählen von S. Petro her
Zweyhundert dreißig Pabst und mehr,
Dern drey und dreißig all nach eln
Ums Glaubens willen gemartert seyn:
Nennt uns aus diesen Päbsten alln
Den ersten, der ist abgefalln:
Kein Ketzer kam ie so behend,
Man wust sein Ursprung, Ort und End,
Wers mit ihm hielt, wer mit ihm wär,
Und gegn ihn schützt der Kirchen Lehr.
Wie hats doch denn der Pabst gemacht,
Daß Niemand auf sein Irrthum acht?
Woher hat er so grosse Kraft
Daß er das göttlich Wort abschaft,
Und sich in aller weiten Welt
Kein einzig Mensch dawider stellt?
Habn denn die Wächter all geschwiegn,
Und sich auch lan vom Pabst betrügn?

Oder waren sie alle blind, taub, stumm,
Daß keiner wehrt des Pabsts Irrthum? (*)

Wol, Hr. Pater! sie u. ihre hinterlassene Glaubensbrüder, die noch immer also fragen, ohngeachtet man ihnen schon hundertmal darauf geantwortet hat, sollen auch hier von mir bedienet werden; und dis um so lieber, ie mehr uns selber daran gelegen seyn mus, hiervon gründlich unterrichtet zu seyn, indeme wir allerdings strafbar wären, und für abtrünnige und verdammte Ketzer gehalten werden müsten, wenn die catholische Lehre nicht neu, sondern die altapostolische Lehre wäre, da wir uns von dem Pabstthume getrennet haben, und dessen Lehre verwerfen. Acht Gründe werden schon genug seyn, uns zu überzeugen, daß das Pabstthum ganz neu seye.

§. 2.

Erster Beweis: aus der Wenigkeit der Lehren Jesu und seiner Apostel, und deren Verunstaltung hergenommen.

Wir stellen gar nicht in Abrede, daß die catholische Kirche noch einige Lehren habe, welche aus dem Munde Jesu und seiner Apostel geflossen, folglich auch in dem geoffenbarten Worte Gottes, darauf wir alleine unseren Glauben gründen, stehen, und uralt sind; allein zu geschweigen derselben nur sehr wenige sind: so erblicket man auch so gar diese wenige von Menschensatzungen und Irrthümern, die auch so gar aus dem verderbten Juden- oder Heydenthum, und zwar namentlich: 1) die Verehrung der Verstorbenen; 2) das Gebet für die Todten; 3) die Nonnenclöster; 4) die Canonisation und Anruffung der Heiligen

(*) Siehe D. Pfeiffer l. c. pag. 79. u. 116. Und wie mus doch wol P. Engel gelachet haben, nachdeme er diese elende Frucht zur Welt geboren hatte!

ligen; 5) das Fegfeuer, u. dergl. ihren Ursprung genommen haben, so sehr verunstaltet, daß sie beynahe ganz unkenntbar geworden. Es lieget eines sowol, als das andere, so klar vor Augen, daß solches gar keines weitern Beweisses brauchet. Aus dem Nachfolgenden wird es vollends ganz unläugbar werden. Wenn nun aber (und wer unterstehet sich, diesen Satz zu läugnen?) die wahre Kirche alle und iede Lehren Jesu, und seiner Apostel, keine einzige ausgenommen, beybehalten, und solche rein und lauter lehren, und vor allen Irrthümern bewahren mus; ist nicht schon dieses ein gar stattlicher Beweis, daß das Pabstthum in Ansehung seiner Lehre neu, und von der Lehre Jesu, und seiner Apostel, abgefallen seye?

§. 3.

Anderer Beweiß: aus der Vergleichung der catholischen Lehre mit der Lehre Jesu, und seiner Apostel hergenommen.

Doch wird man alsdenn erst recht einsehen, daß die Lehre der catholischen Kirche von der Lehre Jesu, und seiner Apostel abgefallen, folglich ganz neu seye, wenn man beyder Lehren gegen einander hält, und mit einander vergleichet. In dieser Absicht setze ich auf einer Seite hieher die Lehre Jesu und seiner Apostel, auf der andern Seite aber die Lehre der cathol. Kirche.

Die Lehre Jesu, u. seiner Apostel.	Die Lehre der catholischen Kirche.
1. Alle Menschen sind der Erbsünde theilhaftig, allein Christo ausgenommen, Röm. 5, 12. 14. 15. 2. Cor. 5, 21. Hebr. 4, 15. ꝛc.	Nicht alle, auch nicht Christo allein, sind davon ausgenomen, Bellarm. L. 4. de Amiss. grat. cap. 15. 16.

Die

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.	Die Lehre der catholischen Kirche.
2. Böse Lust ist Sünde, weil sie dem Gesetz zuwider ist, und wider die Seele streitet, Röm. 7, 7. sqq. Exod. 20, 17. 1. Joh. 3, 4. 1. Petr. 2, 11. ꝛc.	Die böse Lust ist nicht Sünde, Distinct. 6. c. 2. Sed pensandum cauff. 33. Quaest. 3. Dist, 2. cap. 23. inter haec.
3. Ein natürlicher Mensch kann von ihm selber nichts gutes thun, reden, oder gedenken, Joh. 15, 5. Matth. 12, 34. sq. 1. Cor. 12, 3. 2. Cor. 3, 5. ꝛc.	Ein natürlicher Mensch kann sich von ihm selber zu seiner Bekehrung schicken, auch etwas daran helfen, Bellar. L. 5. de Grat. et Lib. arbit. cap. 13. sq.
4. Ein Christ kann das Gesetz nicht erfüllen, Röm. 8, 3. Cap. 7, 14. 19. 23. Gal. 5, 17. ꝛc.	Ein Christ kann das Gesetz erfüllen, Bellarm. Lib. 4. De Justific. c. 11. sq. wenigstens die Ordensleute.
5. Zwischen Gott und Menschen ist nur ein Mitler, der Mensch Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5. ꝛc.	Nicht nur einer; sondern viel Mitler sind, nämlich die verstorbene Heiligen, Bellar. Lib. 1. de Sanct. beatit. c. 20.
6. Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweiffelt an dem, das man nicht siehet: darum soll ein Christ der Gnaden Gottes gewiß seyn. Hebr. 11, 1. Ephes. 3, 12. Matth. 21, 21. ꝛc.	Der Glaube ist nicht ein zuversichtliches Vertrauen: darum kein Christ der Gnaden Gottes soll gewiß seyn, Bellarm. Lib. 1. de Justificat. c. 6. & 3. per totum.
7. Das ewige Leben ist eine Gabe Gottes, u. ein Erbe: darum kein Verdienst, Röm. 6, 23. Matth. 25, 34 Röm. 11, 6. ꝛc. ꝛc.	Das ewige Leben ist ein Verdienst, Bellarm. Libr. 5. de Justificat. cap. 3. sq.
8. Das heilige Abendmal des Herrn soll man unter beyder Gestalten reichen, Matth. 26, 26. sqq. 1. Cor. 11, 26. sq. ꝛc.	Das Abendmal des Herrn soll man nicht unter beyder Gestalten reichen, Bellarm. L. 4. de sacra Euchor. c. 20. sq.
9. Das	Das

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.	Die Lehre der catholischen Kirche.
9. Das Versühnopfer, so Christus am Creuz verrichtet, soll nimmermehr wiederholet werden, Hebr. 7, 27. C. 9, 28. C. 10, 1. 10. 11. 12. 14. 25. ꝛc.	Das Versühnopfer, so Christus am Creuz verrichtet, soll täglich wiederholet werdē, de Consc. Dist. 2. c. 5. semel, c. 53. in Christo c. 73. quid sit.
10. Die gute Werke u. Gottesdienst sind angenehm, die Gott geboten hat; nicht aber die, so ihm ein ieder selbst erwehlet, Deutr. 4, 1. 2. C. 12, 32. Es. 1, 12. C. 29, 13. Matth. 15, 9. 13. Colos. 2, 18. ꝛc.	Die selbst erwehlte gute Werke sind sonderlich angenehm, Caus. 33. Quæst. 6. c. 9. qui sitit.
11. Der Gottesdienst soll nicht in unbekannter Sprache gehandelt werden: Darum hat Gott den Aposteln die Gaben der Sprache mitgetheilet, 1. Cor. 14, 2. sq. Apostelg. 2, 4-8. ꝛc.	Der Gottesdienst soll in lateinischer, und nicht allerley, noch in eines ieden Volks Muttersprache gehandelt werden, Bellarm. Libr. 2. de verbo Dei, c. 15. §. septim: L. 2. de Missa C. 11. Beierl. Conc. Select. 19.
12. Christen sind an das Fasten nicht gebunden, Matth. 9, 15. 1. Tim. 4, 3-5. Col. 2, 16. ꝛc.	Christen sind an das Fasten gebunden, Bellarm. L. 2. de bon. oper. in part. c. 11. §. V. Beierl. Conc. select. 84. pag. 489. sq.
13. Engel und verstorbene Heiligen soll man nicht anruffen, wie heilig sie auch schon gewesen seyn, Offenb. 19, 10. Apostg. 10, 26. ꝛc.	Engel und verstorbene Heiligen soll man anruffen, Bellarm. L. 1. de Beatit. Sanct. c. 12. sq.
14. Bilder soll man nicht ehren, und anbeten, Exod. 20, 4. 5. 23. Levit. 19, 4. 1. Cor. 10, 7. 14. ꝛc. zumal in der Apostolischen Kirche davon keine Nachricht zu finden.	Bilder soll man ehren und anbeten, Bellarm. L. 2. de reliq & imagin. c. 11. sq. Beierl. Conc. Select. 21. p. 407. sq.

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.

15. Der Heiligen nachgelassenen Gebeinen, Kleidern ꝛc: soll man keine geistliche Ehre beweisen: wie denn auch hiervon nicht die geringste Nachricht in der Apostolisch. Kirche zu finden, ob sich schon darzu gewaltige Gelegenheit ereignet hat. Job: 20, 6. 7. Act: 19, 12.

16 Hat nicht gelehret, in der Ehre abgestorbener Heiligen, Kirchen zu weyhen: deñ dis ist Gottes Ehre, 1. Buch der Könige 8 ganz.

17. Hat keine von Gott gegebene Speisen verboten; wol aber das Verbot derselben als ein Teuffelswerk verworfen, Math: 15, 11. Act: 10, 15. Col. 2, 21. 1. Tim: 4, 1. sqq. ꝛc.

18. Hat nichts gewust, noch geordnet, von dem Mönchsstande.

19. Hat das ehelosen Leben der Geistlichen nicht gebilliget; sondern das Eheverbot als eine Teuffelslehre verworfen; 1. Cor: 9, 5. 6. 1. Tim: 3, 2. 1. Tim: 4, 3. ꝛc.

20. Hat von Ablaßbriefen nichts gewust, viel weniger damit den Todẽ helfen wollen.

21.

Die Lehre der catholischen Kirche.

Der Heiligen nachgelassenen Gebeinen, Kleidern ꝛc. soll man geistliche Ehre erweisen, Bellarm. L. 2. de reliqu. c. 3. sq Beierl. Conc. Select. 24. p. 455.

Lehret, in der Ehre verstorbener Heiligen, Kirchen zu weyhen, Bellarm. L. 3. de cultu Sanct. cap. 4. Propos. 4.

Verbeut solche Speisen, die Gott zur Nahrung gegeben hat, Bellarm. L. 2 de bon. oper. in partic. C. 5.

Hält ihn für eine sonderbare heil. Ordnung, Cauff. 11. quæst 3. C. 24. ad mensam; Bellarm. Lib. 2. de Monach. c. 1. sq.

Verbeut den Priestern die Ehe, als wäre das ehelose Leben für andern sehr heilig, Bellarm: L. 1. de cleric: c. 8. sq: Distinct: 32. c 11. erubescent Dist. 2. 8. c. 6. Assumi, c. 7. praeterea.

Hält den Ablaß für ein Mittel der Seligkeit, das auch den Todẽ helfe, Polyd: Vergil: de Invent: L. 8. c. 1. Benzon: L. 2. de Iubilaeo c. 41. sqq: c. 47. sq.

Hält

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.

21. Hat nichts von dem Weyhwasser gelehret, noch dasselbige gebraucht als ein Mittel der Seligkeit.

22. Hat die Wallfarten zu heiligen Stätten niemals gehalten für ein Stück des Gottesdienstes, dadurch geistliche Gaben zu erlangen.

23. Hat es für gottlos geachtet, daß ein Mensch sich selber mit rauem schweren Leben, Geisseln, übermäßigen Fasten ꝛc. beschweren, u. seinem Leib Schaden zufügen solle, Col. 2, 23. Röm. 13, 14 ꝛc.

24. Hat die verflucht, die da meynen, geistliche Gaben seyen mit Geld zu erlangen, Act. 8, 18. sq. 1. Petr. 1, 18. ꝛc.

25. Hat von dem Fegfeuer nichts gehöret, noch gelehret, und weiß nur von zweyen Orten nach diesem Leben, von der Hölle, darein die Gottlosen, u. von dem Himmel, in welchen die Frommen kommen, Apoc. 14, 13. Matth. 25, 46. Joh. 3. ganz. Luc. 16, 19-31. C. 23, 43. ꝛc.

26. Höret, glaubet u. nimt an allein Gottes Wort, u. folget

Die Lehre der catholischen Kirche.

Hält es für ein heilsames Mittel der geistlichen Reinigung zur Seligkeit, De consecr: Dist: 3. c. 20. aquam Anton Marsil: Columna hydragiol: Sect. 3. c. 2 §. 14. sq.

Hält es für ein Stück des Gottesdienstes, dadurch man geistl. Gabe erlange, Benzon: L. 6. de Jubilaeo c. 1. sq. Gretf. L. 3. de peregrinat. C. 5. Beierl. Conc. Select. 14. p. 295.

Hält es für eine sonderbare grosse Heiligkeit, und verdienstliches Werk, Gretf. L. 2. de disciplina cap. 2. sq.

Hält das Geld für ein fürtreffliches Mittel, die geistlichen Gaben, u. der Seelen Seligkeit zu erlangen, Causs. 12. Quaest. 3. c. 3. Pontifices.

Behauptet das Fegfeuer, und setzet darein die, welche nicht alle ihre Sünden in diesem Leben gebüsset haben, daß sie daselbst ausgefeget werden, Beierl. Conc. Select. 25. p. 490. Beilarm. L. 2. de Purgator. c. 1. L. 2. C. 15. sq. L. 2. de Missa c. 7.

Höret, glaubet und nimmt an neben Gottes Wort der

Men-

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.

get keiner fremden, oder Menschenlehre, Joh. 8, 31. 32. 46. 51. C. 10, 3. 4. 5. 27. C. 14, 15. 21-24. 2. Tim. 3, 15-17. ꝛc.

27. Thut nichts nach ihrem Gutdünken und eigener Andacht; sondern hält Gottes Wort für die Regel aller ihrer Werke, Deutr. 4, 2. C. 12, 32. Matth. 28, 19. Apoc. 22, 18. 19. ꝛc.

28. Was Gott Sünde oder Böse heisset in seinem Gesetze, das hält u. erkennet sie auch für Sünde, u. straffet u. wehret auch solcher mit allem Ernst: wie Moses, die Propheten u. Apostel bezeugen auf allen Blättern der Schrift.

29. Suchet nirgends anders Heil u. Seligkeit, als in dem Verdienste Christi des einigen Mitlers u. Heylandes, Es. 53. ganz. Act. 4, 12. Joh. 14, 6. 1. Tim. 2, 6. sq. 1. Joh. 1, 7-9. 1. Petr. 1, 18-20. C. 2, 21. bis 25. ꝛc.

30. Lehret vom seligmachenden Glauben, daß man dadurch alleine Gottes Gnade in Christo Jesu ergreiffe, gerecht und ohnfehlbar selig werde, Röm. 3, 24-28. C. 4. ganz. C. 10. ganz. Gal. 3. fast ganz. Ephes. 2, 8. 9. Joh. 3, 14-18. ꝛc.

Die Lehre der catholischen Kirche.

Menschen Lehre, und hält solche wol über Gottes Wort, und will sie sogar zum Grund des Glaubens legen.

Thut alles, was sie gut dünket, folgt ihrer eigenen Andacht, und hat gar viele Gesetze und Regeln erfunden, nach welchen sie ihre Werke anstellet.

Hält mancherley Sünde erdichtet wider die Schrift, und straffet dieselbe noch viel härter, als das, was wider die Schrift ist, ohngeachtet solche meistentheils nur in äusserlichen Dingen bestehen.

Machet die Heiligen zu Mitler und Mitlerinnen, und suchet in allerley Werken, und Verdiensten, die Seligkeit, ia wollen sogar dieselbe um Geld kauffen.

Verstehet die Lehre des Glaubens von der Wissenschaft, suchet die Gerechtigkeit in den Werken, oder eigener Heiligkeit, und hat deswegen einen Hauffen Orden, und äusserlichen Gottesdienst erdacht.

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.

31. Hält Christum allein für ihr Haupt, und Bräutigam, für ihren obersten Priester und Grundfeste der Kirche, Es. 42, 1. Eph. 2, 9. 22. cap. 4, 4-6. c. 5, 23. 1. Petr. 1, 25. Ebr. 3, 1-6. Cap. 7, 22-28. 1. Cor. 3, 11. ꝛc.

32. Hat Bischöffe, Priester und Hirten, als Haushalter über göttliche Geheimnisse zum Heil und zur Seligkeit der Menschen; nicht aber zum herrschen, und weltliche Geschäfte zu treiben, 1. Cor. 3, 5-10. C. 4, 1. 2. Eph. 4, 11. bis 14. 1. Tim. 2, 7. 1. Petr. 5, 1-4. ꝛc.

33. Ist aller Abgötterey, Aberglauben, Zauberey, Segensprecherey, und auch allen Beschwörungen, und der Wahrsagerey, auf das höchste zuwider, Deutr. 18, 10. bis 12. ꝛc.

34. Lehret und bekennet, daß die Menschen von Natur gänzlich verderbt und verdammlich sind, und müsten deswegen von neuem geboren werden, wen sie in das Reich Gottes eingehen wollen, Gen, 6, 3. 5. c. 8, 21. Epheſ. 2, 1-7. Gal. 5, 17. Rom. 7. ganz. Joh. 3, 1-6. ꝛc.

35.

Die Lehre der catholischen Kirche.

Hält den Pabst für ihr sichtbares Haupt, u. Bräutigam, für ihren Hohenpriester und Grundfeste der Kirche, wie die päbstliche Decret: geistliche Rechte an gar vielen Orten bezeugen, und wir oben schon gehöret haben.

Hat Bischöffe, Priester und Prälaten, die neben dem Lehramt, auch Herren u. Regenten seyn wollen über die Gemeinde, über Land u. Leut, und auch sogar über Wort u. Sacramenta, wie in dem ersten Abschnitt sattsam erwiesen worden.

Hat gebilliget u. angenommen unzählige Abgötterey, Zauberey, Segensprecherey, Beschwörungen u. dergl. das sie Weyhe, heiligen Dienst und gute Werke genennet haben.

Erkennet die rechte Grundsuppe der Sünden nicht, noch auch die hinterstellige Lüste für Sünde: saget dargegen viel von dem Lichte der Natur, und verstehet die Lehre von der neuen Geburt, ohne welche man unmöglich selig werden kann, fast gar nicht.

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.

35. Schreibet dem freyem Willen nichts gutes zu, und lehret, unsere Kräfte sind untüchtig zum guten, ohne Gottes Gnade u. Hülfe, Gen 6, 3. 5. c. 8, 21. Jerm. 10, 23. Joh. 1, 12. 13. C. 14, 6. C. 15, 5. 2. Cor. 3, 5. 6. ꝛc.

36. Lehret recht von dem Unterscheid des Gesetzes, und des Evangelii, wie auch von eines ieden Art u. Amt, Jerm. 31, 25-34. Job. 1. fast ganz, besonders v. 17. Cap. 6. Röm. 3. u. C. 7. Act. 15. ꝛc.

37. Weis von keinen andern Sacramenten, als von denen, die Christus eingesetzet hat, nämlich von der Tauffe u. Abendmale, Matth. 28, 19. c. 26, 26. Marc. 4, 22-24. Luc. 22, 19. 20. 1. Cor. 11, 23. 25. ꝛc.

38. Braucht das Testament Christi nach seiner Einsetzung ohne allem Abbruch, oder Zusatz, wie weltkündig.

39. Verlanget, daß alle Menschen die Schrift lesen sollen, auch die Layen, Joh 5, 29. ꝛc.

40. Ziehet Gottes Gebot allen Menschensatzungen für, so daß diese ienem gänzlich weichen müssen, Matth. 15, 1-9.

41.

Die Lehre der catholischen Kirche.

Rühmet, wie die Heyden und Pelagianer, den freyen Willen, und die natürliche Kräfte gar hoch, ia meynen sogar, mehr Gutes thun zu können, als Gott geboten.

Menget unter einander Gesetz und Evangelium, verstehet und braucht keines recht; Suchet deswegen in den Werken Gerechtigkeit, u. in dem Evangelio das Gesetz der Vollkommenheit, und findet der keines.

Hat ausser Tauf und Abendmal noch fünf Sacramenta, die von Menschen erfunden worden, und also sieben, um den äusserlichen Gottesdienst zu vermehren.

Hat Christi Testament gestümelt, macht ein Versöhnopfer daraus, u. braucht es zu mancherley Abgöttereyen mit Umtragen, Einschliessen, Anbeten, u. dergl.

Verbietet den Layen das Bibel lesen auf das allerschärfste.

Hat Gottes Gebot fallen lassen um der Aufsätze willen, und diese ienem schon öfters gar weit vorgezogen.

Lehret

Die Lehre Jesu u. seiner Apostel.	Die Lehre der catholischen Kirche.
41. Lehret von der Buse, man müsse erst die Sünde erkennen durch das Gesetz, hernach in Christo durch den Glauben derselben los werden, und das Leben nach den Willen Gottes bessern, Ezech. 18, 21. sqq. Marc. 1, 15. Luc. 15. ganz. Act. 3, 19. 20. ꝛc.	Lehret von der heimlichen Beichte, Buse u. Genugthuung, als vom Verdienste der Werke, und setzet neben Christo nicht allein die Heiligen; sondern auch aller Mönche Werke zu Mitteln der Seligkeit.
42. Lehret Eide u. Pflichten halten, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, und ihr zu geben, was man ihr schuldig ist, auch für sie beten, und allerley gutes üben, Matth. 22, 21. Röm. 13, 1-7. Tit. 3, 1. 1. Petr. 2, 17. 18. ꝛc.	Saget, Eid u. Pflichten möge man brechen, wen es der Pabst erlaubt, zumal den Ketzern: u. ist also bey ihnen Aufruhr u. Ungehorsam keine Sünde, ia wen der Pabst die Obrigk. verbañet, möge man sogar derſ. fluchē, u. ihr in allē widerstrebē.

Doch es seye einmal genug mit der Vergleichung der Lehre der catholischen Kirche, mit der Lehre Jesu und seiner Apostel. (1) Müste doch einer blind seyn, wenn er nicht auch schon hieraus urtheilen wolte, daß dieselbe von solcher ganz abweiche, folglich auch unmöglich alt seyn könne; sondern ganz neu seyn müsse.

§. 4.

Dritter Beweis: aus der Schädlichkeit der catholischen Lehre hergenommen.

Und wenn doch nur nicht mehr an der catholischen Lehre zu tadeln wäre! Sie ist auch eine höchst ver-

(1) Von No. 1. bis 25. ist sie genommen aus Nicol *Hunnii* Pelle ouina, Romanae eccleſiae detracta, pag. 419-503. Von No. 26. aber bis 42. aus M. Georg. *Nigrini* Lehr, Glaubens u. Lebens Jesu und der Jesuwider Gegensatz, antitheſi, und Vergleichung, ganz zu Ende des Buchs.

derbliche u. schädliche Lehre. Das beweisse ich damit, weil sie Irrthümer heget.

I. Die den Grund des Glaubens umstürzen. Z. E.

1. Die Verehrung der Maria, und vieler anderer Mitler und Mitlerinnen.

2. Die Genugthuung der Werke für die Sünde.

3. Die Messe, und das Meßopfer ꝛc.

II. Die die Ehre Gottes, und Jesu Christi verdunkeln. Z. E.

1. Der Marien, und Bilderdienst.

2. Die Rechtfertigung durch gute Werke.

3. Die Anbetung der Heiligen.

4. Die so genannte evangelische Rathschläge zur freywilligen Armuth, und blinden Gehorsam.

5. Die Annehmung des Pabsts vor das Haupt der Kirche. ꝛc.

III. Die der wahren Frömmigkeit nicht aufhelfen, z. E. die Lehrsätze:

1. De attritione, oder von der halben Buse.

2. De opere operato, oder von der nur äusserlichen Beobachtung der vorgeschriebenen Handlungen.

3. Von der Werkheiligkeit.

4. Von der Erfüllung der göttlichen Gebote ꝛc.

IV. Die zu gar vielen Sünden, und mancherley Abwegen verleiten; z. E.

1. Die Lehre de opere supererogationis, zum geistlichen Hochmuth.

2 Die Klostergelübde, zum Ungehorsam gegen die Eltern.

3. Das Gesetz vom ledigen Stande, zur Unkeuschheit und Hurerey, ꝛc.

V. Die

V. Die den busfertigen Sündern den wahren und besten Trost entziehen; z. E.

1. Die Lehre von der Absicht des Priesters bey der heiligen Tauffe.

2. Die Communion unter einer Gestalt.

3. Der Grundsatz: Es könne kein Christ seiner Seligkeit gewiß seyn ꝛc.

Kann denn aber eine so höchst verderbliche und schädliche Lehre, die Lehre Jesu, und seiner Apostel seyn? und mus man solche nicht auch aus diesem Grunde für ganz neu erklären?

§. 5.

Vierter Beweis: Auch sogar von der Lehre der alten Kirchenväter gehet die Lehre der Catholiken ab.

Weil die Catholiken dieses unmöglich in Abrede seyn können; so beruffen sie sich auf die alten Kirchenväter, um das Alterthum ihrer Lehre zu behaupten, und sagen, daß die nichts anders lehreten, als was diese gelehret haben: Sie gewinnen aber hiermit am allerwenigsten.

Gründet sich denn die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre auf die Kirchenväter? Nein doch! Auf die Schrift gründet sie sich, einzig und alleine auf die Schrift: und es ist ia bekannt genug, daß solche selber dieses behaupten, und mit aller Gewalt protestiren, daß man sich in Sachen der Religion und des Glaubens ia nicht auf ihre Schriften; sondern einzig und alleine auf die heilige Schrift gründen und beruffen solle: wie wir solches sonderlich von dem heiligen Augustino wissen, der an einem Orte, nämlich in Epistol. 19. ad *Hieronymum* distinct. 9. also

schreibet: „Ich habe gelernet alleine den canonischen Schriften, d. i. Mosis, der Psalmen, der Propheten, der Evangelisten und Aposteln, die Ehre und die Furcht zu erzeigen, daß ich glaube, sie haben in ihren Schriften nicht geirret; von andern aber, achte ich es nicht gleich wahr zu seyn, was sie lehren, wie heilig und gelehrt sie auch seyn wollen.„ Und anders wo: „Die heilige Schrift lehret uns gewiß, was recht und unrecht sey; aber die Schriften anderer Bischöffe, so hernach geschrieben worden, oder noch geschrieben werden, sind so beschaffen, daß sie von der Wahrheit abweichen: darum soll man nicht einziehen Zeugnis aus Hilario, Cypriano, Agrippino und andern: und warum? *quia contra sentire liceat*, weil man möge anderer Meynung seyn, als iezt gedachte, oder andere Väter. (2)

Doch es stimmet auch nicht einmal die catholische Lehre mit der Lehre der reinen Kirchenväter überein. Selber die Catholiken wissen dieses, und werfen deswegen diese reinen Kirchenväter, wie sich solches sonderlich in dem Streite mit den Jansenisten in der so heftig getriebenen Frage, wegen der unbefleckten Empfängnis Mariä, veroffenbaret hat, eben so weit weg, als sehr sie die andern erheben, in welchen sie einigen Grund von ihren Irrthümern finden. Das ist abermals eine ganz bekannte Sache, eine eben so bekannte Sache, als bekannt es ist, daß sie der reinen Väter Schriften an mehr, als an einem Orte castriret, und nach ihrem Sinne gedrehet haben.

Und

(2) In angezogenem Buche M. Nigrini findet man p. 44=65. diese, und noch viele andere dergleichen Zeugnisse aus den Kirchenvätern vor.

Und was sage ich hiervon? auch nicht einmal in den unreinen Kirchenvätern finden sich alle Lehren der Catholiken vor. Auch das ist unläugbar: und wenn sich etwann noch einige darinnen vorfinden; wie kann man anders davon denken, als so: solche Lehren sind höchstens nur so alt, als alt diejenigen unreinen Kirchenväter sind, die sie zuerst gelehret haben, und können folglich auch unmöglich die alt apostolische Lehren seyn.

§. 6.

Fünfter Beweis: Auch nach den Aussprüchen der Concilien, wodurch die catholische Lehre gebilliget worden, wird dieselbe nicht alt.

Concilia in der Kirche halten, ist allerdings eine Sache, die an sich alles Lob verdienet. Sie sind der Zaun gegen die wilden Schweine, welche den Weinberg Christi zu verderben suchen, und können eben deswegen nicht hoch genug gerühmet werden.

Allein so wenig die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion sich auf die Kirchenväter gründen darf; eben so wenig darf sich solche auf die Concilia gründen: weil eines theils Gott der Herr uns nicht an die Concilia; sondern unmittelbar an die Schrift gewiesen; andern theils aber die Concilia irren können, wenn auch der Pabst selbst, alle Cardinäle und Bischöfe zugegen wären: wie solches schon längstens die Erfahrung gelehret hat, und auch sogar von allen vernünftigen Catholiken zugestanden worden ist. (3) Schon dieser einzige Umstand machet uns einen gar schlech-

(3) M. Vigrinus l. c. p. 68 & 70. und beruffe ich mich sonderlich auf diesen, weil man zugleich daselbst findet, daß auch selbst die Kirchenväter diese unsere Meynung gehegt haben.

schlechten Begriff von der catholischen Lehre in Ansehung ihrer Bekräftigung auf den Concilien.

Hernach mus der Endzweck bey Haltung eines Concilii die Ausbreitung und die Vertheidigung der reinen Lehre Jesu, und seiner Apostel, seyn: die Norm aber, wornach auf solchen zu ordnen und zu urtheilen ist, keine andere, als das reine und unverfälschte Wort Gottes. Ist es denn aber nicht bekannt genug, daß man auf allen den Concilien, worauf die catholische Lehre bekräftiget worden ist, diese beyde Hauptumstände gänzlich ausser Augen gesetzet, und dargegen die Hoheit des Pabsts und sein Interesse, zum einigen Gegenstand genommen, und alles nach Menschensatzungen geordnet und geurtheilet habe? Sonderlich ist dieses von dem allervornehmsten Concilio, von dem Concilio Tridentino, bekannt: wie können uns denn solche Concilia einen guten Begriff von der catholischen Lehre und deren Alterthum machen?

Endlich: auf welchen Concilliis ist denn die catholische Lehre gebilliget worden? Nur denen, die in den Kirchengeschichten unbewandert sind, können die Catholiken weis machen, daß solches auf denen geschehen seye, welche man in den ersten Jahrhunderten in der Kirche Christi gehalten; andere aber, die die Kirchengeschichte wissen, sind eines viel bessern belehret.

In den ersten dreyen Seculis waren die catholischen Irrthümer noch gar nicht einmal dem Namen nach bekannt. Das ist so offenbar gewiß, daß es gar keines Beweisses braucht. Folglich haben auch solche Irrthümer auf keinem darinnen gehaltenen Concilio gebilliget werden können.

Ganz zuversichtlich mag man dieses auch von denen nechst darauf gefolgten Seculis, und denen darinnen

nen gehaltenen Concilliis behaupten. Davon kann einen der Innhalt solcher Concilien überzeugen.

Und was noch mehr wenn man solche Concilia liesst; so findet man, daß darinnen so gar die noch immer in der catholischen Kirche herrschende Irrthümer, wo nicht mit Worten, (denn wie gedacht: sie waren zu selbiger Zeit noch nicht einmal dem Namen nach bekannt) doch durch die vertheidigte reine Wahrheit verdammt, und verworfen worden sind.

Daraus folget denn unstreitig so viel: Wenn man auch den catholischen Lehrsatz: Dieienige Lehre, welche auf den Conciliis gebilliget worden, ist die alte und reine Lehre, annehmen wolte; so kann man doch die Lehre der Catholiken unmöglich älter machen, als alt dasienige Concilium ist, auf welchem man solche das erstemal gebilliget hat, auch unmöglich für reiner halten, als rein dieienigen Bischöffe in der Lehre gewesen sind, die solches Concilium gehalten, und dabey geordnet nnd geurtheilet haben. Die Lehre der catholischen Kirche bleibet also noch immer neu.

§. 7.

Sechster Beweis: Es ist grundfalsch, daß die catholische Lehre von den Zeiten Christi, und seiner Apostel an, bis auf die gegenwärtige Stunde, ununterbrochen fortgedauert habe, und daß solcher noch von keinem gescheiden Menschen widersprochen worden seye.

Doch es ist den Catholiken viel zu viel an dem vermeyntlichen Alterthum ihrer Religion und Lehre gelegen, daß sie sich, durch die schon beygebrachte Gründe, von dem Gegentheile überzeugen lassen solten. Sie sagen ferner: Ihre Lehre habe von den Zeiten Christi, und seiner Apostel an, bis auf die gegenwärtige Stun-

de, ununterbrochen fortgedauert, und niemals hat ein gescheider Mensch derselben widersprochen, folglich mus sie ia alt seyn.

Wissen denn aber die Herren Catholiken nicht, was schon der heilige Augustinus von dieser Sache geurtheilet hat? So spricht aber dieser Kirchenvater *in Lib*: de Baptismo paruulorum: „Unser Herr Jesus Christus hat in dem Evangelio gesaget: ich bin die Wahrheit, Joh. 14, 6. und nicht: ich bin die Gewohnheit; darum soll die Gewohnheit der Wahrheit weichen.„

So haben Wir ia auch schon allhier erwiesen:

a. Daß die noch wenige unter ihnen beybehaltene Lehren Jesu, und der Apostel, mit lauter Menschensatzungen, und mit verschiedenen, theils iüdischen, theils heydnischen Irrthümern, verunstaltet seyen, §. 2.

b. Daß ihre Lehre, der Lehre Jesu u. seiner Apostel, schnur gerade entgegen stehe, §. 3.

c. Daß sie eine höchst schädliche Lehre seye, §. 4.

d. Daß sie von der Lehre der reinen Kirchenväter abweiche, §. 5.

e. Daß sie noch nicht einmal in den ersten Seculis bekannt gewesen, noch auch von den ältesten Conciliis gebilliget worden, §. 6.

Wie können sie denn sagen: Daß solche von den Zeiten Christi und seiner Apostel an, bis auf die gegenwärtige Stunde, ununterbrochen fortgedauert habe?

Endlich, wie unverschämt heist nicht das geredet: Es hat ihr noch niemals ein gescheider Mensch widersprochen? Welch gescheide Leute waren nicht schon unsere Waldenser und Hussiten? und wie gewaltig haben ihr nicht dieselben widersprochen? Das haben wir durch die ganze 1te Hauptabtheilung hindurch gezeiget. Mat-

thias

thias Flacius führet in seinem Catalogo der Zeugen der Wahrheit noch mehrere gescheide Leute an, die ihr ie und allezeit mit aller Macht widersprochen haben. Ein gleiches thut auch Joh. Heinr. Alstedius *in Thesauro Chronologiae Cap. 30. in Chronologia Testium Veritatis.* Eine ganze Wolke solcher gescheiden Leute werden in diesen und andern dergl. schönen Büchern angeführet. Und wie? sind deñ die Protestanten, die ihr von Luthern an, bis auf den gegenwärtigen Tag, gar heftig widersprochen haben, für dumme Esel zu halten? Ich mag nicht so schliesen, wie die Catholiken schliesen, sonst könnte ich im Gegensatze sagen: Weil man in der catholischen Kirche an so vielen ganz offenbaren Irrthümern hanget, und bey dem allerhellsten Lichte noch immer blind ist; so müssen in solcher gar wenige gescheide Leute seyn. Denn ich finde in der That selbsten überaus viel an diesem Schlusse auszusetzen. Sonderlich stehet mir der Spruch Pauli im Wege: Ist nun unser Evangelium verdekt; so ists in denen, die verlohren werden, verdekt, bey welchen der Gott dieser Welt der Unglaubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes, 2. Cor. 4, 3. 4. Ich bin schon zufrieden, daß ich auch hierbey mit aller Zuverlässigkeit sagen kann: Die Catholische Lehre ist nicht die alte Apostolische; sondern eine ganz neue Lehre.

§. 8.

Siebender Beweis: man weis, wenn u. zu welcher Zeit in der catholischen Kirche ein Irrthum nach dem andern aufgekommen ist.

Wenn nun aber die Catholiken gar nichts mehr gegen so starke Gründe, womit das Alterthum ihrer Religion angefochten, und über dem Hauffen geschmis-

sen

sen wird, vorbringen können; so fordern sie noch mit grosser Hastigkeit Beweis von uns; Wenn ist die catholische Kirche von der reinen Lehre Jesu, und seiner Apostel, abgefallen? Aber wie unbillig und lächerlich ist nicht diese Forderung?

Dünket es mir doch, es seye schon genug, erwiesen zu haben, daß sie wirklich davon abgefallen! Was haben wir denn so gar sehr nöthig, die eigentliche Zeit und Stunde ihres Abfalls zu wissen? Und ist es nicht eben so ungereimt geschlossen: Weil man die eigentliche Zeit u. Stunde nicht bestimmen kann, da die catholische Kirche von der reinen Lehre Jesu u. seiner Apostel abgefallen ist; darum kann sie nicht abgefallen seyn; als ungereimt es wäre, wenn ich behaupten wolte: Man kann die eigentl. Zeit u. Stunde des Abfalls der Teufel nicht bestimmen; darum können sie nicht abgefallen seyn.

Zudeme so können wir ia in der That von den allermeisten Irrthümern ihrer Religion sagen, mit aller Zuverläßigkeit sagen, wenn u. zu welcher Zeit sie aufgekommen. Wolan, so nehme man denn auch hiervon Unterricht an:

Anno

170 Ist das Fasten, so wie es iezt in der catholischen Kirche gebräuchlich ist, von dem Ketzer Montano eingeführet worden, doch so, daß es von Zeit zu Zeit den gröstен Widerspruch fand, und erst nach etl. hundert Jahren zu seiner Vollkommenheit kam: den ob wol schon 127. der römische Bischoff Telesphorus I. ein Gesetz vom Fasten gemachet auch in der alten Väter Schriften gar öfters davon geredet wird; so war doch solches von einer ganz andern Beschaffenheit, als das iezige catholis. Fasten, demienigen beynahe gleich, so Jesus u. seine Apostel iezuweilen an-

gepriesen

Anno

gepriesen haben, und das man noch immer in der protestantischen Kirche anpreiset. (4) Was aber das viertzigtägige Fasten anbetrifft; so ist solches Ao. 600 von dem Pabst Gregorio M. eingeführet worden.

200 Ohngefehr, od: noch im 2ten Seculo haben etliche angefangen für die Todten zu beten, und dieses doch nur auf die Art, daß man denselben die Seligkeit wünschte, und durchaus nicht, daß sie Gott aus dem Fegfeuer, massen solches, wie wir gleich hören werden, erst im 6ten Seculo erdacht worden, erlösen möchte; bis dieses endlich nach u. nach, obwol bey den allerstärksten Widersprüchen der Kirchenlehrer, sonderlich aber des heil. Augustini, ein Glaubensartikel bey den Catholiken worden. (5)

312 Oder doch im 4ten Seculo kam das Räuchwerk, die Beysetzung der Cörper, Märterer, und die grosen Wallfarten zu denselben auf; so aber doch erst im 10ten Seculo recht empor kam. (6)

400

(4) D. Heilbrunners uncatholis. Pabstthum pag. 84.

(5) Reinhards Kirchenhistorie pag. 52. §. 30.

(6) Heilbrunner l. c. pag. 184-188. u. p. 240. Wegen Betzsetzung der Körper der Märtyrer merke ich noch folg. an: Ist solche erst im 4ten Seculo aufgekommen; so ersiehet man hieraus alleine, welch ein entsetzl. Betrug es sey, daß man in der catholis. Kirche vorgibt: Der Leib od: ein Glied, oder ein Stück Kleid dieses od: ienen Märtyrers, od. Heiligen, liege in dieser od: ienen Kirche, und solchen Leib od: Glied od. Kleid, als ein Heiligthum verehret u. anbetet. Von andern Unmöglichkeiten voriezt gar nichts zu gedenken: ist es denn möglich, daß so lange Jahre hindurch ein solcher Leib od: Glied, oder Stück Kleid, unverweslich hat erhalten werden können? oder, wer war im Stande, von so vielen andern Begrabenen, iust den näml: Heiligen zu finden, und zu treffen. Ueberhaupt dünket mir, daß es eine solche Beschaffenheit damit habe, wie mit der

ehernen

Anno

400 Oder doch im 5ten Seculo, fieng man an, die neu-
erbauten Kirchen gewissen Heiligen u. Märterern zu
widmen, und gab allerl. Wunderwerke von denselben
vor, wodurch der Weg zur Anbetung der Heiligen u.
zum Fegfeuer gebahnet worden. (7)

530 Hat Pabst Felix die letzte Oelung eingesetzt.

589| Ist unter dem Pabst Gregorio M. das Fegfeuer
602| oder, wie es Luther mit Recht betitelt: Fegbeutel-
feuer, erdacht worden: massen man vor diesem Pabst
in der Kirche nicht das mindeste davon gewust hat,
auser daß Origenes und Justinus Martyr, aber
in einem ganz andern Verstande, dessen etliche mal
Erwehnung thun: (8) und 1561. hat es Pabst
Pius IV. bestättiget, und befohlen, solches für
einen Glaubensartikel anzunehmen.

590 Hat Gregorius M. die vielen unnütze, u. zum
Theil abgöttische Ceremonien in die Kirche gebracht,
darum

ehernen Schlange. Weil solche die Juden abgöttischer Weise angebetet haben, lies sie der fromme König Hiskias niederreisen u. zerstören, 2. B. der Kön. 18, 4. Gleichwol zeiget man solche noch bis auf den heutigen Tag zu Mayland in der Kirche St. Ambrosii, und treibet eine eben so grobe Abgötterey damit, als kaum die Juden mit der wirkl. ehernen Schlange getrieben haben, so daß selbsten unter den gel. Catholiken welche sind, die den Betrug erkennen, und dawider reden. Siehe Prideaux Alt- u. Neues Testament ꝛc. Part. I. pag. 22. sq. Und es werden die Catholiken schon einmal erfahren, wen sie in der Gestalt dieses oder jenen Heiligen angebetet u. verehret haben, so wie diejenigen, deren Körper sie etwan noch möchten getroffen haben, sie am jüngsten Gerichte bey Gott anklagen werden, daß sie ihre Glieder nicht in der Erde haben ruhen lassen, und so greul. Abgötterey mit ihnen getrieben haben.

(7) Heilbrunner l. c. pag. 189.

(8) Ibid. p. 113-120. und Lairitz l. c. p. 1012. sq.

Anno

darum er auch insgemein *Magister Ceremoniarum* genennet wird. (9)

666 Ist unter dem Pabst Vitaliano der lateinische Gottesdienst aufgekommen, daher einige der Meynung sind, daß die Offenb. Joh. 13, 18. bezeichnete Zahl 666 sowol mit dieser Jahreszeit, als auch und sogar, wenn man das griechische Wort Λατεῖνος recht ansehe, und nach der Bedeutung der Buchstaben in Zahlen rechne, mit dem Jahre der Verordnung auf das genauste übereinkomme, um dadurch zu erweisen, daß der Pabst der wahre Antichrist seye. (10)

787 Wurde auf dem Synodo Nicäna, der sonsten auch der *VII.* oder *VIII.* allgemeine Synodus genennet wird, die Verehrung der Reliquien, der Bilder und der Heiligen bestättiget, da solches schon in dem *VI.* Seculo seinen Anfang genommen, wiewol diese Abgötterey, nach vielen Widersprüchen, doch erst 1480 recht in Schwang kam. (11)

800 Ohngefehr führete Leo *III.* die Canonisation der Heiligen ein, und soll Spibertus der erste gewesen seyn, der canonisiret worden. (12)

891 Beliebte es dem Pabst Formoso den Ablaß, welchen Luther nicht unbillig des Pabsts Geldnetz nennet, in die Kirche zu bringen, bis ihn endlich Innocentius *VIII.* im Jahre 1484. nachdeme man 400 Jahre dargegen gestritten, zu seiner Vollkommenheit gebracht; Leo *X.* aber im Jahre 1517. auf das höchste getrieben, und so sehr gemisbrauchet hat, daß sich viele tausend gemeine Christen auf das höchste daran

(9) *Alstedius* l. c. p. 148. & 253. (10) *ibid.* p. 148. sq. (11) *ibid.* p. 211. Lairitz l. c. p. 1071. sqq. Heilbr. l. c. p. 258. sqq. (12) Reinhards Kirchenhist. N. T. p. 294. §. 50.

Anno

daran geärgert haben, und Lutherus, so wie auch Johann Huß, anfangs nur blos alleine dieserwegen sich dem Pabstthum widersetzet hat: denn obwol das Wort *Indulgentiae*, Ablaß, schon in den ersten Seculis nicht ganz unbekannt war; so hies es doch damals nicht mehr, als eine Nachlassung der scharfen Kirchenzucht eines groben Verbrechens, und durchaus nicht eine Abkaufung der Sünden mit Geld. (13)

900. Oder doch im *X.* Seculo, wurde das Weyhwasser, aqua lustralis, eingeführet, wiewol solcher Gebrauch von den Papisten Alexandro *I.* der 109, u. 119. gelebet, iedoch fälschlich, zugeschrieben wird. (14)

968 Nahm unter dem Pabst Johanne XIII. die Glockentaufe, um durch den Schall solcher getauften Glocken, die Gewalt der Luft, des Gewitters u. des Teufels zu vertreiben, ihren Anfang: massen dieser Pabst am ersten die Glocke in der Lateranskirche zu Rom in dieser Absicht getauffet, und sie nach seinem Namen Johannes genennet hat (15)

1073] Hat es endlich der berüchtigte Pabst Hildebrand
1076] oder Gregorius VII. durch allerley listige Ränke dahin gebracht, daß den Geistlichen die Ehe verboten wurde, da solches schon 710 *in Synodo Londinense* auf die Bahn gebracht, von allen Bischöffen aber verworfen worden. (16)

1159 Zur Zeit Petri Lombardi, kam die Lehre von den sieben Sacramenten auf, und war Hugo Victorius

(13) *Alstedius* l. c. p. 259. vornehmlich aber Joh. Georg Pertschens Recht des Kirchenbanns Cap. 1; 2 u. 3. p. 1=105. allwo die Sache gar weitläufig u. gründlich vorgetragen wird.

(14) Heilbrunner l. c. p. 759=762.

(15) Lairitz l. c. p. 961. u. Reinhard l. c. p. 315. §. 23.

(16) Lairitz l. c. p. 1061. sq. u. Heilbr. l. c. p. 622=657.

Anno

crorinus der erste, der davon gehandelt, dem hernach der Haufe der Scholastiker gefolget ist, und ist es grundfalsch, daß sie sich nach Forneri Meynung, in seinem ausgezogenen Golliaths-Schwerd pag. 401. schon von den Zeiten Augustini herschreiben; wiewol sie doch ganz neu wären. (17)

1205 Kam erst unter dem Pabst Innocentio III. der Canon Missae recht auf, ob es schon *Missale Gregorianum* genennet wird, darum, weil Gregor. VII. den Anfang darzu gemacht, wiewol andere meynen schon 555. unter dem Pabst Gelasio I, und wieder andere von einem gewissen Mann, der *Scholasticus* geheissen, und im Jahre 1195. gelebet hat, von deme aber die Papisten selbst nichts gewisses sagen können, auch nicht einmal, ob dieser Name ein nomen proprium oder appellatiuum seye. (18)

1215 Ist auf dem zu Rom gehaltenen Concilio, unter Innocentio III. die Transsubstantiation, oder Verwandlung des Brods und Weins bey dem heil. Abendmale in den Leib u. in das Blut Christi, worzu schon in dem IX. Seculo Paschasius Radbertus den Grund geleget, zuerst als ein Glaubensartikel bestätiget worden, bis sie endlich 1360. hin und wieder, wiewol doch nicht durchgehends, geglaubet worden. (19)

1215 Eodem anno also, und auf eben dem Concilio, wurde die Ohrenbeicht eingeführet, und 1264. hat sie Pabst Innocentius bestättiget, und ist es die allergröste Verwegenheit, daß die Papisten vor-

geben

(17) Lairitz l. c. pag. 1051. Heilbrun. l. c. p. 104. sq. &c.
(18) Heilbr. l. c. p. 144. und *Alstedius* p. 225. sonderlich D. Bebelii Tractat von der Meß.
(19) *Alsted.* l. p. 255. Reinhard l. c. p. 277. sqq.

Anno

geben: Christus habe sie Petro anvertrauet, als er zu ihm gesprochen: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; gesetzt, daß er sie ihm auch wirklich anvertrauet hätte. (20)

1220 Ist unter dem Pabst Honorio III. die Einsperrung der Hostien in das Sacramentshäuslein, oder Monstranz, und derselben Herumtragung u. Anbetung aufgekommen, und bald darauf unter Urbano IV. im Jahre 1264, damit ja die Abgötterey recht voll wurde, die Feyer des Fronleichnamsfestes. (21)

1228

(20) *Alsted.* l. p. 255. vornehmlich J. G. Pertschens Recht der Beichtstühle C. 1, p. 53: 70. wobey man aber ja nicht glauben darf, daß ich diesem Mann in andern Stücken, die er von der Beicht vorbringt, beypflichte; er ist disfalls ein gar schlechter Kirchenlehrer.

(21) Alsted. l. c. p. 255. Heilbrunn. p. 164. Die vor etl. Jahren deutsch gedruckte Abhandlung von dem Fronleichnamsfeste Pabsts Benedicti XIV. fürnemlich aber Balt. Bebels Bericht von diesem Feste 1682, und dessen Vertheidigung 1685, und aus dieser letztern Schrift will ich von dem Ursprunge dieses Festes einen kurzen Auszug hieher setzen:

Julianä, einer Klosterfrau, Cisterziserordens, zu Lüttig, ist in ihrer Andacht iezuweilen ein Licht, in Gestalt eines gebrochenen Monds, erschienen. Als sie Christum inbrünstig gebeten, er wolle ihr doch kund machen, was dieses Licht bedeute? hat er ihr geoffenbaret: der Mond bedeute die Kirche; dessen Bruch aber den Mangel eines Festes in der Kirche, nämlich des Fests seines Leibes und Blutes, mit dem Befehl, daß sie sich alles Fleises die Einsetzung dieses Festes solle angelegen seyn lassen. Nach langem Weigern hat sie endlich solches etlichen Geistlichen zu Lüttig, sonderlich Jacob von Trecis, der hernach unter dem Namen Urban. *IV.* Pabst worden, erzählet, und diese haben einmüthig dafür gehalten, es wäre billig, daß dem Leib und Blut Christi zu Ehren ein

beson-

Anno

1228 Hat Gregorius IX. den Gesang: *Salue Regina* aufgebracht, da vorhero A. 1090. Urbanus II. in dem Concillo zu Clermont verordnet, daß täglich 7. *horae canonicae*, oder Betstunden, der Maria zu Ehren gehalten, u. das Ave Maria gebetet werden solte. (22)

1295 Führete der Pabst Bonifacius VIII, oder wie andere wollen 1240. Gregorius IX, das Gebet: *Aue Virgo glorioſa*, ein. (23)

1300 Verordnete eben dieser Bonifacius *VIII*. das hundertiährige Jubelfest zur Vergebung aller Sünden oder eines vollkommenen Ablasses, welches Cle-

besonders Fest gefeyert würde. Johannes, ein frommer Ordensbruder, hat darauf, auf ihr Begehren, einen Aufsatz gemacht, wie dieses Fest zu halten wäre, und von Robert, dem damaligen Bischoff zu Lüttig, wurde es 1240. wirklich zu feyren befohlen. Nachdeme aber dieses Fest in Verachtung gekommen, hat solches eine andere Klosterfrau daselbst, Namens Eva, der Juliana gute Freundin, wieder empor gebracht, indem sie einen andern Bisch. daselbst, den Bs. Heinrich, gar heftig angelegen, bis er an ermeld. Pabst Urban *IV*. dervorhin Jac. von Trecis genennet worden, geschrieben, und von demselben durch eine öffentliche Bulle 1264. solches bestättigen lies. Gleichwol aber ist es wieder ins Stecken gerathen, und alsdenn erst als ein beständiges Fest in der catholischen Kirche gefeyert worden, da es Clemens *V*. 1311. Johannes *VII*. 1316. Martinus *V*. und Eugenius *IV*. zu feyern auf das ernstlichste geboten. Einen so schlechten Ursprung u. Anfang hat das Fronleichnamsfest gehabt! Und wir können dieser davon ertheilten Nachricht des D. Bebels um so sicherer Glauben beymessen, weil er solche selbst aus catholis. Scribenten, sogar aus Lüttigischen catholis. Scribenten, nemlich aus Joh. Chapravelli, Canonici zu Lüttig, u. Joh. Diestems, Priors zu St. Jacob daselbst, Historie v. diesem Feste, genommen hat.

(22) *Alsted*. pag. 255. und Heilbrunn. p. 217.

(23) *Alsted*. pag. 257. und Heilbrunn. ibidem.

Anno

mens VI. zwischen den Jahren 1342 u. 1351, auf 50. Urbanus VI. A. 1378. auf 30. oder 33. Sixtus V. aber 1585. auf 25. Jahre herunter gesetzet hat. (24)

1320 Hat endlich der Pabst Johannes XXII. die Decretales und Canones, oder das geistliche, oder canonische Recht, welche Decretales nun in der catholischen Kirche, wie sonderlich aus der IV. SessIon Decret I. Concilii Tridentini zu ersehen, vielmehr gelten, als selbst das Wort Gottes, und den Päbsten in verschiedenen Stellen die Macht zueignen, daß sie wider alle Rechte, wider die natürlichen und apostolischen Gesetze dispensiren könnten, zur Vollkommenheit gebracht: Denn ob wol solche schon zu Ende des V. Seculi, oder, wie andere wollen, schon zwischen dem Ende des II. und Anfang des III. Jahrhunderts, und im IV. Seculo vorkommen, auch im IX. Seculo, A. 836, Isidorus, ein Spanier, der sich bald einen Kaufmann, bald einen Sünder nennet, der alten Concilien Canones zusammen getragen, welche Burcardus, Bischoff zu Worms, ums Jahr 1008, und Ivo Carnotensis A. 1100. noch mehr erweiterten; ferner 1151, zur Zeit Eugenii III, ein Mönch von Bononien, Namens Gratianus, gar sehr daran gearbeitet hat, daher sie insgemein Decretum Gratiani genennet werden, da sie vorhero *Concordia Discordantium Canonum* geheisen; noch ferner, im Jahre 1234. Gregorius IX. mit Beyhülfe seines Capellans Raymundi *de penna forti*, womit solcher verdienet hat, in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden, sich noch verdienter hierum machte

(24) Lairitz l. c. p. 1034. sq.

Ao. 1320

machte; endlich Ao. 1300. Bonifacius VIII. solchen seine neue Satzungen in dem VI. Buche hinzugethan hat; so mus man dem ohngeachtet ermeldtem Pabst Johanni XXII. die Ehre lassen, daß er sie erst 1320 zur Vollkommenheit gebracht, zumal er solchem Rechte noch die Constitutiones Clementissimas, und seine eigene Verordnungen, unter dem Titel: Extrauagantium (*) beygefüget: wiewol auch die nachfolgende Päbste nicht unterlassen haben, das Ihrige hinzuzusetzen. Woraus von selbsten folget, daß alles grundfalsch seye, was die Catholiken davon vorgeben: 1) Falsch, daß sie von Christo u. den Aposteln, sonderlich von Petro, herrühren: denn sie sind ja ganz neu; 2) falsch, was man vornehmlich von den 84. Canonibus vorgiebt, als wären sie von den Aposteln gemacht, und von Clemente I. der im Jahre 93. Bischoff zu Rom war, in ein Corpus zusammen getragen worden, daher sie insgemein Canones Apostolici genennet werden: denn es hat ja die alte römische Kirche solche Canones selbst verworfen, als die unter dem Namen der Apostel von Ketzern gemachet seyen, in Distinct. 15. Canon. 3. Dist. 16. Canon. 1. 3) Falsch, daß man die Epistolae und octo Libri praeceptionum Clementis canonisiret: denn zu geschweigen solche Canones von den Papisten selbst nicht allerdings observiret werden, wie aus dem Can. 5. 6. 16. 24. 28. 39. 41. 53. 65. 68. 80. und 84. zu ersehen; so sind sie ja von der alten Kirche, als der apostollischen Lehre zuwider, gleich

(*) Von einem lateinischen Worte also genannt, welches so viel sagen will, daß sie ausserhalb den andern Versammlungen gleichsam in der Irre gegangen sind.

Ao. 1320.

falsch verworfen, und für suppositicia scripta gehalten worden; 4) falsch endlich, daß sie aus der Schrift erwiesen werden könnten, und dasienige ersetzen müsten, was solcher fehlete: denn die Schrift hält ia alles in sich, was zu unserer Seelen Heil und Seligkeit nöthig ist; hernach sind sie derselben in vielen hundert Stellen ganz zuwider; und was das meiste ist; so werden sie sogar darinnen verboten. Aber das ist wahr, was die Alten davon sagten: So bald man zu den päbstlichen Decretalibus gesetzet: A L E, (*) so bald habe es mit der Glückseligkeit der Menschen geheissen: vale! (25)

1415 Ist auf dem Concilio zu Costnitz die Geniessung des heiligen Abendmals in einer Gestalt, nach-

(*) Meiner Meynung nach mögen diese drey Buchstaben A L E diese Bedeutung haben: Arbitrium Litis Examinandae, vel Existimandae: Vide *Kirschii* Cornu copiae linguae latinae Interpretat. notarum romanarum ac litterarum singularium etc. Und da das Wort Arbitrium allhier bedeutet: Eine Entscheidung, Urtheil, Gutachten, oder Willensmeynung; so wird wol der wahre Sinn derselben kein anderer, als dieser seyn sollen: sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas.

(25) Lairitz l. c. pag. 953. sq. und Heilbrunn. l. c. pag. 563. sq. Uebrigens ist von dieser Sache schon so vieles pro et contra geschrieben worden, daß ich viele Blätter nöthig haben würde, wenn ich auch nur die blosen Titel solcher Schriften hieher setzen wolte. Von den ganz neuern wird wol sonderlich hieher gehören, die erst in dem 1762. Jahre gehaltene schöne Inauguraldisputation des nun sel. Hrn. D. Johann Andr. Buttstetts, Professoris zu Erlang: De Pontificiorum, eorumque et veterum et recentiorum Traditionum origine, et auctoritate non diuina, sed mere humana.

Anno

nachdeme diese Lehre schon im XII. Seculo (aber nicht eher, massen das heilige Abendmal in der ganzen Kirche bis auf dieses Jahrhundert unter beyden Gestalten ausgetheilet worden ist) ihren Anfang genommen; Seculis XIII. u. XIV. aber mehr um sich gegriffen hat, bestättiget worden, und zwar unter dem antichristischen u. gottlosen Machtspruch: Hoc non obstante! Christus mag es auch tausendmal anders befohlen haben, und ob schon die Christen zwölfhundert Jahr sein Liebesmal unter beyden Gestalten genossen: daher der selige Lutherus dieses Concilium nur insgemein das Concilium *obstantiense* zu nennen pflegte. (26)

1479 Wurde von dem Pabst Sixto IV. der Rosenkranz und der Mariä Psalter bestättiget, welchen Dominicus (*) im Jahre 1213. da er wider die Waldenser zog, oder wie andere wollen, ein französischer Mönch, *Petrus Ambiensis*, seu *Eremita*, schon im XI. Seculo, u. noch andere *Alanus de Rupe* 1470. erdacht hat, nachdeme man über 200.

(26) Lairitz l. c. p. 815. sq. und pag. 947. sq. Heilbrunn. l. c. p. 664 = 671. von den neuern, die die Lehre vom heiligen Abendmale gerettet, verdienen sonderlich gelesen zu werden, die zwey schönen Schriften, die der schon oben angeführte Hr. Pastor Ammon vor kurzem unter dem Titel drucken lassen: Die auf das neue gründlich bevestigte, und wider alle Einwürfe der Herren Gegner gerettete wichtige Lehre, daß alle Menschen = = das heilige Abendmal in beyden Gestalten schlechterdings zu empfangen haben.

(*) Da die Catholiken in ihrer Litaney de S. P. Dominico unter andern beten: Sancte Dominice, Auctor sacratissimi Rosarii! so erkennen sie selbsten den *Dominicum* für den Erfinder des Rosenkranzes.

Anno

Jahre hernach nichts davon gehalten; vorhero aber gar nichts davon gehöret hatte. (27)

1563 Bey dem Schlusse des Concilii Tridentini, wie wir in dem folgenden §. hören werden, hat man erst alle ietzige Lehren der catholischen Kirche gesammlet, und bekräftiget.

Billig solten wir auch noch die Jahre bemerken, in welchen die vielen Mönchsorden, und Klöster in der catholischen Kirche, nach einander aufgekommen sind, weil man in solcher sogar viel darauf hält, und sie beynahe für ein wesendliches Stück der Religion ansiehet; da es aber den Herren Catholiken selber gefällig war, uns in ganzen Büchern zu sagen, daß sie allesammt neu sind, und lange nach Christi und seiner Apostel Zeiten ihren Ursprung genommen haben, folglich gar keine Frage dieserwegen mehr ist; so lassen wir es mit gutem Bedacht hierbey bewenden (28) Nur bemerken wir hierbey folgende drey Stücke:

1. Vor dem Jahre 250. hat man nicht das allermindeste von dergleichen Ordensleuten, und ihren reichen Klöstern, in der Kirche gewust, und verrathen die Catholiken, wenn sie den Täuffer Johannes, wegen seines strengen Lebens in der Wüsten, für einen Ordensbruder ausgeben, die allergröste Unwissenheit. Paullus Thebaeus, ein junger Edelmann aus dem Lan-

(27) *Alsted.* l. c. p. 259 Heilbrunn l. c. p. 217. Sonderlich D. Balthas. Bebelii schönen Tractat in 12mo vom Rosenkranz, oder Pater noster, darinnen die ganze Historie dieser papistischen Abgötterey gar umständlich und erbaulich erzählet wird.

(28) Wer aber hiervon näher belehret seyn will, der lese nebst andern insonderheit *Alstedii* Chronolog. C. XXXIII. de Chronologia ordinum inter Monachos, p. 260, sq.

Lande Thebeis in Egypten, ist der erste gewesen, der sich im bemerkten Jahre 250. wegen der damaligen schweren Christenverfolgung, unter dem Kayser Decio als ein Einsiedler in die Wüsten begeben, und das ascetische Leben führete in die 90. Jahre, bis er 113. Jahre alt war, und starb. Endlich aber wurde A. 323. der erste Mönchsorden, nämlich der Orden der Eremiten errichtet, bis in dem VII. Seculo in Occident die Klöster mit Hauffen erbauet, und mit vielen Einkünften versehen worden sind. (29)

2. Auch sogar die allervornehmsten Mönchsorden in der catholischen Kirche sind neu, und erst ganz spat aufgekommen; z. E. Anno

1208. Der Franciscanerorden, von Francisco von Assisi, einem Kaufmann aus dem Kirchenstaat gebürtig, siehe den I. Hauptth. II. Abschnitt N. III. L. X. pag. 32.

1217. Der Dominicanerorden, von Dominico de Guzmann, einem spanischen Edelmann, ibidem.

1524. Der Capucinerorden, der vom Pabst Clemente *VII.* bestättiget; von Matthäo de Bassio aber erfunden worden.

1540 Der Jesuiterorden, oder der Orden der Gesellschaft Jesu, von *Ignatio de Loila*, einem krumgeschossenen spanis. Edelmann errichtet; bestättiget aber von dem Pabst Paullo III. (*)

(29) Reinhards Kirchenhistorie N. Test. p. 145. §. 75. Ingleichen *Prideaux* Alt- u. N. Test. Part. II. p. 448. sq.

(*) Ich habe oben pag. 33. von dem Jesuiterorden geschrieben, daß man ihn nicht nach unserm theuersten Jesu; sondern nach dem Bar-Jesu, dessen Apostelges. 13, 6. Meldung geschiehet, nennen solte. Vielleicht hat dieses manchem von meinen Lesern zu hart geschienen. Noch weniger dürfte solches einem

3. Werden nun schon in der catholischen Kirche über 225044. Mönchsorden und Klöster gezählet. (30) Und wer weis, wie viele noch derselben, auf Zulassung Gottes, zur Belästigung und zum Verderben der Welt, errichtet werden möchten!

Und so weis man denn nun auch, in welchem Jahre ein Irrthum nach dem andern in der catholischen Kirche aufgekommen. Warum fragt man uns denn noch: Wenn, und zu welcher Zeit ist sie von der Lehre Jesu und seiner Apostel abgefallen? Und muß man nicht denienigen für ganz geflissendlich blind und halsstarrig halten, der nicht glaubet, daß das Pabstthum auch in Ansehung seiner Lehre unmöglich so alt seyn könne, als man darinnen so dreiste behauptet; sondern, so wie das Kirchenregiment, nach allen seinen Theilen, ganz neu seyn müsse?

§. 9.

einem Catholiken gefallen. Doch werden nur dieienigen dissfalls mit mir unzufrieden seyn, die nicht wissen, (und wer weis es nicht?) wie sehr die Jesuiten dem Herrn Jesu zuwider sind, und welche böse Streiche sie von ie her gespielet haben, und denen unbekannt ist, daß eben dieserwegen selbsten ein groser Theil ihrer Glaubensgenossen, wie überhaupt, also auch und insbesondere um deswillen, daß sie sich von Jesu nennen, höchst unzufrieden mit ihnen ist; daß solches die Sorbonne zu Paris u. der Synodus zu Poissy gar nachdrücklich verboten; ia daß sogar der Pabst Sixtus *V*. nicht nur sich gar öfters vernehmen lassen: Es käme ihm solches recht gotteslästerlich vor; sondern auch in dem 1590. den 3. Julius gehaltenen Consistorio öffentlich erkläret hat: Er wolle eine Bulle errichten, kraft welcher die Jesuiten nicht mehr nach Jesu, sondern, wie andere Mönche, nach ihrem Stifter, Ignatianer, genennet werden solten.

(30) *Alstedius* l. c. pag. 260. seq.

§. 9.

Achter Beweis: Auf dem Concilio Tridentino hat die papistische Lehre erst ihren rechten Anfang genommen.

Ich komme zum letzten Beweis meines Satzes. Dieser ist von dem bekannten, und von den Catholiken so hoch gehaltenen Concilio Tridentino hergenommen, welches sich 1545. den 13. Dec. unter Paullo *III.* angefangen, unter Julio *III.* Marcello *II.* und Paullo *IV.* fortgewähret, und endlich A. 1563. den 4. Dec. unter Pio *IV.* geendiget hat. Hierbey nun sind zwey Fragen zu erörtern.

Erstlich diese: Warum ist dieses Concilium gehalten worden? Da sagen uns nun nicht nur einmüthiglich alle protestantische Geschichtschreiber, daß es darum geschehen seye, weil die Kirche in Lehr und Leben auf das höchste verderbt war, um vielleicht noch hierdurch dieselbe zu verbessern; sondern es bejahen solches zugleich selbst die catholische Scribenten. Auch so gar der Pabst Hadrianus *VI.* hat es in der 1522. seinem zu der in Nürnberg zu haltenden Versammlung bestellten Gesanden, Cheregato, zugestellten Instruction bejahet, recht nachdrücklich bejahet, massen solche also abgefasset war:

„Wir wissen, daß in diesem heiligen Sitz bereits einige Jahre her viele abscheuliche Dinge paßiret, und alles ins schlimme verwandelt worden: Und es ist kein Wunder, wenn die Krankheit von den Päbsten auf die andern Prälaten kommen; aber es wird sich Niemand wundern dürfen, wenn er nicht gleich alles, was geiret worden, und alle Misbräuche, durch uns wird gebessert sehen. Die Krankheit ist eingesessen, und mancherley,

cherley, und müssen wir demnach gemächlich thun, damit nicht, wo wir alles auf einmal reformiren wollen, alles verwirret werde. Die Kirchendienste und Seelsorgen sind schon lange untüchtigen Leuten anvertrauet, und die päbstlichen Decreta mehr den Comödianten und Stallknechten, als gelehrten Männern in Deutschland gegeben worden. „

Mit kurzem: Ob wol vor diesem Concilio alle iezige Irrthümer der catholis. Kirche bekannt waren; so ist es doch weit gefehlt, daß sie auch durchgehends von allen u. leden wären angenommen worden, daß man vielmehr bald diesem, bald lenem, auf das heftigste widersprochen hat, ia daß sie zusammen von keinem einigen Menschen in der Welt, geschweige von ganzen Kirchen, geglaubet worden sind; und wenn deme also ist, warum sprechen denn die Catholiken von uns Lutheranern: Es seye unmöglich nur einen einigen in allen vor Luthern einhergegangenen Jahrhunderten zu nennen, der in allen Lehrstücken mit uns überein gestimmet hätte? Sie wissen keinen einigen zu nennen, der vor dem Concilio Tridentino alle ihre Lehren zusammen geglaubet hätte.

Hernach die: Wie ist es denn auf diesem Concilio hergegangen? und was ist daselbst ausgemachet worden? Davon kann man sich schon einen Begriff machen, wenn man bedenket, was alle dessen Beysitzere dem Pabst für einen Eid schwören musten, ohngeachtet es hies, es solle ein freyes Concilium seyn; diesen nämlich:

„Daß sie alles, was wider den Pabst würde gerathschlager, gehandelt oder fürgenommen werden, anzeigen, und nach Vermögen kräftig darwider fechten, auch die Ketzer und alle dem Pabst Ungehorsame

same, aufs äusserste anfeinden und verfolgen wolten.„ (*)

Nach diesem Eide haben sich die Beysitzere dieses Concilii auch redlich gerichtet: denn ob man sich wol 18. Jahre lang, zum Aergernis der ganzen Welt, auf das heftigste herum gezanket hat; (wie einer davon zu seiner höchsten Verwunderung überzeugt werden kann, wenn er unter vielen andern Schriften, sonderlich Petri *Solani*, oder vielmehr *Paulli Sarpii* Historiam Concilii Tridentini, D. Martini *Chemnitii* Examen Concilii Tridentini, (**) und Christian August Saligs vollständige Historie desselben lieset,) so ist es endlich doch noch darzu gekommen, daß man alle iezige Irrthümer der Papisten gebilliget und bestättiget hat, und zwar bey einem ieden unter dem gottlosen Zusatz: Verflucht sey, wer anders lehret und glaubet.

Man

(*) Auch nur blos um dieses Eides willen, darf es den Protestanten nicht verarget werden, daß sie dieses Concilium nicht besuchet, gesetzt, daß sie auch solchen nicht abschwören durften, zumal unter die Ketzer und des Pabsts Ungehorsame, Niemand anders zu verstehen ist, als sie.

(**) Man hält insgemein dafür *Chemnitii* Examen Concilii Tridentini wäre noch nicht von den Catholiken widerleget worden. Man irret sich aber. Es ist solches schon zum öftern von ihnen angegriffen worden; das aber ist gewiß, daß es noch von keinem gründlich widerleget worden. Diesem füge ich noch die Historie bey: Ein gewisser protestantischer Gelehrter kommt in eine catholische Bibliothek; ohngefehr erblickt er einen grosen Folianten mit der Ueberschrift: Examen *Examinis* Concilii Tridentini Chemnitii. Mit groser Begierde nimmt er das Buch aus dem Bücherschrank heraus: Aber was findet er darinnen? Nichts, als lauter leere Blätter. Mir fällt dieses hierbey ein: Practica est multiplex, die Leute zu betrügen.

Man siehet leicht, was ich hieraus schlüssen und behaupten will. Was anders, als dieses: Erst auf diesem Concilio nahm die catholische Religion ihren rechten Anfang; und wäre also selbige doch noch um etliche 30. Jahre iünger, als das Lutherthum, welches so alt ist, als die Welt; wenn es auch wirklich erst mit Luthern, oder bey der 1530. übergebenen Augspurgischen Confeßion, seinen Anfang genommen hätte. (*)

§. 10.

Dis alles wird mit einem unwiderleglichen Vernunftschluß befestiget.

Nun wollen wir diese acht Beweisgründe, womit wir erwiesen haben, daß die catholische Lehre nicht die Lehre Jesu, und seiner Apostel seyn könne; sondern nach allen seinen Theilen ganz neu seye, kürzlich wiederhohlen, und diesen Satz mit folgendem unwiderleglichen Vernunftschluß befestigen:

Dieienige Religion, welche

1. Die noch wenige beybehaltene Lehren Jesu, und seiner Apostel, mit Menschensatzungen, und theils iüdischen, theils heydnischen Irrthümern, verunstaltet hat; §. 2.

2. Die

(*) Von dem Concilio Tridentino hat man überhaupt anzumerken, daß auf einer Seite die Wahrheit der evangelischen Lehre dadurch ein neues Licht bekommen habe, davon nachzulesen *D. Jaegeri* Dissert. de veritate Augustanae Confessionis in ipso Concilio Tridentino agnita; auf der andern Seite aber die päbstlichen Irrthümer allerdings dadurch bestättiget und verbreitet worden sind; siehe *Baumgart.* obseruationes de Concilio Tridentino, quantum melior, deteriorque facta fuerit Ecclesia Romana, quantumque ex eo nostra Ecclesia ceperit emolumenti.

2. Die der Lehre Jesu und seiner Apostel schnur gerade entgegen stehet; §. 3.

3. Die eine höchstschädliche Lehre heget; §. 4.

4. Die von der Lehre der reinen Kirchenväter abweichet; §. 5.

5. Die noch nicht einmal in den ersten Seculis bekannt gewesen, noch auch von den ältesten Conciliis gebilliget worden; §. 6.

6. Die nicht von den Zeiten Christi u. seiner Apostel an, bis auf die gegenwärtige Stunde, ununterbrochen fortgedauert; sondern ie u. allezeit von den gescheidesten Leuten den heftigsten Widerspruch gelitten hat; §. 7.

7. Von der gezeiget werden kann, wenn ein Irrthum nach dem andern bey ihr aufgekommen ist; §. 8. und endlich

8. Die erst 1563. auf dem *Concilio Tridentino* ihren rechten Anfang genommen hat; §. 9.

Kann unmöglich die alt apostolische Religion seyn; sondern mus nach allen ihren Theilen für eine ganz neue Religion gehalten werden: Nun aber ist die catholische Religion eine solche Religion; darum kann sie unmöglich die altapostolische Religion seyn; sondern mus, nach allen ihren Theilen, für eine ganz neue Religion gehalten werden.

Den Förderſatz wird wol kein Mensch in der ganzen Christenheit in Zweiffel ziehen: Und was die Gründe anbetrifft, womit ich den Nachsatz bewiesen habe; so möchte ich den sehen, der solche gründlich genug zu widerlegen im Stande wäre! Und solte mich einer fragen: Warum die Catholiken gleichwol die Falschheit ihrer Lehre und Religion nicht einsehen, noch weniger aber dieselbe verlassen? so könnte ich ihm gar verschie-

denes

denes hierauf antworten. Ich könnte sagen: Es ist die Stunde noch nicht da, darinnen Gott beschlossen, ihnen die Decke vor den Augen hinweg zu thun. Ich könnte darthun, daß sie selbst mit sehenden Augen blind seyn wollen, und sich immer mehr und mehr selbst verstocken. Ich könnte mich auf den §. 7. schon angezogenen Spruch Pauli beruffen: Ist unser Evangelium verdeckt; so ists in denen, die verlohren werden, verdeckt, bey welchen der Gott dieser Welt der Unglaubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes, 2. Cor. 4, 3. 4. u. s. f. Ich gebe aber voriezt nur dieses einzige hierauf zur Antwort, was ich in des Engelländischen Bischoffs, D. Ierem. *Taylors*, via intelligentiae, pag. 58. sq. gefunden; dieses nämlich:

„Gewislich, wenn wir alle, die zwischen uns, und ihnen (den Catholiken) streitige Lehrsätze durchgehen, und gewahr werden, daß sie bey einem iedweden desselben entweder Geld, oder Gewalt (oder Ehre) zum Endzweck haben: so wird augenscheinlich erhellen, daß der Weg, sie zu widerlegen, gar nicht durch gelehrte Disputationes, oder Schriften ist; (als welche nun so viele hundert Jahre fruchtlos, und ohne glücklichen Erfolg gewesen,) sondern die guten Leute müssen erstlich an ihren Neigungen zur Welt curiret werden, vt nudi nudum sequantur crucifixum, daß sie, von ihren Neigungen entblöset und entkleidet, dem nackigten und gekreuzigten Jesu nachfolgen möchten; alsdenn würden sie die göttliche Wahrheit bald verstehen lernen, welche ihnen bis dahin zu begreiffen unmöglich fället. — Wenn sie nicht erst aus ihrem eigenen Sitz aufstehen, und aus ihren

finstern

finstern Gruben heraus gehen; so können sie das Licht des Himmels nimmermehr sehen. „ Wenn das Herz von der Welt eingenommen ist; so kann es nicht mit der göttlichen Wahrheit erfüllet werden. Die Seele mus mit den Lehren, die ihr einflössen wollet, gleichsam beseelet, oder belebet werden, sonst werdet ihr nichts Gutes ausrichten, noch Christo Jünger zuführen. Weil nun Niemand zweyen Herren dienen kann; weil er nicht zwey Gegenstände scharf genug auf einmal betrachten kann; weil er nur eine Seele in einer lebendigen Creatur seyn kann; so redet nicht mehr von euren Fragen, wenn ihr sehet, daß die Welt wo Besitz genommen hat: Machet eure Bibeln zu, und saget ihnen nichts mehr von Gottes Wort vor. Denn sie können nicht erkennen, ob diese Lehre von Gott ist, oder von der Welt.„

§. 2.

Schluß dieses ganzen Tractats in Zurücksicht auf dessen zwey Hauptrtheile.

Könnte ich wissen, daß diese Schrift iemals einem Catholiken zu Gesichte kommen sollte; so würde ich ihn bey dem Beschlusse um seiner Seelen Heil und Seeligkeit willen bitten, daß er ia alles und iedes, was sowol in dem ersten, als andern Hauptheile gesaget worden, in der Furcht des Herrn, und ohne alle Vorurtheile, auf das genaueste prüfen möge; dabey aber auch ihm die Worte des allmächtigen Gottes, die ehemals der Prophet Jeremias dem verdorbenen Judenthum, in seinem Namen, sagen mußte, zurufen: Beyde Propheten, (Päbste, Cardinäle, Bischöffe,) und Priester lehren allesammt falschen Gottesdienst, und trösten mein Volk in ihrem Unglück, daß sie es gering achten sollen, und sagen:

Friede! Friede! und ist doch nicht Friede: darum werden sie mit Schanden bestehen, daß sie solche Greuel treiben; wiewol, sie wollen ungeschändet seyn, und wollen sich nicht schämen: darum müssen sie fallen über einen Hauffen; und wenn ich sie heimsuchen werde, sollen sie fallen, spricht der Herr. So spricht der Herr: tretet auf die Wege, und fraget und schauet nach den vorigen Wegen, welches der gute Weg seye, und wandelt darinnen, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Jerem. VI, 13. 16. Bekäme sie aber einer von meinen Glaubens-Brüdern zu lesen; so soll sich derselbe, unter vielen andern Ermunterungen des Geistes Gottes, zur Beharrung in der erkannten und angenommenen Wahrheit, sonderlich diese zwey Sprüche empfohlen seyn lassen.

Erstlich diesen: Wenn ein Prophet, oder Träumer unter euch wird aufstehen, und giebt dir ein Zeichen, oder Wunder, (*) und das Zeichen, oder Wun-

(*) Weil die Catholiken so gar vieles auf die Wunderwerke halten, und solche sogar für ein Kennzeichen ihrer Religion, und für einen Beweis der Wahrheit ihrer Lehre ausgeben, auch durch solche schon viele hundert Seelen berücket und verführet haben; so wird es mir erlaubt seyn, daß ich auch noch hierüber meine Meynung entdecke, wo man es nicht gar für nothwendig zu seyn erachtet. Hier ist sie:

Durch ein Wunderwerk verstehe ich solche Werke, die die Kräfte der Natur übersteigen, und ein iedes, wenn es ein wahres Wunderwerk seyn soll, mus folgende drey Haupteigenschaften haben: 1) mus es alle Kräfte der uns bekannten Mittelursachen übersteigen; 2) mus es so beschaffen seyn, daß auch die Sinnen des Menschen von den wunderbaren Wirkungen urtheilen können, und daher so etwas sichtbares mit sich führen, daß man dieselben sehen, hören,

Wunder kommt, davon er dir gesaget hat, und spricht: Laß uns andern Göttern folgen, die ihr

 nicht

hören, oder fühlen kann; 3) mus es zur Bestättigung einer Lehre dienen, die nichts in sich fasset, das demjenigen entgegen wäre, was uns die gesunde Vernunft von Gott, und seinem Wesen, von dem Gottesdienste, den man ihm schuldig ist, und von den Pflichten des Gewissens saget; als welche Eigenschaften alle Wunderwerke des Heylandes und der Apostel an sich hatten.

Dergleichen Wunderwerke waren zwar unumgänglich nöthig bey Gründung und Pflanzung der christlichen Religion, sowol von Seiten Jesu selbst, als seiner Apostel, um dadurch deren Ursprung, Wahrheit, Göttlichkeit und Auctorität zu beweisen; angesehen solche sowol der jüdischen, als der heydnischen Religion gänzlich unbekannt, und entgegen war, und doch an statt derselben eingeführet und auf den Thron gesetzet werden solte: welches aber ohne dergleichen Wunderwerke unmöglich hätte zu Werke gerichtet werden können, daher wir sie auch in so ferne allerdings für einen Beweis der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion halten. Nachdeme aber dieses einmal geschehen, auch die christliche Religion selbst in den heiligen Büchern verabfasset, und in aller Welt ausgebreitet ward; so haben sie alsobald wieder aufgehöret, und waren sogar nicht mehr nöthig, daß vielmehr schon in dem II. Seculo **Justinus Martyr** gesaget: **Zeichen und Wunder sind nun kein Beweis mehr der rechten Religion**; Augustinus aber zu Anfang des V. Jahrhunderts zu den Ketzern, die sich mit den Wunderwerken so gros machten, und damit ihre Irrthümer beweisen wolten, gesprochen hat: **Beweiset mir eure Religion nicht aus Zeichen und Wundern, darwider die Schrift warnet; sondern aus dem Gesetz, aus den Psalmen und Propheten, und andern canonischen Schriften.** Nimmt man noch hierzu folgende zwey Sprüche; den Spruch Jesu: **Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und grosse Zeichen und Wunder thun,**

nicht kennet, und ihnen dienen; so sollt du nicht gehorchen den Worten solches Propheten, oder Träumers: Denn der Herr euer Gott versucht euch, daß er erfahre, ob ihr ihn von ganzem Herzen, und von ganzer Seele lieb habt; denn ihr solt dem Herrn eurem Gott folgen, und ihn fürchten, und seine Gebote halten, und seiner Stimme gehorchen, und ihm dienen. Deutr. XIII, 1, 4.

Hernach aber diesen: „Wie ihr angenommen habt den Herrn Jesum Christum, so wandelt in ihm, und seyd gewurzelt und erbauet in ihm, und seyd feste im Glauben, wie ihr gelehret seyd, und seyd

daß verführet werden in den Irthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten. Matth. XXIV, 24. und den Spruch Pauli: Die Ankunft des Antichrists geschicht nach der Wirkung des Satans, mit allerley lügenhaftigen Kräften, und Zeichen und Wundern; 2. Thess. II, 9. so mus sogar diejenige Kirche, die mit Wundern so sehr prahlet, und dieselbe für ein Zeichen der Religion ausgiebt, für die wahre antichristische Kirche gehalten werden.

Nach diesem sind zuförderst die Wunderwerke, die man in der catholischen Kirche für ein Zeichen ihrer Wahrheit und Göttlichkeit ausgiebt, genau zu prüfen. Vielleicht haben wenige von solchen, oder wol gar keines, eine von den angemerkten Eigenschaften der wahren Wunderwerke an sich. Alsdann sind sie für nichts anders anzusehen, als für Fabeln und heilige Betrügereyen, davon dieselbe ganz voll ist. Hernach gesetzt: daß sie auch die Probe hielten, und sie folglich auch wahre Wunderwerke hätte; kann man sie denn deswegen für die wahre Kirche halten? Mus man nicht vielmehr hieraus den Schluß folgern: Sie müsse auch schon dieser einzigen Ursache wegen die antichristische Kirche seyn? Und wie viele Ursache hat man nicht, sich nach der allhier angeführten Ermahnung zu achten: **Wenn ein Prophet, oder Träumer unter euch wird aufstehen**, u. s. w.

seyd in demselben reichlich dankbar. Sehet zu, daß euch Niemand beraube durch die Philosophia und lose Verführung nach der Menschen Lehre, und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo: denn in ihm wohnet die Fülle der Gottheit leibhaftig, und ihr seyd vollkommen in ihm, welcher ist das Haupt aller Fürstenthümer und Obrigkeit. Col. II, 6. 10.

Ich habe aber solche Schrift lediglich zu meiner selbst eigenen besseren Belehrung, und zu desto mehrerer Befestigung in der Wahrheit ausgearbeitet: darum danke ich nur noch eines theils meinem Gott für die mir hierbey verliehene Gnade; andern theils aber bitte ich ihn demüthigst, daß er alle Irrige und Verführte erleuchten, und zu der seligmachenden Erkenntnis Gottes und Jesu Christi bringen; mich aber und alle andere Rechtgläubige in der Wahrheit erhalten, und uns ie mehr und mehr darinnen stärken, kräftigen und gründen wolle: Heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit, Amen.

E N D E
des zweyten u. letzten Theils.

Anhang.

Folgende Anmerkung hätte pag. 277. nach den Worten: Gregorius M. war sonst ein in der That groser römischer Bischoff; hat aber in seinem Herzen mehr, als ein anderer, nach einem herrschenden Pabstthum getrachtet ꝛc. inserirt werden sollen: weil sie aber von dem Hrn. Auctore zu spat eingeschickt worden; kann sie erst allhier adpendiciret werden.

*) So richtig und gewiß dieses seyn mag; so mus Gregorius doch wol bey dem Antritte seines Bischöfflichen Amtes ganz anderes Sinnes gewesen seyn. Dis erhellet gar deutlich aus etlichen seiner Briefe, die Er zur selbigen Zeit an Theoctistam, des Kaysers Schwester, welche ihn darzu erheben helfen, geschrieben. Ich führe hier nur einen einigen, und zwar diesen vor allen andern um deswillen an, weil man daraus auf einer Seite und überhaupt überzeugt werden kann, wie wenig das Regieren mit dem geistlichen Amte, und das geistliche Amt mit dem Regieren, bestehen könne; auf der andern Seite aber u. insonderheit einestheils daraus ersichtlich ist, welche grose Beschäfftigungen sich die Römischen Bischöffe schon damals mit dem Regieren zu machen, sich genöthiget sahen, und wie weit schon ihr Amt von seinem ersten Ursprunge, und dessen wesendlichen Verrichtungen, wider das ausdrückliche Gebot Jesu: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltige heiset man gnädige Herren; ihr aber nicht also, Luc. 22, 25. sq. abgewichen war; anderntheils aber

solcher

solcher ein abermaliger Beweis ist, daß die Römischen Bischöffe ehehin von den Kayfern gemachet worden sind. Er ist dieses Innhalts:

„Ich verwundere mich, daß eure Gnade und Existimation, so ihr mir vorlängst erwiesen gehabt, mich aus dem Stande des iezigen Hirtenamts herausgesetzet hat, darinnen ich unter dem Schein des Bischöfflichen Amts wieder in die Welt gestossen bin, und unter so grosen irrdischen Sorgen dienen mus, dergleichen ich mich nicht erinnere, in dem Weltleben verlassen zu haben.

„Denn ich habe die hohe Freude meiner Ruhe verlohren, und da ich innerlich zerfalle, scheine ich äuserlich erhöhet zu seyn. Deswegen beweine ich sehr, daß ich von dem Angesichte meines Schöpfers weit vertrieben bin: denn ich suche täglich auser Welt und Fleisch zu kommen, treib auch alle fleischliche Phantasien von meinen Gemüthsaugen weg, um die himmlische Freude im Geist zu sehen, und weil ich nach dem Angesicht Gottes ächzete, sprach ich nicht mit Worten nur, sondern vom ganzen innersten Herzensgrund: Mein Herz sprach zu dir: Ich suchte dein Angesicht, und dein Antlitz, o Herr! will ich suchen.

„Weil ich aber in dieser Welt nichts mehr begehrte und fürchtete; so dünkte mich, als ob ich auf einem Gipfel stünde, also, daß ich meynte, es wäre fast an mir erfüllet, was ich durch des Herrn Verheisung aus den Propheten gelernet hatte: Ich will dich erheben über die Höhen der Erden; denn wer wird also erhoben, der auch das, was in dieser Welt hoch und herrlich scheint, verschmähet und mit Füssen tritt.

„Allein wie schnell bin ich von der Erhöhung über alle Dinge durch diesen Versuchungssturm herabgestossen, und in Furcht und Schrecken gefallen! Denn ob ich schon meinetwegen nichts scheue; so besorge ich mich doch vor die, so mir anvertrauet sind.

„Die Fluthen der Streitsachen und Processe stossen allenthalben auf mich, und das Ungewitter wirft mich zu Boden, also, daß ich wol sagen mag: Ich bin in die Tiefe des Meers kommen, und das Ungewitter ersäuft mich. Zwar verlange ich wol nach Abhandlung solcher Sachen wiederum in mein Herz einzukehren; aber ich werde durch den eitlen Tumult der Gedanken davon zurück gehalten, und kann also nicht einkehren.

„Hierdurch ist weit von mir entfernet worden, was doch inwendig in mir ist, so, daß ich dem Wort des Propheten nicht folgen kann, da es heisset: Ihr Uebertreter, gehet in euer Herz; sondern ich werde mit närrischen Gedanken geplaget, und mus ausrufen: Mein Herz hat mich verlassen.

„Ich habe die Schönheit des beschaulichen Lebens als eine Rahel geliebet, die zwar unfruchtbar; aber doch sehend und schön war, und ob sie schon bey ihrer Ruhe weniger gebähret; so schauet sie doch das Licht desto genauer. Ich weis aber nicht, durch was vor ein Gericht, oder Urtheil, die Lea mir des Nachts beygeleget ist, nemlich das wirksame Leben, so zwar fruchtbar, aber blödes Gesichts ist, und weniger siehet, ob sie wol mehr gebähret.

„Ich eilete, mich zu den Füssen des Herrn zu setzen, und die Worte seines Mundes aufzufangen: und siehe, da mus ich mit Martha im Aeuseren dienen, und über vielen Dingen mich zusorgen. Es sind von mir, wie ich geglaubet habe, eine ganze Legion Teufel ausgetrieben worden, darauf habe ich meiner Bekannten vergessen wollen, und zu den Füssen Jesu ausruhen; aber da wird wider meinen Willen zu mir gesaget: Kehre wieder in dein Haus, und verkündige, was der Herr dir gethan hat.

„Allein wer kann unter so viel irrdischen Sorgen Gottes Wunder verkündigen? da mirs lezo schwer wird, nur daran zu gedenken; denn

ich

ich werde in dieser Ehrenstelle von der Menge weltlicher Geschäfte so überladen, daß mich deucht, ich sey von denen einer, von den geschrieben stehet: Du hast sie herunter gestossen, da sie erhöhet wurden; denn alle böse Leute scheinen äuserlich zu steigen, wenn sie zeitliche Ehre erlangen; aber innerlich fallen sie. Ihre Erhöhung ist eben ihr Fall, indem sie sich auf falschen Ruhm steuren, und den wahren verliehren.

„Dahero heiset es abermal: Mein Gott! stelle sie als ein Rad; denn ein Rad wird hinten erhoben, und fället fornen nieder. Das, was dahinten ist, heiset uns die Güter dieser Welt, die wir verlassen; was fornen ist, das ist ewig und dauerhaft, darzu wir auch berufen werden, nach Pauli Zeugnis, da er sagt: Ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich nach dem, das forne ist. Wenn aber ein Gottloser in diesem Leben gros wird; so stehet er wie ein Rad, er fället am fördersten, und erhöhet sich an dem, was hinten ist; denn weil er seine Ehre in diesem Leben nimmt; so wird er der künftigen verlustig, weil er sie verläßt.

„Und zwar sind ihrer viele, die ihre äuserliche Erhebung so regieren können, daß sie dabey innerlich gar nicht fallen. Daher auch geschrieben stehet: Gott verwirft die Mächtigen nicht, weil er selbst auch mächtig ist. Und Salomo saget: Der Verständige wird das Regiment besitzen; aber mir ist dieses schwer, weil es eine grose Last ist, und was ein Gemüth nicht freywillig auf sich nimmt, das kann es auch nicht weislich einrichten. Siehe, der Durchlauchtigste Kayser hat einen Affen zum Löwen machen wollen, das kann er wol so nennen; aber ein solcher kann kein Löwe werden: drum wird er alle mein Versehen und Gebrechen ihm selbst zuschreiben müssen, weil er den Dienst der Gottseligkeit, oder ein solch wichtig Amt, einem Schwachen gegeben hat.“

So weit dieser so merkwürdige Brief; und habe ich solchen in Gottfried Arnolds güldenen Sendschreiben pag. 175. gefunden, und zwar unter der am Ende gezeichneten ganz richtigen Nota:

„Nach und nach scheint Gregorius (nämlich dessen, was er beym Antritte seines Bischöfflichen Amtes darinnen geschrieben und geklaget) vergessen, und sich in die Welthändel besser geschickt zu haben, darauf man auch mehr Aberglauben und dergleichen an ihm bemerket, andern zum merklichen Exempel.„

Innhalt der ganzen Schrift.

Der I. Haupttheil.

Kurze Einleitung zu diesem Theile.

Das I. Capitel.

Das Lutherthum ist uralt.

Erster Abschnitt.

Das Lutherthum ist so alt, als die Welt.

§. 1. Was ist das Lutherthum? Seite 3
§. 2. Ist so alt, als die Welt. ibidem.
§. 3. Was machen uns die Catholiken dargegen für Einwürfe, und wie sind solche zu beantworten? 4

Anderer Abschnitt.

Das Lutherthum ist nach den Aposteln bey den Waldensern gewesen.

§. 1. Die Lehre Jesu und seiner Apostel ist glücklich fortgepflanzet, und sonderlich bey den Waldensern rein und unverfälscht erhalten worden. 6
§. 2. Woher haben die Waldenser ihren Namen? 7
§. 3. Haben noch andere Namen. 9
§. 4. Was waren sie für Leute? 12
§. 5. Sind sehr alt, und reichen bis an die Zeiten der Apostel hin. 13
§. 6. Haben die evangelische Lehre, wo nicht von dem Apostel Paulo, oder einem andern Apostel, doch von apostolischen Männern empfangen, und gelernet, und wollen eben deswegen nicht anders, als apostolisch heisen. 17

§. 7.

Innhalt.

§. 7. Was haben sie für Schicksaale gehabt? Seite 21
I. In Böhmen, ibid.
II. Ausser Böhmen. 23
A. Ihre unblutige Verfolgungen. 25
I. Man machte sie auf mancherley Art in der Welt verdächtig. ibid.
II. Die Päbste haben durch mancherley Synodos, Concilia, Bullen und vieles andere, ihren Untergang gesucht. 30
III. Mancherley andere zu ihrem Verderben von den Päbsten ergriffene Mittel. 32
א. Geistliche Mittel, ibid.
ב. Weltliche und politische Mittel, 35
α. Gelindere ibid.
β. Gewaltsamere Mittel. ibid.
B. Ihre blutige Verfolgungen. 37
§. 8. In der Schrift, sonderlich in der hohen Offenbarung Johannis, ist von ihnen geweissaget worden. 49

Dritter Abschnitt.

Nach den Waldensern ist das Lutherthum bey den Hußiten gewesen.

§. 1. Die Hußiten müssen an die Waldenser rückwärts; vorwärts aber an das Lutherthum angeschlossen werden. 52
§. 2. Die Hußiten haben ihren Namen von Johann Hussen, und wer war Huß? ibid.
§. 3. Die Hußiten haben noch mehrere Namen. 57
§. 4. Was waren die Hußiten für Leute? 59
§. 5. Von wem Huß, und seine Glaubensbrüder ihre Lehre empfangen? 60
§. 6. Was hatten die Hußiten für Schicksaale? 68
א. Bey Lebzeit des Hussens, ibid.
ב. Nach dessen Tod. 70

§. 7.

Innhalt.

§. 7. Die Hußiten haben gedauert
I. Bis auf Luthern, Seite 86
II. Noch viel weiter hinaus. 96
§. 8. In dem Worte Gottes ist von ihnen geweissaget. 106

Das II. Capitel.

Die Lehre der Waldenser und Hußiten ist keine andere, als die Lehre der Lutheraner; oder: die Lehre der Lutheraner ist keine andere, als die Lehre der Waldenser und Hußiten.

§. 1. Ist nöthig zu wissen: ob die Waldenser und Hußiten der Lutherischen Lehre beygethan waren? 109
§. 2. I. Die Lehre der Waldenser ist Lutherisch, welches erhellet
A. Aus den Irrthümern, so ihnen die Catholiken ie und allezeit vorgeworfen haben, 110
B. Aus einer ihrer uralten Confeßionen, 116
C. Aus einem kurzen Compendio Theologiae Waldensis. 118
§. 3. II. Auch die Lehre der Hußiten ist Lutherisch, so erwiesen wird
A. Aus einem Auszuge aus ihrem 1443. den 3. Julius zu Kuttenberg gestellten Glaubensbekenntnisse, 131
B. Aus einem Auszuge aus ihrer Confeßion 1532. an Georg Marggrafen zu Brandenburg gestellet, 134
C. Aus einem kurzen Compendio Theologiae Hussiticae, aus Hussens Schriften gezogen. 138
§. 4. Schlußfolge aus dem allen. 165
§. 5. Wenigstens ist die Lehre der Lutheraner die Lehre der Apostel. 166

Das III. Capitel.

Die Catholiken selber werfen uns vor, daß die Waldenser und Hußiten unsere Glaubensbrüder seyen.

§. 1. Von der Sache überhaupt. 167

Innhalt.

§. 2. I. Die Lehre der Lutheraner ist, nach dem selbstigen Eingeständnis der Catholiken, keine andere, als die Lehre der Waldenser. S. 167.
§. 3. II. Auch die Lehre der Hußiten halten die Catholiken für keine andere, als für die Lehre der Lutheraner. 169
§. 4. Das ist kein Wunder; dem Lutherthum aber zuträglich. 171
§. 5. Darf von den Catholiken nicht auf Misdeutung gezogen werden. 172

Das IV. Capitel.

Was machen uns die Catholiken dargegen für Einwürfe?

§. 1. Was sind das für Einwürfe? 173
§. 2. Der I. Einwurf: Unsere Theologi selbst geben es nicht zu, daß die Waldenser und Hußiten unsere Glaubensbrüder seyen. 174
§. 3. Der II. Einwurf: Auch sogar Lutherus will weder die Waldenser, noch Hußiten, für seine Glaubensbrüder gehalten wissen. 178
§. 4. Der III. Einwurf: Die Waldenser und Hußiten sind Ketzer, und sonderlich erstere Manichäer gewesen. 181
§. 5. Der IV. Einwurf: Die Waldenser und Hußiten sind ein schlechtes und ungelehrtes Pöbel- und Canaillenvolk gewesen. 184
§. 6. Der V. Einwurf: Sowol der Waldenser, als auch der Hußiten, war eine gar geringe Anzahl, die keine allgemeine catholische Kirche ausmachen. 188
§. 7. Der VI. Einwurf: Die Waldenser und Hußiten sind böse Buben, u. Rebellen wider ihre Obrigkeit gewesen. 196
§. 8. Schluß dieses Capitels, und des ersten Haupttheils. 236

Der

Innhalt.

Der II. Haupttheil.

Das Pabstthum ist ganz neu.

Kurze Einleitung zu diesem andern Haupttheile, und dessen Abtheilung. Seite 238

Erster Abschnitt.

Das Pabstthum ist neu in Ansehung seines Kirchenregiments.

§. 1. Was ist das päbstliche Kirchenregiment? 239
§. 2. Wie ist zu erweisen, daß das päbstliche Kirchenregiment neu seye? 241

A. In der ersten Kirche war kein solches päbstliche Kirchenregiment, so erwiesen wird:

§. 3. I. Aus dem Worte Gottes, ibid.
§. 4. II. Aus den alten Conciliis, 245
§. 5. III. Aus dem Zeugnis der alten römischen Bischöffe, 247
§. 6. IV. Aus dem Zeugnis der alten Kirchenlehrer. 249
§. 7. V. Die ersten christliche Kayser haben das Episcopalrecht exerciret, und die Concilia ausgeschrieben. 250
§. 8. VI. Ehemals sind die Päbste den Kayserm unterthänig gewesen, und haben ihnen gehuldiget. 252
§. 9. VII. Ohne kayserliche Confirmation ist kein Pabst für gültig erkannt worden, auch haben die Kayser von Rechtswegen die Aufsicht über den römischen Stuhl ausgeübet, Kirchengesetze gegeben, und die Päbste degradiret. 254
§. 10. VIII. Die Päbste haben dem kayserlichen Hof fast allezeit ein gewisses Geld für ihre Confirmation bezahlt. 257
§. 11. IX. Die Päbste haben ihre Bullen nach den Jahren der kayserlichen Regierung datiret, und dadurch ihre Unterthänigkeit klärlich an den Tag legen müssen. 258
§. 12. X. Die Kayser haben zu Rom, sonder Widerspruch, auch zu der Zeit münzen lassen, da sich die Päbste bereits hoch erhoben. 259

§. 13.

Innhalt.

§. 13. Schlußfolge aus dem allen. Seite 260

B. Wenn, und wie hat das Pabstthum in Ansehung des Kirchenregiments seinen Ursprung genommen? und wie ist es zu seinem Wachsthum, Reichthum, Macht und Hoheit angediehen?

§. 14. Was die ersten Lehrer der Kirche, sonderlich die zu Rom, für ein Ansehen hatten? 262

§. 15. Die christliche Kayser haben die Kirchenverfassung nach der weltlichen Regierung eingerichtet, und die fürnehmsten Bischöffe in die Hauptstädte gesetzet. 264

§. 16. Der römische Bischoff wurde darum der erste und oberste Bischoff, weil er in der Kayserlichen Residenz und mächtigsten Stadt wohnte. 265

§. 17. Erweis aus den dreyen Hauptconciliis, daß dem Pabst von den Kaysern, und also aus bloser menschlicher Verordnung, der erste Platz unter allen christlichen Lehrern gegeben worden. 267

§. 18. Die Päbste misbrauchten gar bald diesen Vorsitz, und trachteten daraus eine Herrschaft über andere Kirchen zu erzwingen. 268

§. 19. Von der angemasten Herrschaft der römischen Bischöffe vom Ende des II. bis zu Ende des VI. Seculi. 269

§. 20. Die römische Bischöffe erhalten den Pabsttitel, oder den Titel eines allgemeinen Bischoffs im VII. Seculo von dem gottlosen Kayser Phocas; wiewol anfangs nur als einen blosen- und noch nicht viel zu bedeutenden Titel. 278

§. 21. Der Pabsttitel erwuchs endlich in einen antichristischen Hochmuth und Herrschaft. 282

§. 22. Noch mehr von dem anwachsenden Stolz, und antichristischen Hochmuth des Pabsts. 285

§. 23. Woher kommts, daß das Pabstthum zu einer so grossen Macht angewachsen? und was hat man sich für Mittel hierzu bedienet? 286

Anderer

Innhalt.

Anderer Abschnitt.

Das Pabstthum ist auch in Ansehung seiner Lehre ganz neu.

§. 1. Es ist nöthig zu zeigen, daß das Pabstthum neu seye in Ansehung seiner Lehre. Seite 296

§. 2. I. Beweis, daß die catholis. Lehre neu seye: aus der Wenigkeit der Lehren Jesu u. seiner Apostel, und deren Verunstaltung hergenommen. 298

§. 3. II. Beweis: aus der Vergleichung der catholis. Lehre mit der Lehre Jesu u. seiner Apostel hergenommen. 299

§. 4. III. Beweis: aus der Schädlichkeit der catholischen Lehre hergenommen. 307

§. 5. IV. Beweis: auch sogar von der Lehre der alten Kirchenväter gehet die Lehre der Catholiken ab. 309

§. 6. V. Beweis: auch nach den Aussprüchen der Concilien, wodurch die catholis. Lehre gebilliget worden, wird dieselbe nicht alt. 311

§. 7. VI. Beweis: Es ist grundfalsch, daß die catholis. Lehre von den Zeiten Christi u. seiner Apostel an, bis auf die gegenwärtige Stunde ununterbrochen fort gedauert habe, und daß solcher noch von keinem gescheiden Menschen widersprochen worden seye. 313

§. 8. VII. Beweis: man weis, wenn und zu welcher Zeit in der catholisch. Kirche ein Irrthum nach dem andern aufgekommen ist. 315

§. 9. VIII. Beweis: auf dem Concilio Tridentino hat die papistis. Lehre erst ihren rechten Anfang genommen. 331

§. 10. Dis alles wird mit einem unwiderleglichen Vernunftschluß befestiget. 334

§. 11. Schluß dieses ganzen Tractats in Zurücksicht auf dessen zwey Haupttheile. 337

Anhang zu p. 277. S. 342. sq.

Druckfehler.

Seite 2. Zeile 18. lies Vorwurf. S. 5. Z. 28. l: Wie hat sies. S. 8. Z. 10. l: statt der, die. S. 9. Z. 29. st: Langedoc, Languedoc. S. 10. Z. 11. l: Ketzerhistorie Part. I. pag. 379. sqq. S. 11. Z. 1. l: Kathari. S. 15. Z. 19. l: du Lieu. S. 16. Z. 23. st: mäsigen, unmäsigen. S. 18. Z. 20. st: Withius, Witsius. S. 26 Z. 5. st: Monlanisten, Montanisten. S. 31. Z. 5. st: Synodus, Synodos. S. 40. wird zu Anfang der untern Zeile gesetzt **wiedrum**. S. 44. Z. 28. l: Oppeda. S. 51. zu Anfg. der 17. Zeil wird beygesetzt Lux. S. 55. Z. 19. l: Candidaten. S. 62. Z. 6. st: gemeinen, genuinen. ibid: Z. 21. st: lessimez, lessinez. S. 63. Z. 24. st: Suatopluic l: Suatopluc. S. 69. Z. 10. st: allein, alles. S. 73. Z. 10. l: überhand. ib: Z. 27. st: den 1. Jul. nachdem er nicht revociret, l: den 30. May nachdem er revociret. S. 78. in der Anmerkung zu Anfang der 4. Zeile fehlt das Wort dem. S. 79. Z. 14. l: Wahlspruch. S. 96. in der Anmerkg. wird hinter d. Wort nach ein Coma ges. S. 101. Z. 11. l: Martinetz st: Martinet. S. 170. in der letzte Z. st: Hißitisch, Hußitisch. S. 188. Z. 14. st: Vssier, Vsser. S. 189. Z. 10. st: Fuitmundus, Guitmundus. S. 263. Z. 6. l: Rom. S. 269. wird das ausgelass. Allegatum bey (17) also supplirt: Cyprian pag. 420-423. S. 271. Z. 3. l: betrüglichen. S. 275. Z. 31. ist zwischen die Wörter sich u. minder das Wort nicht zu setzen. S. 280. Z. 3. l: Ministros. S. 281. Z. 11. st: welche, welchen. S. 289. in der Anmerk. Z. 3. l: 110-13.

Recension meines Buchs:
Uraltes Lutherthum und ganz neues Pabstthum ꝛc.
im XXV. Stücke der Erlanger gelehrten Zeitung 1767. p. 193. seq.
und
meine Erinnerungen dargegen.

Erlangen.

M. Philipp Engelbert Adam Schade, Hochfürstl. Brandenb. Culmbach. Pfarrers zu Kaubenheim **Uraltes Lutherthum und ganz neues Pabstthum** aus der bewährtesten Auctorum Schriften gezeiget, ist vor kurzem im Verlage des hiesigen Universitätsbuchdruckers J. D. M. Kammerers auf 1. A. 2. B. in 8. erschienen. Voran stehet eine Vorrede der hiesigen theologischen Fakultät, worinnen unser H. D. Riesling von der Unmöglichkeit der kirchlichen Vereinigung zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen handelt, die verschiedenen Bemühungen der Römischen von Wicelii via regia an, bis auf das bekannte Buch des Febronius erzählt, und etliche Hindernisse anführt, welche alleine schon mächtig genug sind, alle in solcher Rucksicht zu machende Versuche zu vertreiben. Der H. Pf. meldet in seinem Vorbericht (wo er die wichtigsten Schriftsteller, von welchen seine Materie bearbeitet worden, anführt) daß er, ausser der Auswahl und Anordnung der hier abgehandelten Sachen und

einigen

einigen Anmerkungen, sich nichts zueigne. Die Schrift zerfällt natürlich in zween Theile. Der erste beweiset das Alterthum der Evangelisch-Lutherischen Lehre, und ist meistens aus des Würtemb. Gottesgelehrten Ge. Fr. Riegers Salzbund Gottes und dessen Fortsetzung der alten und neuen Böhmischen Brüder zusammen gezogen. Man findet also besonders von den Waldensern und Hussiten hier die nöthigen Nachrichten (1) in einer angenehmen Kürze und guten Ordnung. Den ersten Abschnitt aber, daß das Lutherthum so alt, als die Welt sey, hätten wir dem H. Pf. gerne geschenket: (2) die ganze Frage trägt zur Sache nichts bey, (3) und kann doch nur μεγι-

κως,

(1) Es wäre gut gewesen, wenn mein Herr Recensent den Innhalt aller 4. Capitel des I. Haupttheils: Auch das Lehrgebäude der Waldenser und Hussiten; daß die Catholicken selbst diese Leute für unsere Glaubensbrüder halten; der Catholicken Einwürfe dargegen uud deren Abfertigung u. s. f. genennet hätte.

(2) Wie soll ich das verstehen? Meynet denn mein H. Recensent, daß dieser Abschnitt so schlecht ausgearbeitet sey, daß er solchen mir so gerne geschenket hätte?

(3) Das sehe ich nicht ein. Ich glaube vielmehr, und andere vernünftige Männer glauben es mit mir, daß das ganze Gebäude des ersten Haupttheils auf den Grundsatz: das Lutherthum ist uralt, ia so alt, als die Welt, beruhe, und daß eben dieser wegen dieser erste Abschnitt, der diesen Grundsatz beweiset, den zwey andern Abschnitten vorgesetzet werden muße, und also auch nicht davon getrennet werden kann.

κῶς, nicht aber ολικῶς erwiesen werden. (4)

Doch

(4) Mein H. Recensent verstehet diese Worte, wie ich glaube, also: das Alterthum des Lutherthums kann nur Stückweis, keinesweges aber nur so überhaupt bewiesen werden. Betrachtet man dieses sein Alterthum an sich, und auffer der Connexion; so hat er recht: Hier aber hätte er darauf merken sollen, daß ich α) in dem 1. §. sage: Ich verstehe unter dem Lutherthum nichts anders, als: die reine Lehre Jesu, und seiner Propheten im alten, und der Apostel im neuen Testamente; β) In dem 2. §. aber schreibe: davon überzeugen einen unsere vor aller Welt Augen liegende symbolische und andere Glaubensbücher so ohnfehlbar, daß man unmöglich mehr daran zweifeln kann; Endlich γ) in dem nämlichen §. diese Worte setze: Und Trotz sey allen Catholicken, uns auch nur einen einigen von allen unsern Glaubensartickeln zu nennen, der nicht, wo nicht allemal ausdrücklich, doch durch eine richtige Folge, in den Schriften der Apostel und der Propheten gegründet wäre; alsdenn würde er gefunden haben, daß ich meinen Lesern damit habe sagen wollen: das uralte Lutherthum ist in und aus solchen heiligen Büchern schon längstens μερικῶς, Stückweis, Artickel für Artickel, erwiesen. Und wenn es μερικῶς erwiesen, ist es denn nicht auch zu gleicher Zeit ὁλικῶς, im ganzen (denn so, denke ich, mus das Wort ὁλικῶς hier genommen werden) erwiesen? Oder, verstehet denn mein Herr Recensent durch μερικῶς, durch diesen alten aequivocken und sophistischen Schulterminum (und ein solcher Terminus ist auch das Wort ὁλικῶς, videatur M. Ionae Hoekeri Clavis philosophica continens dilucidas, Graecorum Terminorum Explicationes, et utilissimas Ὁμωνύμων, vel Aepuivocorum vocabu-

Doch zum Glück ist der ganze Abschnitt nur 3. Seiten lang. (5) Der andere Theil beweiset die Neuheit des Pabstthums in zween Abschnitten. Erstlich, daß es neu sey in Ansehung des Kirchenregiments; sodenn in Ansehung seiner Lehre. Bey dem ersten ist Cyprians Belehrung und Lairitzens Pabstthron genutzet; beym andern aber aus vielerley Schriften geschöpfet, und besonders die allmählige Entstehung der päbstlichen Irrthümer nach den Jahren fleissig bemerket worden. Einige Anmerkungen scheinen uns überflüssig, z. E. S. 27. f. (6) Andere enthalten artige

lorum in praecipua significata Distinctiones, sub Titulo: Ὅλον καὶ μέρος, pag. 357. seqq. verstehet er hierunter, sage ich, etwann nur ein oder den andern Artickel unserer Religion, und nicht alle? das will ich nicht hoffen.

(5) Diese kleine Spötterey würde mein Herr Recensent wol nicht vorgebracht haben, wenn er dasienige bedacht hätte, was ich allerst gesaget; und dis um so weniger, ie deutlicher eines theils ich mich hin und wieder in dem Buche erkläret, daß ich, alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, mir vorgesetzet, und also das Alterthum des Lutherthums nicht περικῶς habe erweisen können; anderntheils aber aus dem 3. §. ersichtlich ist, daß mein Hauptendzweck dahin gehe, zu erweisen, daß das Lutherthum lange vor Luthern, auch so gar sichtbar, gewesen, und durch alle Jahrhunderte hindurch ununterbrochen fortgedauert habe. Und da dieses in dem andern und dritten Abschnitte ausführlich gezeiget worden, verdiene ich wol verspottet zu werden, daß ich den ersten Abschnitt nur auf 3. Seiten geliefert?

(6) Ich wünschte, mein H. Recensent hätte alle die An-

artige Nachrichten. Nur hätten wir bey der zwoten Anmerkung S. 333. von der angeführten Anecdote einen Gewährsmann finden mögen. (7)

Die

merkungen genennet, die ihm überflüssig geschienen. Ich bin gar nicht hartnäckig, von geübten Männern gegründeten Unterricht in Verbesserung meiner Arbeiten anzunehmen, daß ich vielmehr einem ieden herzlichst dafür danke. Dieiemige Anmerkung, welche derselbe ausdrücklich für überflüssig erkläret, betrift die Frage: Ob die Juden den Herrn Jesum der Hurerey beschuldiget haben, oder nicht? Und habe ich solche Frage bey der Gelegenheit aufgeworfen, da die Catholicken die Waldenser beschuldigten: Sie beteten die Elisabeth für des Herrn Jesu Concubine an. Ich gestehe gar gerne, daß die darüber von mir angestellte Untersuchung nicht zur Hauptsache gehöre: wenn aber erwehnte Frage von eben noch nicht gar vielen untersuchet worden ist, gleichwol aber viele seyn möchten, die, so wie ich, eine gründliche Auflösung davon wünschen; so weis ich doch nicht, ob sie so schlechterdings für überflüssig gehalten werden könne? O, wir finden gar viele Anmerkungen in den Schriften der Gelehrten, die nicht zur Hauptsache gehören, und die dennoch nicht so gleich für überflüssig gehalten werden.

(7) Diese Anecdote lautet also: Ein gewisser protestantischer Gelehrter kommt in eine catholische Bibliothek; ohngefehr erblickt er einen grossen Folianten mit der Ueberschrift: Examen Examinis Concilii Tridentini Chemnitii. Mit grosser Begierde nimmt er das Buch aus dem Bücherschrank heraus: Aber was findet er darinnen? Nichts, als leere Blätter, ꝛc. Von dieser Anecdote verlangt mein Herr Recensent einen Gewährsmann. Solte mein Büchlein das Glück haben, noch einmal aufgelegt zu werden; so würde ich ohn-

Die Schreibart sieht bisweilen etwas antick aus, (8) ist aber doch eben nicht verdrieslich. Und wie dieses Buch ein Zeugnis von dem guten Gebrauche ablegt, den der H. Pf. von seiner Zeit macht; also versprechen wir ihm auch um so mehrere Leser, (9) auf ie wenigern Blättern ein

fehlbar denselben stellen. Ich würde dieser Anecdote ohngefehr noch dieses beyfügen: diese Nachricht habe ich in keinem gedruckten Buche gelesen; wol aber, wie ich mich noch gar eigentlich erinnere, fast die nämlichen Worte in Leipzig von einem meiner academischen Lehrer, und zwar, wo ich nicht irre, von dem wohlseligen Herrn D. Teller, in einem Collegio exegetico, gehöret.

(8) Quot capita, tot sensus. Ausserdem mag mir auch dieses zu statten kommen: Ich habe mein Buch meist aus alten Büchern gefertiget; wie bald hat mir nicht hierbey etwas antickes mit in die Feder kommen können? Vielleicht sind die Worte, die mein Herr Recensent antick nennet, so gar die nämlichen Worte eines alten Scribenten; und dieienigen, die eine dergleichen Arbeit unter Handen gehabt haben, werden wol wissen, wie schwer es sey, in der Schreibart sich immer gleich bleiben. Doch Ehre genug für mich, daß derselbe von meiner bisweilen etwas antick aussehenden Schreibart noch dieses saget: ist aber doch eben nicht verdrieslich. Ein solches Lob, sorge ich, würde nicht einmal ein Spener, ein Baumgarten ꝛc. diese grosse Männer, von solchen bekommen, wenn er ihre Schreibart beurtheilen solte.

(9) Gott Lob, daß mein geringes Büchlein Leser findet! Noch mehrere aber würde solches gefunden haben, wenn es meinem H. Recensenten gefällig gewesen wäre, auch das Innere und Wesentliche meines Buchs nicht blos alleine die Schaale, sondern auch den Kern, zu berühren. Ach, wir leben, in Ansehung der Reli-

ein Ungeübter sich hier alles bekannt machen kann, was

gion in gar sehr verderbten und gefährlichen Zeiten! Das rechte, das wahre Lutherthum, ist bey vielen ganz verschwunden. Es ist zwar solches rein in der Lehre, so wie es in der Bibel und in unsern Glaubensbüchern gefunden wird: Allein zu geschweigen man nicht einmal allenthalben eiferig genug über die reine Lehre (Orthodoxie) wachet und hält, und von manchem Lutheraner, auch wol von manchem Lutheraner, der das Lutherthum lehret, ein gar wunderliches Systema Theologicum Religionis Lutheranae zum Vorschein kommen solte, wenn er solches so, wie er sichs in seinem Kopfe formiret, an das Licht geben solte; so wird ia die Warheit zur Gottseligkeit oft vergessen; und es ist unser Lutherthum, von welchem doch niemals, weder die Rechtfertigung von der Heiligung, noch die Heiligung von der Rechtfertigung getrennet werden darf, in Ansehung der Ausübung, auch wol bey vielen Lutheranen, fast nichts mehr, als ein bloses Opus operatum, oder der alte Pelagianismus, und taugt eben dieser wegen so wenig, als das verdienstliche und werkheilige unreine Pabstthum; und zur Zeit der Anfechtung dürften nur sehr wenige von den so genannten Lutherischen Christen gefunden werden, die dem Heyland getreu bleiben bis in den Tod. Ganz anders sah das Lutherthum vor Luthern bey den Waldensern und Hussiten aus. Wie rein dieselben in der Lehre waren, davon zeuget mein Buch pag. 111 - 166. Ihr heiliges Leben, nach dieser ihrer reinen Lehre, beweiset pag. 196 - 231. und auf diesen Blättern sonderlich ihre ganz fürtrefliche Kirchenchenzucht; und von pag. 1 - 109. mus man man auf allen Seiten ihre Geduld, ihre Treue, ihre Standhaftigkeit und ihren Eifer für die reine Lehre, unter, und bey so vielen schweren und grausamen Verfolgungen bewundern, fast eben so sehr, wo nicht noch

was sonst in vielerley Werken zerstreut liegt, und das man dennoch wissen mus.

mehr, bewundern, als sehr man diese Tugenden an den ersten Christen unter ihren Verfolgungen bewundern mus. Darüber, dünket mich, hätte sich mein Herr Recensent in der Recension meines Buchs ausbreiten, und hierauf den heutigen Lutheranern unsere Waldenser und Hussiten, diese unsere uralte Glaubensbrüder, in Lehr und Leben, zum Exempel der Nachfolge, und so mit auch das Lesen des Buchs, anpreisen sollen. Das würde mir erst recht viele Leser verschaffet haben; das würde auch grössern Nutzen verschaffet haben; Selbst bey den Catholicken würde es vielleicht Nutzen geschaffet haben; dahingegen eine so magere und kraftlose Recension das Buch und die darinnen abgehandelten wichtigen Sachen mehr verhast, als angenehm und reitzend machen mus. Und woferne mein Herr Recensent solches gethan; so würde, in Warheit, es mir sehr gleichgültig gewesen seyn, wenn derselbe an dem ersten Abschnitte und an meiner Schreibart noch viel mehreres getadelt hätte, als hier geschehen. Fama mea pereat, Christus Iesus, eiusque regnum crescat! Kaubenheim den 3. Julius 1767.

M. Philipp Engelbert Adam Schade.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schade, Philipp Engelbert Adam,

Uraltes Lutherthum und ganz neues Pabstthum aus der bewährtesten auctorum Schriften gezeiget

Erlangen ; Leipzig 1767

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2002
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252759-3
VD18 10585168-004